

Verein
für
Kommunalwissenschaften e.V.



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 50

**Die Straftat als Hinweis
auf erzieherischen Bedarf?**

**Pädagogik und
Konsequenz
im Umgang mit
Kinderdelinquenz**

**Dokumentation der Fachtagung
in Kooperation mit der
Technischen Universität Berlin,
Institut für Sozialpädagogik
am 2. und 3. Dezember 2004 in Berlin**

Diese Tagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:

Verein für Kommunalwissenschaften e. V.

Ernst-Reuter-Haus · Straße des 17. Juni 112 · 10623 Berlin

Postfach 12 03 21 · 10593 Berlin

Redaktion, Layout und Satz:

Roland Kühne

Fritz-Kirsch-Zeile 24

12459 Berlin

Herstellung:

Verein für Kommunalwissenschaften e. V.

Berlin 2005

Hinweise zur Download-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V. nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunter zu laden. Die Texte sind schreibgeschützt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	7
PROF. DR. JOHANNES MÜNDER <i>Professor für Sozialrecht und Zivilrecht, Institut für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin und</i> KERSTIN LANDUA <i>Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin,</i>	
<u>Fachreferate:</u>	
Kinderdelinquenz zwischen Normalität und Gefährdung – Daten und Trends in Deutschland	11
DR. MANFRED HEßLER <i>Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin</i>	
Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt: Zur Aufgabenwahrnehmung der Fachkräfte	39
DR. GABRIELE BINDEL-KÖGEL <i>Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin</i>	
Kinderdelinquenz – eine Herausforderung nicht nur für die betroffenen Familien	55
DR. HANNA PERMIEN <i>Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Jugendinstituts e.V., München</i>	
Neue Herausforderungen an die elterliche Erziehungskompetenz	67
DR. MED. WILHELM ROTTHAUS <i>Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Bergheim, Nordrhein-Westfalen, und 1. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie</i>	
<u>Ein Streitgespräch zum Umgang mit Kinderdelinquenz: Jugendhilfe – Polizei – Schule</u>	78
MODERATION: MARKUS SCHNAPKA <i>Vorsitzender des Beirates Jugendhilfe beim Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin</i>	

Gesprächspartner:

IRMA KLAUSCH

*Leiterin der Abteilung Erzieherische Hilfen und Krisenhilfen
des Jugendamtes der Stadt Nürnberg*

KRIMINALDIREKTOR JÖRG-MICHAEL KLÖS

Leiter des Referates Verbrechensbekämpfung der Polizeidirektion 6, Berlin

MARLIES AUST

Leiterin der Allgemeinen Förderschule „Käthe Kollwitz“ Frankfurt (Oder)

**Hoffnung auf Lösungsstrategien I: Ansatzpunkte für die Jugendhilfe –
ein moderierter Erfahrungsaustausch zum Thema**

Polizeidienstvorschrift 382:

„Jeder Fall muss weitergeleitet und geprüft werden.“?

98

DR. GABRIELE BINDEL-KÖGEL

*Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogik
der Technischen Universität Berlin*

und

DR. MANFRED HEßLER

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Sozialpädagogik
der Technischen Universität Berlin*

Hoffnung auf Lösungsstrategien II:

Vorstellung von Kooperationsmodellen in sechs Arbeitsgruppen

**Arbeitsgruppe 1: Soziale Gruppenarbeit als ambulante Hilfeform
für gefährdete strafunmündige Kinder**

120

BRIGITTE WELZ-STADLBAUER

Geschäftsführerin des Vereins DIE GRUPPE e.V., Hof, Bayern

**Arbeitsgruppe 2: Einzelfallbetreuung delinquenter Kinder über das
Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP) in Thüringen**

133

ANNEGRET ZACHARIAS

*Leiterin des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) –
Landesbüro Thüringen/Sachsen-Anhalt, Jena*

**Arbeitsgruppe 3: InvaS – ein Interventionsprogramm
für verhaltensauffällige Schüler in Mannheim**

153

ROLAND MATZKE

*Polizeioberkommissar, Polizeipräsidium Mannheim –
Kommunale Kriminalprävention*

und

KAI GÄRTNER

*Antiaggressivitätstrainer der Jugendgerichtshilfe,
Jugendamt der Stadt Mannheim*

**Arbeitsgruppe 4: SoBIK – Die Sozialpädagogische Beratungs-,
Interventions- und Koordinierungsstelle des Jugendamtes Leipzig** 166
KARIN WÜRDEN
Leiterin des Sachgebietes Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Stadt Leipzig

**Arbeitsgruppe 5: Das Modellprojekt ESCAPE –
Präventive Hilfeangebote für Kinder in Auerbach, Dresden und Riesa** 173
ASTRID KÜHNKE
*Mitarbeiterin des Projektes ESCAPE,
Diakonie Auerbach e.V., Fachbereich Jugendhilfe*
und
TOBIAS STRIEDER
Erziehungswissenschaftler, Caritasverband Leipzig e.V.

**Arbeitsgruppe 6: Das Nürnberger Modellprojekt Kooperation
Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule (PJS)** 186
GRETE SENTNER
*Beauftragte des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Nürnberg
für die Kooperation mit Polizei und Schule*
und
YVONNE PÖTZINGER
*Polizeihauptmeisterin der Polizeidirektion Nürnberg,
Beauftragte der Polizei für die sozialen Dienste und Schulen in Nürnberg*

Hoffnung auf Lösungsstrategien III:

**Ein Streitgespräch zu Kinderdelinquenz und strafrechtlicher Verantwortung.
Pro und Contra zur Strafmündigkeitsgrenze** 201
MODERATION: MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H. C. REINHARD WIESNER
*Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilferecht
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin*

Gesprächspartner:

PROF. DR. JOACHIM KERSTEN
*Professor für Soziologie, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
der Polizeifachschule Villingen-Schwenningen*

PROF. DR. JOHANNES MÜNDER
*Professor für Sozialrecht und Zivilrecht,
Institut für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin*

PROF. DR. MICHAEL WALTER
*Professor am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht,
Institut für Kriminologie der Universität Köln*

CARLO WEBER
Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

Literaturhinweise 222

Vorwort

Bei dieser Tagung ging es einerseits darum, wie die Jugendhilfe mit tatverdächtigen Kindern, die noch nicht strafmündig sind, pädagogisch umgeht, welche Regelangebote sie vorhält, ob und wie Elternarbeit funktioniert und was Schule tun kann. Andererseits standen Kooperationsaspekte zwischen Jugendhilfe und Polizei im Mittelpunkt der Diskussion und dabei insbesondere, welche Ressourcen und Potenziale es bei diesen Institutionen für eine effektive Zusammenarbeit und für die Entwicklung neuer und unkonventioneller Lösungswege gibt.

Zu Beginn der Tagung wurden Forschungsergebnisse aus dem an der Technischen Universität Berlin unter Leitung von Prof. Dr. Johannes Münder durchgeführten Projekt „Kinder- und Jugenddelinquenz im Spannungsfeld informeller und formeller Reaktionen insbesondere der Jugendhilfe“ vorgestellt. In diesem Projekt war die Frage forschungsleitend, welche eigenständigen sozialpädagogischen Interventions- und Erledigungsstrategien Jugendhilfe im Umgang mit Kinder- und Jugenddelinquenz nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entwickelt hat. Es war die bisher umfangreichste Studie zur Untersuchung des Umgangs von Polizei und Jugendhilfe mit Kinderdelinquenz mit über 1.000 Fällen, deren Akten ausgewertet und zu denen Interviews mit den zuständigen Fachkräften geführt wurden. Dr. Manfred Heßler und Dr. Gabriele Bindel-Kögel stellten die zentralen Ergebnisse dieser Studie vor.

Das nachfolgende und von Markus Schnapka moderierte Streitgespräch zum Umgang mit Kinderdelinquenz: Jugendhilfe – Polizei – Schule verdeutlichte die Notwendigkeit, dass Schule Kriminalprävention betreibt, in die Hilfeplanung des Jugendamtes einbezogen und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Als ebenso notwendig wurde erachtet, dass die Polizei konkrete Rückmeldungen vom Jugendamt erhält, wie mit dem betreffenden Kind verfahren wurde. Generell müssten Problemlagen bei Kindern in der Schule (nicht nur beim Lernen) rechtzeitig wahrgenommen und mit den Eltern und dem Jugendamt frühzeitig Kontakt aufgenommen sowie konkrete Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe, Schule und Polizei entwickelt werden.

Über Kinderdelinquenz und ihre Bewältigungsstrategien in Familien sprach Dr. Hanna Permien vom Deutschen Jugendinstitut e.V. München. Auch sie stellte aktuelle Forschungsergebnisse aus einem Projekt vor, in dem der Frage nachgegangen wurde, was Eltern brauchen, um ihre Verantwortung stärker wahrnehmen zu können.

Anschließend hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, in Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen „Elternarbeit“, „Regelangebote des ASD“, „Polizeidienstvorschrift 382“ und „Schule“ ihre Problemfälle zu schildern und gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren sowie Anregungen und Lösungsstrategien weiterzugeben. Am zweiten Arbeitstag wurden die in den Arbeitsgruppen vorgestellten Praxisbeispiele zu funktionierenden Kooperationsmodellen von Polizei, Jugendamt und Schule intensiv diskutiert und nachgefragt.

Dr. Wolfgang Rotthaus, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Bergheim, sprach nach einem historischen Exkurs über Erziehung darüber, warum die Grundlage heutiger Erziehung eine neue Erwachsenen-Kind-Beziehung sein sollte.

Die Betrachtungsweise, dass Kindheit ein defizitärer Status sei, der (durch Bildung und Erziehung) überwunden werden müsse, gelte nicht mehr. Kinder würden heute sehr frühzeitig, vor allem auch über die verschiedenen Medien, mit Beziehungs- und Lebensproblemen konfrontiert, die ihnen sonst verschlossen blieben. Der Wissensvorsprung der Erwachsenen sei (teilweise) verschwunden. Nicht das Verschwinden der Kindheit, wie unter anderem von Neil Postman prognostiziert, sondern eine Infantilisierung der Erwachsenen sei Tatsache. Herr Dr. Rotthaus plädierte deshalb für eine neue Kind-Erwachsenen-Beziehung, in der das Kind als „gleichwürdiger Mensch“ angesehen werde. Erziehung sei auch heute nicht überflüssig, sie finde aber auf einem schmalen Grat zwischen Verschwisterung und autoritärer Haltung statt.

Das abschließende Streitgespräch zu Kinderdelinquenz und strafrechtlicher Verantwortung, moderiert von Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, beschäftigte sich mit einer alten Frage neu: Bei welchem Alter sollte die Strafmündigkeitsgrenze liegen? Die Experten waren sich einig, dass eine Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze unter anderem zur Folge hätte, dass das Instrumentarium des SGB VIII unflexibler würde. Bleibt diese Grenze aber wie bisher bei 14 Jahren, würde das bedeuten, dass die Jugendhilfe im Sinne eines erzieherischen Bedarfes zum Handeln gezwungen sei. Nur „Reaktion“ auf Kinderdelinquenz sei zu wenig, weil die Entwicklungsprozesse delinquenter Kinder auf diese Weise nicht genügend beeinflusst werden könnten. Die Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze sei eine Ausgrenzung und schaffe nur eine Scheinsicherheit für die Öffentlichkeit.

Während der gesamten Tagung ging es nicht um eine Skandalisierung von Kinderdelinquenz, sondern um eine sachliche Verständigung darüber, wie durch frühzeitiges und gezieltes Handeln aller beteiligten Stellen/Ämter, durch ein ausreichendes Fallverständnis und passende Angebote schwierige Jugendhilfekarrieren von Kindern vermieden werden können und nicht am Ende das „Warten auf die Justiz“ steht. Allen Mitwirkenden an dieser Fachtagung sei an dieser Stelle sehr für Ihre Beiträge hierzu und ihr Engagement gedankt.

PROF. DR. JOHANNES MÜNDER

Professor für Sozialrecht und Zivilrecht,

Institut für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin, und

KERSTIN LANDUA

Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe,

Verein für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Dargestellte Personen auf der ersten Bildseite, oben links beginnend:

PROF. DR. JOHANNES MÜNDER, MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H. C. REINHARD WIESNER, PROF. DR. JOHANNES MÜNDER, KERSTIN LANDUA, DR. GABRIELE BINDEL-KÖGEL, BRIGITTE WELZ-STADLBAUER, YVONNE PÖTZINGER, DR. HANNA PERMIEN, MARKUS SCHNAPKA, MARLIES AUST, IRMA KLAUSCH, KRIMINALDIREKTOR JÖRG-MICHAEL KLÖS

Dargestellte Personen auf der zweiten Bildseite, oben links beginnend:

PROF. DR. JOACHIM KERSTEN, MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H. C. REINHARD WIESNER, CARLO WEBER, PROF. DR. MICHAEL WALTER, DR. MED. WILHELM ROTTHAUS, DR. MANFRED HEBLER, KERSTIN LANDUA, TOBIAS STRIEDER, ROLAND MATZKE, PROF. DR. JOHANNES MÜNDER, PROF. DR. JOACHIM KERSTEN, MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H. C. REINHARD WIESNER, CARLO WEBER, PROF. DR. MICHAEL WALTER

Kinderdelinquenz zwischen Normalität und Gefährdung – Daten und Trends in Deutschland

DR. MANFRED HEßLER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Sozialpädagogik
der Technischen Universität Berlin

1. Vorbemerkungen

Gesetzwidriges Verhalten von strafunmündigen Kindern hat in den vergangenen Jahren erheblich an gesellschaftlicher Aufmerksamkeit gewonnen. Dabei ist weder Kinderdelinquenz noch die Art der öffentlichen Auseinandersetzung hierüber ein gänzlich neues Phänomen. So kommen Hancke-Stehr; Stehr; Steinert¹ in einer Analyse von Artikeln über Kriminalität, die in den drei auflagenstärksten Wochenzeitungen der Bundesrepublik (Stern, Quick, Bunte) sowie in entsprechenden Titelgeschichten des „Spiegel“ im Zeitraum 1957 bis 1987 publiziert wurden, zu dem Ergebnis, dass sich das Thema „Kinderdelinquenz“ in den vergangenen 40 Jahren stets wellenförmig entwickelt hat. Nach spektakulären Einzelfällen, und seien es Fälle aus dem Ausland, die als Aufhänger dienen, hat das Thema „Kinderdelinquenz“ regelmäßig für einige Zeit Hochkonjunktur, um dann, nach zeitweilig bizarrer Dramatisierung, wieder gänzlich abzuebben.

Nach Meinung der Autoren haben solche Diskussionswellen über „Kinderkriminalität“ nicht selten die Funktion einer Stellvertreterdebatte, in der sich öffentlich – in kulturpessimistischem Unterton – Unbehagen und Angst über ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen artikulieren. Die bangen Fragen, die dahinter auftauchen, sind: Was wird aus unserer Gesellschaft? Wie schlimm muss es mit uns bestellt sein, wenn jetzt schon Kinder ...? Was wächst da für eine Generation heran?

Mit unseren Ängsten sind wir also schon immer Teil der Debatte. Wollen wir aber tatsächlich die vielfältigen Probleme dieser Gesellschaft einschließlich der Kriminalität auf Kinder übertragen? Und noch etwas heben die Autoren hervor: Schon früh hat sich der spezifische Topos: „Die Täter werden immer jünger und brutaler“ als Leitmotiv in den Artikeln durchgesetzt. Leseprobe: „Wir brechen ein. Wir schlagen zu. Wir töten auch. (...) Die Hauptsymptome dieser Kriminalität: Die Täter werden immer jünger. Und brutaler. Der Anteil Minderjähriger hat sich in den letzten fünf Jahren von 25 auf 32 Prozent gesteigert. In einem einzigen Jahr wurden sogar 78.000 Kinder unter vierzehn Jahren bei Straftaten überrascht.“² Wäre der Topos „immer jünger“ tatsächlich Wirklichkeit, so müssten wir uns - nach ständiger Verjüngung der Täter – inzwischen vor den Rechtsbrüchen unserer Kleinkinder fürchten.³

¹ vgl. Cremer-Schäfer 1998, S. 113 ff.

² aus „Quick“, Heft 33 (1972), vgl. Cremer-Schäfer 1998, S. 122

³ wie wenig sich die Annahme der „immer jüngeren Täter“ empirisch belegen lässt, vgl. Steffen 1999; Weitekamp, Meier 1998

Erscheinungsformen von Kinderdelinquenz

Das Thema „Kinderdelinquenz“ ist – ganz unabhängig von den Debatten hierüber – weder für Polizei, soziale Arbeit, noch für Kriminologie und Sozialwissenschaften ein unbekanntes Thema. Anfang der siebziger Jahre wurden in der Bundesrepublik knapp 80.000 Kinder, in den achtziger Jahren knapp 60.000 pro Jahr¹ in Gesamtdeutschland 126.358 Kinder in den Altersgruppen der unter 14-Jährigen in der Kriminalstatistik der Polizei als Tatverdächtige erfasst. Die Gesetzesverstöße von tatverdächtigen Kindern bewegen sich – bis auf wenige Ausnahmen, die dann aber dem Thema in der öffentlichen Diskussion seine Brisanz verleihen – ganz überwiegend im Bereich minder-schwerer Straftaten.² Delikte im Kindesalter sind vor allem der einfache Diebstahl in seinen verschiedenen Formen (vor allem Ladendiebstahl), Sachbeschädigung sowie Körperverletzung (tätliche Auseinandersetzungen unter Kindern).³ Es nimmt vor diesem Hintergrund nicht wunder, dass ein zentrales Ergebnis unserer Berliner Untersuchung⁴ war, dass Kinderdelinquenz weder für die Polizei noch für die Jugendämter einen hervorgehobenen Stellenwert ihrer Tätigkeit bildet. Nach Auskunft der Polizei nimmt das Tatgeschehen bei Jugendlichen und Heranwachsenden sowohl in der Strafverfolgung als auch in der vorbeugenden Arbeit einen ungleich größeren Stellenwert ein. Strafnormverstöße von Kindern sind mit jenen von Jugendlichen und Heranwachsenden nach Motivation, Tatbegehungsweise, Häufigkeit und Schwere der Normverletzung nicht vergleichbar.⁵

Nach unserer Auswertung von über 1.000 polizeilichen Meldungen an Jugendämter in Berlin im Zeitraum 1999 bis 2000⁶ bezogen sich über drei Viertel der Ladendiebstahlsdelikte auf einen Warenwert von bis zu 20 DM. Die begehrtesten Güter der Kinder waren bei „Schlecker“ und „Droscha“ vor allem Kosmetika, Duschgel, Schminke,

¹ Der Rückgang der Tatverdächtigenzahlen in den achtziger Jahren resultiert aus der Einführung der so genannten Echttatverdächtigenzählweise in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 1984, und zuletzt im Jahr 2003.

² vgl. Walter, Remschmidt, Höhner 1979; Feest 1993; Pfeiffer, Wetzels 1997; Weitekamp, Meier 1998; Heßler 2001; Steffen 2002

³ In diesem Zusammenhang ein Hinweis: Es ist generell sehr problematisch, Straftatbestände des allgemeinen Strafrechts, die sich an der Vorstellungs-, Begriffs- und Verhaltenswelt Erwachsener orientieren, auf kindliches Handeln zu übertragen. Je nach Einschätzung der Umwelt werden auch Verhaltensweisen als Kinderdelinquenz bezeichnet, bei denen es sich nicht um bewusste Strafnormverletzungen, sondern um durchaus normales kindliches Verhalten handelt (Erkundungsdrang, Dummerjungenstreich, Abenteuer, Raufereien unter Kindern, „Zündeln“ etc.). Das heißt, rechtswidrigen Handlungen von Kindern fehlt es oft nicht nur an Schuld im Sinne von Strafmündigkeit (§ 19 StGB), sondern oftmals auch an den so genannten inneren Tatseiten wie Vorsatz, Absicht usw. Es lässt sich aber trotz dieser Problematik nicht vermeiden, dass die Darstellung der Entwicklung der Kinderdelinquenz in Teil 2 den Kategorien der Straftatbestände des allgemeinen Strafrechts folgt, da die Tatverdächtigenzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik einheitlich, auch bei Kindern, nach diesen Kategorien untergliedert sind.

⁴ Gegenstand der Untersuchung waren die bislang noch wenig erforschten Umgangsweisen von Jugendhilfe (in diesem Zusammenhang aber auch von Polizei und Justiz) mit delinquentem Verhalten von Kindern, vgl. Bindel-Kögel, Heßler, Münder 2004, hier insbes. S. 271 ff.

⁵ Eine Zusammenfassung zu einem einheitlichen Begriff „Kinder- und Jugendkriminalität“, wie dies in Diskussionen der vergangenen Jahre häufig zu beobachten war, wird diesen Unterschieden nicht gerecht, abgesehen davon, dass es „Kriminalität“ von Kindern gar nicht gibt.

⁶ vgl. Bindel-Kögel; Heßler; Münder 2004, insbes. S. 85 ff.

Mundspray, Deoroller, Labello-Lippenstifte, Haarspangen und – immer wieder Kondome. Bei Karstadt und Woolworth erweiterte sich das Sortiment auf Zigaretten, Feuerzeuge, Spielzeugautos, Kugelschreiber, Füller, StarWars-Figuren, Spielzeugpistolen, Rucksackbänder von „East-Pack“ (Statussymbol), aber auch Cola, Schokoriegel und anderes. Selten wurde von Kindern versucht, einen Walkman, eine CD oder Artikel von höherem Wert mitzunehmen. Bis auf wenige Ausnahmen sind dies Dinge, die ihnen die Eltern wohl auch kaufen würden oder die sie sich vom Taschengeld selbst bezahlen könnten, so dass hier wohl vor allem der Kitzel der verbotenen Tat, Mutprobe und die Wahrnehmung von Gelegenheit ausschlaggebende Momente waren.¹ Insbesondere die Reduzierung des Personals auf die Besetzung von Kassen, wie in vielen Ladenketten und Kaufhäusern inzwischen üblich, und damit die Absenkung informeller Kontrolle, lässt Kinder ohne Vorstellung und Abwägung des realen Risikos handeln.

Auf der anderen Seite haben im Verlaufe des vergangenen Jahrzehnts in der polizeilichen Tatverdachtsstatistik Delikte zugenommen, die die Polizei unter die Rubrik „Rohheitsdelikte“ einordnet (Körperverletzung, Raub). Dabei hat das, was zum Beispiel unter Körperverletzung subsummiert wird, eine hohe Bandbreite. Auf einer unteren Stufe gibt es körperliche Rängeleien und tätliche Auseinandersetzungen, in die jedes Kind einmal verwickelt ist. Hier handelt es sich um ubiquitäre Erscheinungen. Die alltagstypische Dramaturgie: eine verbale Auseinandersetzung in der Schule eskaliert in eine tätliche Auseinandersetzung auf dem Nachhauseweg. Dabei handelt es sich oftmals um „reziproke Gewalt“, also um Gewalt, die nicht einseitig ausgeteilt wird. Die nachträgliche, von außen durch die Anzeige und polizeiliche Fallbearbeitung herangetragene Unterscheidung zwischen Täter und Opfer wird hier dem Geschehen oft nicht gerecht.² Davon zu unterscheiden sind Konflikte, die über altersgemäße Rängeleien, jugendtypisches Kräfteressen, Prügeleien unter Gleichstarken hinausgeht, das heißt fortgesetzte, habitualisierte Gewalt, die andere Kinder einschüchtert, verletzt, drangsaliert und diese zu Opfern werden lässt. Gravierende Fälle bilden zwar die Ausnahme, kommen aber auch unter Kindern vor.

Ähnlich verhält es sich bei Raubdelikten. Auch hier ist die Bandbreite im Hinblick darauf, was sich hinter dieser Deliktqualifizierung an Konflikten zwischen Kindern verbirgt, sehr groß. Dies trifft auch auf den Schweregrad der Taten zu. Alles kommt vor:

- das symbolische Erpressen eines geringen Geldbetrages, und seien es nur einige Cent, um ein Kind vor anderen bloßzustellen,
- das Abreißen einer Uhr oder die Wegnahme eines Gegenstandes aus der Schultasche eines Kindes im Zuge einer körperlichen Auseinandersetzung,

¹ Bei einer von Ostendorf (1999, S. 355) zitierten Umfrage unter Schülern der 7. bis 9. Klassen in Baden-Württemberg wurden folgende Motivationsgründe für Ladendiebstahl angegeben: Nervenkitzel 34 Prozent, Geldmangel 22 Prozent, Aufmerksamkeitserregung (im Freundeskreis) 18 Prozent, Langeweile sieben Prozent, Verführung durch Werbung fünf Prozent, Leichtigkeit des Diebstahls fünf Prozent.

² vgl. Olweus 1995; Heßler 2001

- das Auflauern und „Abziehen“ eines Schülers auf dem Nachhauseweg
- bis hin zu monatelangen kleinen Erpressungen unter Schülern.

Nicht immer steht bei Raub und Erpressung das Materielle im Vordergrund. Offenbar geht es auch um Demonstration von Macht und Stärke, um Formen aggressiver Selbstbestätigung. Allerdings kann bei Raub im Gegensatz zu Körperverletzungsdelikten in den wenigsten Fällen von beidseitiger Gewalt gesprochen werden. Und wenn es auch meist um geringe Geldbeträge geht, die erpresst werden, der Eingriff in die physische und psychische Unversehrtheit, das Empfinden des Opfers, seine Wut und seine Scham, dürften sehr hoch sein. Es ist unerlässlich, hier unmissverständlich Missbilligung auszudrücken, Normen zu verdeutlichen und Kinder, die Opfer geworden sind, zu unterstützen.

Mehrfachauffälligkeit und Gefährdung

Kinderdelinquenz stellt nach allen vorliegenden Untersuchungen keine „Einstiegskriminalität“ dar. In der überwiegenden Mehrheit aller Fälle werden tatverdächtige Kinder nur einmal von der Polizei registriert, ihre Delinquenz bleibt Episode und wiederholt sich auch im Jugendalter nicht.¹ Entsprechende Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass lediglich bei einem sehr geringen Teil der Kinder eine Gefährdung anzunehmen ist. Vor allem wenn frühe, gravierende und wiederholte Auffälligkeit über einen längeren Zeitraum vorliegt, ist auch die Wahrscheinlichkeit späterer Straffälligkeit erhöht.² Mehrfachauffälligkeit korreliert dabei in stärkerem Maße mit negativen Sozialisationsbedingungen und anderen intervenierenden Faktoren.³ Eine Rolle spielen immer wieder: Gewalt in der Familie, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit eines oder beider Elternteile, wirtschaftliche Not, lang anhaltende Trennung-/Scheidungsproblematiken, Vernachlässigung, Erziehungsunfähigkeit der Eltern, Sündenbockrolle des Kindes in der Familie oder auch einschneidende Ereignisse (zum Beispiel Tod oder Krankheit eines Elternteils). Belastungen im familiären Umfeld und unbewältigte Schwierigkeiten des Kindes können sich in Delinquenz oder in anderen Formen abweichenden Verhaltens als Symptom- und Signalverhalten ausdrücken.⁴

Zumeist werden derartige Probleme als erstes in der Schule als der wichtigsten außerfamiliärer Erziehungsinstanz im Leistungs- und Sozialverhalten von Kindern sichtbar. Unter dem Gesichtspunkt der Prävention, dem frühen Entgegenwirken einer Verfesti-

¹ vgl. Weschke, Krause 1983; Weitekamp, Meier 1998, Steffen 2002, Ostendorf JGG § 1 Rz 5 ff.

² vgl. Pongratz u. a. 1975, 1990; Walter 1995 Rn. 69 f.; Ostendorf JGG § 1 Rz 5 ff.

³ vgl. hierzu auch die einzelnen Referate des Hearings des Bundesjugendkuratoriums vom Juni 1998 zum Thema der strafunmündigen Mehrfach- und Intensivtäter, In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (DJI) 1999

⁴ Zu Hintergründen von Gefährdungsursachen aus der Perspektive internationaler Forschung vgl. die Hinweise und Zusammenfassungen bei Pfeiffer, Wetzels 1998 sowie Hoops, Permien, Rieker 2001; für Jugenddelinquenz siehe Lösel, Bliesner 2003; instruktiv zu Kindheit und Abweichung in einem allgemeineren entwicklungspsychologischen Rahmen vgl. Böhnisch 1998

gung von Verhaltensauffälligkeiten kommt daher der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Sonderpunkt in unserer Untersuchung hinweisen. Im Zuge der Datenaufnahme hatten wir die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes (ASD) gebeten, unter den polizeilich gemeldeten Kindern, bei denen bereits eine Akte wegen einer erzieherischen Hilfe (§ 27 ff. SGB VIII) bestand, diejenigen Kinder herauszusuchen, die sie als delinquenzgefährdet (im Sinne einer „Gefahr weiterer Straffälligkeit“) ansehen würden. Hier wurde sehr deutlich, dass bei diesen Kindern eine nochmals gesteigerte Kumulation von ohnehin schwierigen Lebensumständen vorlag:

- Bei den als delinquenzgefährdet eingestuften Kindern bestanden in 93,5 Prozent der Fälle zum Teil erhebliche Schulschwierigkeiten, die sich auf Leistungen im Unterricht, auf Lernvoraussetzungen der Kinder sowie auf das soziale Verhalten in der Klasse bezogen.¹
- Darüber hinaus kam vor allem die Kategorie „Gewalt in der Familie“ – Gewalt zwischen Ehepartner und/oder Gewalt als Erziehungsmittel – mit rund 40 Prozent fast doppelt so häufig vor wie bei den übrigen Familien (20,3 Prozent).

Aus Sicht des ASD verfügen viele Schulen kaum über allgemeingültige Strategien oder nicht genügend Ressourcen, wie mit Kindern, die familiär hoch belastet sind und sich dem Unterrichtsgeschehen nur schwer anpassen könnten, umzugehen sei. Vor allem werde der ASD zu spät, häufig erst dann, „wenn es brenne“ (als Feuerwehr) eingeschaltet. Ein Familienhelfer soll dann alles richten. Die schwierige Zusammenarbeit Jugendhilfe-Schule, die sich an vielen Beispielen in der Untersuchung zeigte, deutet – mit aller Vorsicht formuliert – auf etwas hin, was sich auch in anderen Zusammenhängen der Kindeswohlsicherung zeigt: „Problemkinder“ werden offenbar nicht allein aufgrund ihrer schwierigen familialen Lebensverhältnisse zu „schwierigen Fällen“, vielmehr können negative Entwicklungsdynamiken auch aufgrund der institutionellen Umgangsweisen mit ihren Problemen und Verhaltensweisen ausgelöst beziehungsweise verstärkt werden.² Es besteht Handlungsbedarf für ein Konzept der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, das Zusammenarbeit ermöglicht und über einzelne Krisenkontakte hinausgeht.

Problematisch erscheinen weiterhin auch institutionelle Umgangsweisen im interkulturellen Kontext. Es gibt nach wie vor zum Teil erhebliche Zugangsbarrieren zu ausländischen Familien, insbesondere wenn Sprachmittler, ausländische Fachkräfte, interkulturelle Kompetenzen usw. fehlen.³ Auch Meinungen wie „*Ausländische Familien, da brauche ich mich gar nicht hinzubemühen*“ oder „*Als Frau kann ich da eh nichts ausrichten*“ waren verschiedentlich zu hören, wenn auch als Einzelmeinungen. Für einige Fachkräfte waren diese (Selbst-)Einschätzungen jedenfalls Grund genug, polizei-

¹ vgl. Bindel-Kögel, Heßler, Münder 2004, S. 162 f.

² vgl. hierzu vor allem Henkel, Schnapka, Schrapper (Hrsg.) 2002, Ader 2004

³ Die hier angesprochenen Probleme bestehen aus Sicht unserer Untersuchung vielfach weniger bei Jugendämtern in ausländerstarken Bezirken, die sich im Umgang mit nichtdeutschen Zielgruppen im Laufe ihrer Arbeit fachlich qualifiziert haben.

liche Meldungen bei ausländischen Kindern unbearbeitet zu lassen. Eine unlängst vom Integrationsbeauftragten des Berliner Senats herausgegebene Studie über „Junge Zuwanderer und Kriminalität“ wirft die Frage auf, inwieweit die erhöhte Jugenddelinquenz bei jungen Zuwanderern nicht auch als eine Folge ihres Herausfallens aus bestehenden Hilfesystemen zu deuten ist. „Möglicherweise“, so die Studie, „reagieren Institutionen der Mehrheitsgesellschaft (Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe) nicht rechtzeitig oder angemessen auf die Gefahr einer Verfestigung bei Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft, wenn die Schutzmechanismen in der Familie und der ethnischen Gruppe versagen.“¹ Dies ist sicherlich ein Hinweis auf weiterhin notwendige Diskussionen, wie verbesserte Erreichbarkeit und Zugang zu Familien mit anderer kultureller Herkunft erreicht werden können. Es geht um die Verwirklichung des im Jugendhilfegesetz verankerten Rechts junger Menschen auf Entwicklungsförderung und Erziehung (§ 1 SGB VIII) und um Chancen der Prävention unabhängig von sozial-kultureller Herkunft.

2. Daten und Trends der Kinderdelinquenz

Ich bin gebeten worden, im zweiten Teil meines Vortrags auf Daten und Entwicklungen der Kinderdelinquenz in der Bundesrepublik einzugehen. Ich habe hierzu die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für den Zeitraum 1984 bis 2003 nach langfristigen Trends der registrierten Kinderdelinquenz untersucht. Die meisten von ihnen wissen es: Die PKS ist die einzige flächendeckende, jährlich regelmäßig erstellte und veröffentlichte Statistik zur Kriminalität in Deutschland. Sie bildet allerdings nur einen Teilausschnitt der Kriminalität ab, nämlich den der bekannt gewordenen und aufgeklärten Fälle. Daneben besteht das Dunkelfeld der begangenen, aber nicht entdeckten oder nicht angezeigten Fälle. Statistisch registrierte Kriminalität ist aus dieser Perspektive betrachtet zuallererst sichtbar gemachte Kriminalität, die das Tätigwerden von Kontrollinstanzen, des Opfers, des Geschädigten, eines Anzeigenerstatters, der Polizei usw. voraussetzt.

Die Schwierigkeiten der Interpretation der Zahlen der PKS („Hellfeld“) bestehen dann darin, dass sie nicht allein durch die reale Straftatenbewegung beeinflusst werden, sondern auch, und in Teilbereichen sogar in erheblichem Umfang, vom Kontrollstil der Polizei und dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig sind. Prinzipiell ist es deshalb zum Beispiel möglich, dass das reale Straftatenaufkommen relativ konstant bleibt, aber die statistisch registrierte Kriminalität steigt (oder sinkt). Man sieht es den Zahlen nicht an, ob Zu- oder Abnahmen bei der Summe der registrierten tatverdächtigen Personen auf Veränderungen im Anzeigeverhalten, auf eine Zunahme der Straftäter oder auf einen intensivierten Kontrollstil der Polizei zurückgehen. Wir können insofern immer nur Interpretationsangebote geben und dabei die Kriminalstatistik nur als einen Indikator der Kriminalitätswirklichkeit betrachten.² Sieht man von jähr-

¹ siehe Gesemann 2004, S. 50

² Die Zahlen der PKS sind nach Kerner als ein „Indiz für die Erschließung von Wirklichkeit neben einer Menge weiterer Indizien“ zu begreifen (Kerner 1993, S. 300); vgl. ferner Heinz 2000; BMI/BMJ 2001, S. 15 ff.

lichen Schwankungen ihrer Zahlen ab und blickt auf größere Zeiträume, so weist die PKS im Bereich der Kinderdelinquenz seit Mitte der achtziger Jahre¹ fünf Struktur-trends aus,² die, so meine ich, nicht allein mit entsprechenden Verschiebungen der Hellfeld-/Dunkelfeldrelationen erklärt werden können.

2. 1. 1989 – die Wende

Es gibt einen großen Unterschied im Niveau der registrierten Straftatenentwicklung in Deutschland vor und nach 1989.³ Das statistisch erfasste Kriminalitätsaufkommen, das ist die erste Kernaussage, liegt im wiedervereinigten Deutschland in allen Altersgruppen zum Teil deutlich oberhalb des Niveaus der achtziger Jahre in der alten Bundesrepublik – vgl. Tabelle 3. Veränderungen von Kriminalität in diesem Ausmaß – und sei es bei registrierter Kriminalität – sind außergewöhnlich und stellen ein eigenes soziales Phänomen in gesellschaftlichen Umbruchsituationen und Wandlungsprozessen dar. Dieser Wandlungsprozess hat in Deutschland viele Baustellen, deren Ausmaß und Dringlichkeit vielfach erst durch die Wiedervereinigung und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen zu Tage getreten sind: Modernisierung der Wirtschaft, Reform des Arbeitsmarktes, Reform des Gesundheitswesens, Krise der öffentlichen Haushalte, Verschuldung der Kommunen, Umbau des Sozialstaates, Veränderung der Sozialsysteme, Reformierung des Bildungssystems, die offene Integrationsfrage usw. usf. Überall wird (inzwischen) gearbeitet. Aber vielleicht haben wir diese und andere Baustellen viel zu lange offen gelassen, und könnte es vielleicht sein, dass wir in den letzten Jahren einen gewissen Preis dafür bezahlen?

Insgesamt haben wir – und das lässt sich aus vielen Zahlen entnehmen – eine gewisse Tendenz zur Polarisierung und Auseinanderentwicklung der Gesellschaft. Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarktentwicklung sind seit vielen Jahren in Deutschland faktisch entkoppelt, Wachstum führt nicht mehr automatisch zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Im Gegenteil: Arbeitsplätze werden ins Ausland verlagert, mit der Folge, dass ein immer größer werdender Bevölkerungsteil dauerhaft auf öffentli-

¹ Als Ausgangspunkt der angestellten Betrachtung wird das Jahr 1984 genommen, weil in diesem Jahr die Polizeiliche Kriminalstatistik bundesweit auf eine neue Zählweise, die so genannte „Echttatverdächtigenzählweise“, umgestellt wurde. Anders als zuvor gehen nach dieser Zählweise Personen, die nach § 157 StPO einer Straftat hinreichend verdächtig sind (=Tatverdächtige), nur noch dann mehrfach als zählbarer Fall in die Statistik ein, wenn sie im Erfassungszeitraum eines Jahres in unterschiedlichen Deliktgruppen ohne Tatzusammenhang oder Tatfortsetzung auffällig geworden sind. Obwohl die neue Zählweise noch immer keine identische Personenstatistik darstellt, gilt sie im Allgemeinen als die gegenüber der vorher praktizierten Zählweise realistischere Tatverdächtigenstatistik.

² vgl. nachfolgend 2.1. bis 2.5.

³ Da in der DDR keine Polizeiliche Kriminalstatistik geführt wurde, liegen uns bis 1989 lediglich kriminalstatistische Daten für die alte Bundesrepublik vor. Bei der nachfolgenden Betrachtung werden daher die Tatverdächtigenzahlen von Gesamtdeutschland nach 1989 denen der alten Bundesrepublik bis 1989 gegenüber gestellt. Da ein solcher Vergleich in absoluten Zahlen entsprechend der unterschiedlichen Bevölkerungsgrößen von vornherein verzerrt wäre, wird das jeweilige Kriminalitätsniveau anhand der pro 100.000 Einwohner ermittelten Zahl der Tatverdächtigen („Tatverdächtigenbelastungsziffer“/TVBZ) betrachtet. Wie allgemein üblich, werden bei den folgenden kriminalstatistischen Betrachtungen die Tatverdächtigenzahlen für Kinder unter acht Jahren nicht berücksichtigt.

che Transferleistungen angewiesen ist. Angesichts dieser Entwicklung beobachtet die Berliner Gewaltkommission „eine nur lückenhafte Integration eines größer werdenden Teils der Bevölkerung, eine Abnahme gesellschaftlicher Kohäsionskräfte und eine Zunahme sozialer Konfliktpotentiale.“¹

Die Gesellschaft ist gespalten zwischen denen, die einen Arbeitsplatz haben und jenen, die am Rande des Beschäftigungssystems stehen, zwischen Gut- und Besserverdienenden in den zukunftsorientierten Wirtschaftsbranchen und Menschen mit schlecht bezahlten Jobs (Zeitarbeitsstellen etc.) und immer stärker zwischen arm und reich. Von 1980 bis 1992 stieg die Gruppe der Haushalte mit einem monatlich verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen von mindestens 10.000 DM von 354.000 auf 1,67 Millionen, während sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Sozialhilfeempfänger von 1,32 Millionen auf 3,93 Millionen verdreifachte. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, ist in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen.² Nach dem vorliegenden Entwurf des Armutsberichts 2005 der Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren die Zahl der aufgrund von Arbeitslosigkeit und Verarmung überschuldeten Haushalte weiter erhöht, ebenso ist die Zahl der Haushalte, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt, weiter angestiegen. Auch die Einkommens- und Vermögensschere zwischen arm und reich geht nach wie vor stark auseinander: die unteren 50 Prozent der Haushalte in Deutschland halten nur noch vier Prozent am Privatgesamtvermögen. Und schließlich gibt es nach dem Berichtsentwurf nicht nur sehr ernste Tendenzen der Verfestigung von Armut,³ sondern auch Tendenzen der Verfestigung von Benachteiligung. Die Chancen eines Kindes aus einem Elternhaus mit hohem sozialen Status, eine Empfehlung für das Gymnasium zu bekommen, sind gegenwärtig in Deutschland etwa dreimal so hoch wie die eines Facharbeiterkindes.

Und das vielleicht Beunruhigendste in den vergangenen zehn Jahren – und ich spreche jetzt wahrscheinlich nicht nur für Berlin – war es, mitzuerleben, dass sich soziale Ungleichheit in sozialräumliche Trennung umsetzt und sich im städtischen Raum soziale Desintegrationstendenzen herausbilden. Durch die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung entstehen vielerorts so genannte soziale Brennpunkte. Besser verdienende Haushalte ziehen in andere Bezirke beziehungsweise Regionen um. Die Folge: Der Wegzug integrierter Gruppen (Familien, Erwerbstätige, Qualifizierte) verringert die soziale Stabilität im Quartier, es entsteht ein verändertes soziales Milieu, das eine Umwelt für soziales Lernen darstellt, in der Kinder und Jugendliche immer weniger positive Rollenmodelle erfahren.⁴

Inwieweit spiegeln die höheren Kriminalitätszahlen gestiegene Konfliktpotenziale und schwindende Kohäsionskräfte in der Gesellschaft wider? Armut und Arbeitslosigkeit sind nicht per se kriminalitätsfördernd, doch sind Ausgrenzung und Marginalisierung

¹ Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.): Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, Berlin 1995, S. 22 f.

² zu den Zahlen dieser „Neuen Armut“ vgl. BMFSFJ 2002, S. 138 ff.; ferner BMFSFJ 1998, S. 88 ff.

³ Armut als Lebenslage hat die Tendenz, sich in der Generationenfolge fortzusetzen. vgl. Klocke 1998; AWO 2000

⁴ siehe Häußermann, Kapphann 2000; Karstedt 2000; Heitmeyer, Anhut 2000

Momente, die mit dem Phänomen der Kriminalität oft verbunden sind.¹ Nicht erklärt werden kann damit allerdings die Kultur der Selbstbereicherung, die parallel zum Wohlstand ansteigende Vermögenskriminalität, die Selbstbedienungsmentalität politischer Eliten usw. In den vergangenen Jahren ist in der Öffentlichkeit immer mehr der Eindruck entstanden, dass sich diejenigen, die Zugänge haben und die Macht besitzen, zulangen und sich nehmen, was sie kriegen können und sei es auf illegitime Art und Weise. Nichts aber kann vermutlich Prozesse der Normerosion stärker beschleunigen als der Eindruck und das Empfinden, in Staat und Gesellschaft würden die einen systematisch begünstigt und die anderen benachteiligt. Verlust von Vertrauen und Hoffnung auf gesellschaftliches Fair play kann sich leicht in allgemeine Missachtung von Spielregeln übersetzen.²

Kriminologen weisen darauf hin, dass noch eine weitere Deutung der gestiegenen Zahlen der PKS möglich ist. Ausgehend von der Tatsache, dass die Kriminalitätsdaten der PKS nicht allein durch Aktivitäten von Tätern bzw. Tatverdächtigen, sondern maßgeblich durch Aktivierung von Kontrolle und Anzeigenerstattung beeinflusst werden, können zunehmende Registrierungen auch gewachsene Empfindlichkeiten und Sensibilitäten widerspiegeln und zum Beispiel auf ein höheres Anzeigeverhalten in der Bevölkerung hindeuten.³ Denkbar ist, dass das Anzeigeverhalten in den neunziger Jahren durch die massive öffentliche Debatte über die tatsächliche oder vermeintlich gestiegene Kriminalität, die Art der Medienberichterstattung oder durch Aufforderungen zur rigoroseren Verfolgung auch kleiner Vergehen („Null-Toleranz“) beeinflusst worden ist.⁴ Wir verfügen über vielfältige Belege dafür, dass Furcht vor Kriminalität in Zeiten wirtschaftlicher Krise und besonderer sozialer Umbrüche in der Bevölkerung wächst und sich vom eigenen Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, weitgehend abkoppelt. Wie uns die empirischen Forschungen der Wiener Kriminologen zeigen, können sich in der Kriminalitätsfurcht allgemeine Unsicherheiten und Ängste ein Ventil suchen: Angst vor sozialem Abstieg, Unzufriedenheit über den wirtschaftlichen und sozialen Verfall des eigenen Wohnviertels (broken windows, signs of incivility), Angst vor Veränderungen durch Zuwanderung, Ängste vor Zunahme von Bedrohungen im Alltag usw.⁵

Verunsicherte Menschen sind besonders empfänglich für Botschaften, die neue und steigende Gefahren signalisieren, so auch für die Botschaft, dass die Kriminalität steige und unbedingt etwas dagegen unternommen werden müsse. Ist dann erst einmal die Überzeugung entstanden, es könne so nicht weitergehen und delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen müsse unbedingt stärker verfolgt werden, dürfte dies

¹ siehe Walter 1996; zum Zusammenhang von Jugendarmut und Delinquenzbelastung vgl. Ohlemacher 1995 und Pfeiffer, Ohlemacher 1995

² siehe Senghaas 1995, S. 5

³ siehe Walter 1996, S. 335 ff.

⁴ Manche Wahlkämpfe der neunziger Jahre in der Bundesrepublik haben gezeigt, dass eine Politik, die die Ursachen sozialer Verunsicherung in zentralen Bereichen (Arbeit, Sozialsysteme usw.) nicht zu beheben vermag, verführt ist, das Thema „Kriminalität“ als zentrales Problem in den Vordergrund zu rücken, um von anderen Schwierigkeiten abzulenken.

⁵ siehe Stangl 1996, S. 50 ff.

Rückwirkungen auf das Anzeigeverhalten und damit auch auf die Kriminalitätsdaten der PKS haben. Im Folgenden beziehe ich beide hier kurz skizzierten Erklärungsansätze in die Diskussion der Daten mit ein.

Klaus Sessar, Hamburger Strafrechtsprofessor, hatte Mitte der neunziger Jahre einmal fast lakonisch geschrieben: „1989 war das letzte Jahr relativer Ruhe, danach wurde bei uns und in Europa alles anders; wie sollte die Kriminalität davon verschont bleiben?“ Werfen wir einen Blick auf verschiedene Tabellen und schauen wir, wie wenig wir davon verschont geblieben sind.

Die **Tabelle 1** gibt die Entwicklung der Kinderdelinquenz¹ in den alten Bundesländern (1984 bis 1989) und in Gesamtdeutschland (1995 bis 2003) wieder:

1. Danach entwickelte sich die polizeilich registrierte Kinderdelinquenz in den achtziger Jahren (1984 bis 1989) insgesamt rückläufig. Bei einer Abnahme der Bevölkerung der 8- bis unter 14-Jährigen (- 13,5 Prozent) gingen die Tatverdächtigenzahlen überproportional stark von 62.402 auf 51.502 um 17,5 Prozent zurück. Entsprechend sank die Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ), das heißt die Zahl tatverdächtiger Kinder pro 100.000 Personen dieser Altersgruppe, von 1.529 (1984) auf 1.458 (1989) ab – siehe Tabelle 1.
2. Im Gegensatz zur Entwicklung der achtziger Jahre erfolgte nach 1989 zunächst ein überproportional hoher Anstieg der Kinderdelinquenz. Während zwischen 1989 und 1995 die 8- bis unter 14-jährige Bevölkerung infolge der deutschen Einheit von 3.531.373 auf 5.377.409 (+ 52,2 Prozent) anstieg, hat sich im gleichen Zeitraum die absolute Zahl tatverdächtiger Kinder von 51.502 (früheres Bundesgebiet) auf 110.359 (Gesamtdeutschland) mehr als verdoppelt (+ 114 Prozent). Bei einer Zunahme der Kinderdelinquenz in Höhe des Bevölkerungszuwachses (+ 52,2 Prozent) hätte sich im Jahr 1995 rein rechnerisch eine Zahl von 78.386 tatverdächtigen Kinder ergeben.
3. Durch die überproportional hohe Zunahme der Kinderdelinquenz stieg die auf 100.000 Personen der Altersgruppe der 8- bis unter 14-Jährigen hochgerechnete Zahl der Tatverdächtigen (TVBZ) von 1.458 (1989) auf 2.052 (1995) um mehr als ein Drittel an (+ 38,6 Prozent).
4. In den Folgejahren hat sich die Kinderdelinquenz weiter wellenförmig entwickelt. Ausgehend von dem erhöhten Niveau der Tatverdächtigenzahlen im wiedervereinigten Deutschland ist die registrierte Kinderdelinquenz von 1995 bis 1998 zunächst noch einmal angestiegen und lag 1998 an der Spitze bei 145.733 tatverdächtigen Kindern. Erst nach 1998 ist erstmals in Deutschland ein bis 2003 anhaltender Rückgang der Tatverdächtigenzahlen in der Altersgruppe der Kinder zu verzeichnen.
5. Dieser im Zeitraum 1998 bis 2003 erfolgte Rückgang hat die vorherigen Steigerungsraten der Kinderdelinquenz nur begrenzt korrigieren können. Bei einer Ge-

¹ Die Betrachtung beschränkt sich auf 8- bis unter 14-jährige Kinder. Die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) in der Polizeilichen Kriminalstatistik werden durchgehend ohne Kinder unter acht Jahren gebildet.

**Entwicklung der registrierten Kinderdelinquenz
in Deutschland von 1984 bis 2003 (8 < 14 Jahre)**

Jahr ¹	8- bis unter 14-Jährige		
	Bevölkerung*	Tatverdächtige absolut TVBZ**	
	früheres Bundesgebiet		
1984	4.080.308	62.402	1.529
1989	3.531.373	51.502	1.458
	Bundesgebiet insgesamt (neue und alte Länder)		
1995	5.377.409	110.359	2.052
1998	5.573.291	145.733	2.615
2003	5.232.535	120.978	2.312

Quelle: Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik

Anm.: * Bevölkerung jeweils am Ende des Vorjahres; ** Tatverdächtigenbelastungsziffer (hier) = Anzahl der ermittelten tatverdächtigen Kinder pro 100.000 Personen der 8- bis unter 14-jährigen Bevölkerung (eigene Berechnungen).

¹ Ab dem Berichtsjahr 1991 wird die PKS für Deutschland erstmals einschließlich der neuen Bundesländer erstellt. Wegen der erheblichen Anlaufschwierigkeiten fielen die PKS-Daten für die neuen Bundesländer in den ersten Berichtsjahren zu niedrig aus. Die Polizei geht davon aus, dass ab den Jahren 1993, 1994 eine korrekte Erfassung der Daten vorliegt. Ich bin vor diesem Hintergrund eher konservativ vorgegangen und habe ab dem Jahr 1995 die ersten gesamtdeutschen Daten zur registrierten Kriminalität in die Tabellen aufgenommen.

Tabelle 1

© TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik, M. Heßler

sambetrachtung sollte dennoch nicht übersehen werden, dass die überwiegende Mehrheit der Kinder in Deutschland nach wie vor ohne jegliche polizeiliche Tatverdachtsregistrierung bleibt: Im Jahr 1989 waren dies 98.542, 1995 exakt 97.948 und im Jahr 2003 insgesamt 97.688 von 100.000 Kindern der Altersgruppe der 8- bis unter 14-Jährigen. Denn nichts anderes erfährt man, wenn man die Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) der PKS von ihrer Kehrseite, von der Zahl der nicht-tatverdächtigen Personen her liest – **siehe Tabelle 2.**

Registrierung und Nicht-Registrierung im Kindesalter nach der Polizeilichen Kriminalstatistik

Jahr	tatverdächtige Kinder pro 100.000 (TVBZ)	nicht-tatverdächtige Kinder pro 100.000
	Spalte 1	Spalte 2
1989	1.458	98.542
1995	2.052	97.948
1998	2.615	97.385
2003	2.312	97.688

Quelle: BKA (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik

Tabelle 2

© TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik, M. Heßler

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich, dass sich zur Dramatisierung der Kinderdelinquenz vor allem die Zahlen der TVBZ (Spalte 1) eignen, die von 1989 bis 1998 erheblich angestiegen sind. Betrachtet man hingegen die Zahl der nicht tatverdächtigen Kinder, also die Mehrheit, so sind die Veränderungen weniger spektakulär, ja im Grunde so gering, dass sie kaum öffentliches Interesse wecken würden. Will man die Entwicklung der Kinderdelinquenz weder verharmlosen noch dramatisieren, so ist es notwendig, sich beide Zahlenreihen vor Augen zu führen.

2. 1. 1. Kinderdelinquenz im Kontext der allgemeinen Straftatenentwicklung nach 1989

Kinderdelinquenz stellt in vielerlei Hinsicht kein isoliertes Phänomen dieser Gesellschaft dar und auch der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen in den neunziger Jahren ist kein Phänomen, das sich speziell auf die Altersgruppe der Kinder eingrenzen ließe. So zeigen sich beispielsweise auch in allen anderen Altersgruppen mehr oder weniger stark ansteigende Tatverdächtigenzahlen – **siehe Tabelle 3**. Das registrierte Kriminalitätsaufkommen in Deutschland liegt generell oberhalb des Niveaus der achtziger Jahre. Nach Tabelle 3, in der die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungsziffern (TVBZ) der Deutschen für verschiedene Altersgruppen ausgewiesen wird,¹ nahm die **TVBZ von 1989 bis 1995** bei

■ Kindern (8<14 Jahre) um	61,4 Prozent,
■ Jugendlichen (14<18 Jahre) um	71,2 Prozent,
■ Heranwachsenden (18<21 Jahre) um	54,2 Prozent,
■ Jungerwachsenen (21<25 Jahre) um	23,1 Prozent,
■ Erwachsenen insgesamt (<21 Jahre) um	3,7 Prozent zu.

¹ Aufgrund vielfacher statistischer Verzerrungen weist die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes keine Tatverdächtigenbelastungszahlen bei Nichtdeutschen aus.

Registrierte Kriminalität in Deutschland nach den Tatverdächtigenbelastungsziffern (TVBZ) verschiedener Altersgruppen – Deutsche¹

Jahr	TVBZ verschiedener Altersgruppen				
	8 < 14 Kinder	14 < 18 Jugendliche	18 < 21 Heranwachsende	21 < 25 Jung erwachsene	> = 21 Erwachsene insgesamt
1989	1.149	3.756	4.120	3.426	1.797
1995	1.855	6.431	6.354	4.218	1.863
1998	2.417	7.288	7.271	5.118	1.986
2003	2.147	7.102	7.717	5.939	2.135

Quelle: BKA (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik
Anm.: Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) = Anzahl der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Personen derselben Altersgruppe.

Tabelle 3

© TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik, M. Heßler

Nach einem weiteren Anstieg des registrierten Kriminalitätsniveaus in den Folgejahren ist die Delinquenzbelastung bei Kindern (- 11,2 Prozent) und Jugendlichen (- 2,6 Prozent) von 1998 bis 2003 wieder abnehmend verlaufen. Die Altersgruppen, die zuvor einen weniger starken Zuwachs der registrierten Straftaten zu verzeichnen hatten, weisen dagegen von 1998 bis 2003 weiter steigende Tatverdachtsbelastungsziffern auf: Heranwachsende + 6,1 Prozent, Jungerwachsene + 16,0 Prozent und Erwachsene + 7,5 Prozent, wie in Tabelle 2 in absoluten Zahlen ausgewiesen.

Erstes Fazit: Die registrierte Delinquenz von Kindern ist im vereinigten Deutschland in den neunziger Jahren angestiegen. Der Anstieg der Kriminalitätszahlen ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das alle Altersgruppen betrifft. Insgesamt ist die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) der Kinder im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen relativ niedrig geblieben. Sie ist im Jahr 2003 etwa dreimal so niedrig wie die TVBZ der Altersgruppen der Jugendlichen, der Heranwachsenden und der Jungerwachsenen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Tatverdächtigenzahlen der „Erwachsenen insgesamt“. In diese Sammelkategorie fallen ganz unterschiedliche Altersgruppen wie Jungerwachsene (21 < 25 Jahre), 25- bis unter 40-Jährige, 40- bis unter 60-Jährige und schließlich die Altersgruppen der über 60-Jährigen. Bei einer steigenden Alterung

¹ Aufgrund vielfacher Verzerrungen wird bei der nicht-deutschen Bevölkerung keine TVBZ erstellt.

der Gesellschaft nehmen die kriminell relativ inaktiven Altersgruppen der über 60-Jährigen erheblich zu und halten damit das Kriminalitätsaufkommen der Erwachsenen im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen der unter 21-Jährigen vergleichsweise niedrig.¹

2. 2. Veränderungen der Deliktstruktur der registrierten Kinderdelinquenz

Wie bereits weiter oben erwähnt, verzeichnet die Kriminalstatistik der Polizei nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch bei Kindern eine Zunahme von Delikten im Bereich so genannter Rohheitsdelikte (vor allem Körperverletzung und Raub). Setzt sich also die soziale Auseinanderentwicklung in der Gesellschaft in tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Kindern und Jugendlichen fort? Tatsächlich sind in den vergangenen Jahren immer mehr Kinder oder Jugendliche Opfer von Raubdelikten Gleichaltriger geworden (Geld abpressen, Jacke, Handy oder Uhr abziehen usw.). Zwar werden bei Kindern eher geringe oder nur symbolische Beträge erpresst, doch weist die Zunahme dieser Delikte offenbar darauf hin, dass Verhaltensweisen von älteren, von Jugendlichen und Heranwachsenden, vermehrt nach unten, zu den Kindern durchgesickert sind.

Wie **Tabelle 4** zeigt, war in diesem Bereich von 1995 (2.421) bis 1998 (3.597) ein starker Anstieg und danach bis 2003 (2.675) wieder ein Rückgang der Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, das gegenwärtig federführend bei repräsentativen Dunkelfeldbefragungen in Deutschland ist, hat diese Wellenbewegung bei Gewaltdelikten in Untersuchungen zum Gewalthandeln und Opfergewordensein (Viktimisierung) von Schülern der 9. Jahrgangsstufe in Deutschland nachgezeichnet.² Entsprechende Untersuchungen für die Altersgruppe der Kinder liegen uns zwar bisher nicht vor, doch spricht vieles dafür, dass den Zahlen der PKS in Teilbereichen auch bei Kindern eine wichtige Indikatorfunktion für die reale Straftatenentwicklung zukommt.

Nicht uneingeschränkt übertragbar ist diese Aussage in Bezug auf die Entwicklung im Bereich der Körperverletzungsdelikte. Für den hier diskutierten Zusammenhang der Kinderdelinquenz ist es wenig wahrscheinlich, dass der Verdoppelung des Hellfeldes (PKS: 1995 8.481, 2003 16.938; vgl. Tabelle 4) innerhalb weniger Jahre auch einer Verdoppelung von Körperverletzungsdelikten in der Wirklichkeit entspricht. Vielmehr gilt unter Experten als gesichert, dass heute Konflikte zwischen Kindern, die später unter den Tatbestand der Körperverletzung erfasst werden, sehr viel schneller angezeigt

¹ Eine der impliziten Thesen des 20. Deutschen Jugendgerichtstages in Köln (1986) lautete, dass in einer älter werdenden, und von geburtschwachen Jahrgängen geprägten Gesellschaft die weniger werdenden jungen Menschen intensiver ins Blickfeld der Kontrolle geraten und deren Registrierungen bei gleichbleibenden Kontrollkapazitäten steigen könnten (vgl. DVJJ 1987). Vielleicht aber bleiben die „neuen Alten“ länger jung, länger (kriminalitäts-)aktiv und beschäftigen Polizei und Gerichte in Zukunft mehr als wir uns das bisher vorstellen können. Dann werden wir bald wieder auf Tagungen zusammensitzen und über das Phänomen der „Alterskriminalität“ diskutieren.

² siehe Wilms u. a. 2002, insbes. S. 77 ff.

**Entwicklung tatverdächtiger Kinder in ausgewählten Deliktbereichen
1989 bis 2003 (8 < 14 Jahre)**

Delikt	früheres Bundesgebiet		Bundesgebiet insgesamt (neue und alte Länder)		
	1989		1995	1998	2003
	absolute Tatverdächtigenzahlen				
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	34.673		72.288	95.379	69.373
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	6.980		11.817	13.140	8.748
Sachbeschädigung	6.457		16.010	20.550	20.359
Körperverletzung insgesamt	2.464		8.481	13.644	16.938
Raub, räuberische Erpressung	569		2.421	3.597	2.675
Straftaten insgesamt	51.502		110.359	145.733	120.978
	Anteil der einzelnen Delikte an Straftaten insgesamt				
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	67,3 %		65,5 %	65,4 %	57,3 %
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	13,6 %		10,7 %	9,0 %	7,2 %
Sach-Beschädigung	12,5 %		14,5 %	14,1 %	16,8 %
Körperverletzung insgesamt	4,8 %		7,7 %	9,4 %	14,0 %
Raub, räuber. Erpressung	1,1 %		2,2 %	2,5 %	2,2 %
Straftaten insgesamt	100,0 %		100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: BKA (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik; eigene Berechnungen

Tabelle 4

werden als früher. Es ist davon auszugehen, dass Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Lehrer, der Eltern, polizeiliche Aufklärung, die Werbung für eine strikte Anzeigenerstattung im Sinne von Prävention und Opferschutz usw. mit dazu beigetragen haben, dass Normverletzungen in diesen Bereichen vermehrt zur Anzeige gebracht worden sind.¹ Da die Aufklärungs- und Registrierungschancen bei so genannten Kontaktdelikten, in der Täter und Opfer vielfach einander kennen, vergleichsweise hoch sind, können bereits geringe Veränderungen im Anzeigeverhalten zu beträchtlichen Steigerungsraten in der PKS führen. Die Ergebnisse wiederholter Befragungen unter Schülern von Mansel/Hurrelmann zeigen einen Anstieg von Gewaltdelikten um rund ein Drittel in den neunziger Jahren. Ein solcher Anstieg bliebe bedeutend hinter der Zunahme der Tatverdächtigenzahlen der PKS zurück, wäre aber gleichwohl nicht unerheblich.²

Interessanterweise und bisher in der öffentlichen Diskussion wenig beachtet, hat der Diebstahl unter erschwerenden Bedingungen, alltagssprachlich als „Einbruch“ bezeichnet, zahlenmäßig gegenüber den Rohheitsdelikten an Bedeutung eingebüßt. Automaten- und Kfz-Einbrüche sowie Diebstähle aus Baubuden, Kiosken, Lauben, Kellern und Bodenräumen als klassische, schichtspezifische Delikte sind im Kinder- und Jugendalter nach den Tatverdächtigenzahlen der Polizei in den vergangenen Jahren zurückgegangen – vgl. Tabelle 4. Dies deutet darauf hin, dass gewaltsames Aneignungsstreben heute mehr und mehr im Konflikt gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen ausgetragen wird.³

Die zahlenmäßig größte Bedeutung für die registrierte Kinderdelinquenz sowie für die Zu- und Abnahmen ihrer Zahlen hat der einfache Diebstahl⁴ (vor allem Ladendiebstahl) mit 34.673 tatverdächtigen Kindern 1989 und auf dem Höhepunkt; mit 95.379 Kindern im Jahr 1998. Der darauf folgende Rückgang der Kinderdelinquenz bis zum Jahr 2003 wird ebenfalls, nun durch stark **abnehmende** Zahlen des einfachen Diebstahls ausgelöst (69.373).

Zweithäufigstes Delikt bei Kindern bildet über die Jahre hinweg „Sachbeschädigung“ mit zuletzt 16,8 Prozent (2003) aller registrierten Delikte: Beschädigung von Einrichtungen im öffentlichen Raum (Telefonzellen, U-Bahn, Straßenlaternen, etc.) wie auch Beschädigung von privatem Eigentum (KfZ, Fensterscheibe usw.). Inwieweit sich hinter dem Anstieg der Registrierung solcher Delikte eine ebenso starke reale Zunahme von Straftaten verbirgt, ist schwer zu beantworten: Kriminologische Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Zunahme der polizeilich registrierten Sachbeschädigungsdelikte auch den gestiegenen Versicherungsgrad einer Gesellschaft und den damit ein-

¹ Anzeigen erfolgen nach den von uns befragten Jugendbeauftragten der Polizei vielfach auch aus Verdruss über die Haltung der Gegenseite (Uneinsichtigkeit, fehlende Entschuldigungsbereitschaft, Bagatellisierungstendenzen der Eltern). Die Fähigkeit, Konflikte untereinander einvernehmlich zu lösen, nimmt in den Augen der Polizei ab.

² siehe Mansel; Hurrelmann 1998 sowie verschiedene Untersuchungen der neunziger Jahre zusammenfassend Wilms u. a. 2002, S. 79 ff.

³ Da Entschädigungsleistungen durch die Versicherer in der Regel nur nach vorheriger Anzeigenerstattung erfolgen, ist es schwer vorstellbar, dass in diesem Bereich die Anzeigenbereitschaft gesunken ist.

⁴ Diebstahl ohne erschwerende Umstände

hergehenden Anzeigendruck widerspiegelt. Zu vermuten ist ebenfalls, dass die Intensivierung polizeilicher Kontrolle und die Verstärkung kommunaler Bekämpfungsstrategien von Graffiti zu einem erhöhten Tatverdächtenschub im Bereich der Sachbeschädigung in den vergangenen Jahren beigetragen haben.

Als **zweites Fazit** können wir festhalten: Einfacher Diebstahl und Sachbeschädigung bilden 2003 mit knapp drei Viertel der Tatverdächtigen nach wie vor den Schwerpunkt der registrierten Kinderdelinquenz. Veränderungen in Struktur und Erscheinungsbild zeigen sich vor allem durch die Zunahme von Rohheitsdelikten. So ist der Anteil der Körperverletzungsdelikte in den letzten anderthalb Jahrzehnten in der PKS stetig von 4,8 Prozent (1989) auf zuletzt 14,0 Prozent im Jahr 2003 angestiegen. Auch der Anteil der Raubdelikte hat sich im Laufe der neunziger Jahre gegenüber 1989 (1,1 Prozent) verdoppelt und liegt 2003 bei 2,2 Prozent. Kontinuierlich an Bedeutung verloren hat demgegenüber der Diebstahl unter erschwerenden Umständen. Sein Anteil ging von 13,6 Prozent (1989) auf 7,2 Prozent (2003) zurück.

2. 3. Ausländische Kinder

An Integrationsdefizite denkt man gewiss zuallererst, wenn man die Tatverdächtigenzahlen bei ausländischen Kindern und Jugendlichen betrachtet, die in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil über die Jahre hinweg konstant höher sind als die ihrer deutschen Altersgefährten – **siehe Tabelle 5**. In Schweden, einem Land mit fortgeschrittener Integrationspolitik, ist die Kriminalitätsrate der zweiten Generation von Einwanderern niedriger als die der ersten Generation, wenn auch noch immer etwas höher als der einheimischen Schweden.¹ Dieses Beispiel zeigt aber, dass eine konsequente Integrationspolitik die Kriminalitätsraten erheblich zu reduzieren vermag. Hierzulande führen fehlende schulische beziehungsweise schulpolitische Konzepte dazu, dass die Quoten von Migrantenkindern bei Schulerfolg und Ausbildungsbeteiligung im internationalen Vergleich besonders niedrig sind. Die Folge ist, dass ausländische Schüler schon relativ früh aus kindheitsstabilisierenden Zusammenhängen und sozialen Netzwerken herausfallen und dadurch weit weniger über konforme Handlungs- und Durchsetzungskompetenzen verfügen, als dies integrationspolitisch wünschenswert wäre.

Ein Blick auf die Ergebnisse der letzten großen Dunkelfelduntersuchung zur Jugenddelinquenz in Deutschland macht allerdings nachdrücklich darauf aufmerksam, dass wir zu oft an ausländerspezifische Besonderheiten und Einflussfaktoren denken, wenn wir Unterschiede der Tatverdachtsbelastung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen interpretieren. Für viele mag es überraschen: Nach Kontrolle schichtspezifischer Faktoren (sozio-ökonomischer Status der Eltern, Schulbildungsniveau der Jugendlichen) treten ausländische Jugendliche im Vergleich zu ihren deutschen Altersgefährten aus ähnlichen Sozialschichten bei vielen Delikten (Diebstahl, Sachbeschädigung usw.) signifikant weniger stark als Tatverdächtige in Erscheinung.

¹ siehe Gesemann 2004, S. 17

Bevölkerung und Tatverdächtige nach Nationalität (8 < 14 Jahre)

Jahr	Bevölkerung (8 < 14 Jahre)*				
	insgesamt	Deutsche		Nichtdeutsche	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %
1984	4.080.308	3.560.244	87,3	520.064	12,7
1989	3.531.373	3.098.981	87,8	432.392	12,2
1995	5.377.409	4.826.188	89,7	551.221	10,3
1998	5.573.291	4.992.056	89,6	581.235	10,4
2003	5.232.535	4.686.636	89,6	545.899	10,4
	Tatverdächtige (8 < 14 Jahre)				
	insgesamt	Deutsche		Nichtdeutsche	
1984	62.402	-**	-	-**	-
1989	51.502	-**	-	-**	-
1995	110.359	89.528	81,1	20.831	18,9
1998	145.733	120.651	82,8	25.082	17,2
2003	120.978	100.643	83,2	20.335	16,8

Quelle: BKA (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik; eigene Berechnungen
 *Bevölkerung jeweils am Ende des Vorjahres; **Für die Jahre 1984 und 1989 ist eine Differenzierung der Tatverdächtigenzahlen nach Deutschen und Nichtdeutschen bei den 8- bis unter 14-Jährigen auf Grundlage der PKS nicht möglich.

Tabelle 5

© TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik, M. Heßler

Eine Höherbelastung lässt sich nach Kontrolle der Schicht allein bei Rohheitsdelikten nachweisen. Es wird angenommen, dass dabei verschiedene Faktoren eine Rolle spielen: so das Fehlen anderer, sprachlicher Ausdrucks- und Konfliktbewältigungsmittel, sozio-kulturell geprägte, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen oder geringere legitime Mittel, einen befriedigenden Status in der Gesellschaft zu erreichen (Frustrations-Aggressionshypothese). Die Gefahr eines negativen Verstärkerkreislaufes ist nicht von der Hand zu weisen: Marginalisierung, gesellschaftliche Exklusion und bestimmte Männlichkeitsnormen begünstigen offenbar Gewalt, Gewalt führt zu Verlust von gesellschaftlicher Anerkennung, mangelnde Anerkennung und Akzeptanz wiederum können Anknüpfungspunkt für weitere, noch stärkere Ablehnung von Minderheiten darstellen und damit deren Kriminalisierung begünstigen. Insgesamt ist zu bedenken, dass Staatsangehörigkeit weder ein kriminogener noch ein krimioresistenter Faktor ist¹ und es vielmehr im Hinblick auf Konformität und Abweichung entscheidend auf die soziale Lebenslagen ankommt, die durch politische Entscheidungen sowie durch Integrationsbemühungen der Gesellschaft wie der Einwanderer selbst beeinflusst werden können.²

¹ siehe Heinz, Wolfgang www.uni-konstanz.de/rtf/kik Teil 4. 4.

² Demgegenüber enthält die Diskussion über die höhere Tatverdachtsbelastung von Ausländern, die die unterschiedliche Schicht-, Alters-, Geschlechts- und Wohnstruktur der ausländische Bevölkerung ausblendet, unausgesprochen die Annahme, dass sich der Status als Deutscher oder Nichtdeutscher auf das Straffälligwerden auswirkt. Zu dieser Problematik vgl. die kritischen Ausführungen im Ersten periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung, BMI/BMJ 2001, S. 306 ff.

Immerhin sind auch die zuvor gestiegenen Tatverdächtigenzahlen bei ausländischen Kindern seit 1998 stark rückläufig. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen der 8- bis unter 14-Jährigen sank von 18,9 Prozent (1995) auf zuletzt 16,8 Prozent im Jahr 2003 bei einem Anteil ausländischer Kinder an der Bevölkerung von 10,3 beziehungsweise 10,4 Prozent – siehe Tabelle 5. Es dürfte interessant zu beobachten sein, ob Integrationsbemühungen im Zuge der PISA-Diskussion einen essentiellen Beitrag zur Verbesserung der Situation ausländischer Kinder leisten und damit den Anomiedruck bei ausländischen Kindern abmildern können.

2. 4. Ost-West-Gefälle der Kinderdelinquenz

Der Hinweis, dass im Hinblick auf Konformität und Abweichung, (nicht so sehr der ethnischen Herkunft) sondern bestimmten Lebenslagen die entscheidende Bedeutung zukommt, kann man auch auf den vierten Trend beziehen. Es gibt bei Kindern wie auch bei anderen Altersgruppen ein starkes Gefälle der polizeilich registrierten Kriminalität zwischen den neuen und alten Bundesländern. So übersteigt im Jahr 2003 die erfasste Tatverdachtsbelastung ostdeutscher Kinder diejenige ihrer westdeutschen Altersgefährten um 83 Prozent – **siehe Tabelle 6**. Dies meint nicht, dass die absolute Zahl der tatverdächtigen Kinder in den neuen Bundesländern höher ist als in den alten Ländern (dies ist natürlich nicht der Fall), sondern dass die auf 100.000 Personen hoch gerechnete Tatverdächtigenzahl („Tatverdächtigenbelastungsziffer“) entsprechend höher ausfällt. Die Zahlen in Tabelle 6 weisen auf eine negative Dynamik hin: Die Auseinanderentwicklung der Tatverdachtsbelastung von Kindern zwischen Ost und West hat sich im Laufe der vergangenen zehn Jahre fortlaufend verstärkt.

Gibt es Erklärungen? Das strukturelle Wegfallen öffentlicher Erziehung und staatlicher Versorgungssysteme, die Zurückverlagerung von Verantwortung in den Privat-

**Tatverdachtsbelastungsziffern von Kindern (8 < 14 Jahre)
nach alten und neuen Bundesländern – Summe aller Delikte**

Jahr	alte Länder	neue Länder	Bundesgebiet insgesamt
1989	1.149	-----	-----
1995	1.705	2.325	2.052
1998	2.212	3.125	2.615
2003	1.925	3.527	2.312

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik; eigene Berechnungen

Tabelle 6

bereich der Familie unter den Bedingungen einer dramatischen gesellschaftlichen Umbruchsituation, von Massenarbeitslosigkeit, die vielfach die aktive Verantwortungsübernahme in Bezug auf die eigene Lebensplanung verhindert, die große Verunsicherung der Erziehungsinstanzen,¹ der Eltern und Lehrer, die in den Jahren nach der Wende ihre eigenen Rollen neu finden und definieren mussten – sind dies möglicherweise Erklärungen? Vor allem wäre es in diesem Zusammenhang zu kurz gegriffen, die Folgen von Arbeitslosigkeit, von Verarmung von Menschen und Regionen nur ökonomisch zu definieren. Denn nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch soziale Netzwerke, Ressourcen der Selbsthilfe, Autonomie der Lebensplanung, Selbstachtung und Selbstwertgefühl gehen verloren. Darüber hinaus stellte der Betrieb im System der DDR mehr als nur ein Arbeitsort, sondern vielmehr ein umfassendes soziales Netzwerk von Hilfe und Kontrolle dar, das auch über das Wohl und Wehe seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wachte.

In der Risikogesellschaft erscheint hingegen die Verantwortung für Erziehung, schulische Leistung und soziale Entwicklung individualisiert. Viele Eltern, die noch in staatlichen, autoritär-fürsorglichen Strukturen einer Erziehung aufgewachsen sind, reagieren verunsichert, wenn Schulen nach einer Zeit ideologischer Vereinnahmung nun mitunter beginnen, Erziehungsfunktionen von sich zu weisen. Wenn Eltern nicht selbst mit ihrer eigenen Lebenssituation in der transformierten Gesellschaft zu Recht kommen, haben sie Schwierigkeiten, ihren Kindern Halt und Orientierung zu geben. Vermutlich drückt sich in den Zahlen der PKS deshalb auch ein Stück weit die Tatsache aus, dass Kinder, die auf sich selbst gestellt sind, austesten, wie weit man gehen kann, wo die Grenzen sind und wer diese Grenzen setzt.

Ein anderer Aspekt ist, dass die Jugendhilfe (das „letzte Netz sozialer Hilfen“ im Bereich von Erziehung, Jugendarbeit und Kindeswohl) aufgrund der Krise der öffentlichen Haushalte in den neuen Bundesländern noch nicht hinreichend ausgebaut werden konnte. Und dass die Stärke dieses Netzes vielfach von den finanziellen Ressourcen der jeweiligen Kommune abhängig ist, macht die Situation im Einzelfall nur noch schwieriger. Es ist nur wenige Wochen her, dass auf dem Deutschen Jugendgerichtstag in Leipzig (2004) über den Zusammenhang von steigendem Sozialhilferisiko von Kindern, dem Rückgang von gewährten Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) und der gleichzeitigen Zunahme von Kinderdelinquenz in den neuen Bundesländern berichtet wurde.² Und wenn man sich vor diesem Hintergrund in **Tabelle 7** die Reihenfolge der Bundesländer mit der höchsten Zahl registrierter Kinderdelinquenz (pro 100.000 Kinder) anschaut, findet man dort in Form einer umgekehrten Statuspyramide die armen Bundesländer an der Spitze. Bei einem traditionell hohen Staat-Land-Gefälle der Kriminalität kommt es fast einer kriminologischen Sensation gleich, dass gegenwärtig in Deutschland mehrere Flächenstaaten die (registrierte) Kriminalitätsdichte von Stadtstaaten wie Berlin und Hamburg erreichen. Mir ist kein Fall in der Nachkriegsgeschichte der alten Bundesrepublik bekannt, in dem es dies bereits einmal gegeben hätte.

¹ vgl. BMFSFJ 1994

² vgl. Würden, Karin: Kriminalitätsrisiko und Sparzwänge. Vortrag auf dem 26. Deutschen Jugendgerichtstag, Leipzig (2004)

**Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) deutscher Kinder
nach einzelnen Bundesländern im Jahr 2003 (8 < 14 Jahre)**

Bundesland	TVBZ 8- bis unter 14-Jährige
Sachsen-Anhalt	4.387
Mecklenburg-Vorpommern	3.787
Berlin	3.570
Brandenburg	3.305
Sachsen	3.227
Thüringen	3.170
Hamburg	3.147
Bremen	3.112
Schleswig-Holstein	2.264
Niedersachsen	2.252
Rheinland-Pfalz	2.016
Nordrhein-Westfalen	1.983
Saarland	1.746
Bayern	1.603
Baden-Württemberg	1.533
Hessen	1.416

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2003

Tabelle 7

© TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik, M. Heßler

Einschränkend müssen wir bei der Interpretation der PKS-Zahlen und des Ost-West-Gefälles zu bedenken geben, dass wir zu wenig darüber wissen, ob in den neuen Bundesländern zum Beispiel aus Angst vor negativen Entwicklungen oder aus präventiv verstandener Fürsorglichkeit („*Wir melden alles, was Kinder betrifft, damit gehandelt werden kann/damit die Behörden wachgerüttelt werden.*“) die Melde- und Anzeigenerstattung intensiver ausfällt als in den alten Bundesländern. Vielleicht ist auch noch ein anderes Normverständnis handlungsleitend. Entwicklungen im Bereich der Kinderdelinquenz diesen Ausmaßes hat es so in der DDR nicht gegeben und können somit Verunsicherung auslösen. Wichtig erscheint mir überdies der Hinweis, dass die Kriminalstatistik keine instanzfreie Erfassung von Kriminalität darstellt. Wir wissen, dass die Polizei in den neuen Bundesländern aufgrund bestimmter „Pensenschlüssel“ und Personalbemessungskonzepte unter Druck steht, ihren personellen Neuaufbau durch entsprechende Zahlen belegen zu können. Gut möglich, dass mancherorts die vorhandenen Handlungsspielräume des Opportunitätsprinzips nicht genutzt werden oder es zu einer überhöhten Zählung von Fällen kommt, was kein gänzlich neues Phänomen wäre.¹ Inwieweit es dabei aber ein Ost-West-Gefälle gibt, ist eine Frage, die sich ohne entsprechende Aktenuntersuchungen nicht beantworten lässt.

¹ vgl. Walter 1996, S. 337

Insgesamt könnte es aber durchaus (unterschiedliche) Gründe dafür geben, dass die Zahlen der PKS in den neuen Bundesländer gewisse Übertreibungs- beziehungsweise Übererfassungstendenzen widerspiegeln. Es besteht insofern ein besonderes Interesse daran, dass in zukünftigen gesamtdeutschen Erhebungen zur Kriminalitätsentwicklung die unterschiedlichen Aspekte des stark differierenden (registrierten) Kriminalitätsniveaus untersucht werden. Unabhängig von einer dann möglicherweise genaueren Gewichtung der einzelnen Gründe und Ursachen bleibt jedoch das **dritte Fazit**, das hier gezogen werden kann: Es ist schon heute diskussionswürdig, dass nämlich Kinder benachteiligter Regionen (beziehungsweise benachteiligter Herkunft) häufiger in die Akten der Polizei und in das staatsanwaltschaftliche Eingangsregister gelangen.

2. 5. Zunahme des Mädchenanteils bei tatverdächtigen Kindern

In der Diskussion über steigende Delinquenzzahlen bei Kindern und Jugendlichen hat bislang die Tatsache wenig Beachtung gefunden, dass die (noch immer niedrigeren) Tatverdächtigenzahlen von Mädchen im Vergleich zu Jungen im Zeitraum 1989 bis 2003 überproportional stark angestiegen sind.¹ Die oft zitierte Aussage „Jugendkriminalität ist Jungenkriminalität“ trifft im Übrigen nur für bestimmte Deliktbereiche zu. Zunächst ist durchaus richtig, dass Jungen insgesamt eine weitaus höhere Delinquenzbelastung aufweisen. So betrug im Jahr 2003 ihr Anteil an der Kinderdelinquenz in der Summe aller Delikte 71,7 Prozent, der Mädchenanteil lag bei 28,3 Prozent – **siehe Tabelle 8**. Jungen sind auch weiterhin überproportional an Delikten wie Sachbeschädigung (86,2 Prozent), Diebstahl unter erschwerenden Umständen (86,1 Prozent), Raub, räuberische Erpressung (86,1 Prozent) sowie Körperverletzung (80,0 Prozent) beteiligt.²

Dennoch, in allen Deliktbereichen hat der Anteil von Mädchen seit 1989 stetig zugenommen. Nicht nur bei der Summe aller Delikte stieg ihr Anteil von 22,1 Prozent (1989) auf 28,3 Prozent (2003), sondern auch in den als Gewalt- oder Rohheitsdelikten bezeichneten Straftatenbereichen: bei Körperverletzung von 16,4 Prozent (1989) auf 20,0 Prozent (2003) und bei Raub, räuberischer Erpressung von 9,3 Prozent auf 13,9 Prozent. Delikte mit überproportional hoher Beteiligung von Mädchen bleiben weiterhin der Diebstahl ohne erschwerende Umstände, vorwiegend Ladendiebstahl, mit 35,4 Prozent (2003) (1989: 26,7 Prozent) und Erschleichen von Leistungen³ mit 41,0 Prozent (1989: 30,4 Prozent). Veränderungen im Rollenverständnis und Rollenverhalten von Mädchen, stärkere Autonomie gegenüber konventionellen, familialen Verhaltenserwartungen und entsprechende Veränderungen der Struktur der sozialen Kontrolle (Abnahme von privater informeller Kontrolle durch Familie, Zunahme formeller Kontrolle durch Polizei, Justiz) mögen einige der Gründe für die eingetretene Entwicklung sein.⁴

¹ Die folgenden Tatverdächtigenzahlen und Prozentangaben beziehen sich auf unter 14-jährige Kinder insgesamt (einschließlich der unter 8-Jährigen).

² Alle Prozentangaben gelten für das Jahr 2003.

³ Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln, Eintritterschleichung etc.

⁴ vgl. hierzu Seus 1998, S. 139 ff.

Kinderdelinquenz und Geschlecht – Mädchenanteil bei tatverdächtigen Kindern
(bis < 14 Jahre)

Straftaten	Tatverdächtige Kinder nach Geschlecht weiblich in %	1984	1989	1995	2003
Summe der Delikte	insgesamt	66.309	56.095	116.619	126.358
	männlich	50.598	43.695	87.609	90.632
	weiblich	15.711	12.400	29.010	35.726
	weiblich in %	23,7%	22,1%	24,9%	28,3%
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	insgesamt	44.520	36.766	74.856	71.409
	männlich	31.627	26.947	52.010	46.163
	weiblich	12.893	9.819	22.846	25.246
	weiblich in %	29,0%	26,7%	30,5%	35,4%
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	insgesamt	10.598	7.337	12.186	8.953
	männlich	9.615	6.593	11.152	7.713
	weiblich	983	744	1.034	1.240
	weiblich in %	9,3%	10,1%	8,5%	13,9%
Sachbeschädigung	insgesamt	8.190	7.725	17.921	22.063
	männlich	7.489	7.035	15.903	19.015
	weiblich	701	690	2.018	3.048
	weiblich in %	8,6%	8,9%	11,3%	13,8%
Brandstiftung	insgesamt	1.934	1.625	2.964	3.423
	männlich	1.670	1.388	2.572	2.938
	weiblich	264	237	392	485
	weiblich in %	13,7%	14,6%	13,2%	14,2%
Erschleichen von Leistungen	insgesamt	545	464	726	1.881
	männlich	412	323	484	1.109
	weiblich	133	141	242	772
	weiblich in %	24,4%	30,4%	33,3%	41,0%
Körperverletzung insgesamt	insgesamt	2.678	2.600	8.724	17.324
	männlich	2.226	2.173	7.192	13.866
	weiblich	452	427	1.532	3.458
	weiblich. in %	16,9%	16,4%	17,6%	20,0%
Davon gefährliche./schwere Körperverletzung	insgesamt	1.181	1.099	3.860	8.193
	männlich	1.005	940	3.175	6.535
	weiblich	176	159	685	1.658
	weiblich in %	14,9%	14,5%	17,7%	20,2%
Raub, räuberische Erpressung	insgesamt	821	582	2.447	2.704
	männlich	764	528	2.164	2.327
	weiblich	57	54	283	377
	weiblich in %	6,9%	9,3%	11,6%	13,9%

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik; eigene Berechnungen

Tabelle 8

5. Schlussbemerkungen

Das Thema Kinderdelinquenz stand in den vergangenen Jahren wiederholt im Blickpunkt der Diskussion. Anhand der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik konnte gezeigt werden, dass sich die registrierte Tatverdachtshäufigkeit von Kindern in den vergangenen beiden Jahrzehnten wellenförmig entwickelt hat. Auf die Abnahme der Tatverdächtigenzahlen in den achtziger Jahren folgte ein abrupter Anstieg im vereinigten Deutschland, der bis 1998 anhielt. Erst in den Jahren von 1998 bis 2003 hat sich die registrierte Kinderdelinquenz wieder rückläufig entwickelt. Der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen in den neunziger Jahren ist kein Phänomen, das sich speziell auf die Altersgruppe der Kinder eingrenzen ließe, sondern stellt ein gesamtgesellschaftliches Phänomen dar. Steigende Tatverdachtsregistrierungen zeigen sich in den neunziger Jahren auch in anderen Altersgruppen. Weshalb allerdings der Blick des öffentlichen Interesses weitgehend auf Kinder- und Jugenddelinquenz gerichtet ist, wenn in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen in nahezu allen Altersgruppen die registrierte Kriminalität steigt, ist kaum nachvollziehbar. Weder ist Kriminalität genuin ein Kinder- und Jugendproblem, noch können die Folgen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen projektiv als Probleme, die Kinder und Jugendliche machen, verhandelt werden.

Bei einer immanenten Betrachtung der Entwicklung der Kinderdelinquenz fällt neben dem Auf und Ab der Tatverdächtigenzahlen vor allem der kontinuierliche Anstieg der Tatverdächtigenanteile von Mädchen und die stetige Zunahme von Körperverletzungsdelikten bei Kindern auf. Erhöhte Tatverdächtigenzahlen stehen sodann in Verbindung mit sozio-ökonomisch benachteiligenden Lebensverhältnissen: Migrantenkinder weisen höhere Tatverdächtigenzahlen auf als Deutsche, ostdeutsche Kinder höhere als westdeutsche.

Ich habe an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass die Zahlen der PKS nicht so gelesen werden können, als ob sie eins zu eins die reale Straftatenentwicklung widerspiegeln würden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mithin die einzige regelmäßige Datenquelle, die uns für eine Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung zur Verfügung steht und die wir dafür nutzen können. Doch ist sie in erster Linie eine Arbeitsnachweisstatistik polizeilicher Kriminalitätskontrolle, mit der die Polizei über ihre Ermittlungstätigkeit und über die ihr bekannt gewordenen Straftaten informiert. Sie kann erst in zweiter Linie auch unter dem Gesichtspunkt eines Indikators für die Kriminalitätswirklichkeit herangezogen werden.¹

Zunehmende Registrierungen können insofern nicht nur auf steigende Kriminalität hinweisen, sondern auch auf einem höheren Anzeigeverhalten basieren. So werden zum Beispiel in vielen Bundesländern mittlerweile Schulen durch entsprechende Erlasse (nicht nur aus versicherungstechnischen Gründen) angehalten, Raufereien und körperliche Auseinandersetzungen zwischen Kindern anzuzeigen und der Polizei zu melden. Andererseits finden wir auch in Dunkelfelduntersuchungen gewichtige Hin-

¹ Die Tatverdächtigenbelastungszahl „kann (...) nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Teilgruppen wiedergeben“; siehe BKA 2003, S. 14

weise, die dafür sprechen, dass die Delinquenz junger Menschen in den neunziger Jahren angestiegen ist, wenn auch der Anstieg moderater ausfällt, als dies die Zahlen der PKS anzeigen. Schon allein die Tatsache aber, dass Kinder heutzutage häufiger als Tatverdächtige aktenmäßig registriert und gespeichert werden (Polizei, Staatsanwaltschaft), halte ich nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Eigendynamik von Akten für eine außerordentlich bedenkliche Entwicklung. Es ist wahrscheinlich davon auszugehen, dass dies nicht allein auf ein verändertes Verhalten von Kindern zurückgeht, sondern hierin **auch** ein langfristiger Trend der Abnahme informeller Kontrolle bei gleichzeitiger Verlagerung von Verantwortung und Kontrolle auf formelle Instanzen der Gesellschaft zum Ausdruck kommt.

Ich habe versucht, in einigen Erklärungen Veränderungen der Kriminalität an **Struktur** und Wandel der Gesellschaft zu binden, da Kriminalität kein hiervon losgelöstes Phänomen darstellt. Zur **Kultur** der Gesellschaft gehört zweifellos auch der angemessene Umgang mit Kindern, die Schwierigkeiten haben und Schwierigkeiten machen. Nach unserer Rechtslage und unserem Grundverständnis sind strafjustizielle Reaktionen ausgeschlossen. In Deutschland wird wie in vielen anderen europäischen Ländern mit der Strafmündigkeitsgrenze die strafrechtliche Verantwortung für Kinder im Alter von unter 14 Jahren grundsätzlich verneint. Die Strafmündigkeitsgrenze beinhaltet den Gedanke des Schonraumes. Sie beinhaltet die Idee, Kindern Schutz und Hilfe auch und vor allem dann zu geben, wenn sie aus gesellschaftlichen Normen herausfallen. Dies ist ein großer gesellschaftlicher Auftrag. Diese Idee leugnet indessen nicht, dass es für kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse bedeutend ist, ob und wie Auseinandersetzungen mit Normverletzungen und Grenzüberschreitungen erfolgen: sei es in Familie, Schule oder Freundeskreis oder sei es im Kontakt mit Polizei und/oder Jugendamt. Würden die gesellschaftlichen Instanzen, die mit Förderung und Erziehung von Kindern befasst sind, dieser Aufgabe nicht gerecht werden, würde dies langfristig diejenigen in ihrer Ansicht bestärken, die eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters befürworten. Insofern hat der institutionelle Umgang mit Kinderdelinquenz, wie er auf dieser Tagung im Weiteren zur Debatte steht, nicht zuletzt auch kriminalpolitische Bedeutung.

Literatur

Ader, S.: „Besonders schwierige“ Kinder: Unverstanden und instrumentalisiert, In: Fegert, J. M.; Schraper, C. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie. Weinheim und München: Juventa (2004), S. 437 ff.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (Hrsg.): Gute Kindheit - schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, Bonn (2000)

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention; Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Der Mythos der Monsterkids, München: DJI-Verlag (1999)

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention; Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe, München: DJI-Verlag (2001)

Bindel-Kögel, G.; Heßler, M.; Münder, J.: Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt. Reihe Berliner Studien zur Kriminologie, Hamburg, Münster, London: LIT-Verlag (2004)

Böhnisch, L.: Kindheit und Devianz, In: Müller, S.; Peter, H. (Hrsg.): Kinderkriminalität, Opladen: Leske + Budrich (1998), S. 245 ff.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2003 Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden (2004)

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (BMI/BMJ, Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin (2001)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, Hrsg.): Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation von Kindern und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Bonn (1994)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn (1998)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin (2002)

Cremer-Schäfer, H.: Sie klauen, schlagen, rauben. Wie in Massenmedien „Kinderkriminalität“ zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb mit welchen Folgen daran mitarbeitet, In: Müller, S./Peter, H. (Hrsg.): Kinderkriminalität, Opladen: Leske + Budrich (1998), S. 113 ff.

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V. (Hrsg.): Und wenn es künftig weniger werden – Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge, München: Selbstverlag der DVJJ (1987)

Feest, J.: Kinderkriminalität, In: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg: UTB (1993), S. 210 ff.

Gesemann, F.: Junge Zuwanderer und Kriminalität in Berlin. Bestandsaufnahme – Ursachenanalyse – Präventionsmaßnahmen. Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hrsg.), Berlin (2004)

Häußermann, H.; Kapphan, A.: Berlin: von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990, Opladen: Leske + Budrich (2000)

Heitmeyer, W.; Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim und München: Juventa (2000)

Heinz, W.: Jugendkriminalität. <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/he213-18.htm>>

Henkel, J.; Schnapka, M.; Schrapper, C. (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Handeln und Verstehen in der Jugendhilfe, Münster: Votum (2002)

Heßler, M.: Zur Entwicklung der Kinderdelinquenz, In: Bischoff, D.; Matzke, M. (Hrsg.): Straftaten junger Menschen im vereinigten Berlin, Berlin: Hitit Verlag (2001), S. 66-82

Hoops, S.; Permien, H.; Rieker, P.: Zwischen null Toleranz und null Autorität. Strategien von Familien und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderdelinquenz, München: DJI-Verlag (2001)

- Karger, T.; Sutterer, P.: Kohortenstudie, In: Tätigkeitsbericht 1991. Max-Planck-Institut, Freiburg i. Br. (1992)
- Karstedt, S.: Der urbane Raum als Zentrum sozialer Prozesse – Kriminalität in der polarisierten Stadt, In: Ludwig-Mayerhofer, W. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen: Leske + Budrich (2000), S. 23 ff.
- Kerner, H.-J.: Kriminalstatistik, In: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg: UTB (1993), S. 294 ff.
- Klocke, A.: Reproduktion sozialer Ungleichheit in der Generationenfolge, In: Berger, P. A.; Vester, M. (Hrsg.): Alte Ungleichheiten – neue Spaltungen, Opladen: Leske + Budrich (1998), S. 211 ff.
- Kluge, K.-J.; Randow, N.: Kinder- und Schülerdelinquenz, Darmstadt (1979)
- Lösel, F.; Bliesener, T.: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen, München, Neuwied: Luchterhand (2003)
- Mansel, J.; Hurrelmann, K.: Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Befunde der Dunkelfeldforschung aus den Jahren 1988, 1990 und 1996, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 50 (1998), S. 78 ff.
- Müller, S.; Peter, H. (Hrsg.): Kinderkriminalität, Opladen: Leske + Budrich (1998)
- Ohlemacher, T.: Eine ökologische Regressionsanalyse von Kriminalitätsziffern und Armutsraten, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 47 (1995), S. 706-726
- Olweus, D.: Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können, Bern: Huber (1995), 2. Aufl. 1996
- Ostendorf, H.: Jugendgerichtsgesetz. Kommentar, 5. Aufl., Köln u.a.: Heymann (2000)
- Ostendorf, H.: Ladendiebe an den Pranger? Ein Plädoyer für einen nüchternen, pragmatischen Umgang, In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ –, 10 (1999), Nr. 4, S. 354 ff.
- Pfeiffer, C.; Wetzels, P.: Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung, In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ –, 8 (1997), Nr. 4, S. 346 ff.
- Pfeiffer, C.; Delzer, I.; Enzmann, D.; Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen – Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag 1998 in Hamburg, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ – (1998)
- Pfeiffer, C.; Ohlemacher, T.: Anstieg der (Gewalt-)Kriminalität und der Armut junger Menschen, In: Lamnek, S. (Hrsg.): Jugend und Gewalt – Devianz und Kriminalität in Ost und West, Opladen: Leske + Budrich (1995)
- Pongratz, L.; Schäfer, M.; Jürgensen, P.; Weiße, D.: Kinderdelinquenz. Daten, Hintergründe und Entwicklungen, München (1975)
- Pongratz, L.; Jürgensen, P.: Kinderdelinquenz und kriminelle Karrieren. Eine statistische Nachuntersuchung delinquenten Kinder im Erwachsenenalter, Pfaffenweiler: Centaurus Verlagsgesellschaft (1990)

- Rieker, P.; Permien, H.: Delinquenz von Kindern – Ausmaß und Hintergründe, In: Geiling, U. (Hrsg.) Pädagogik, die Kinder stark macht. Opladen: Leske + Budrich (2000), S. 181 ff.
- Scheerer, S.: Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, In: Kriminologisches Journal, Weinheim: Juventa (1978), S. 223 ff.
- Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.): Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin. 3. Aufl., Berlin (1995)
- Senghaas, D.: Die Kultur des Friedens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 43/95, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (1995), S. 3 ff.
- Stangl, W.: Die Unwirtlichkeit der Stadt als Bedrohung. „Disorder“ and „Crime“ in Wien-Meidling, In: Hammer-schick, W; Karazman-Morawetz, I.; Stangl, W. (Hrsg.): Die sichere Stadt: Prävention und kommunale Sicherheits-politik. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 95, Baden-Baden: Nomos (1996), S. 39 ff.
- Steffen, W.: Delinquenz strafunmündiger Kinder, In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/ Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Der Mythos der Monsterkids, München: DJI-Verlag (1999), S. 5 ff.
- Steffen, W.: Analyse der Kinderdelinquenz in Deutschland. In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ –, 12 (2002), S. 155 ff.
- Seus, L.: Böse Jungen – brave Mädchen. Abweichendes Verhalten und die Konstruktion von Geschlecht. In: Müller, S.; Peter, H. (Hrsg.): Kinderkriminalität, Opladen: Leske + Budrich (1998), S. 139 ff.
- Traulsen, M.: Delinquente Kinder und ihre Legalbewährung. Bern (1976)
- Walter, M.: Die Vorstellung von einem Anstieg der Jugendkriminalität als (kriminal)politisch dienstbare Denkform, In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ –, 7 (1996), S. 335 ff.
- Walter, R.; Remschmidt, H.; Höhner, G.: Untersuchungen zur Delinquenz Strafunmündiger. In: Remschmidt, H.; Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Jugendpsychiatrie und Recht, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ – (1979), S. 127 ff.
- Weber, G.; Meier-Stier, E.: Kinderdelinquenz im Wandel – kriminalsoziologische und sozialpädagogische Aspekte, In: Wollenweber, H. (Hrsg.) Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität, Paderborn (1980), S. 9 ff.
- Weitekamp, E.; Meier, U.: Werden unsere Kinder immer krimineller? Kinderkriminalität im Zerrbild der Kriminal-statistik; In: Müller, S./Peter, H. (Hrsg.): Kinderkriminalität, Opladen: Leske + Budrich (1998), S. 83 ff.
- Weschke, E.; Krause, W.: Auswertung polizeilicher Unterlagen in Berlin über Kinder, Jugendliche und Heranwach-sende des Jahrgangs 1953, In: Autorengruppe Jugenddelinquenz: Handlungsorientierte Analyse von Kinder- und Jugenddelinquenz. Publikationen der FHVR Berlin, Bd. 37, 3. Aufl., Berlin (1983)
- Wetzels, P.; Enzmann, D.; Mecklenburg, F.; Pfeiffer, C.: Jugend und Gewalt: Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und in acht anderen deutschen Städten, Baden-Baden: Nomos (2001)
- Wilmers, N.; Enzmann, D.; Schaefer, D.; Herbers, K.; Greve, W.; Wetzels, P.: Jugendliche in Deutschland zur Jahr-tausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse der KFN-Schülerbefragung 2000, Baden-Baden: Nomos (2002)

Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt: Zur Aufgabenwahrnehmung der Fachkräfte

DR. GABRIELE BINDEL-KÖGEL

*Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogik
der Technischen Universität Berlin*

1. Einleitung

Ich beschäftige mich mit dem Thema der Tagung unter dem Titel „Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt“. Dieses „zwischen“ signalisiert einmal die Notwendigkeit der institutionellen Kooperation. Das „zwischen“ könnte auch auf Missverständnisse und unterschiedliche Erwartungshaltungen verweisen. Nicht zuletzt könnte der Begriff „zwischen“ implizieren, dass registriertes delinquentes Verhalten von Kindern ins Abseits gerät, „zwischen“ ungeklärten Zuständigkeiten untergeht. In diesem Spannungsfeld werden sich meine Ausführungen bewegen.

Für eine Minderheit der polizeilich registrierten Kinder gilt, dass die zur Anzeige gebrachte Straftat und deren Umstände auf einen erzieherischen Bedarf hinweisen und dass dieser Bedarf auf eher informeller Ebene, nämlich im Rahmen der Familie, der Schule oder auch des sozialen Umfeldes nicht ausreichend abgedeckt werden kann.

Für die in diesem Feld zuständigen Behörden Polizei und Jugendamt besteht die eigentliche Aufgabe darin, aus der Masse der entdeckten und registrierten Straftatverdächtigen die „gefährdeten“ Kinder beziehungsweise diejenigen mit erzieherischem Bedarf „herauszufiltern“ - und das ist kein einfaches Unterfangen. Weitere Schritte der Jugendhilfe schließen sich an, wie etwa die Ansprache der Familie, deren Beratung, das Anbieten von Hilfeleistungen bis hin zu eingriffsintensiven Interventionen wie zum Beispiel die Beantragung von Sorgerechtsentzug.

Über die institutionellen Umgangsweisen und Bearbeitungsformen von Polizei und Jugendamt in diesem Feld ist wenig bekannt, was als empirisch gesichert gelten kann. Bei der Berliner Untersuchung wurde deshalb verstärkt der Frage nachgegangen, wie auf Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, die Strafrechtsnormen übertreten, von Seiten der Polizei und des Jugendamtes in der Praxis reagiert wird. Welche gesellschaftlichen Aufträge bestehen und wie werden sie ausgefüllt?

Wir gehen davon aus, dass ein Teil der Ergebnisse der Berliner Untersuchung auch auf andere Bundesländer übertragbar ist beziehungsweise Anregungen vermitteln kann.

Vorab möchte ich noch anmerken, dass sich in Berlin wie auch in anderen Bundesländern in den vergangenen Jahren einiges im Bereich des Umgangs mit delinquentem Verhalten von Kindern und im Bereich der Kooperation zwischen Polizei und Jugendamt getan hat. Darauf werde ich gegen Ende des Vortrags eingehen.

2. Anlage des Forschungsprojektes¹

Ausgangspunkt der Untersuchung waren die beim Jugendamt eingehenden Meldungen der Polizei im Zeitraum von einem Jahr (1999). Weil es bei den Jugendämtern keine Dokumentation der Posteingänge gibt, wurden die an der Untersuchung teilnehmenden 14 Jugendämter² gebeten, auf der Leitungsebene des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eine Eingangsstatisik zu führen, in der alle Meldungen der Polizei über Straftaten von Kindern eingetragen wurden. Außerdem wurde darum gebeten, Kopien der Meldungen in einem Ordner anzulegen. Unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurde dann entlang dieser Eingangsstatisik den einzelnen Meldungen bei den zuständigen Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes nachgegangen – **siehe Abbildung 1**.

Im Mittelpunkt stand die Frage: Wie wird die einzelne Meldung behandelt, wann und in welcher Weise wird reagiert? So wurden die Umgangsweisen der Fachkräfte mit polizeilichen Meldungen über insgesamt 1.023 Kinder ermittelt. Bei der Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung beginne ich mit dem Meldeverhalten der Polizei, anschließend gehe ich auf den Umgang der Fachkräfte des Jugendamtes mit Polizeimeldungen ein.

3. Das Meldeverhalten der Polizei bei Strafunmündigkeit

3. 1. Rechtliche Vorgaben, Ausgangslage

Für das polizeiliche Vorgehen bei Kinder- und Jugenddelinquenz gilt bundesweit die Polizeiliche Dienstvorschrift 382, kurz PDV 382. Danach ist für die Kooperation der Polizei mit anderen Institutionen insbesondere auch der Jugendhilfe von zentraler Bedeutung, ob eine Gefährdung des Kindes beziehungsweise Jugendlichen vorliegt, zum Beispiel bei Missbrauch, Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, aber auch wenn Kinder mehrfach auffällig, an schweren Straftaten beteiligt sind oder wenn die Straftat an kriminalitätsbelasteten Orten stattfindet. Bei einer Gefährdung sieht die PDV Folgendes vor, ich zitiere:

„Das Jugendamt und sonst zuständige Behörden sind unverzüglich zu unterrichten, wenn schon während der polizeilichen Ermittlungen erkennbar wird, dass Leistungen der Jugendhilfe in Frage kommen. In anderen Fällen ist spätestens mit der Abgabe der Ermittlungsvorgänge an die Staatsanwaltschaft das Jugendamt zu unterrichten, sofern eine Gefährdung Minderjähriger vorliegt.“³

Die Umsetzung dieser Vorschrift ist nicht immer einfach. Für den einzelnen Polizisten ist nur schwer erkennbar, ob Leistungen der Jugendhilfe in Frage kommen. Die Er-

¹ Zur methodischen Anlage des Forschungsprojektes vgl. Bindel-Kögel, Gabriele; Heßler, Manfred; Münder, Johannes: Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendhilfe. (Berliner Studien zur Kriminologie), Hamburg, Münster, London: LIT-Verlag (2004), S. 14 ff.

² Die Untersuchung bezog sich auf 14 von 23 Jugendämtern vor der Berliner Bezirksreform.

³ siehe Polizeiliche Dienstvorschrift 382, Ziffer 3.2.7.

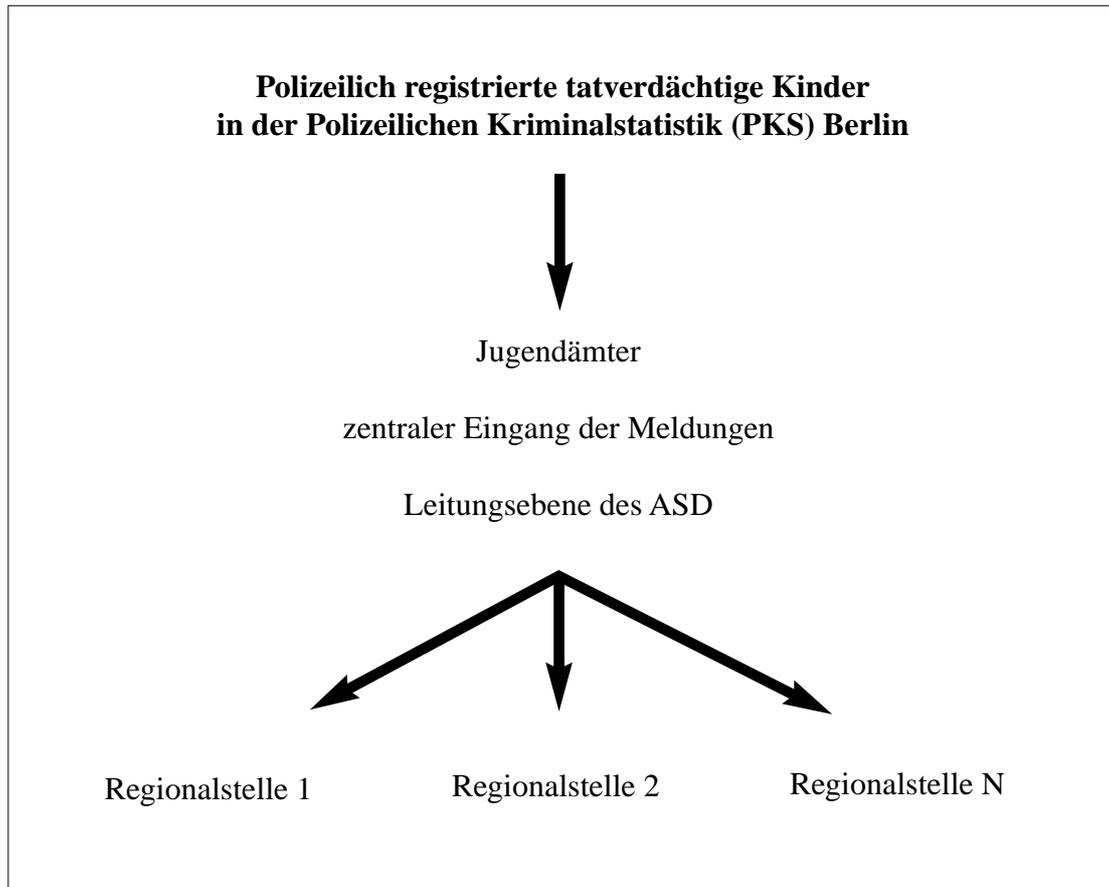


Abbildung 1

© TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik, G. Bindel-Kögel

mittlungen laufen oft nicht täterorientiert, sondern deliktorientiert, das heißt je nach Deliktart sind andere Fachkräfte der Polizei mit der Ermittlung befasst, so dass im Falle wechselnder Delikte dem polizeilichen Bearbeiter ein Wiederholungstäter beziehungsweise eine Gefährdung nicht ohne weiteres auffällt.

In Berlin wie in einigen anderen Bundesländern oder Landkreisen wurde und wird die Polizei deshalb intern¹ angehalten, nicht nur im Falle von Gefährdung Delikte an Jugendhilfe zu melden, sondern eine sogenannte „Vollmeldung“ zu machen. Das heißt, alle Delikte strafunmündiger Kinder sollen an das Jugendamt gemeldet werden, damit Jugendhilfe umfassend informiert ist und die Meldungen nach eigenen Kriterien prüfen kann.

3. 2. Wie sieht das Meldeverhalten der Polizei in der Praxis aus?

Umfang der Meldungen – Was meldet die Polizei?

In den 14 untersuchten Jugendämtern Berlins wären laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils von Kindern unter 14 Jah-

¹ interne Geschäftsanweisung der Berliner Polizei von 1994

ren¹ insgesamt rund 6.000 Meldungen über Straftaten zu erwarten gewesen.² Jedoch wurde lediglich ein Teil der Fälle von der Polizei gemeldet. Es handelt sich um zirka 25 Prozent der registrierten Straftaten, nämlich 1.396 polizeiliche Meldungen statt zu erwartenden rund 6.000 Meldungen. Damit wiederholt sich auch in Berlin ein Ergebnis, das in einer Tagung des Deutschen Jugendinstitutes ebenfalls für verschiedene Landkreise in Deutschland festgestellt wurde.³

Meldekriterien

Da nur ein Viertel aller polizeilichen Meldungen das Jugendamt erreichte, stellte sich die Frage, nach welchen Kriterien die Polizei eine Meldung an die Jugendhilfe verschickte. Nach der Polizeilichen Dienstvorschrift 382 hätte eine Meldung an die Jugendhilfe gehen müssen, wenn eine Gefährdung vorliegt, wenn beispielsweise ein Minderjähriger mehrfach oder mit einem schwerwiegenden Delikt straffällig geworden ist. Denkbar wären auch Meldekriterien wie Alter und Geschlecht.

Um eine Tendenz zu erkennen, haben wir die Daten der Berliner Polizeistatistik über delinquente Kinder im Jahre 1999 mit den Daten verglichen, die den Bezirken gemeldet wurden.

Betrachtet man die **Art der Delikte**, die von der Polizei an das Jugendamt gemeldet wurden, so gehören sie mehrheitlich zum Bagatellbereich. Die für Kinderdelinquenz typischen Delikte (Diebstahl, Sachbeschädigung, einfache Körperverletzung) nehmen mit 72 Prozent den größten Teil der polizeilichen Meldungen ein. So genannte Rohheits- beziehungsweise Gewaltdelikte (Raub, räuberische Erpressung, gefährliche und schwere Körperverletzung) wurden von der Polizei verhältnismäßig häufiger an das Jugendamt (17 Prozent) weitergegeben, als dies in der Polizeilichen Kriminalstatistik (12 Prozent) ausgewiesen war.

Das Merkmal **Mehrfachtäterschaft** fand sich unter den Meldungen, die beim Jugendamt ankamen mit einem Anteil von zehn Prozent der Kinder, die mehr als einmal gemeldet wurden (105 von 1.023 Kindern insgesamt). Da die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Prozentanteile zu Mehrfachtäterschaft tatverdächtiger Kinder auswirft, kann hier nicht verglichen werden. In einer Sonderauswertung von Wiebke Steffen wurden in Bayern 25 Prozent und in Sachsen 16 Prozent der unter 14-Jährigen innerhalb des Jahres 2001 zweimal und öfter registriert.⁴ Warum in Berlin der Anteil der

¹ In den 14 untersuchten Berliner Bezirken leben rund 62 Prozent der unter 14-jährigen Kinder. In Berlin insgesamt kam es im Jahr 1999 für diese Altersgruppe zu rund 9.600 Meldungen, 60 Prozent davon wären zirka 6.000 Meldungen.

² Eine Statistik über Kinder- und Jugenddelinquenz nach Bezirken gibt es in der Berliner Polizeilichen Kriminalstatistik bisher nicht.

³ vgl. Diverse Beiträge in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Straftatverdächtige Kinder und ihre Familien – Problembewusstsein zuständiger Institutionen, München, Leipzig: DJI-Verlag (1999)

⁴ vgl. Steffen, W.: Mehrfach- und Intensivtäter. Aktuelle Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. – DVJJ – 14 (2003), S.155

mehrfach gemeldeten Kinder in den Bezirken vergleichsweise niedrig ist, kann daran liegen, dass die Bearbeitung weitgehend deliktorientiert erfolgt, das heißt, die personelle Zuständigkeit für ein tatverdächtiges Kind kann je nach Delikt wechseln, so dass für den einzelnen Sachbearbeiter Entwicklungszusammenhänge bei mehrfacher Auffälligkeit verloren gehen.

Tatverdächtige Kinder aus den **Altersgruppen** der unter 10-Jährigen, der 10- bis unter 12-Jährigen sowie der 12- bis unter 14-Jährigen meldete die Polizei an das zuständige Jugendamt in etwa mit der gleichen Häufigkeit, wie es dem Anteil dieser Altersgruppen an den Tatverdächtigen in der PKS entsprach. Hier gilt, je älter die Kinder, desto häufiger die Straftaten. Hinsichtlich des Alters gab es keine Auffälligkeiten.

Der gestiegene **Anteil von Mädchen** unter den tatverdächtigen Kindern schlug sich nicht im Meldeverhalten der Polizei an die Jugendämter nieder. Mädchen wurden mit 27 Prozent in deutlich geringerem Umfang an das Jugendamt gemeldet, als es ihrem Anteil an den Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik entsprach (34 Prozent).

Die äußere Form der Meldung – Gibt es Standards?

Bei den Jugendämtern kamen drei verschiedene Formen von polizeilichen Mitteilungen an, die in der äußeren Form wie auch in ihrer inhaltlichen Aussagekraft sehr unterschiedlich gefasst waren. Der so genannte Bericht beziehungsweise die Strafanzeige war am gängigsten. Der Bericht umfasst neben der Beschreibung der Straftat in der Regel Informationen über Art des Deliktes, Tatzeit, Täter, Tatort, Tatfolgen und Schadenshöhe, teils auch über Opfer und Anzeigende. Diese Informationen können für die Fachkräfte der Jugendhilfe aufschlussreich sein.

Wenn nur der „Anhang zum Bericht“ an das Jugendamt gesandt wird, der lediglich Name und Adresse des Kindes sowie die Deliktsbezeichnung enthält, bestehen kaum Anhaltspunkte für eine adäquate Reaktion der Fachkräfte. Beim so genannten Schlussbericht, der selten vorkommt, handelt es sich um mehrseitige Berichte mit Darstellung des Tathergangs und der Ermittlungsergebnisse. Gegebenenfalls wird auch das Anhörungsprotokoll wörtlich wiedergegeben. Überwiegend gibt es diese Berichte bei schwereren Delikten, bei Tatvorgängen mit mehreren Beschuldigten, bei denen die Polizei im Gegensatz zu den meisten Delikten umfangreicher ermitteln muss. Bezüglich der äußeren Form der Meldung gab es also keine festen Standards.

Zeitraum bis zum Eintreffen der Meldung beim Jugendamt

Im Durchschnitt aller Fälle meldete die Polizei die Delinquenz des Kindes zu 45,7 Prozent innerhalb eines Monats, weitere 23,3 Prozent der Fälle wurden innerhalb des zweiten Monats gemeldet und 31,0 Prozent der Fälle nach zwei Monaten und länger – **siehe Abbildung 2, linke Spalte**. Umgekehrt sah der Zeitkorridor bei Gewaltdelikten¹

¹ Unter Rohheits- oder Gewaltdelikten wurden in der Untersuchung die polizeilichen Kategorien des schweren Raubs/räuberischer Erpressung oder der schweren, vorsätzlichen und gefährlichen Körperverletzung erfasst.

**Zeitraum zwischen Tatzeit und Eingang der polizeilichen Meldung
beim Jugendamt (N=1.023, davon bekannt: 838)**

Zeitraum	Delikte insgesamt	kein Gewaltdelikt	Gewaltdelikt¹
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
bis zu 30 Tagen	45,7 %	48,6 %	31,4 %
31 bis 60 Tage	23,3 %	23,3 %	23,5 %
61 und mehr Tage	31,0 %	28,0 %	45,1 %

¹ gefährliche/schwere Körperverletzung, Raub/räuberische Erpressung

Abbildung 2

© TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik, G. Bindel-Kögel

aus. Die Meldungen mit schwerwiegenden Delikten erreichten das Jugendamt später als Mitteilungen über leichte Delikte. Unter dem Gesichtspunkt zeitnaher Reaktionen und zeitnaher Hilfeangebote der Jugendhilfe waren gerade bei den schwerwiegenden Delikten die Meldezeiträume vielfach zu lang: Nur knapp ein Drittel (31,4 Prozent) dieser Meldungen erreichte das Jugendamt innerhalb des ersten Monats, in 45,1 Prozent der Fälle betrug die Meldezeit mehr als zwei Monate – **siehe Abbildung 2, rechte Spalte**. Dagegen wurden die meisten leichteren Delikte im ersten Monat gemeldet.

Die Ursache für dieses Meldeverhalten wird von Seiten der Polizei darin gesehen, dass Zeit benötigt wird, um bestimmte Fälle auszuermitteln und die Tatverdächtigen wie auch die Tatumstände zu klären. Eine Vorabmeldung könnte außerdem zu Stigmatisierungen oder zu einer Störung der Ermittlungsarbeit führen.

3. 3. Zwischenfazit zum institutionellen Handeln der Polizei

Wenn nur ein Bruchteil der registrierten Delikte gemeldet wurde und fast drei Viertel der vorliegenden Meldungen ubiquitäre Tatbestände der Kinderdelinquenz betrafen, so bedeutet dies, dass weder die interne Vorgabe einer Vollmitteilung noch die Vorgabe der Polizeilichen Dienstvorschrift 382 (Gefährdung) für das polizeiliche Meldeverhalten eine handlungssteuernde Wirkung besaß. Nach Aussage der Jugendbeauftragten bei den Berliner Polizeidirektionen bestanden folgende Ursachen für das vorgefundene polizeiliche Mitteilungsverhalten:

- Sachbearbeiter der Polizei haben eine hohe Arbeitsbelastung und sind nicht ausreichend über die Notwendigkeit einer Regelmittlung an Jugendämter aufgeklärt.

- Polizisten seien in der Regel mit anderen, das heißt härteren Fällen konfrontiert. Kinderdelinquenz bewegt sich überwiegend im Bereich der Bagatelldelinquenz und bildet gegenüber der Jugenddelinquenz eine marginale Erscheinung. Dadurch ginge mitunter der Sinn von Ereignismeldungen an das Jugendamt bei Delikten von Kindern verloren.

Das Meldeverhalten der Polizei ist allerdings im Rahmen kooperierender Systeme nicht einseitig der Polizei anzulasten. Die entscheidende Problematik liegt in einer noch recht gering ausgeprägten Kommunikation der beiden Akteure Polizei und Jugendamt. Das Jugendamt bildet in den Augen der Polizei vielfach einen Briefkasten, das heißt, sie wirft ihre Meldungen dort ein, ohne in der Regel darüber informiert zu sein, was mit der Meldung geschieht. Weil der Eindruck entsteht, dass die einzelne Meldung für das Jugendamt nicht sonderlich relevant ist, wird von Seiten der Polizei unregelmäßig und teils unmotiviert gemeldet.

Jugendhilfe wiederum fühlt sich durch die Masse eintreffender Bagatelldelikte mit „bürokratischem Papierkram“ belastet. Die einzelnen Fachkräfte haben den Eindruck, dass „da ein Polizist mal seinen Schreibtisch aufgeräumt hat“, und sind wenig motiviert, jede Meldung genauer zu prüfen.

4. Umgang des Jugendamtes mit polizeilichen Meldungen über Kinder

Anfragen und Mitteilungen richten sich an das Jugendamt sowohl als sozialpädagogische Dienstleistungsbehörde als auch als Institution, die das staatliche Wächteramt gegenüber den Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten ausübt. In diesen Kontext sind auch die polizeilichen Meldungen über Straftaten von Kindern einzuordnen. Aus Sicht der Jugendhilfe ist zunächst zu prüfen, ob sich aus den Meldungen Hinweise auf einen erzieherischen Bedarf oder Hinweise auf eine Gefährdung der Entwicklung bis hin zur Gefährdung des Kindeswohls ergeben. Ist dies der Fall, soll das präventive Handeln des Jugendamtes dazu beizutragen, den Entwicklungsgefährdungen nachzugehen und die Familie oder die Minderjährigen mit Beratung oder Hilfen zur Erziehung zu unterstützen.

Die Schwere des gemeldeten Deliktes oder die Häufigkeit der polizeilichen Meldungen können für die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes zwar Anlass sein, Kontakt zur Familie des gemeldeten Kindes aufzunehmen. Dagegen richten sich Art und Umfang der Erziehungshilfe nicht nach der Straftat des Kindes, sondern allein nach dem familiären und kindlichen Bedarf im Einzelfall. Dies bedeutet auch, dass Angebote und Leistungen der Jugendhilfe, die den Eltern unterbreitet werden, keinen Straf- beziehungsweise Strafersatzcharakter haben, sondern Hilfecharakter, in Einzelfällen der Gefährdung des Kindeswohls auch Kontrollcharakter haben.

In der vorliegenden Untersuchung richtete sich das Interesse zunächst auf die Situation der Ersteinschätzung, des konkreten Umgangs der Fachkräfte des Jugendamtes mit eingehenden polizeilichen Meldungen.

4. 1. Wie erreicht die polizeiliche Meldung die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes?

Wie bereits erwähnt, haben wir im Vorfeld der Untersuchung die Leitungsebene des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den 14 untersuchten Jugendämtern darum gebeten, über den Zeitraum von einem Jahr eine Eingangsstatistik über alle eingehenden polizeilichen Meldungen zu führen und Kopien der Meldungen anzulegen – **siehe Abbildung 1.**

Von den 1.396 zentral bei 14 Jugendämtern gesammelten Eingängen konnten 180 Meldungen nicht in die Auswertung mit einbezogen werden, weil sie sich lediglich auf den Eingangslisten befunden haben, jedoch weder auf zentraler noch auf regionaler Ebene Kopien auffindbar waren. Hier gab es zum Teil auch falsche Eintragungen in den Eingangslisten etwa von über 14-Jährigen oder von Familien, die gar nicht im Bezirk wohnten. Als Rest verblieben 1.216 Meldungen, die sich auf 1.023 Kinder bezogen haben und die auf zentraler Ebene des Allgemeinen Sozialen Dienstes gesammelt und kopiert vorlagen. Im Zuge der Untersuchung wurde deutlich, dass weitere 154 Meldungen bei den zuständigen Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht mehr auffindbar waren. Insgesamt kann also von einem jugendamtsinternen Verlust von zusammen 334 Meldungen der anfangs 1.396 Meldungen gesprochen werden. Wird berücksichtigt, dass es sich zum Teil um fehlerhafte Meldungen gehandelt hat, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um rund 20 Prozent der eintreffenden polizeilichen Meldungen handelt, die „verloren gehen“. Was war die Ursache für diesen jugendamtsinternen „Datenschwund“?

Von den zuständigen Fachkräften wurden verschiedene Begründungen gegeben: Teils waren die entsprechenden Familien während der Untersuchungszeit umgezogen, teils hatte die Fachkraft gewechselt, teils wurde auch darauf verwiesen, dass Meldungen über Bagatelldelikte aus Entlastungsgründen nach einigen Monaten vernichtet würden.

Dass Meldungen der Polizei nicht bei der zuständigen Fachkraft des regionalen ASD ankamen, hatte außerdem arbeitsorganisatorische Gründe:

- In drei von 14 untersuchten Bezirken wurden die ankommenden Meldungen an den örtlich getrennt arbeitenden Spezialdienst der Jugendgerichtshilfe (JGH) weitergeleitet. Wenn die Meldungen bei der Jugendgerichtshilfe ankamen, wurde in den von uns untersuchten Bezirken nicht grundsätzlich eine Kopie an den ASD weitergereicht, sondern nur in den von der Jugendgerichtshilfe ausgewählten Fällen.
- Aber auch die Arbeitsorganisation in den regionalen ASD-Teams vor Ort war dafür verantwortlich, ob eine Meldung einer bestimmten Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters automatisch zugeordnet werden konnte oder nicht. War dies nicht der Fall, so landeten die Meldungen zum Teil in zentralen Ordnern. Mehrfache Meldungen über ein Kind konnten in diesem Zusammenhang dann meist nicht mehr wahrgenommen werden.

4. 2. Die Erstreaktion der Fachkräfte des ASD auf polizeiliche Meldungen

Die polizeilichen Deliktqualifizierungen haben bei der Frage der Erstreaktion eine gewisse Signalwirkung. Liegen Einfachdelikte vor, scheint eine Reaktion und Kontaktaufnahme mit der Familie weniger dringlich. Da seitens der Polizei mehrheitlich Einfachdelikte gemeldet wurden, zeigte sich eine entsprechende Tendenz in der Statistik: Während auf 40 Prozent der eingegangenen Meldungen reagiert wurde, erfolgte in rund 58 Prozent der untersuchten Fälle keine Reaktion des Jugendamtes im Sinne des Versuchs einer Kontaktaufnahme zur Familie, in rund zwei Prozent der Fälle blieb dies unbekannt – siehe **Abbildung 3**.

Das sind die allgemeinen Tendenzen. Es wurde vertiefend der Frage nachgegangen, wie und nach welchen weiteren Kriterien in der Praxis auf Polizeimeldungen mit einer Kontaktaufnahme zur Familie reagiert oder nicht reagiert wird.

Begründungen für das Nicht-Reagieren des ASD auf Meldungen der Polizei

Für den Großteil der Nicht-Reaktionen, das heißt wenn kein Kontakt zur Familie aufgenommen wird, wurden Begründungen gegeben, die sich auf entwicklungspsychologische und kriminologische Erkenntnisse beziehen.

Von den Fachkräften wird Kinderdelinquenz zunächst als Bagatell- und Normaldelinquenz verstanden. Sie wissen auch aus Erfahrung, dass die Taten kindspezifisch sind und weitere Meldungen über Straftaten in der Regel ausbleiben. Bei Kinder- und Jugenddelinquenz handele es sich, so die Fachkräfte, zum großen Teil um alterstypische und episodenhafte Phänomene. In der Mehrzahl der Fälle komme hierin für das Jugendamt kein besonderer Hilfebedarf zum Ausdruck. Für die Deliktbegehung der Kinder seien nicht Erziehungsdefizite, sondern vor allem alterstypisches Ausprobierverhalten gepaart mit Gelegenheitsstrukturen maßgeblich.

Reaktion beziehungsweise Nicht-Reaktion des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf ankommende polizeiliche Meldungen (N=1.023)

polizeilich gemeldete Kinder	1.023	100,0 %
Reaktion Jugendamt	409	40,0 %
Nicht-Reaktionen des Jugendamtes	595	58,2 %
unbekannt	19	1,8 %

Abbildung 3

Hinsichtlich der Effizienz der erzieherischen Reaktionen wird von den Fachkräften hervorgehoben, dass durch die Tatsache des „Erwischt-Werdens“, den Kontakt mit der Polizei und durch die Reaktion der Eltern auf das Verhalten des Kindes bereits in mehrfacher Weise reagiert und Einfluss genommen wird. Hierbei nehmen sie Bezug auf Hinweise in den Polizeimeldungen wie zum Beispiel „*das Kind hat sein Fehlverhalten eingesehen und sich entschuldigt*“ oder „*die Mutter hat mit erzieherischen Maßnahmen reagiert*“. Das zusätzliche Intervenieren einer Behörde in Gestalt des Jugendamtes erscheint in Fällen von Einfachdelinquenz als überzogen, unverhältnismäßig und auch pädagogisch nicht vertretbar. Insbesondere bei Bagatelldelinquenz würde die Effizienz der Reaktion nicht durch die Anzahl der reagierenden Personen und Institutionen bestimmt, sondern durch gezielte und zeitnahe Reaktion der mitverantwortlichen Erwachsenen vor Ort.

Insgesamt setzt man auf informelle Lösungen: Auf die Erziehungskompetenz der Eltern und auf die präventive Wirkungen des Umfeldes, so zum Beispiel Schule oder Gleichaltrigengruppe.

Wie werden die Reaktionen des ASD auf Mitteilungen der Polizei begründet?

Wird seitens des Allgemeinen Sozialen Dienstes nach Prüfung der Mitteilung der Polizei mit einem Anschreiben an die Familie oder, was selten vorkommt, mit einem Telefonat oder Besuch reagiert, finden sich nach Auswertung der Daten drei Faktoren, die von besonderer Bedeutung sind – **siehe Abbildung 4**.

Ganz allgemein erfolgt in rund 40 Prozent der 1.023 Mitteilungen eine Reaktion. Ist die Familie dem Allgemeinen Sozialen Dienst bekannt, wird doppelt so häufig reagiert, wie dies im Durchschnitt der Fall wäre und zwar in 80 Prozent der Fälle. Bestehen Vorregistrierungen, so wird in rund 75 Prozent der Fälle reagiert, während in rund 60 Prozent der Fälle reagiert wird, wenn Gewalt- oder Rohheitsdelikte vorliegen.

Reaktion des Jugendamtes und Bekanntheit, Vorregistrierung, Schwere der Delikte

Reaktion in rund	40 % aller 1.023 Meldungen
Reaktion bei	82 % der bekannten Familien
Reaktion bei	80 % der Vorregistrierten
Reaktion bei	62 % der schweren Delikte

Abbildung 4

Ich möchte die Gewichtung dieser Faktoren kurz kommentieren, weil sie Auskunft über typische Arbeitsweisen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und dessen institutionelle Strukturen gibt:

Die Bekanntheit der Familie als häufigstes Merkmal im Falle von Reaktionen auf polizeiliche Meldungen verweist auf die Abhängigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes vom Wissen über den sozialen Kontext. Mit diesem Wissen können die gemeldeten Delikte und gegebenenfalls eintretenden Häufungen besser einer Lebenssituation zugeordnet und bewertet werden. Darüber hinaus fällt die Aufnahme von Kontakten leichter, weil bereits ein Zugang zur Familie geschaffen ist. Eine weitere Ursache kommt hinzu: Wenn beim Eingang einer Polizeimeldung bereits eine Akte (259) beim Jugendamt vorliegt, so zeigt sich im Vergleich, dass diese Kinder etwas häufiger Straftaten und/oder schwerwiegendere Delikte begehen als die Restgruppe derjenigen Kinder (764), bei denen lediglich die Meldungen, aber keine weiteren Informationen beim Jugendamt vorliegen.

Die erhöhte Belastung der Kinder aus amtsbekannten Familien wird aber auch dadurch bedingt sein, dass die soziale Kontrolle hier engherziger gezogen wird. Wenn ohnehin eine Akte vorliegt, werden auch Meldungen eher gesammelt und abgeheftet. Im Gegensatz dazu werden, wie bereits erläutert, Meldungen über Kinder, deren Familien nicht bekannt sind, zum Teil vernichtet oder sie sind nicht mehr auffindbar.

Werden die Deliktstrukturen – das heißt deren Art und Anzahl – der 1.023 Kinder in ihrem Einfluss auf die Reaktion des Allgemeinen Sozialen Dienstes betrachtet, so zeigt sich, dass Vorregistrierungen eine gewichtigere Rolle als die Schwere der Delikte spielen, obwohl letztere in der Regel mehr öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. In der Einschätzung der Fachkräfte hat wiederholte Delinquenz eine stärkere Signalwirkung. Sie gehen davon aus, dass bei mehrfacher Auffälligkeit eine gewisse Problematik der Lebensverhältnisse – sei es im Binnenraum Familie, sei es im erweiterten öffentlichen Raum Schule – vorliegt. Das delinquente Verhalten wird hier als Ausdruck von Konflikten beziehungsweise Konfliktlösungen interpretiert und könnte deshalb habitualisieren. In solchen Fällen liege eine Entwicklungsgefährdung nahe. Hingegen könne es sich bei einem Gewaltdelikt auch um einen „Ausrutscher“ handeln. Darüber hinaus sei der soziale Kontext bei Gewaltdelikten immer auch ein interpersoneller, das heißt, hier bestünde Raum für informelle Konfliktlösungen der Beteiligten beziehungsweise derjenigen, die vor Ort sind. Auf solche informellen Klärungsprozesse verweisen auch Sätze in Polizeimeldungen wie zum Beispiel: *„Die Vorkommnisse wurden in der Schule oder unter den Beteiligten geklärt.“*

Die benannten Einflussfaktoren Bekanntheit, Vorregistrierung und Deliktschwere stellen grobe Begründungskriterien dar, Kontakt zur Familie aufzunehmen. Diese Kriterien dürfen jedoch nicht isoliert betrachtet werden. In der Gesamtschau der Reaktionsweisen des Jugendamtes und ihrer Ursachen ergibt sich ein komplexes Zusammenspiel zwischen polizeilichem Meldeverhalten, internen arbeitsorganisatorischen Einflussfaktoren und Faktoren, die auf die Einschätzung des Inhaltes der polizeilichen Meldung durch die Fachkraft zurückzuführen sind.

4. 3. Zwischenfazit zum institutionellen Handeln des Jugendamtes

Beim Umgang des Jugendamtes mit Polizeimeldungen wird in der Untersuchung eine gewisse Standardbildung erkennbar: Die Begründungen der einzelnen Fachkräfte für die Entscheidung, Kontakt zur Familie aufzunehmen, umfassen ein ganzes Spektrum an Bewertungskriterien. Jedoch gab es zum Zeitpunkt der Untersuchung weder eine bezirksübergreifende oder regionalstellenübergreifende Diskussion zum Umgang mit polizeilichen Meldungen, noch waren es in der Regel Arbeitsergebnisse aus den regionalen Teams, die die Einzelentscheidung geprägt hätten.

Damit ging einher, dass die Klärung maßgeblicher Begriffe – so beispielsweise Bagatelldelinquenz oder Gewaltdelinquenz – nur selten ein gemeinsames (oder gar schriftlich fixiertes) Arbeitsergebnis war. Insgesamt zeichnete sich durch die Ergebnisse der empirischen Untersuchung ein Handlungsmodell des Allgemeinen Sozialen Dienstes ab, das intern noch zu wenig fachlich abgestimmt war.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Untersuchung hat ergeben, dass sich delinquentes Verhalten von Kindern weitgehend im Bereich der einmaligen Begehung von Einfachdelikten bewegt. In der Mehrzahl der von der Polizei gemeldeten Fälle ist kein erzieherischer Bedarf erkennbar. Unter präventiven Gesichtspunkten gilt hier die Maxime: Konflikte und Normverletzungen sollen dort bearbeitet werden, wo sie entstehen.

Der Handlungsbedarf beider Institutionen nimmt zu,

- wenn sich belastende familiäre Lebensbedingungen (Trennung/Scheidung, Gewalt in der Familie, Vernachlässigung, emotionale Ausgrenzung, Sündenbockrolle) in wiederholten oder schwerwiegenden Delikten von Kindern niederschlagen,
- wenn sich Deliktauffälligkeit von Kindern zu verfestigen droht, weil in Familie, Schule und Hort Problemlösungsressourcen fehlen, die Systeme überfordert erscheinen und mit weiterer Ablehnung und Ausgrenzung reagieren. Beispielsweise lag bei Kindern, deren delinquentes Verhalten eine Gefährdung signalisiert hatte, die Quote derjenigen mit schulischen Problemen bei über 90 Prozent. Hier wird auch noch einmal der Handlungsbedarf im Rahmen von Schule besonders deutlich.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung haben Polizei und Jugendamt noch keine ausreichend angemessenen Formen der internen Bearbeitung und der übergreifenden Kooperation im Feld registrierter Straftaten gefunden. Auffällig waren Lücken hinsichtlich des Umfangs und Unklarheiten hinsichtlich der Selektion der polizeilichen Meldungen an das Jugendamt.¹ Eine adäquate Erstreaktion des Jugendamtes auf die poli-

¹ Ähnliche Ergebnisse über das Meldeverhalten der Polizei werden auch von Expertinnen und Experten aus anderen Bundesländern berichtet. Vgl. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Straftatverdächtige Kinder und ihre Familien – Problembewusstsein zuständiger Institutionen, München, Leipzig: DJI-Verlag (1999)

zeilichen Meldungen wurde erschwert durch einen Mangel an jugendamtsinternen Informationsflüssen, durch internen „Datenschwund“ und fehlende Absprachen beziehungsweise fehlende gemeinsame Prüfkriterien.

Die Erstreaktion des Jugendamtes auf ankommende polizeiliche Meldungen ist besonders wichtig, weil damit die Weichen für eine künftige Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe gestellt werden. Letztendlich wird dabei entschieden, ob Chancen der Prävention wahrgenommen werden oder nicht. Von einem adäquaten Verfahren im Umgang des Jugendamtes mit polizeilichen Mitteilungen wäre idealtypisch zu erwarten, dass eine frühestmögliche Erfassung erzieherischen Bedarfs und sich anbahnender Entwicklungsgefährdungen erreicht, aber auch unverhältnismäßige soziale Kontrolle verhindert wird. Es sollte deshalb eine Auseinandersetzung darüber stattfinden, an welchen Stellen zwischen und innerhalb der Institutionen Regelungsbedarf besteht, der dazu dient, Gefährdungslagen systematischer herauszufiltern und zum rechten Zeitpunkt adäquate Hilfestellungen zu erarbeiten.

Ich möchte deshalb abschließend einen Überblick über „Knackpunkte“ der überinstitutionellen Zusammenarbeit geben, der zum Teil Ergebnis eines Treffens der Jugendbeauftragten der Polizei mit den Führungskräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Berlin war. Diese Kriterien, die ich im folgenden kurz kommentieren möchte, werden auch von den aktuell bestehenden Kooperationsmodellen in der BRD in unterschiedlicher Weise berücksichtigt – **siehe Abbildung 5.**

Arbeitsaufträge, Berufsrollen

Eine Verständigung über die verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Arbeitsaufträge und Erfolgskriterien kann zum Beispiel in gemeinsamen Informationsveran-

Verständigung von Polizei und Jugendamt über

- Arbeitsaufträge, Berufsrollen
- Meldekriterien
- Information und Datenschutz
- Organisationsstrukturen
- interne Formen der Bearbeitung
- Erreichbarkeit von Abteilungen, Personen
- Formen der Rückmeldung

Abbildung 5

© TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik, G. Bindel-Kögel

staltungen oder Fort- und Weiterbildungen von Polizei und Jugendhilfe geschehen, wie sie im Nürnberger Modell PJS (Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit) durchgeführt wurden oder von der Clearingstelle des spi-Berlin. Dorthin gehört auch die Klärung des Gefährdungsbegriffs, der von beiden Institutionen unterschiedlich definiert wird: einerseits unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr, andererseits unter dem Aspekt der Entwicklungsgefährdung.

Meldekriterien

Hier stünden die gängigen Meldeformulare zur Diskussion: Welche Informationen würde die Fachkräfte des Jugendamtes benötigen, um die Einschätzung zu qualifizieren? Diskutiert werden sollte auch die Frage der Vor- und Nachteile einer Voll- beziehungsweise selektierten Meldung¹ – verbunden mit der Frage, welcher dieser Typen des Meldeverhaltens unter den lokalen Gegebenheiten überhaupt umsetzbar ist.

Information und Datenschutz

Bei Eilbedürftigkeit wäre zu überlegen, ob auch kurze Wege beschritten werden könnten, wie zum Beispiel im Nürnberger Modell, wo die Information der Zuständigen per Fax, E-Mail oder Telefon weitergegeben werden – dies unter Wahrung von Bestimmungen des Datenschutzes.

In Berlin² wird der Weg beschritten, dass im Falle der Aufnahme eines Kindes in das so genannte Täterorientierte Ermittlungsprogramm der Polizei³ umgehend die Leitung des Jugendamtes informiert wird und sich die zuständige Fachkraft bei der Polizei rückmeldet, um eine persönliche Kooperation und „kurze Wege“ zu ermöglichen.

Organisationsstrukturen

Sie stellen ein besonderes Problem dar, weil Jugendämter und Polizeidirektionen oft schon für ganz unterschiedliche Regionen zuständig sind. Auf dieses Problem wird teils mit der Bildung überregionaler und spezialisierter Teams im Rahmen von Jugendhilfe reagiert, die als Ansprechpartner für die Polizei fungieren. So zum Beispiel die Koordinationsstelle für strafunmündige Serientäter in Köln, von wo aus die Fallbearbeitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes unterstützt wird.

¹ siehe Bindel-Kögel, Gabriele; Heßler, Manfred; Münder, Johannes: Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendhilfe. (Berliner Studien zur Kriminologie), Hamburg, Münster, London: LIT-Verlag (2004), S. 168 ff.

² vgl. ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Senatsebene zum Thema „Kinder- und Jugenddelinquenz“, Rundschreiben an alle Bezirksamter vom November 2003

³ Seit 2003 gibt es in Berlin das so genannte Täterorientierte Ermittlungsprogramm. Dafür wurde bei der Polizei eine Koordinierungsstelle Intensivtäterbekämpfung eingerichtet und ein Sonderdezernat Intensivtäter bei der Staatsanwaltschaft Berlin. Im Falle einer festgestellten Intensivtäterschaft eines jungen Menschen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahre) wird das Prinzip der Deliktorientierung durch das der Täterorientierung ersetzt. Aktuell befindet sich ein Kind im täterorientierten Ermittlungsprogramm der Polizei/Staatsanwaltschaft. Genaueres zu diesem Programm vgl. Arbeitsgemeinschaft Intensivtäter unter www.datenschutz-berlin.de/jahresbe/03/anl/411d3.pdf

Es gibt auch Modelle, bei denen ein spezielles Team der Jugend(gerichts)hilfe direkt bei der Polizei angesiedelt ist, um dort den betreffenden Kinder und Jugendlichen Beratungsangebote zu machen – z. B. mit den so genannten JUBPS (Jugendberatungsstellen bei der Polizei) in Sachsen-Anhalt¹ (Magdeburg, Halle). In Berlin gab es – schon allein wegen der Größe der Stadt – die Empfehlung, regionale Vernetzungen zwischen Jugendamt und Polizei voranzubringen. So hat zum Beispiel Berlin-Zehlendorf eine gesamtbezirkliche Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe-Polizei“ ins Leben gerufen, die sich mehrmals im Jahr zu Informationsveranstaltungen trifft. Die Clearingstelle des spi-Berlin wirkt in diesem Zusammenhang ebenfalls in einzelnen Bezirken initiiierend mit.

Interne Formen der Bearbeitung

Eine große Rolle spielt, ob die Ermittlungsarbeit der Polizei tatort-, wohnort-, delikt- oder täterorientiert erfolgt, während beim Jugendamt grundsätzlich die individuelle Orientierung an der Person bzw. am Wohnort dominiert. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit gibt es die Tendenz, bei bestimmten Tätergruppen eine Umstellung auf wohnort- oder täterorientierte Bearbeitung vorzunehmen. So konnte beispielsweise in Köln mit der polizeilichen Umstellung auf das Wohnortprinzip die Zusammenarbeit verbessert werden.

Erreichbarkeit von Abteilungen und Personen

Das Wissen um Zuständige und deren Erreichbarkeit stellt die Grundlage jeder Art der Zusammenarbeit dar. Die interne Organisation ist sowohl bei der Polizei als auch beim Jugendamt für Außenstehende beziehungsweise Fachfremde nur schwer nachvollziehbar. Hier soll der Hinweis auf PC-gestützte Zuständigkeitsverzeichnisse genügen, die auch jederzeit korrigierbar beziehungsweise jederzeit einsehbar sind. Ein Beispiel für gute Erreichbarkeit der Jugendhilfe wäre auch auf das Frankfurter Kinderbüro,² das zu unüblichen Arbeitszeiten vor Ort Krisenintervention und Beratung auch für die Polizei leistet.

Formen der Rückmeldung

Zu einer erfolgreichen Kooperation gehört die Überlegung, in welcher Weise ein so genannter Wirksamkeitsdialog geführt werden könnte, ohne die persönlichen Datenschutzrechte der Betroffenen zu verletzen. Auch hier sind kriminalpräventive Arbeitskreise vor Ort möglicherweise eine gute Lösung, um Wirkungen beziehungsweise Änderungen in den regionalen Entwicklungen gemeinsam zu beurteilen, ohne Datenschutzrechte einzelner zu verletzen.

¹ vgl. Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Sondernummer 4: Kooperation von Jugendhilfe, Polizei, Justiz – Projekte und Standpunkte. Fachtagung am 23. und 24. November 2000, Berlin (2001), S. 69 ff.

² vgl. Niemann, Rüdiger: Die Rufbereitschaft des Jugendamtes Frankfurt/Main, In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigten Verfahren und pädagogischer Hilfe, München: DJI-Verlag (2001), S. 41 ff.

Fazit: Die Qualität und Abstimmung der grundlegenden Verfahrensweisen von Polizei und Jugendamt sollte künftig noch weiter verbessert werden. Das kann maßgeblich dazu beitragen, eine Gefährdung oder den erzieherischen Bedarf einzelner Kinder möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend präventiv tätig zu werden.

In Verbindung damit steht die Überlegung, dass späte oder zu späte Aktivitäten der Jugendhilfe eine Dynamik hin zu immer stärkerer Eingriffsintensität entfalten, die nicht nur (aber vor allem) die Kinder und Jugendlichen „teuer“ zu stehen kommt.

Literatur:

Bindel-Kögel, Gabriele; Heßler, Manfred; Münder, Johannes: Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendhilfe. (Berliner Studien zur Kriminologie), Hamburg, Münster, London: LIT-Verlag (2004)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Straftatverdächtige Kinder und ihre Familien – Problembewusstsein zuständiger Institutionen, München, Leipzig: DJI-Verlag (1999)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz. Präventive Ansätze und Konzepte, München: DJI-Verlag (2000)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigten Verfahren und pädagogischer Hilfe, München: DJI-Verlag (2001)

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Sondernummer 4: Kooperation von Jugendhilfe, Polizei, Justiz – Projekte und Standpunkte. Fachtagung am 23. und 24. November 2000, Berlin (2001)

Steffen, W.: Mehrfach- und Intensivtäter. Aktuelle Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. – DVJJ – 14 (2003), S. 152-158

Kinderdelinquenz – eine Herausforderung¹ nicht nur für die betroffenen Familien

DR. HANNA PERMIEN

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Jugendinstituts e.V., München

1. Delinquenz von Kindern – Relevanz und Hintergründe

Im Wahlkampfjahr 1998 hatte das Thema „Kinderdelinquenz“ (wieder einmal) Hochkonjunktur. Es wurde öffentlich unter anderem darüber debattiert, dass man auch die Eltern delinquenter Kinder stärker an ihre Erziehungspflichten erinnern und sie notfalls zur Verantwortung ziehen müsse. Nur leider wusste niemand so genau, wie denn Familien überhaupt mit der Tatsache umgehen, dass ein Sohn, eine Tochter gegen das Gesetz verstoßen hat: Über welche Bewältigungsstrategien verfügen Familien überhaupt und welche sind erfolgreich – das war eine offene Frage! In diesem Zusammenhang entstand das Projekt „Delinquenz von Kindern - eine Herausforderung für Familie, Jugendhilfe und Politik“. Einige Ergebnisse des Projekts² möchte ich in meinem Referat vorstellen. Denn diese Studie erhellt nicht nur den familialen Hintergrund von Kinderdelinquenz, sondern gibt vor allem einen Einblick in die darauf bezogenen Bewältigungsstrategien von Familien. Und an diese Hintergründe und Strategien sollten Jugendhilfe-Maßnahmen anknüpfen, falls sie notwendig sind.

Zunächst: Für die Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen ist die zentrale Bedeutung der Eltern als Sozialisationsinstanz noch unbestritten. Und sie sind auch von Rechts wegen diejenigen, die an erster Stelle gefordert sind, wenn es darum geht, Delinquenzverhalten oder gar Delinquenzkarrieren ihrer Kinder zu verhindern. Jugendgerichte sind für strafunmündige Kinder unter 14 Jahren bekanntlich noch nicht zuständig. Und der Jugendhilfe kommt erst nachrangig unterstützende Funktion zu, wenn die Eltern entsprechenden Bedarf artikulieren, sich zum Beispiel an den Allgemeinen Sozialen Dienst oder an eine Familienberatungsstelle wenden. Oder die Jugendhilfe greift ein, wenn eine – meist von Lehrkräften, Nachbarn etc. der Jugendhilfe gemeldete – mögliche Gefährdung des Kindeswohls eine Intervention erfordert.

Nun kommt leichtere Delinquenz bekanntlich bei Kindern aus allen Bevölkerungsschichten vor (vgl. Wiesner, Silbereisen 1999) und ist in der Regel als cliquenbezogenes Experimentierverhalten auf der Suche nach Abenteuer und Anerkennung zu werten: Der Sohn des Polizeidirektors klaut mit seinen Freunden ebenso einmal eine CD oder ein Marken-T-Shirt wie die Tochter der allein erziehenden Arbeiterin. Meist sind

¹ Das qualitativ angelegte Forschungsprojekt „Delinquenz von Kindern – eine Herausforderung für Familie, Jugendhilfe und Politik“ wurde von September 1997 bis Mai 2000 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert.

² ausführlich dargestellt werden die Projektergebnisse in der Publikation: Hoops, Sabrina; Permien, Hanna; Rieker, Peter: Zwischen null Toleranz und null Autorität - Strategien von Familie und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderdelinquenz, München: DJI-Verlag (2000)

solche gesetzwidrigen Aktivitäten von Kindern nur eine kurze Episode in der Phase des (vor)pubertären Austestens von Grenzen; in einigen Fällen jedoch verfestigen sie sich zu einer Delinquenzkarriere.

Insgesamt scheinen heute mehr Kinder als früher die Grenzen der Legalität gelegentlich zu überschreiten, denn zwischen 1993 und 1998 stieg die Zahl der polizeilich registrierten straftatverdächtigen Kinder kontinuierlich an und hält sich seitdem auf relativ hohem Niveau.

Bezogen auf alle deutschen Kinder der Altersstufe ab 12 bis unter 14 Jahren werden etwas mehr als vier Prozent der Jungen und knapp drei Prozent der Mädchen polizeilich registriert. Hier zeigt sich auch für diese Altersstufe ein geschlechtstypischer Unterschied: Mädchen werden weniger häufig „erwischt“, und wenn, dann eher bei Bagatell-Straftaten. Die Ursachen dafür werden unter anderem darin vermutet, dass Mädchen (allgemein und besonders mit Beginn der Pubertät) stärker „behütet“ werden und damit auch mehr „unter Kontrolle“ stehen als Jungen, den öffentlichen Raum also nicht so freizügig nutzen können wie Jungen. Zudem bestätigen Delikte, die mit Gewalt und Dominanz zu tun haben, die Jungen in ihrer „Männlichkeit“, während Mädchen dafür (bisher) wenig Bestätigung ihrer „Weiblichkeit“ erfahren – die bekommen sie eher, wenn sie mit einem „starken“ Jungen „gehen“. Die Dunkelziffer ist aber sehr viel höher, wie man aus den so genannten Dunkelfeldstudien weiß, wo die Kinder selbst anonym Aussagen zu von ihnen begangenen Straftaten machen.

Nach wie vor dominieren bei den angezeigten Delikten Ladendiebstähle im Bagatellbereich, aber Sachbeschädigung und vor allem Körperverletzung nehmen zu. Dabei ist natürlich auch zu berücksichtigen, dass einerseits der Einzelhandel, andererseits auch Eltern Kinder häufiger als früher anzeigen: Wird der eigene Sohn von einem fremden Jungen verprügelt, so regeln das die Eltern nicht mehr untereinander, sondern beziehen Polizei und Haftpflichtversicherung ein. Doch abgesehen vom veränderten Anzeigeverhalten gibt es offenbar eine kleine, aber langsam wachsende Zahl von Kindern, denen von der Polizei eine ganze Reihe auch schwererer Taten wie Körperverletzungs- oder Raubdelikte zur Last gelegt werden. Allerdings sind die absoluten Zahlen immer noch sehr gering und sehr viel niedriger, als die Medien suggerieren, die „kriminelle“ Kinder und Jugendliche gern als „Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft“ hinstellen. Ich denke allerdings, die Frage stellt sich umgekehrt: Wird diese Gesellschaft vielleicht zunehmend ein „Sicherheitsrisiko“ für Kinder?

2. Forschungsfragen und Kurzporträt der befragten Familien

Trotzdem: Delinquenz von Kindern ist, auch wenn sie nicht angezeigt, aber von den Eltern entdeckt wird, in aller Regel ein Problem für Familien. Wichtig sind in diesem Zusammenhang **drei Fragen:**

- 1. Können Familien dieses Problem gut bewältigen und somit Delinquenz-Karrieren verhindern?**

2. Was ist wichtig für eine erfolgreiche Bewältigung?

3. Welche Hilfe wünschen sie sich und welche bekommen sie tatsächlich?

Diesen Fragen gingen wir im Rahmen des Projektes nach. Mit 50 überwiegend „einheimisch-deutschen“ Familien aus ost- und westdeutschen Großstädten wurden ausführliche biographische sowie Leitfaden-Interviews geführt, wobei Kinder und Eltern meist getrennt befragt wurden. Bezüglich der Eltern hatten wir es meist nur mit Müttern zu tun – die (Stief-)Väter, sofern es überhaupt welche gab, waren entweder nicht da oder wollten sich am Interview nicht beteiligen: Einer zum Beispiel verbrachte die Zeit lieber auf dem Balkon, woraufhin wir im Projekt oft von den „Balkonvätern“ sprachen!

Die befragten Familien repräsentieren in Bezug auf ihren sozialen Status, die Familienform und die Qualität des Familienklimas sowie hinsichtlich Ausmaß und Schwere der Kinderdelinquenz ein breites Spektrum. Die Familien hatten zudem – wegen der Kinderdelinquenz oder anderer Probleme – in unterschiedlichem Maße mit Polizei und Jugendhilfe zu tun – **siehe Tabellen 1 bis 5.**

Berufsausbildung der Eltern (Ost + West)

mit Hochschulstudium	mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung
13 (7 + 6)	29 (18 + 11)	8 (2 + 6)

Tabelle 1

© DJI, H. Permien

Erwerbstätigkeit der Eltern (Ost + West)

Selbstständige	Arbeiter, Angestellte	Arbeitslose, Rentner
2 (2 + 0)	34 (18 + 16)	14 (7 + 7)

Tabelle 2

© DJI, H. Permien

Familienformen (Ost + West)

Kernfamilien	Patchwork-Familien	allein Erziehende
20 (14 + 6)	15 (9 + 6)	14 (4 + 11)

Tabelle 3

© DJI, H. Permien

Geschlecht der Kinder (Ost und West)

Insgesamt	Mädchen	Jungen
53 (29+24)	12 (6+6)	41 (23+18)

zum Tatzeitpunkt zwischen 9 bis 13 Jahre alt

Tabelle 4

© DJI, H. Permien

Deliktarten (Ost + West)

Delikt	Laden- diebstahl	schwerer Dieb- stahl, Raub, Einbruch	Sachbe- schädi- gung	Streu- nen	Drogen- delikte	Körperver- letzung	Sonsti- ges ¹
Zahl der Kinder	43 24+19	16 8+8	11 8+3	10 (3+7)	6 (1+5)	5 (2+3)	7 (5+2)

¹ Tierquälerei, Brandstiftung, Waffenbesitz, NS-Propaganda

Tabelle 5

© DJI, H. Permien

3. Zwei Fallbeispiele

Die Ergebnisse der Studie zeigen nun Folgendes: Ganz wesentlich dafür, ob Straftaten nur ein kurzfristiges Probierverhalten bleiben oder sich ausweiten, sind die Reaktionen von Eltern darauf sowie die Bewältigungsstrategien der Familien. Dazu zunächst zwei Fallbeispiele:

Wencke, 13 Jahre alt, und ihre beiden Freundinnen – alle bisher eher unauffällig und Schülerinnen am Gymnasium – hatten an einem einzigen Nachmittag in zehn Läden einer Einkaufspassage Kleidung, Schminkutensilien und ähnliches „mitgehen lassen“, ehe sie erwischt und der Polizei übergeben wurden. Der Umgangston der Polizisten während der Anhörung war rau, konfrontierend und beschämte Wencke und die anderen Mädchen. Die Eltern wurden telefonisch benachrichtigt und mussten sie bei der Polizei abholen. Sowohl Wenckes Eltern als auch die der Freundinnen reagierten mit Bestürzung und Empörung auf die Straftaten der Töchter. Sie besprachen sich untereinander und sahen in strengem Hausarrest, Taschengeldentzug und in zum Teil drakonisch anmutenden Strafen die einzige Möglichkeit, den Mädchen das Unrecht ihres Tuns bewusst zu machen und weitere Klauaktionen zu verhindern.

Vor allem Wenckes Mutter, bisher immer sehr stolz auf ihre drei so wohlgeratenen, zum Teil schon erwachsenen Kinder, war tief erschüttert und enttäuscht darüber, dass Wencke ihr Vertrauen in sie derartig missbraucht hatte: *„Ich habe ihr immer gesagt, wenn sie klaut, dann hacke ich ihr die Hand ab!“* Sie erwartete, dass Wencke sich bemühen würde, das verlorene Vertrauen durch künftiges Wohlverhalten wiederzugewinnen. Wencke fügte sich, wenn auch nicht ohne Murren, den Sanktionen, bereute ihre Taten zutiefst (nach dem Motto: *„Ich war so dumm!“*) und ließ sich – genau wie ihre Freundinnen – fortan nichts mehr zu Schulden kommen. Am schlimmsten aber ist für Wencke, *„dass meine Mutter das Vertrauen in mich völlig verloren hatte, dass sie so traurig war – und auch so streng, dass ich erst gar nicht wusste, wie ich ihr Vertrauen jemals zurückgewinnen sollte“*.

Zum Zeitpunkt des Interviews lag das Delikt über ein Jahr zurück. Wencke hat sich mit ihren Freundinnen legale Freizeitaktivitäten gesucht; ihr ist allerdings anzumerken, dass der gemeinsame „Beutezug“ von vor einem Jahr für sie auch ein Abenteuer war,

dem sie ein klein bisschen nachtrauert. Und uns scheint, dass die Beziehung zwischen Mutter und Tochter doch einen Sprung abbekommen hat, der durch kein Wohlverhalten mehr gekittet werden kann – und dass Wencke sich auch ein gutes Stück von der Mutter gelöst hat.

Wenckes Mutter hätte sich retrospektiv ein zeitnahes Hilfeangebot gewünscht, wusste aber nicht, wohin sie sich hätte wenden sollen: Ihre Verwandten und Bekannten hatten keine Erfahrung mit diesem Problem oder mit entsprechenden Hilfeangeboten. Die Bezirkssozialpädagogin, die von der Polizei nach Abschluss der Ermittlungen eine Mitteilung über den Tatvorwurf gegen Wencke erhalten hatte, meldete sich erst drei Monate nach dem Vorfall, als die Familie die Krise bereits einigermaßen allein bewältigt hatte und ein erneutes Problematisieren nicht mehr sinnvoll erschien. Einige Monate später, als Wencke zum zweitenmal Drogen probiert hatte, suchte die Mutter mit Wencke allerdings von sich aus einen Psychologen auf, den ihr eine Freundin empfohlen hatte: Nun, so sagte sie, hätte sie endgültig nicht mehr weiter gewusst. Die daraufhin einsetzende Beratung sehen Mutter und Tochter als sehr positiv an.

Marleen ist ebenfalls 13 Jahre alt. Zum Zeitpunkt des Interviews besuchte sie bereits seit Monaten keine Schule mehr. Der Schulverweigerung gingen einige Verweise, Schulausschlüsse und Schulwechsel voraus. Bereits als Marleen elf Jahre alt war, klappte sie mit ihrer Freundin regelmäßig Klamotten, CDs, Schreibwaren und anderes, wobei sie das Diebesgut zum Teil an Klassenkameraden weiterverkauften. Erwischt wurden sie selten und wenn die Polizei sie nach Hause brachte, behauptete Marleen ihrer Mutter gegenüber, sie sei nur zufällig dabei gewesen und habe ihre Freundin vom Klauen abhalten wollen. Das wollte die Mutter nur allzu gern glauben, denn ihr lag viel an der „guten Beziehung“ zu ihrer Tochter, die sie nicht durch ernsthafte Auseinandersetzungen gefährden wollte.

Die Sanktionen der Mutter waren inkonsequent, auch konnte die Mutter deren Einhaltung nicht durchsetzen. Mit zwölf Jahren fand Marleen Anschluss an eine Stadtteil-Clique vorwiegend älterer, devianter Jugendlicher, indem sie mit einem der Jungen eine Beziehung anging. Zu dieser Zeit begann sie auch, die Schule nicht mehr regelmäßig zu besuchen, massiv Alkohol und Drogen zu konsumieren sowie nächtelang auf der Straße unterwegs zu sein, ohne dass die Eltern diese Entwicklung beeinflussen konnten. Oft griff die Polizei Marleen auf und musste die Betrunkene nach Hause fahren:

Marleen sah in der Polizei eher einen willkommenen „Taxidienst“ denn eine Konfrontation mit der Staatsgewalt! Nach einer tätlichen Auseinandersetzung mit ihrem Stiefvater landete Marleen im Jugendnotdienst, lernte weitere delinquente Jugendliche kennen, kam in ein Heim, in dem sie es erfolgreich darauf anlegte, möglichst bald wieder hinausgeworfen zu werden. Danach folgten drei oder vier weitere Einrichtungen, unterbrochen von Aufenthalten zu Hause und bei „Kumpels“. Als Marleen 13 Jahre wurde, stellte die völlig verzweifelte Mutter schließlich einen Antrag auf geschlossene Unterbringung, dem stattgegeben wurde. Seit mehr als zwei Jahren ist Marleen inzwischen im Heim, wenn auch inzwischen längst in einer offenen Gruppe.

4. Strategien von Familien bei der Bewältigung von Kinderdelinquenz

Wenn wir die Bedeutung der Bewältigungsstrategien der Familien so stark betonen, wollen wir damit die Bedeutung des sozialen Hintergrunds der Familien und ihres Sozialraums, der Clique und anderer wichtiger Faktoren keineswegs schmälern. Sie sind aber gerade bei der Altersgruppe der unter 14-Jährigen immer im engen Zusammenhang mit den Bewältigungsversuchen der Familien zu sehen. Denn in unserer nicht repräsentativen Studie fanden wir wieder, was auch Pfeiffer und Wetzels (1999) in ihrer großen Schülerbefragung fanden: Kinder und Jugendliche mit problematischem Familienhintergrund wenden sich tendenziell eher problematischen Cliquen zu – mit allen problematischen Folgen! Unklar ist allerdings, wieweit die bei den stärker auffälligen Kindern weit verbreiteten Schulprobleme und Schulabsenzen bloße Folge oder auch Ursache der „Abweichung“ dieser Kinder sind!

Doch wie unterscheiden sich nun erfolgversprechende Strategien von Familien zur Bewältigung von Kinderdelinquenz – wie im Fall Wencke – von offensichtlich erfolglosen, wie im Fall Marleen?

Von entscheidender Bedeutung für die Frage, ob nach Bekanntwerden der Straftat gelingende Bewältigungsprozesse in Gang kommen, erwies sich der Umgang mit Autorität in den Familien. Dabei schränkten wir den Begriff der Autorität keineswegs auf „autoritäres Verhalten“ ein, noch gingen wir von einer einseitigen Beeinflussung der Kinder durch die Eltern aus, sondern vielmehr von einem Auseinandersetzungsprozess zwischen ihnen.

Zum Schlüsselbegriff wurde der „Umgang mit Autorität in der Familie“ für uns vor allem deshalb, weil Eltern und auch die Kinder selbst immer wieder deutlich machten, dass Autorität im Sinne konsequenten und kompetenten Erziehungsverhaltens notwendig sei, um weitere Straftaten zu verhindern. Doch gestaltete sich der Umgang mit Autorität in den Familien sehr unterschiedlich. Auf der Basis ausführlicher Fallanalysen haben wir fünf typische Bewältigungsmuster rekonstruiert, die zwischen den Polen autoritärer Bewältigung in Sinne von „Null-Toleranz“ und Bewältigungsversuchen mit inkonsistenter und lückenhafter Autorität („Null-Autorität“) liegen.

Muster mit <i>ausreichender</i> Autorität und <i>wenig</i> Kontakten zu Jugendhilfe, Polizei und Justiz	Muster mit <i>lückenhafter</i> Autorität und <i>intensiveren</i> Kontakten zu Jugendhilfe, Polizei und Justiz
<p>1. Autoritäre Bewältigung, einseitige Macht der Eltern, starke Normorientierung <i>„Tu uns das nie wieder an!“</i></p> <p>2. Autoritative Bewältigung, klare Normorientierung bei dialogischer Aushandlung <i>„Das war ein Fehler, aber daraus kann man lernen!“</i></p>	<p>3. Bagatellisierung, wenig Normorientierung <i>„Er war es nicht!“ - „Das ist doch nicht schlimm!“</i></p> <p>4. Inkonsistente Autorität, wechselnde Machtverhältnisse, kaum Normorientierung <i>„Er hört nicht auf mich, nur, wenn ich ihn schlage!“</i></p> <p>5. Autoritätslücken, Übermacht der Kinder, kaum Normorientierung <i>„Ich tu doch nicht, was meine Mutter sagt!“</i></p>

Diese Muster tragen in unterschiedlichen Maße dazu bei, dass die Kinder künftig Gesetznormen nicht nur kennen, sondern auch einhalten können.

4. 1. Autoritäre Bewältigung

In Familien mit autoritären Bewältigungsprozessen – wie in der Familie von Wencke – verfügen die Eltern über ein hohes Maß an Autorität und oft auch über gute Beziehungen zu ihren Kindern. Allerdings passt die Delinquenz nicht in das streng normativ ausgerichtete Familienkonzept, so dass die Eltern zu einer Perspektivenübernahme in Bezug auf die Delinquenz nicht in der Lage sind. Diese Eltern bewerten auch kleinste Delikte übermäßig streng, nach dem Motto: *„Wie konntest du uns das antun, mach das ja nie wieder!“* Ihre Reaktionen sind durch Null-Toleranz gekennzeichnet. Die Kinder fügen sich den strengen Bewertungen und Sanktionen der Eltern – mit oft negativen Folgen für ihr Selbstwertgefühl. Letzteres gilt besonders dann, wenn Kinder bereits die Rolle eines „Sündenbocks“ – oder „Problemkindes“ haben – wie dies in diesen Familien häufiger der Fall war. In der Retrospektive neigen die Kinder dazu, Tat und Motive zu verleugnen, was zwar zumindest kurzzeitig die Delinquenz unterbindet, aber die Auseinandersetzung damit und die Entwicklung von auch längerfristig tragfähigem alternativem Verhalten erschweren kann.

4. 2. Autoritative Bewältigung

Die Merkmale autoritativer Bewältigungsstrategien, die uns am erfolgversprechendsten im Umgang mit Kinderdelinquenz erscheinen, wurden oben schon angedeutet. Wichtige Elemente dieser Bewältigungsversuche sind Gespräche mit gegenseitigem Verständnis und Perspektivenübernahme, angemessene Sanktionen und die Übernahme von Verantwortung für die Delikte bei Kindern und Eltern. Die Eltern nehmen Orientierungsfunktionen wahr, wobei auch bei der Auseinandersetzung mit der Delinquenz die Anerkennung der Kinder erhalten bleibt. Diese Strategie nach dem Motto: *„Jeder kann mal Fehler machen, aber man muss daraus lernen“* erleichtert auch die Entwicklung von Verhaltensalternativen.

4. 3. Bagatellisierung

In Familien, deren Bewältigungsversuche durch eine Bagatellisierung der Delikte geprägt sind, können die Eltern durchaus über eine gewisse Autorität sowie gute Beziehungen zu ihren Kindern verfügen. Diese Ressourcen werden aber zu wenig eingesetzt, um Normen zu verdeutlichen und auf deren Einhaltung zu dringen und so weiterer Delinquenz der Kinder entgegenzuwirken. Denn die Eltern halten die Gesetzesverstöße ihrer Kinder nicht für bedeutsam (Motto: *„Das macht doch jeder mal.“* Oder: *„Sie ist ja nur dabei gewesen.“*) – oder sie verleugnen sie schlichtweg und bilden mit ihrer Familie quasi ein Schutz- und Trutz-Bündnis gegen den Rest der Welt: *„Meine Kinder tun so was nicht!“*

So werden auch drohende Gefährdungen der Kinder ignoriert, kaum Sanktionen verhängt oder nach Alternativen zum Delinquenzverhalten gesucht. Auch die Kinder sehen sich als „unschuldig“ oder lediglich als „verführt“ durch andere an. Meist vermitteln die Eltern den Kindern ein positives Selbstbild, was diese auch nicht durch zu große Verfehlungen gefährden wollen. So führen sie ein gewisses Doppelleben: Zu Hause spielen sie das brave Kind. Um sich aber unter ihren Peers behaupten zu können, überschreiten sie auch einmal die Grenzen der Legalität.

4. 4. Inkonsistente Autorität

Eine inkonsistente Autorität ist durch einen Wechsel von Drohungen, harten Strafen und hilflosem Ignorieren der Delinquenz gekennzeichnet, nach dem Motto: *„Er hört sowieso nicht auf mich – höchstens, wenn ich ihn verprügele.“* Die Delinquenz der Kinder ist häufig ein kleineres unter viel größeren anderen Problemen in der Familie. Verantwortung für Ursachen und Folgen der Delikte wird weder von Eltern noch von Kindern übernommen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und gegenseitige Einfühlung fehlen weitgehend. Häufig kommen starke gegenseitige Negativ-Etikettierungen zwischen Eltern und Kindern vor (*„Er ist ein Verbrecher wie sein Vater“*). Die Kinder in dieser Gruppe sind bereits sehr abgelöst von ihren Eltern und statt dessen stark auf abweichende Gleichaltrige und häufig wesentlich ältere Jugendliche orientiert.

4. 5. Autoritätslücken

Bei den Bewältigungsversuchen schließlich, die wie im Fall von Marleen durch Autoritätslücken gekennzeichnet sind, üben die Eltern kaum Autorität aus, vielmehr bestimmen die stark auf deviante Peers ausgerichteten Kinder das (Delikt-)Geschehen. Die Eltern-Kind-Beziehungen sind in fast allen Fällen schlecht und die Eltern wissen nur wenig über die Delikte. Versuchen die Eltern, auf das Deliktverhalten ihrer Kinder Einfluss zu nehmen, so nur mit geringem Erfolg, da die Kinder sich von ihren Eltern kaum Grenzen setzen lassen, ihre Sanktionen nicht fürchten und auch kein Bewusstsein für die langfristig negativen Konsequenzen ihrer Delinquenz entwickeln.

4. 6. Zusammenfassung

Wie die Projektergebnisse und auch eine Nachbefragung zeigen, bleibt Delinquenz vor allem dann ein kurzlebige Phänomen kindlichen Experimentierverhaltens, wenn Familien über ausreichende Autorität und gute innerfamiliäre und Außen-Beziehungen verfügen, um weiteren Straftaten entgegenzuwirken. Die Verfestigung delinquenten Verhaltens ist aber dann um so wahrscheinlicher, wenn die familialen Bewältigungsstrategien gravierende Beeinträchtigungen aufweisen, wenn beispielsweise einseitig-autoritäres Verhalten der Eltern mit einer Sündenbockrolle des Kindes einhergeht oder wenn Autoritätslücken und Autoritäts-Inkonsistenzen mit mangelhaften emotionalen

Beziehungen und weiteren Belastungen der Familien gekoppelt sind, wie dies bei den befragten Familien sehr häufig der Fall war. Familien mit unzureichenden Bewältigungsstrategien stellen insgesamt die Minderheit dar, denn die meisten Familien verfügen über genügend Selbsthilfepotenziale, um eine Delinquenzkarriere wirksam zu verhindern.

Kinder mit höherer Delinquenzbelastung und ausgeprägter Schulproblematik benötigen jedoch häufig institutionelle Unterstützung. In unserer Studie hat sich gezeigt, dass es gerade die Familien mit der Neigung zur Bagatellisierung von Delinquenz sowie mit inkonsistenten und lückenhaften Autoritätsmustern sind, die häufiger Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen und besondere Anforderungen an deren professionelles Handeln stellen – wie im Fall Marleen dargestellt.

5. Autoritätslücken und Inkonsistenzen – auch in der Jugendhilfe?

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, bei Bedarf eine Unterstützungsfunktion für von Kinderdelinquenz betroffene Familien zu übernehmen, die es der Familie erlaubt, ihre Innen- und Außenbeziehungen zu verbessern und unter Einbeziehung ihrer eigenen Ziele und Ressourcen Kinderdelinquenz und damit zusammenhängende Probleme besser zu bewältigen. Dafür besitzt die Jugendhilfe mit den im Kinder- und Jugendhilfegesetz gegebenen Möglichkeiten unseres Erachtens auch ein im Prinzip ausreichend wirkungsvolles Instrumentarium, wie die Erfolge der Jugendhilfe in vielen Fällen zeigen. Sie kann die Familien in Beratungsstellen oder in Therapie schicken, wobei manche Familien allerdings – wenn überhaupt, dann nur mit aufsuchender Beratung und Therapie zu erreichen sind. Manche Familien lassen sich offenbar erst bei einem gewissen Druck seitens des – von den Eltern oft gefürchteten – Jugendamtes auf Jugendhilfe-Maßnahmen oder eine Therapie ein und werden selbst aktiv. Die Erfolge solcher Therapien in einem „Zwangskontext“ (Conen 1999) müssen aber nicht schlechter sein als bei Klienten, die „freiwillig“ kommen. Die Jugendhilfe ist also in der Mehrzahl der Fälle von Kinderdelinquenz – nämlich in den Fällen, die niemals so spektakulär werden, dass sie das Interesse der Medien auf sich ziehen – keineswegs rat- und hilflos, sondern nutzt ihre Möglichkeiten durchaus im Interesse von Kindern und Eltern.

In einigen der von uns untersuchten Fälle aber zeigten sich **auch bedenkliche Tendenzen:**

1. Nicht immer werden problematische Bewältigungsstrategien der Familien von der Jugendhilfe rechtzeitig erkannt: So gab es eine Reihe von Familien, in denen die Delinquenz der Kinder sich zwar bisher auf wiederholte Bagatelldelikte beschränkte, aber die mögliche Signalfunktion für dahinterliegende persönliche und familiäre Probleme unseres Erachtens nicht ernst genug genommen wurde. Ein großes Problem stellt hier oft die zum Teil sehr lange Zeitspanne (bis zu einigen Monaten) dar, die zwischen der Tat, dem Abschluss der Ermittlungen der Polizei, dem Eintreffen der Ereignismeldung beim zuständigen Bezirkssozialdienst, der Kontaktaufnahme mit der Familie und dem schließlich – vielleicht noch! – stattfinden-

den Gespräch mit der Familie liegt. Ein weiteres Problem ist, dass die Jugendhilfe von der Polizei nicht immer ausreichend unterrichtet wird. Denn wenn die Polizei bei der Anhörung der Kinder den Eindruck gewinnt, dass es in Familie und Schule eine ganze Reihe von Problemen gibt, so kann und sollte sie das der Jugendhilfe umgehend mitteilen. Dies geschieht aber vielerorts noch nicht.¹

2. **Die angebotene Hilfe erscheint manchmal zu einseitig:** Dies gilt dann, wenn sie zwar – zum Beispiel in sozialer Gruppenarbeit – Förderung für die Kinder bietet, aber die Erziehungskompetenzen der Eltern zu wenig herausfordert und fördert. Durch diese Einseitigkeit können sich Autoritätslücken und Inkonsistenzen bei den Eltern und damit Konfliktpotenziale in der Familie noch vergrößern. Manchmal auch brechen Eltern Maßnahmen für ihre Kinder ab, weil sie sich ausgegrenzt und in ihren eigenen Bemühungen nicht unterstützt fühlen. Angebote für delinquente und auffällige Kinder, die noch in ihre Familien eingebunden sind, sollten deshalb prinzipiell nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und die Stärkung ihrer Ressourcen im Blick haben: Empowerment für die ganze Familie!
3. **Manchmal scheint Jugendhilfe, zum Teil im Verein mit der Psychiatrie, ein Empowerment der Familien zu betreiben:** Kind und/oder Eltern wurden mit Hilfe von Symptombeschreibungen als „defizitär“ etikettiert und sie trugen diese in komplizierte Fremdworte gefasste Diagnose manchmal wie eine Entschuldigung für mangelnde eigene Bemühungen vor sich her, so dass man von „gelernter Hilflosigkeit“ sprechen konnte – nach Ressourcen suchten diese Familien weder selber noch die Jugendhilfe.
4. **Öfter übernimmt die Jugendhilfe keine Unterstützungs-, sondern eher eine Verschiebefunktion:** Wie es sich zum Beispiel im Fall von Marleen zeigt, wird die Verantwortung für die Probleme der Familie – manchmal auf Wunsch, manchmal auch gegen den Willen der Eltern und Kinder – an die Jugendhilfe weitergegeben: Sie soll oder will die Autorität realisieren, die in der Familie fehlt. In solchen Fällen scheint uns die Gefahr der Verstrickung der Jugendhilfe in problematische familiäre Muster besonders groß, so dass die Jugendhilfe die problematischen Bewältigungsmuster der Familien eben nicht positiv verändert, sondern im Gegenteil noch wiederholt und verstärkt. So zum Beispiel, wenn die ASD-Fachkraft eine Mutter wie die von Marleen letztlich in dem Glauben bestärkt, sie könne keine Autorität für ihre Tochter sein. Statt alles daran zu setzen, um die Mutter in ihrer Autorität zu stärken, versucht die Fachkraft, selbst die Autoritätsfunktion zu übernehmen. Dieses wiederum wird von der Mutter heimlich hintertrieben.

Wenn aber die angebotenen Maßnahmen keine positiven Veränderungen bei der Tochter bewirken, dann gibt die Jugendhilfe die „heiße Kartoffel Verantwortung“ ebenso gerne weiter wie vorher die Mutter. Um dieser Gefahr des „Wiederholens problematischer Muster“ zu entgehen, müsste die Jugendhilfe besser in der Lage sein, solche fa-

¹ siehe Projektgruppe Delinquenz von Kindern: Straftatverdächtige Kinder und ihre Familien – Problembewusstsein zuständiger Institutionen, München, Leipzig: DJI-Materialien (1999)

miliaren Muster und ihre Funktion rechtzeitig zu erkennen. Hier wäre systemisches familientherapeutisches Wissen sehr hilfreich, um eine Hilfe zu planen, die die destruktive Familiendynamik unterbrechen kann. Dies wäre auch die Voraussetzung dafür, um einerseits gezielt Ressourcen bei Eltern und Kindern für erfolgversprechende Bewältigungsversuche zu fördern, andererseits aber auch Schwächen offen zu benennen und zu bearbeiten, ohne dass problematische Strategien als „völlig unzureichend“ diskreditiert werden.

In den Fällen aber, wo eine Maßnahme oder Einrichtung der Jugendhilfe der höchst ambivalenten Aufgabe, als Elternersatz Autoritätsfunktionen zu übernehmen, nicht gerecht wird, schiebt sie die Verantwortung oft sehr schnell an andere Bereiche der Jugendhilfe, an geschlossene Unterbringung oder auch an die Psychiatrie ab. Bei Scheitern aller Bemühungen werden Kind und Verantwortung gelegentlich auch an die Familien zurückgegeben. Die damit verbundene Verschiebung der Kinder in immer neue, vermeintlich besser geeignete Einrichtungen wird erleichtert durch die rapide zunehmende Ausdifferenzierung der Jugendhilfe und anderer Instanzen der Hilfe und Kontrolle. Sie ermöglicht es den einzelnen Maßnahmeträgern, sich ihrerseits nicht auf eine langfristige und konsequente Übernahme von Verantwortung festzulegen. Inkonsistenzen und Autoritätslücken zeichnen so nicht nur einen bestimmten familialen Umgang mit Kinderdelinquenz aus, sondern setzen sich in der Jugendhilfepraxis fort.

5. Zum Schluss

Der Auftrag der Jugendhilfe liegt in der bestmöglichen Förderung und Unterstützung von Kindern und ihren Lebensverhältnissen, ihre Aufgabe aber ist nicht die Bestrafung von Eltern oder Kindern anstelle der Justiz. Dies möchten wir angesichts so mancher Forderung nach einer „härteren Gangart“ der Jugendhilfe ausdrücklich betonen.

Literatur

Conen, Marie-Luise: Problemkarrieren von delinquenten Kindern unterbrechen – aufsuchende Familientherapie, eine Hilfeform bei Problemkarrieren, In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Beltz 5 (1999), Nr. 2, S. 115-122

Herriger, Norbert: Empowerment und das Modell der Menschenstärken. Bausteine für ein verändertes Menschenbild in der sozialen Arbeit, In: Soziale Arbeit, Berlin: Eigenverlag Deutsches Zentralinstitut für Soziale Fragen, 44 (1995), Nr. 5, S. 155-162

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna; Rieker, Peter: Zwischen null Toleranz und null Autorität - Strategien von Familie und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderdelinquenz, München: DJI-Verlag (2000)

Modellprojekt PJS (Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit): Zwischenbericht 2000, Nürnberg: vervielfältigtes Manuskript (2001)

Permien, Hanna: Kinderdelinquenz: Wirksame Jugendhilfe oder Warten auf die Justiz? In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Beltz 6 (2000), Nr. 2, S. 88-95

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: The structure and development of juvenile violence in Germany: a proposition paper based on current research findings. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, KFN-Forschungsbericht Nr. 76, (1999). Download unter: www.KFN.de/Veröffentlichungen

Projektgruppe Delinquenz von Kindern: Straftatverdächtige Kinder und ihre Familien – Problembewusstsein zuständiger Institutionen, München, Leipzig: DJI-Materialien (1999)

Wiesner, Margit; Silbereisen, Rainer K.: Delinquentes Verhalten in Ost und West. In: Silbereisen, Rainer K.; Zinnecker, Jürgen (Hg.): Entwicklung im sozialen Wandel, Weinheim: Beltz (1999), S. 251-270

Neue Herausforderungen an die elterliche Erziehungskompetenz

DR. MED. WILHELM ROTTHAUS

*Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Bergheim,
Nordrhein-Westfalen, und 1. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft
für Systemische Therapie und Familientherapie*

1. Einleitung

Wer mit problemhaften Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern und Erzieherinnen befasst ist, begegnet zwangsläufig den unterschiedlichsten Arten erzieherischer Schwierigkeiten und vielen Formen erzieherischen Scheiterns. Dabei lässt sich in den vergangenen Jahren kaum noch übersehen, dass die Erziehungsprobleme heute anderer Art sind als noch vor 20 oder 30 Jahren. Um es ganz grob zu charakterisieren: Während Kinder früher durch eine übermäßige, einengende, autoritäre Erziehung in ihrer Entwicklung behindert wurden, scheint dies heute dadurch zu geschehen, dass sie aufgrund von Erziehungsunsicherheit und Erziehungsresignation kaum noch Grenzen kennen lernen.

Natürlich ist man als professioneller Helfer jeweils mit den Extremen gesellschaftlicher Entwicklungen konfrontiert. Die geschilderten Beobachtungen scheinen jedoch in überspitzter Form einen Wandel erzieherischer Einstellungen und Haltungen aufzuzeigen und Kernfragen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, unter denen Erziehung heute erfolgt, zu verdeutlichen. Diese Vermutung näher zu untersuchen und Expertenmeinungen aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen heranzuziehen, war ein Anlass für meine Beschäftigung mit dem Thema „Erziehung“.

Ein weiterer Anlass lag darin, dass ich inzwischen fast zweieinhalb Jahrzehnte systemtheoretisch orientierter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern und sonstigen Angehörigen unter stationären und ambulanten Bedingungen überblicke. In dieser Zeit habe ich die Überzeugung gewonnen, dass systemisches Denken für das Verstehen menschlichen Verhaltens nützlich ist und dass es zudem dazu anhält, die Würde des anderen – sei es Kind, sei es Erwachsener – zu respektieren und seine autonomen Entscheidungen zu achten. Es reizte mich deshalb, zu untersuchen, ob der systemische Blick auf den Prozess der Erziehung neue Anregungen erbringt (Rotthaus 2004).

Dabei war nicht zu übersehen, dass systemisches Denken bislang in der Pädagogik einen auffallend geringen Niederschlag gefunden hat. Soziologen, insbesondere Niklas Luhmann, haben gegen Ende der achtziger Jahre zwei hochinteressante Kongresse zum Thema der Erziehung unter systemtheroretischer Perspektive veranstaltet, haben aber nach meiner Wahrnehmung innerhalb der Pädagogik wenig Resonanz gefunden. Vielleicht hat es damit zu tun, dass Luhmann damals mit schöner Deutlichkeit seine

Problemwahrnehmung formuliert hat, indem er beispielsweise schrieb: „*Im Prinzip nimmt der Erzieher sich etwas Unmögliches vor.*“¹ Oder an anderer Stelle: „*Man nimmt ein Können in Anspruch, das man nicht können kann.*“² Luhmann sprach in diesem Zusammenhang von einem Technologiedefizit des Erziehungssystems und meinte damit die Tatsache, dass Erziehung nicht in der Lage sei, das Erreichen der angestrebten Effekte mit hinreichender Zuverlässigkeit zu kontrollieren.

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation nun deutlich geändert: Ich brauche nur auf den großen Heidelberger Kongress „Die Schule neu erfinden“ im Frühjahr 1996 oder auf die seit Beginn des Jahres 1997 erscheinende Zeitschrift „System Schule“ zu verweisen, ebenso wie auf Publikationen von Rolf Huschke-Rhein, Reinhard Voß und Kersten Reich.

Im Folgenden möchte ich mich darauf konzentrieren, darzustellen, welche Änderungen Kindheit im Wandel der vergangenen Jahrzehnte erfahren hat und welche Konsequenzen im Hinblick auf die Kind-Erwachsenen-Beziehung und damit auch auf aktuelle Anforderungen an Erziehung daraus zu ziehen sind, und kann im Rahmen dieses Beitrags nur ganz allgemein darauf verweisen, dass der systemische Blick auf Erziehung zu einem ganz ähnlichen Ergebnis kommt.

2. Zum Beziehungsverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen

2. 1. Die Differenz von Erwachsenem und Kind als Basis der Erziehung

Erziehung existiert nicht als spezifische Handlungsform. Die Erzieherin berät, informiert, erklärt, unterrichtet, animiert, spricht Mut zu, lobt, tadelt, streitet, straft, setzt Grenzen, aber das alles gibt es nicht nur in erzieherischen Kommunikationen. Erst wenn ein Mensch seinen Handlungen des Anregens, Beratens, Informierens, Erklärens, Lobens, Tadelns usw. erzieherische Absicht zuschreibt und diese erzieherische Absicht auf eine oder mehrere andere Menschen (meist, aber nicht nur Kinder und Jugendliche) richtet, findet Erziehung statt. Dabei ist es unwichtig, ob diese Handlung überhaupt eine Wirkung hat oder welche Wirkung sie hat.

Die erzieherische Absicht des Erwachsenen dem Kind gegenüber ist nun meist auf die Überzeugung des Erwachsenen zurückzuführen, dass er etwas kann oder etwas weiß, was das Kind noch nicht kann und noch nicht weiß. Diese Feststellung klingt zunächst einmal banal, verweist aber doch auf einen grundlegenden Gesichtspunkt von Erziehung, nämlich auf die Differenz von Erwachsenem und Kind, von Wissendem und Nicht-Wissendem, von Erzogenem und Nicht-Erzogenem, von Ausgebildetem und Nicht-Ausgebildetem als Grundlage für Erziehung. Damit verbunden ist die Idee des

¹ siehe Luhmann, N.: Strukturelle Defizite. Bemerkungen zur systemtheoretischen Analyse des Erziehungswesens, In: Oelkers J.; Tenorth H. E. (Hrsg.): Pädagogik, Erziehungswissenschaft und Systemtheorie, Weinheim: Beltz (1987), S. 60

² ebenda S. 61

Kindes als eines noch unbeschriebenen Blattes, eines Wesens, das formbar und zu entwickeln ist, dessen Zukunft als offen und gestaltbar angesehen wird. Weniger freundlich formuliert heißt das: Kindheit ist ein defizitärer Status, der überwunden werden muss. Kinder müssen demnach – selbstverständlich! – erzogen, unterrichtet und ausgebildet werden.

Die meisten Menschen dürften heute der Überzeugung sein, Erziehung sei ein Grundtatbestand des Lebens, den es zu allen Zeiten und immer gegeben habe. Diese Annahme beruht wahrscheinlich auf der Tatsache, dass es zu allen Zeiten aufgrund der anthropologischen Grundsituation des Kindes notwendig gewesen ist und notwendig sein wird, Fürsorge für Kinder zu zeigen, sie insbesondere als Säuglinge zu ernähren, zu pflegen und anzuregen. Tatsächlich jedoch ist Erziehung in der uns überkommenen Form eine Erfindung, die noch gar nicht sonderlich alt ist und aus dem Beginn der Neuzeit stammt. Die Idee der Erziehung wurde gegen Ende des Hochmittelalters entwickelt mit der damals einsetzenden Lösung des Ich aus den gemeinschaftlich-traditionsgebundenen Bezügen und mit der damals erfolgenden „Geburt des Individuums“ (Heer), das heißt mit dem Aufkommen der Idee, den Menschen als Individuum zu denken.

Im Mittelalter gab es diesen – für uns zumindest bis in die fünfziger Jahre des Jahrhunderts so selbstverständlichen – prinzipiellen Abstand zwischen Erwachsenen und Kindern nicht. Sobald ein Kind sich allein fortbewegen und verständlich machen konnte, lebte es mit den Erwachsenen in einem informellen, natürlichen Lehrlingsverhältnis und lernte von ihnen, was es über die Welt, die Religion, die Sprache, die Sitte, die Sexualität oder das Handwerk wissen musste. Kinder und Erwachsene trugen die gleichen Kleider, spielten die gleichen Spiele, verrichteten die gleichen Arbeiten, sahen und hörten die gleichen Dinge und lebten nicht in voneinander getrennten Lebensbereichen.

Es war dann vor allem Rousseau, der unsere Vorstellung von Erziehung am stärksten geprägt hat, der als erster sehr deutlich formuliert hat, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen seien, sondern dass Kindheit und Erwachsenenalter deutlich unterschieden werden müssten. Rousseau formulierte auch mit aller Klarheit, dass die Distanz zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Kindheit und Erwachsensein die wichtigste Grundlage für Erziehung sei. Für ihn war es Aufgabe des Erziehers, dem Kind diese „natürliche Ordnung“ zu vermitteln, es aber in einer „wohlgeordneten Freiheit“ ohne Verbote und ohne Züchtigungen zu erziehen. Wörtlich formulierte er:

„Behandelt euren Zögling, wie es seinem Alter entspricht. Weist ihm von Anfang an seinen Platz zu und haltet ihn darin so fest, dass er gar keinen Ausbruch mehr versucht. Dann befolgt er schon die wichtigste Lehre der Weisheit, ehe er weiß, was Weisheit ist. Befiehlt ihm nie und nichts, was es auch sein mag. Er darf gar nicht auf den Gedanken kommen, dass ihr irgendeine Autorität über ihn beansprucht. Er braucht nur zu wissen, dass er schwach ist und ihr stark seid, dass er also notwendigerweise von euch abhängig ist. Das muss er wissen, lernen und fühlen. Er soll früh das naturgewollte Joch fühlen, das schwere Joch der Notwendigkeit, unter das sich jeder Sterb-

*liche beugen muss ... Der Zwang der Verhältnisse muss der Zügel sein, der ihn hält, nicht die Autorität.*¹

Rousseau ordnete Kinder einem besonderen Schonraum zu, einem besonderen pädagogischen Raum, der in erster Linie zum Schutz der Kinder gedacht war und in dem Kindern erlaubt war zu handeln, ohne die volle Verantwortung für ihr Tun übernehmen zu müssen. Der Schutz bestand unter anderem darin, dass den Kindern unter der Kontrolle von Erwachsenen erst nach und nach ein bestimmtes Maß an Informationen zugänglich gemacht wurde, und zwar so behutsam und in so geschickter Form, dass sie das Neue – so die Vorstellung – psychisch verarbeiten konnten. Es ging also um kontrollierte Wissensvermittlung und folgerichtiges Lernen. Der eigenständige Zugang zu diesen Informationen wurde den Kindern nach Möglichkeit versperrt.

Unterstützt und verstärkt wurde diese Idee von Kindheit und Erziehung in einem besonderen Schonraum durch die Arbeitsbedingungen des Frühkapitalismus und die Entwicklung zur Kleinfamilie. Es kam zunehmend zur Auslagerung pädagogischer Funktionen in entsprechende Institutionen. Das Lernen durch das Leben war kaum noch möglich. Die Schule als Ort systematischen Lernens gewann an Bedeutung. Sie bildete – ebenso wie später der Kindergarten – einen Sonderraum für Kinder mit eigenen Gesetzen und übernahm zunehmend die Aufgaben von Erziehung, Bildung und Ausbildung, die sich die Familien zum Großteil nicht mehr leisten konnten. Allerdings hat sich diese Entwicklung in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung zu sehr unterschiedlichen Zeiten vollzogen. Arbeiterfamilien blieben im 18. und weitgehend auch noch im 19. Jahrhundert auf die Mitarbeit der Kinder zum Lebensunterhalt angewiesen, was in diesen Kreisen wie in bürgerlichen Familien vollzogene Entwicklung verhinderte.

Die Entwicklung eines Schonraums für Kinder ging einher mit der Ausformung einer besonderen Sphäre und anderen kindertümlichen Merkmalen. Wichtiges Element aber war die Abtrennung dieses Schonraums von dem alltäglichen Miteinander und die Entwicklung einer Distanz zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Kindheit und Erwachsen-Sein. Kindheit wurde damit zu einer Zeit des Noch-nicht-erwachsen-Seins. Kind zu sein bedeutete die Aufgabe, erwachsen zu werden.

2. 2. Kindheit heute

Diese Idee des Schonraums, die eng verbunden ist mit der Vorstellung von glücklicher Kindheit, ist uns heute – noch – gut vertraut. Es stellt sich aber die Frage, ob die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür noch gegeben sind. Viele Autorinnen und Autoren sind der Überzeugung, dass diese Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen, wie sie einmal zur Grundlage von Erziehung geworden ist, heute zunehmend unsicher und unklar geworden ist. Die Basis für Erziehung ist brüchig geworden, was der wesentliche Grund für die große Unsicherheit und Unklarheit in Erziehungsfragen

¹ siehe Rousseau, J. J.: *Emile oder über die Erziehung*, Paderborn: Schöningh (1971), S. 70, franz. Original 1762

sein dürfte. Es ist eine Nivellierung des Unterschieds zwischen Kindern und Erwachsenen eingetreten, die sich von beiden Seiten her, sowohl von Seiten der Kinder als auch von Seiten der Erwachsenen beschreiben lässt. Postman spricht vom Verschwinden der Kindheit, andere Autoren von einer Liquidierung der Kindheit (Hengst), von einer Aushöhlung der Kindheit (Hengst) oder von der Kindheit als Fiktion (Suransky). Die Fülle der Hinweise ist meines Erachtens überzeugend: Postman hebt vor allem hervor, dass der prinzipielle Wissensvorsprung der Erwachsenen durch die Videomedien verloren gegangen sei, dass Intimität und Sexualität, früher für Kinder tabuisiert, heute kein Geheimnisbereich der Erwachsenen mehr genannt werden könne, ein Geheimnisbereich der Erwachsenen generell verloren gegangen sei. Andere verweisen darauf, wie die traditionellen Kinderspiele fast völlig verschwunden seien, die Nutzung des öffentlichen Raums durch Kinder an rigide Restriktionen, sprich an Erwachsenenregeln gebunden sei, dass Verhalten und Sprache, Einstellungen und Wünsche von Kindern ebenso wie die von Erwachsenen durch Werbung geprägt werde und vieles andere mehr.

Das Verschwinden der Differenz zwischen Kindern und Erwachsenen lässt sich aber auch von den Erwachsenen her beschreiben: Die Idee, dass der Erwachsene ausgelernet habe, wirkt heute bereits nahezu komisch. Gegenteilig werden die Erwachsenen zu lebenslangem Lernen aufgerufen und – so alle Forschungsminister der vergangenen Jahre – zu der Bereitschaft, gegebenenfalls dreimal in ihrem Leben einen neuen Beruf aufzunehmen. Erwachsene legen aber auch nicht mehr so großen Wert auf ihr Erwachsensein wie in früheren Zeiten, in denen es schlicht undenkbar gewesen wäre, dass sich ein Erwachsener mit Spielzeug in der Öffentlichkeit gezeigt hätte, beispielsweise mit Inline-Skatern oder einem Tretroller durch die Innenstadt gefahren wäre. Und so scheint es ebenso berechtigt, statt von einem Verschwinden der Kindheit von einem Verschwinden der Erwachsenenheit zu reden, was Tremml etwas unfreundlicher formuliert als eine Infantilisierung der Erwachsenen (Tremml 1996 auf den Viersener Therapietagen).

Von welcher Seite aus man es auch betrachtet: Die Voraussetzungen für die Idee der Kindheit haben sich geändert: Die Differenz zwischen Kindern und Erwachsenen ist unzweifelhaft geringer geworden. Das bedeutet auch: Das traditionelle Rollenbild des Erwachsenen, das Sicherheit gab und davor schützte, sich individuell mit dem Kind auseinandersetzen zu müssen, ist verloren gegangen und ein neues Rollenbild, wie es meines Erachtens erforderlich ist, ist gesellschaftlich noch nicht definiert.

Hinzu tritt ein Weiteres: Das Phänomen, dass Kinder erwachsener und Erwachsene kindlicher geworden sind, geht nun aber einher – und das dürfte kein Zufall sein – mit dem Faktum, dass sich die Kindheit verkürzt hat und die Jugendzeit eher beginnt. Der Zeitpunkt ist schwer festzulegen; ich habe persönlich den Eindruck, dass er für viele Kinder bereits beim Übergang von der Grundschule in die Hauptschule anzusiedeln ist. Hurrelmann verweist darauf, dass die Menarche wesentlich früher eintritt als noch vor 20 Jahren, wofür die Wissenschaft keine befriedigenden Erklärungen abgeben könne. Er zeigt weiterhin auf, dass Kinder heute Erwachsenenkrankheiten haben, demgegenüber die üblichen Kinderkrankheiten vielfach gar nicht mehr durchmachen. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie machen wir die Erfahrung, dass Psychosen we-

sentlich früher auftreten, für deren Erscheinungsform eine gewisse Reife notwendig ist, und dass Suizidhandlungen bei 10- bis 14-Jährigen, die vor 15 bis 20 Jahren noch eine extreme Rarität waren, heute keine Besonderheit mehr darstellen. Auch Sexualdelikte seitens Jugendlicher sind wesentlich früher zu beobachten. In diesem Zusammenhang ordnet sich die Diskussion um die zunehmende Kinder- und Jugendkriminalität nahtlos ein. Das heißt: Insgesamt wird man sagen müssen, dass solche Verhaltensauffälligkeiten, Verhaltensstörungen und psychische Erkrankungen, die früher erst nach dem normativen Beginn des Jugendalters auftraten, heute schon bei 10- bis 14-Jährigen zu beobachten sind. Diese Vorverschiebung ist meines Erachtens eine wesentliche Erklärung (unter anderen) für den Anstieg der Kriminalitätszahlen bei Kindern und Jugendlichen angesichts der Tatsache, dass traditionell der Höhepunkt an Kriminalitätsauffälligkeit im jungen Erwachsenenalter stattfindet.

Dementsprechend hat es durchaus eine innere Logik, wenn man die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters diskutiert. Allerdings erscheint mir das nicht als geeignete Reaktion auf die dargestellte Entwicklung. Denn die Jugendhilfe verfügt über ein wesentlich differenzierteres Instrumentarium als die Justiz – ein Instrumentarium, das allerdings nach meiner Beobachtung in vielen Fällen kindlicher Delinquenz entschiedener und konsequenter (auch die jeweilige Wirksamkeit konsequent überprüfend) angewandt werden müsste, als dies heute in vielen Fällen geschieht.

Wenn nun aber die Voraussetzungen für die Idee der Kindheit zunehmend schwinden und Kinder wesentlicher eher als „Jugendliche“ im klassischen Sinne anzusehen sind, dann muss das auch Auswirkungen auf die Chancen und Möglichkeiten von Erziehung haben. Angesichts dieser Situation wird von vielen Seiten das „Ende der Erziehung“ ausgerufen, von Postman (1995) beispielsweise in seinem neuesten Buch beklagt, von Giesecke (1985) demgegenüber gefordert. Entsprechend werden in der aktuellen Diskussion zwei verschiedene Lösungen proklamiert: Von der einen Seite wird gefordert, das alte Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen wieder herzustellen, das heißt die überkommene Trennung von Kindheit und Erwachsenenheit wieder zu restaurieren, wieder Eltern und Erzieherinnen zu sein, damit Kinder Kinder sein können. Von der anderen Seite wird demgegenüber verlangt, die Unterscheidung zwischen Kindern und Erwachsenen ganz aufzugeben, und die Kinder als junge Erwachsene zu betrachten, die – wie es eben bis zum Ende des Mittelalters üblich war – durch gemeinsames Leben mit den Erwachsenen in die Erwachsenenwelt hineinwachsen.

Allerdings fragt es sich, ob diese beiden Alternativen tatsächlich die einzig denkbaren Möglichkeiten sind oder ob es nicht neue Wege einer Kinder-Erwachsenen-Beziehung gibt, die zukunftsweisender und zukunftsfruchtiger sein könnten. Dazu nochmals ein kurzer Rückblick:

2. 3. Das „Objekt“ Kind

Rousseau bestand – wie bereits gezeigt – erstmalig auf einem Eigenrecht der Kindheit als einer von dem Erwachsenenalter unterschiedenen Phase, und er verlangte einen al-

tersgemäßen Umgang mit den Kindern. Mit Rousseau begann aber nun nicht nur das Zeitalter der Erziehung, sondern es begann zu gleicher Zeit auch das Zeitalter des wissenschaftlichen Denkens in unserem heutigen Sinne. Die Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens und die Durchsetzung einer Konstruktion von Kindheit, die in dem Kind zugleich das nicht vernünftige Wesen sah und es für erziehungs- und bildungsfähig hielt, gingen miteinander parallel und verstärkten sich wechselseitig. Damit wurde die Grundlage für die empirische Psychologie und die geisteswissenschaftliche Pädagogik gelegt. Das „Objekt“ Kind wurde von nun an erforscht und die genaue Kenntnis des „Objektes“ weckte die Idee, man könne es planen und beherrschen, man könne Kinder so herstellen, so machen, wie man sie haben wolle. Abweichungen davon galten als Störungen oder auch als Ärgernisse, wurden zu Problemen für Experten. Die Entwicklung wurde als ständiger Fortschritt vom Säugling zum Erwachsenen gesehen. Sie wurde objektiv beobachtet und detailliert vermessen.

Die Ausformung der Ideengeschichten von Kindheit einerseits und von Wissenschaftlichkeit andererseits, die sich beide vielfältig miteinander verschränkten, legte die Basis für die prinzipielle Vorstellung, dass „richtige“ Erziehung das „richtige“ Kind produziere, dass es sich umgekehrt sozusagen um einen Produktionsunfall handele, wenn das Kind nicht richtig werde. Erinnerung sei nur an das noch gar nicht lang zurückliegende, leidenschaftliche Plädoyer von Skinner, dass durch die richtige Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Erziehung jedes erzieherische Ergebnis zu erreichen sei. Etwas populärwissenschaftlicher schlugen sich diese Vorstellungen in einer umfangreichen Literatur über Erziehungsfehler nieder.

Nun sind wir aber auch in der Wissenschaft zu einem Punkt gelangt, an dem eine derartige naive Wissenschaftsgläubigkeit weitgehend verloren gegangen ist. Die Idee der Trennbarkeit von Beobachter und beobachtetem Objekt ist seit Heisenbergs Unschärferelation sogar in der „harten“ Wissenschaft Physik nicht mehr haltbar, geschweige denn in den sozialen Wissenschaften. Und die Systemtheorie verweist darauf, dass der Beobachter immer Teil des von ihm Beobachteten ist und objektiv dementsprechend immer nur ein relativer Begriff, Objektivität nur eine „Objektivität“ in Anführungsstrichen sein kann.

2. 4. Kinder als „Seiende“ und als „Werdende“

Zurück zu der Frage, ob wir – Giesecke folgend – Erziehung abschaffen und die Kinder wie im Mittelalter gemeinsam mit den Erwachsenen in einem „natürlichen“ Schüler-Lehrer-Verhältnis aufwachsen lassen sollten oder aber – Postman folgend – die gute alte Erziehung wieder restaurieren müssen. Ich glaube, dass beide Wege versperrt sind: Eine in allen Bereichen gemeinsame Welt von Kindern und Erwachsenen ist heutzutage angesichts der modernen Arbeitsbedingungen kaum denkbar, und eine Restaurierung der alten Erziehung angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen nicht möglich. Ich bin der Überzeugung, dass wir eine neue Kind-Eltern-Beziehung brauchen, die darauf gründet, dass wir das Kind betrachten als einerseits autonomes, eigenständiges Lebewesen eigenen Rechts, als Subjekt seines Lebens und seiner Ent-

wicklung, das andererseits jedoch nicht unabhängig von seiner Umwelt – sei es eine erzieherische, eine politische oder eine wissenschaftliche Umwelt – verstanden werden kann.

Das bedeutet, dass der Erwachsene das Kind sowohl als den gleichwürdigen Menschen und Partner sieht mit gleichberechtigten Wünschen und Bedürfnissen und gleichem Recht auf Meinungsäußerung. Gleichzeitig aber hat der Erwachsene die Verantwortung dafür, das Kind in diese Welt einzuführen und es beispielsweise mit deren ethisch-moralischen Grundsätzen und Grundwerten vertraut zu machen. Erziehung ist also – zumindest aus meiner Sicht – keineswegs überflüssig. Aber der Erwachsene bewegt sich dabei heute auf einem sehr schmalen Grad zwischen einer Verschwisterung mit den Kindern, die den Kindern ihre Eltern nimmt auf der einen Seite und einem Rückfall in autoritäres Verhalten alter Schule auf der anderen Seite. Ein Mehr an Wissen und Fertigkeiten ist heute nicht mehr das entscheidende Differenzierungsmerkmal zwischen Kind und Erwachsenen, sondern vielmehr das Verstehen komplexer Zusammenhänge, die Übersichtsfähigkeit über aktuell-situative Bedingungen hinaus und die Einsicht in die Notwendigkeit ethischer Prinzipien.

Der – erziehende – Erwachsene handelt in dieser Konzeption mit dem Kind als gleichwürdigem Partner. Zugleich sieht er die Anleitungs- und Unterstützungsbedürftigkeit des Kindes und erzieht es, indem er ihm Lernen ermöglicht und es damit in die Kultur einführt. Das Kind ist damit nicht mehr Objekt erzieherischer Bemühungen, sondern bleibt Subjekt seines Lebens und seiner Entwicklung. Es ist kein Mangelwesen, kein noch unfertiger, unzureichender, unvollkommener Erwachsener, sondern mit seiner offeneren, weniger festgelegten, wir sagen oft „phantasiereicheren Sicht“ der Welt schlicht andersartig in seinem So-Sein. Es ist nicht ein Wesen, das durch Erziehung zum vollwertigen Menschen werden soll, sondern braucht den Erwachsenen als Mehrwischer oder Anderswischer, weil es die für uns selbstverständliche Sicht der Welt noch nicht kennt. Unter diesen Voraussetzungen wird Erziehen dann verstanden als ein interaktiver Prozess, in dem die Handlungen aller beteiligten Partner gleich wichtig sind, auch wenn Kinder und Erwachsene unterschiedliche Rollen und Aufgaben haben.

G. Scholz (1994) illustriert dieses Verhältnis zwischen dem Kind und dem Erwachsenen in der Erziehung am Beispiel des Mitspieltheaters: Der Erwachsene spielt gemeinsam mit dem Kind, und dabei werden seine Spielzüge von denen des Kindes ebenso beeinflusst, wie er die Spielzüge des Kindes bestimmt. Der Erwachsene aber ist Spieler und Regisseur zugleich. Er spielt und weiß zugleich, dass er spielt und was er spielt und warum er spielt. Er kennt die möglichen Spielszenen wie auch die Bedingungen und Strukturen des Spiels. Er ist deshalb in der Lage und es ist seine Aufgabe, Spielhandlungen vorzuschlagen. Die Verantwortung für das Spiel ist also ungleich verteilt. Das Spiel lebt davon, dass beide Spieler jeweils situativ aufeinander hören und aufeinander reagieren, beide improvisieren und neue Ideen in das Spiel bringen können. Das heißt: Auch das Kind kann neue Spielhandlungen in das Spiel hineinbringen, und es ist nicht zuletzt die Aufgabe des Erwachsenen, das Kind im Spielen über die inneren Strukturen des Spiels aufzuklären. Der Verlauf und der Ausgang des Spiels sind nicht planbar und nicht vorhersehbar.

Diese neue Sicht auf die Beziehung zwischen Kindern und Jugendlichen passt gut zu neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in zunehmendem Maße die Kompetenz der Kinder wahrnehmen. Das beginnt schon bei der Säuglingsforschung: Während der Säugling früher als hilfloses, passives Wesen, als unbeschriebenes Blatt, allenfalls fähig zu reflexhaften Reaktionen gesehen wurde, hat die neuere Forschung erkannt, über welche erstaunlichen Sinnesleistungen der Säugling verfügt und wie er die Interaktion mit den Erwachsenen höchst aktiv mitgestaltet. (Leistungen des acht Tage alten Säuglings u. a.: Wahrnehmung der Mutter am Geruch; sichere Unterscheidung von schwach gezuckerten und nicht gezuckerten Getränken; Verstörung, wenn Gesicht und Stimme getrennt werden; aktive Regulation der Interaktion.)

Aber so wichtig und so nützlich es auch ist, die Fähigkeiten von Kindern in viel stärkerem Maße als zu früheren Zeiten zu beachten, so darf das andererseits nicht dazu führen, dass die Erwachsenen die Übernahme von Verantwortung verweigern und damit die Kinder in Überforderungssituationen bringen.

Das bedeutet: Die Bemühungen der Erwachsenen müssen sich darauf richten, die Kinder in ihrer Art, die Welt zu sehen und zu begreifen, ernst zu nehmen und zu respektieren. Der Erwachsene muss für die kindliche Sichtweise echtes Interesse zeigen – statt sie als drollige, niedliche, erheiternde „Dummheit“ zu betrachten – und ihm doch gleichzeitig die unter Erwachsenen übliche Perspektive erläutern. Das Ernstnehmen bedeutet auch anzuerkennen, dass ihre Probleme mindestens so gewichtig sind, wie die der Erwachsenen (denn sie verfügen meist noch nicht über so viele Ressourcen für die Problemlösung wie ein Erwachsener). Gleichzeitig stellt sich die Aufgabe, ihnen als „Werdende“ Problemlösungsstrategien zu vermitteln. In die Welt einführen heißt im Übrigen, dass der Erwachsene die Verantwortung dafür hat, den Kindern unsere ethisch-moralischen Grundsätze zu vermitteln, was nicht ohne ein Setzen von Grenzen und ein Ertragenlassen von Frustrationen möglich ist.

Doch geschieht dies – und das ist entscheidend wichtig – bei grundsätzlicher Gleichartigkeit der Regeln auch für die Erwachsenen? Für den Bereich des Lehrens und Lernens heißt das, Kinder in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, ihre Lernaktivitäten selbst zu steuern und Chefs ihrer eigenen Lernprozesse zu sein (Kinder als Seiende), ihnen aber gleichzeitig strukturierte Angebote mit den notwendigen Grenzen zu machen (Kinder als Werdende), wobei dann die interessante Frage auftaucht, wieweit man die Kinder und Jugendlichen selbst wiederum an dieser Strukturierung, an der Erarbeitung dieser Strukturen beteiligen kann. Bateson hat für dieses Konzept von Erziehung und Unterricht ein sehr schönes Bild gefunden. Er hat gesagt:

*„Man kann das Pferd zum Wasser führen,
aber man kann es nicht zum Trinken zwingen.
Das Trinken ist seine Sache.
Aber selbst wenn Ihr Pferd durstig ist, kann es nicht trinken,
solange Sie es nicht zum Wasser führen.
Das Hinführen ist Ihre Sache.“*

3. Zusammenfassung

Zusammenfassend möchte ich zwei Überzeugungen nochmals hervorheben, die beide eine große Herausforderung an Eltern, Erzieherinnen und Erzieher darstellen:

1. Erziehung ist keineswegs überholt, sie muss aber auf der Grundlage einer neuen Kind-Erwachsenen-Beziehung erfolgen. Das bedeutet, dass wir ein neues Erwachsenenbild für unsere heutige Gesellschaft entwickeln müssen, ein neues Eltern-, Erzieherinnen-, Lehrerinnenbild. Hierzu einige Gedankenskizzen, die notwendigerweise etwas idealistisch klingen: Dieses Erwachsenenbild ist meines Erachtens gekennzeichnet durch den Verzicht auf den Anspruch, etwas Besseres, Vollkommeneres, Würdigeres zu sein als das Kind. Vielmehr geht dieses Erwachsenenbild davon aus, dass Kinder und Erwachsene auf einer Ebene stehen im Hinblick auf Respekt vor dem anderen, Achtung vor dem anderen, ernst nehmen des anderen und der Würdigung seiner Wahrnehmungs- und Denkstile.

Im Weiteren heißt das: Der Erwachsene hat – ebenso wie das Kind dies in je altersgemäßer Form zu tun hat – Aufgaben für das Wohlergehen der häuslichen, familiären und gesellschaftlichen Gemeinschaft zu übernehmen. Regeln gelten prinzipiell – in Abkehr von der Idee des „*Quod licet Jovi, non licet bovi*“ – für alle gleichermaßen, beispielsweise die Basisregel: „*Was Du nicht willst, was man Dir tu, das füg auch keinem anderen zu!*“ Regeln sind also grundsätzlich reziprok, wenn auch im Detail in Abhängigkeit vom Alter unterschiedliche Ausformungen gelten müssen.

Der Erwachsene ist aber derjenige, der unsere Welt kennt, der mit den Perspektiven und Sichtweisen vertraut ist, auf die wir uns geeinigt haben. Er weiß beispielsweise um die Notwendigkeit von Regeln für das Zusammenleben und kennt die wichtigen ethischen Prinzipien. Aufgrund seiner Lebenserfahrung verfügt er über ein Überschauvermögen, so dass es ihm möglich ist, über die aktuellen Situationsfaktoren hinaus die wahrscheinlichen Konsequenzen bestimmter Entscheidungen und Handlungen vorauszusehen. Er hat die Verantwortung dafür, Kinder mit dieser Welt so vertraut zu machen, dass sie mit wachsendem Alter immer mehr Selbstverantwortung übernehmen können. Er sucht das Kind im Sinne seiner Überzeugungen zu beeinflussen. Dabei orientiert er sein Erziehverhalten am Alter des Kindes, wobei er die Handlungen und Entscheidungen des Kindes in seiner jeweiligen Subjektbestimmtheit würdigt, auch dann, wenn er sie nicht billigt.

2. Kinder werden heutzutage früher reif, werden früher Jugendliche. Das allerdings bleiben sie dann unter bestimmten und auch sehr neuen Bedingungen sehr lange Zeit. Diese deutliche Verkürzung einer Kinderzeit bedeutet, dass wir Kinder in kürzerer Zeit dahin führen und anleiten müssen, dass sie in den wesentlichen Punkten ihres Lebens – wenn auch unter Beratung durch den Erwachsenen – eigenverantwortlich zu handeln in der Lage sind.

Wir können es uns nicht mehr leisten, unsere Kinder wie früher künstlich kindlich zu halten. Wer mit dem Versuch, sein Kind im Sinne eigener Wertvorstellungen zu

beeinflussen, zu spät kommt, den bestraft - verzeihen Sie die etwas allzu griffige Formulierung – den bestraft das Kind. Ich meine das ernst: Dass wir heute so oft von battered parents aufgesucht werden, ist mit Sicherheit kein Zufall, sondern hat mit diesen gesellschaftlichen Prozessen zu tun.

Literatur:

Giesecke, H.: Das Ende der Erziehung, Stuttgart: Klett-Cotta (1985)

Juul, J.: Das kompetente Kind, Hamburg: Rowohlt (1997)

Luhmann, N.: Strukturelle Defizite. Bemerkungen zur systemtheoretischen Analyse des Erziehungswesens, In: Oelkers J.; Tenorth H. E. (Hrsg.): Pädagogik, Erziehungswissenschaft und Systemtheorie, Weinheim: Beltz (1987), S. 57-75

Postman, N.: Keine Götter mehr. Das Ende der Erziehung, Berlin: Berlin (1995)

Rotthaus, W.: Wozu erziehen? Entwurf einer systemischen Erziehung, Heidelberg: Carl-Auer-Systeme (2004), 5. Aufl.

Rousseau, J. J.: Emile oder über die Erziehung, Paderborn: Schöningh (1971), franz. Original 1762

Scholz, G.: Die Konstruktion des Kindes. Über Kinder und Kindheit, Opladen: Westdeutscher Verlag (1994)

Wilk, L. (1994): Kindsein in „postmodernen“ Gesellschaften, In: L. Wilk L.; Bacher, J. (Hrsg.): Kindliche Lebenswelten, Opladen: Leske & Budrich (1994), S. 1-32

Ein Streitgespräch zum Umgang mit Kinderdelinquenz: Jugendhilfe – Polizei – Schule

MODERATION: MARKUS SCHNAPKA

Vorsitzender des Beirates Jugendhilfe

beim Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin

Markus Schnapka: Bad Reichenhall im Jahr 1999. Vielleicht können sich einige von Ihnen noch an einen extremen Fall von Kinder- und Jugendkriminalität erinnern, der durch die Medien ging. Ein Junge hatte sich aus dem reichhaltigen Waffenarsenal seines Vaters bedient und in dem frei stehenden Wohnhaus in Bad Reichenhall eine Mordserie begonnen. Zunächst erschoss er die Katze, dann seine Schwester, anschließend das Nachbarhepaar. Aus dem Fenster heraus erschoss der Junge eine Passantin; auch der Schauspieler Gunter Lamprecht wurde angeschossen und schwer verletzt. Zum Schluss hatte sich der Junge selbst umgebracht.

Die Polizei vermutete zu Beginn des Ermittlungsverfahrens in der Presse, dass der Täter Mitglied einer rechtsradikalen Organisation gewesen sei. In der zweiten Ermittlungsphase korrigierte die Polizei diese Darstellung. Denn das Zimmer des Jungen war zwar voll mit nationalsozialistischen Fahnen und Plakaten – aber er war keineswegs Mitglied einer rechtsgerichteten Organisation oder Vereinigung. Er war eher isoliert und lud sich den Faschismus aus dem Internet herunter. Als man den Tathergang genauer recherchierte, stellte man fest, dass der jugendliche Täter eine Dramaturgie wie in einem Computerspiel entworfen hatte. In jedem Raum des frei stehenden Wohnhauses platzierte er eine Schusswaffe. Der Junge verließ einen Raum und betrat den nächsten erst dann, wenn er mit der jeweiligen Waffe seine „Aufgabe“ erfüllt hatte. Die entsetzlichen Taten waren bis zum Schluss strategisch durchgeplant. Auch im letzten Raum stand eine Waffe bereit: für ihn selbst, für seinen Tod.

Ein zweiter Fall ist jüngeren Datums, etwa zwei Wochen alt. Ein zehnjähriger Junge war in einen Fluss gefallen und kämpfte dort ums Überleben. Zwei Jugendliche, ein Zwölf- und ein Vierzehnjähriger, standen am Ufer und schauten regungslos zu. Eine Passantin, die auf dem Fahrrad vorbeifuhr und sah, wie das zehnjährige Kind um sein Leben kämpfte, hielt an, rettete das Kind aus dem Wasser und alarmierte den Rettungswagen. Reporter befragten die beiden Jugendlichen später, warum sie nicht geholfen hatten. Die Jugendlichen antworteten, sie hätten Angst um ihre Klamotten gehabt und um ihre Handys ...

Wir werden uns in dieser Stunde über Kinderdelinquenz unterhalten und wenn ich „wir“ sage, so sind das in erster Linie drei Fachleute. Ich möchte das Gespräch gern mit Ihnen, Frau Klausch, beginnen und frage: Welchen Stellenwert hat Kinderdelinquenz in Ihrem Arbeitsalltag und was sind aus Ihrer Perspektive die wichtigsten Gründe für die Tendenzen, die uns in den Referaten der Wissenschaftler der Freien Universität Berlin so eindrücklich vorgestellt wurden?

Irma Klausch, *Leiterin der Abteilung Erzieherische Hilfen und Krisenhilfen des Jugendamtes der Stadt Nürnberg*: In meinem beruflichen Alltag spielt Kinderdelinquenz eine Rolle, aber nicht die Hauptrolle. Delinquentes Verhalten von Kindern rückt oftmals dann in den Vordergrund der Wahrnehmung, wenn es um spektakuläre Fälle geht, wie sie Herr Schnapka geschildert hat. Im Rahmen der Inobhutnahme sind delinquente, so genannte Mehrfachstraftäter oftmals die Kinder und Jugendlichen, die lange Verweilzeiten haben, weil für sie im Rahmen der verschiedenen Hilfeangebote nur schwer eine Lösung gefunden werden kann, insbesondere, wenn diese Kinder auch durch sehr aggressives Verhalten auffallen.

Kinderdelinquenz spielt auch in der Bezirkssozialarbeit, beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) eine Rolle, und zwar in der Form, dass die zuständigen Fachkräfte dort mehr oder weniger frühzeitig von der Polizei Meldungen über Straftaten – begangen durch strafunmündige Kinder – bekommen. Der ASD wird auch von der Schule über Schüler informiert, die dort durch aggressives Verhalten oder Drogenkonsum aufgefallen sind. Der Allgemeine Soziale Dienst wird auch von Eltern zu Rate gezogen, wenn die Eltern von Straftaten ihrer Kinder erfahren, manchmal sind dies auch die so genannten Kleinigkeiten wie Ladendiebstahl, worüber sich Eltern Sorgen machen.

Die Ursachen für Kinderdelinquenz sind vielfältig und man muss verschiedene Sozialisationsfelder und Räume, in denen sich die Kinder bewegen, im Blick haben; zunächst die Familie, die vielfältigen Anforderungen ausgesetzt ist, Eltern oder allein erziehende Eltern, die mit ihrer Erziehungsaufgabe oftmals überfordert sind. Mitunter sind Eltern auch persönlich überfordert, ihr eigenes Leben in den Griff zu bekommen. Eine Rolle in der Entwicklung von Kindern spielt meines Erachtens auch der Raum, in dem sich die Kinder bewegen (können, dürfen!). Insbesondere in Großstädten gibt es kaum noch geeignete Plätze und Räume, wo sich Kinder auch entsprechend bewegen und austoben können, ohne mit ihren altersgemäßen Aktivitäten die „Kreise der Erwachsenen“ zu stören. Dort entstehen leicht Konfliktstoff, Aggressivität und eskalierende Konflikte.

In den Referaten der beiden Wissenschaftler der Freien Universität Berlin ist deutlich geworden, dass es zu jeder Zeit die so genannten ganz Schwierigen gab und dass es zu jeder Zeit auch diejenigen gab, bei denen man Angst hatte, was mit diesen möglicherweise in der Zukunft passieren könnte. Man fragte direkt und freimütig, wohin sich die Jugend wohl entwickelt.

Markus Schnapka: Frau Klausch, ist Kriminalität erblich? Denn in manchem Jugendamt tauchen über Generationen hinweg die gleichen Namen auf. Ist das ein Vorurteil? Was ist es?

Irma Klausch: Im Jugendamt sind diese von Ihnen so bezeichneten „erblichen Fälle“ bekannt, weil es über die Auffälligkeiten der Kinder wieder sehr präsent wird, dass bereits die Eltern, vielleicht auch die Großeltern „aufgefallen“ waren. Die Familien, die es geschafft haben, fallen jedoch nicht (mehr) auf.

Oftmals lebten bereits die vorherigen Generationen unter schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, mit nur begrenzten Möglichkeiten, beispielsweise durch die Eltern eine angemessene Förderung zu erfahren oder auch innerhalb der Familie Unterstützung für ein gelingendes Aufwachsen zu erhalten. Es ist schwierig für Familien, die sich lange, über Generationen hinweg in sozialen Notlagen befinden, aus der Situation herauszukommen. Denn soziale Notlagen wirken sich auch auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen aus und damit auf deren Chancen am Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktsituation ist momentan und in den nächsten Jahren so, dass es für viele Familien und ihre Kinder sehr schwierig werden wird, die Notlage beispielsweise über ein festes Beschäftigungsverhältnis zu überwinden.

Markus Schnapka: Herr Klös, Sie leiten bei einer Polizeidirektion ein Referat mit der Bezeichnung „Verbrechensbekämpfung“. Welchen Stellenwert hat bei Ihrer Arbeit Kinderdelinquenz?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös, Leiter des Referates Verbrechensbekämpfung der Polizeidirektion 6, Berlin: Der Kinder- und Jugenddelinquenz kommt in meiner Arbeit wachsende Bedeutung zu. Die vornehmste Aufgabe der Polizei besteht natürlich darin, Straftaten möglichst zu verhüten, also gar nicht erst stattfinden zu lassen, um sie dann nicht mühevoll bekämpfen beziehungsweise aufklären zu müssen. Deshalb ist der Polizei Prävention sehr wichtig. Zwar kann man die erste Tat selten verhindern, aber meist wohl weitere Delikte. Die Ersttat, auch Einstiegsdelikt genannt, setzt zunächst einmal das Signal, das die informellen Kontrollinstanzen wie Eltern, Nachbarschaft, Schule beispielsweise, aber durchaus häufig auch schon die formellen Kontrollinstanzen, zu denen unter anderem die Polizei gehört, aufmerksam werden lässt. Die Polizei kann darauf achten und ihren Teil dazu beitragen, dass es bei Kindern oder Jugendlichen nicht zur Entwicklung einer kriminellen Karriere kommt. Damit leistet die Polizei zwar keine Sozialarbeit, wohl aber soziale Arbeit.

Wir können das auch an den Strukturen ablesen, wie sie gegenwärtig bei der Berliner Polizei existieren; dort gibt es bereits Jugend- und Präventionsbeauftragte, Beauftragte für häusliche Gewalt sowie Diversionsbeauftragte. Daran lässt sich erkennen, dass die Polizei nicht nur über Prävention spricht, sondern diese tatsächlich praktiziert. Wir sind dabei, uns auf einem Feld zu bewegen, das – rückblickend betrachtet – möglicherweise schon einige Jahre früher noch intensiver hätte in Angriff genommen werden sollen. Gegenwärtig ist sogar in der Planung, spezielle Jugendsachbearbeiter einzusetzen. Ein Weg mit Zukunft!

Doch was sind die Ursachen von Gewalt? Ich sehe mich jetzt in der Situation, eine leichte Antwort auf eine schwere Frage finden zu sollen. Unbestritten hat Gewalt viele Ursachen: Heutzutage stehen den Kindern leider nicht mehr die Erlebnisräume zur Verfügung, die viele Generationen vor ihnen nutzen konnten. Ich meine damit nicht nur Ruinen als Abenteuergebiete, sondern auch Brachland oder verwilderte Naturreserve. Es war seinerzeit so, dass man sich dort wunderbar beschäftigen, austoben, abreagieren, etwas erleben, sich „beweisen“ konnte. Aber diese Zeiten sind vorbei. Alles ist geordnet, zubetoniert, bebaut, versiegelt. Inzwischen gibt es einen Ersatz: die

Computerspiele. Aber die Auswirkungen dieser Spielsucht sind nicht immer nur gute, wenn ich beispielsweise an Counter-Strike und ähnliches denke. Ob das also tatsächlich ein adäquater Ersatz ist, weiß ich nicht. Auch die Art und Intensität der Betreuung der Kinder hat sich sicherlich gewandelt. Das, was wir als gutes Erbstück aus der DDR-Zeit hätten mitnehmen können, wurde zum größten Teil aufgegeben: so die vielfältigen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Das Verlorengegangene müssen wir uns jetzt mühsam zurückerkämpfen.

Hinzu kommt, dass die Gewalt in unserer Gesellschaft allgegenwärtig ist. Gewalt wird leider „akzeptiert“ als vermeintlich legitimes Mittel zur Durchsetzung von Interessen. Ich verfolge mitunter noch den einen oder anderen Krimi im Fernsehen, aber eher ungern, weil ich mich immer wieder verleiten lasse, die Abhandlung und das polizeiliche Vorgehen mit den dienstlichen Realitäten zu vergleichen. Das funktioniert natürlich nicht. Erfreulich ist jedoch – aber das entspricht dann der Wirklichkeit eben leider häufig auch nicht –, dass in den Filmen eher das Gute siegt, wobei man fragen muss, wie lange noch. Es wurden schon Kinofilme produziert, wo der oder das „Böse“ am Ende siegreich war. Ich glaube, der Schritt dahin ist auch im Fernsehen nicht mehr allzu weit. Das Thema „Gewalt im Straßenverkehr“, wo oftmals das „Recht des Stärkeren“ regiert, will ich nur am Rande erwähnen – Gewalt in der Politik zur Lösung von Konflikten ebenfalls, bis hin zu Glaubensrichtungen, die meinen, mit Gewalt ihre Probleme oder ihre Interessen vertreten zu können beziehungsweise durchsetzen zu müssen.

Dann habe ich natürlich auch die Erziehung vor Augen, so das Bild eines Vaters, der seinen Sohn schlägt und schreit: „*Wie oft habe ich dir schon gesagt, mit Gewalt löst man keine Probleme*“, weil der eigene Sohn dem Nachbarsjungen vorher eins auf die Nase gegeben hatte. Zu den weiteren Dingen, die eine Rolle spielen, gehört die Tatsache, dass die jungen Leute heutzutage immer früher selbstständig werden wollen und sich zeitig von der Familie lösen. Sie organisieren sich in Peer-Groups und dort ist eben derjenige der Größte, der die „mutigsten“ Ideen hat. Auch deshalb kommt es zu entsprechenden Gewalttaten.

Ein letzter Aspekt: Ich glaube, dass wir auf die Gewalt, die wir täglich erleben, und auf entsprechende Straftaten bislang häufig nicht angemessen reagiert haben. Daran müssen wir arbeiten.

Markus Schnapka: Frau Aust, Sie leiten eine Förderschule. Ich vermute, Sie haben es auch mit Kindern zu tun, die mehr Nachteile als üblich haben. Welchen Stellenwert hat in Ihrer Arbeit als Lehrerin und Leiterin dieser Schule die Kinderdelinquenz?

Marlies Aust, *Leiterin der Allgemeinen Förderschule „Käthe Kollwitz“, Frankfurt (Oder):* Leider eine zunehmend größere Bedeutung, die uns natürlich nicht gefällt, aber wenn wir uns die Mühe machen, uns damit beschäftigen und nach den Ursachen suchen, dann kann man eigentlich nur Anwalt und Vertreter der Kinder werden. Denn unsere Kinder werden über ein so genanntes Förderausschussverfahren in die Allgemeine Förderschule überwiesen, oft aus dem Grundschulbereich, aber zunehmend aus dem Bereich der Sekundarstufe I. Diese Kinder mussten beizeiten lernen, mit Misser-

folgen fertig zu werden, denn sie hatten schnell gemerkt, dass sie nicht mit dem zu-recht kamen, was andere Gleichaltrige leisten konnten. Sie mussten damit leben ler-nen, dass sie bei Leistungsversagen gehänselt und ausgelacht werden. Und Kinder sind hart. Kinder suchen natürlich Erfolgserlebnisse. Jeder Mensch braucht Erfolge, um das eigene Selbstwertgefühl zu stärken und sich zu entwickeln. Und wenn ein Kind nicht in der Lage ist, sich durch Leistungen und andere Dinge Anerkennung zu verschaffen, dann sucht es sich Ersatz. Und das sind leider die Auffälligkeiten, die uns zunehmend zu schaffen machen, Verhaltensauffälligkeiten verschiedenster Art – Ag-gressionen, Schulverweigerung, Kriminalität.

Wenn die Kinder in die Förderschule kommen, sind sie meist ganz tief am Boden; Un-lust in der Schule ist vordergründig. Mitunter herrscht bei ihnen solcher Frust, dass sie der Schule schon öfter fern geblieben sind. Bei vielen Kindern gelingt es uns – und darüber freuen wir uns auch – ihnen wieder Mut zu machen und ihnen Erfolgserleb-nisse zu verschaffen, so dass sie wieder gern zur Schule gehen. Darauf sind die Lehre-rinnen und Lehrer auch ein bisschen stolz.

Aber: Wir fühlen uns bei den Kindern zunehmend überfordert, die in höherem Alter in die Förderschule kommen. Niemand von den Pädagoginnen und Pädagogen hat es ge-lernt, mit solchen gestörten und „kaputten“ Kindern umzugehen. Wenn man sich in-tensiv um solche Kinder kümmert und dabei hinter die Kulissen schaut und dabei das Vertrauen der Eltern gewinnt, erschrickt man oft über die Lebensläufe, die solche Kin-der hinter sich haben. Man kann es manchmal selbst nicht aushalten, was Kinder aus-halten müssen. Diese älteren Kinder sind mit Schule eigentlich „fertig“. Sie sind ein-gewiesen worden, obwohl sie mitunter durchschnittlich intelligent sind, aber nicht mehr in die Regelschule gegangen sind. Und damit sie überhaupt einen Schulab-schluss bekommen, werden diese Kinder in die Allgemeine Förderschule eingewiesen. Im Land Brandenburg gibt es leider keine Schulform, die den Bedürfnissen dieser zu-nehmend stärker werdenden Gruppe gerecht wird.

Nun ist es zum Glück eine Minderheit, aber Sie können sich nicht vorstellen, was die-se Minderheit in einer Schule anzustellen vermag. Sie erschweren das Leben und den Schulalltag. Am meisten leiden darunter die Kinder, die Lernprobleme haben und die sehr gern lernen möchten und die sich anstrengen und Fortschritte aufweisen können. Aber diese Kinder können nicht genug gefördert werden, weil die Lehrerinnen und Lehrer pausenlos damit beschäftigt sind, Probleme zu klären und sich mit denjenigen auseinandersetzen müssen, denen es Spaß macht, Macht und Gewalt auszuüben. Und machen wir uns nichts vor: Gewalt hat durchaus Erfolg. Wir stellen generell eine emo-tionale Verarmung der Kinder fest, die um sich greift. Es mangelt auch an Unrechtsbe-wusstsein und Mitgefühl. Eine Hemmschwelle ist oft nicht mehr vorhanden.

Ein kurzes Beispiel: Ich hatte in einer 8. Klasse Vertretung. Ein Mädchen kaute Kau-gummi. Ich hatte Sie höflich darauf hingewiesen, den Kaugummi auszuspucken. Daraufhin antwortete die Schülerin: *„Frau Aust, das ist mein letzter Kaugummi, ich habe keinen mehr. Kann ich ihn nicht drin behalten?“* Ich sagte: *„Hast du nicht noch das Papier?, da kannst du ihn reinpacken.“* *„Das mache ich nicht“*, bekam ich zur

Antwort. Eine andere Schülerin aus der ersten Reihe bemerkte: „*Macht doch nichts, wir gehen heute Nachmittag auf Tour, spuck aus.*“ Mir wurde in der Situation gar nicht bewusst, was damit gemeint war. In der Frühstückspause hatte ich dann in der Klasse gefragt, was denn „auf Tour gehen“ bedeutet. „*Na, da gehen wir in die Kaufhallen*“, wurde mir gesagt. „*Und was macht ihr da?*“, fragte ich. „*Na Kaugummi holen und wat wir so brauchen*“, war die Antwort. „*Aber habt ihr keine Angst davor, erwischt zu werden?*“, fragte ich. „*Nee, dat is jut orjanisiert*“, bekam ich zur Antwort. Das scheint Normalität im Alltag der Kinder zu sein. Sie sind zum Teil noch stolz darauf.

Markus Schnapka: Und worauf führen Sie das zurück?

Marlies Aust: Ich meine, dass das, was meine Vorredner bereits erwähnten, eine zunehmend größere Rolle spielt, dass die Schere zwischen arm und reich immer größer wird. Eltern kommen mit ihrer eigenen Lebenssituation nicht zurecht und können ihren Kindern nicht den Halt geben und das vorleben, was Kinder einfach brauchen. Sie brauchen Orientierung und sie brauchen klare Grenzen. Aber wenn die Eltern selber instabil sind und mit sich nicht zurecht kommen, können sie keine Vorbilder sein. Und in kleinen Dingen sind wir Erwachsene in der Regel ohnehin schlechte Vorbilder. Ich denke dabei daran, dass viele bei rot die Straße überqueren; ich denke auch an die Mentalität des Wegschauens bei Gewalt oder an die oft spürbare Resignation beziehungsweise Gleichgültigkeit gegenüber dem Umfeld. Das sind Faktoren, die einem Kind nicht deutlich machen, dass daran irgendetwas nicht in Ordnung ist und dass wir solches Fehlverhalten nicht wollen.

Wir müssen früh beginnen, Kindern Orientierung zu geben und Grenzen zu setzen. Erziehung beginnt im ersten Lebensjahr. In den ersten Lebensjahren von Kindern sind vor allem die Eltern gefragt. Durch Vorbild und Liebe legen sie das Fundament. Kindertagesstätten, Schulen und das sonstige Umfeld sind natürlich gefordert, das Einhalten von Regeln und somit das friedliche Miteinander zu trainieren.

Markus Schnapka: Nun sitzen Sie hier zu dritt einträchtig nebeneinander. Aber so einträchtig ist es in der Praxis doch nicht immer. Bevor wir jetzt in die große Kooperationsrunde gehen, drehen wir das Ganze einfach einmal um. Deswegen spreche ich jetzt Herrn Klös an. Es ist wohl so, dass Jugendhilfe und Schule nicht immer das machen, was die Polizei will oder was aus ihrer beruflichen Perspektive richtig wäre. Was müssten Jugendhilfe und Schule Ihrer Meinung nach tun, um das Prädikat „zufriedenstellend“ im Umgang mit oder bei der Vorbeugung von Kinder- und Jugendkriminalität zu verdienen?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös: Zunächst muss ich natürlich der Gerechtigkeit halber hervorheben, dass auch die Polizei nicht immer das macht, was die beiden anderen Professionen von uns erwarten oder erhoffen. Deshalb schaue ich ganz gern immer zunächst vor die eigene Haustür und dann erst zu den anderen. Aber es gibt schon eine Menge Dinge, die man verbessern kann und die wir verbessern sollten.

Positiv anmerken darf ich vorab wohl, dass die Rudimente der 68er Generation beerdigt wurden. Es gibt keine Sprachlosigkeit mehr; es gibt auch keine Kontaktschwierigkeiten. Das Gegenteil ist der Fall, man sucht sich und versucht, sich zu verständigen. Vor allem wird die jeweilige Berufsgruppe akzeptiert, also deren Arbeit anerkannt, etwa nach dem Motto, dass jeder im Rahmen seiner Fachkompetenz in der Sache das Beste will. Nun muss nur noch erreicht werden, dass auch interdisziplinär das beste Ergebnis erzielt wird. Insofern hat sich in jüngster Zeit schon ausgesprochen viel getan. Trotzdem gibt es in der täglichen Zusammenarbeit noch diverse Optimierungsmöglichkeiten. Wenn ich an die Schulen denke, ist mir wichtig, dass diese ihre Tore auch für die Polizei öffnen. Aber eigentlich ist das bei weitem keine Forderung mehr, vielmehr wird das zunehmend zur Realität. In Berlin ist es üblich, dass die Präventionsbeauftragten der Polizei in die Schulen gehen. Inzwischen ist es sogar so, dass die Polizei gar nicht mehr genug entsprechend ausgebildetes Personal hat, um allen Wünschen gerecht werden zu können.

Markus Schnapka: Ist denn alles in Ordnung in den Schulen?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös: Nein, das darf man aber wohl auch nicht erwarten. Die Schule ist schließlich ein Spiegelbild der Gesellschaft, mit allen guten, aber eben auch schlechten Seiten. Es ist vielleicht so etwas wie eine Binsenweisheit, die jedoch noch nicht jedem bewusst geworden ist, dass häufig die Schulschwänzer – wie sie in der Vergangenheit genannt wurden –, die jetzt „Distanzler“ heißen, diejenigen sind, die der Polizei vermehrt auffallen und während ihrer „Touren“ aufgegriffen werden. Wir sollten das einmal abgleichen: Diejenigen, die am häufigsten unentschuldigt in der Schule fehlen, sind identisch mit denen, die der Polizei regelmäßig Arbeit verschaffen.

Markus Schnapka: Also sollte Schule mehr dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler da sind, wo sie hingehören ...

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös: Das wäre wirklich nicht schlecht. Dabei würde es schon helfen, wenn man gemeinsam klärt, zu welchen Zeiten die Schulpflichtigen nicht in der Schule sind und wann und wo sie bei der Polizei auftauchen. Dann wäre in einem zweiten Schritt darüber nachzudenken, wie wir das Problem gemeinsam angehen und effektiv lösen können.

Grundsätzlich glaube ich ohnehin, dass die Zusammenarbeit schon viel früher anfangen sollte. Dabei möchte ich gar nicht zwischen Jugendamt und Schule differenzieren, sondern was ich jetzt meine, gilt für alle drei Professionen. Wir sollten endlich damit beginnen, die Kooperation frühestmöglich aufzubauen und zu pflegen: nämlich ab der Ausbildung. Ich frage mich, warum es nicht möglich sein soll, dass sich die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege mit den entsprechenden Fort- und Ausbildungsstätten für Pädagogik und Sozialpädagogik arrangiert? Wir brauchen gemeinsame Projekttag und einvernehmlich erarbeitete Lehrinhalte in den Studienplänen, denn wir haben in der Tat gemeinsame Probleme, die wir entsprechend lösen müssen. Dabei geht es nicht vorrangig darum, wer etwas federführend macht, sondern wer von den

drei Professionen welchen Beitrag am besten leisten kann. Das sollten wir besser koordinieren und sehen, dass wir sinnvoll kooperieren und nicht aneinander vorbeiarbeiten.

Markus Schnapka: Nun ist bei den Untersuchungen des Instituts für Sozialpädagogik der Freien Universität Berlin herausgekommen, dass die Polizei fleißig Meldungen an Jugendämter macht, aber in Jugendämtern einfach ein Fünftel dessen versickert. Macht Sie das nicht missmutig?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös: Das macht mich nicht missmutig, sondern nachdenklich. In den Jugendämtern wird hierzu möglicherweise etwas nicht so funktionieren, wie das erforderlich wäre. Auch in meinem Arbeitsbereich haben wir vereinzelt festgestellt, dass Meldungen, die von der Polizei nachweislich herausgegangen sind, dort nicht ankamen, wo sie hätten landen müssen. Wir haben geforscht, woran das liegt und die Schwachstelle beseitigt. Es bedarf somit offensichtlich eines Rückmeldesystems; wir müssen uns vor Ort organisieren. Das wäre eine ganz wichtige Forderung, die ich hier und heute formulieren möchte: Es geht nicht vorrangig um eine zentrale Bearbeitung vieler Dinge, sondern um die Orientierung und Organisation im Kiez. Aktuell sind die Jugendämter gerade dabei, sich völlig neu zu strukturieren und den Kiez-Bezug in den Vordergrund zu stellen, was die Polizei übrigens auch macht. Beispielsweise schenkt die Polizei den kiezorientierten Mehrfachtätern besondere Aufmerksamkeit, um kriminelle Karrieren zu unterbrechen beziehungsweise solchen vorzubeugen. Die Polizei verfolgt den Ansatz, die Probleme vor Ort zu lösen. Wenn man nämlich im Kiez die Zusammenarbeit pflegt, kann es zu solchen Differenzen und Fehlleitungen von Meldungen eigentlich gar nicht mehr kommen.

Markus Schnapka: Frau Klausch, tut die Jugendhilfe zu wenig im Kiez?

Irma Klausch: Wir haben in Nürnberg auch Kieze, die sicher etwas kleiner sind als in Berlin. Ich gebe Herrn Klös Recht, dass es notwendig ist, sich vor Ort abzustimmen oder eine Rückkopplungsschleife einzurichten. Aber wenn im Einzelfall eine Rückmeldung kommt, dann frage ich, ob die Rückmeldung auch wirklich bei der Polizei ankommt oder es bei der Polizei eine zentrale Anlaufstelle gibt, bei der auch manche Rückmeldung möglicherweise stecken bleibt ...

Ich meine, es geht hier auch darum, sich über den jeweils anderen nicht zu ärgern, sondern darum, sich zusammzusetzen und zu gucken, wie man Abläufe abstimmt und so gestalten kann, dass die Fehlerwahrscheinlichkeit geringer wird.

Markus Schnapka: Frau Aust, mehr tun für die Schwänzer? Was hat diese Forderung bei Ihnen ausgelöst?

Marlies Aust: Ich denke, bei mir rennen Sie da offene Türen ein. Das ist bei uns in Frankfurt (Oder) wirklich nicht das Problem. Ich schätze die Zusammenarbeit mit der Polizei als sehr gut ein. Die Allgemeine Förderschule hatte an einem von der Polizei getragenen Gewaltprojekt teilgenommen, das über die Sportschiene lief. Ein Kollege

der Polizei hatte vor Lehrerinnen und Lehrern bereits mehrmals über die Drogenproblematik gesprochen und aufgeklärt. Dieser Polizist spricht auch vor Schülern höherer Klassenstufen über die Gefahren, die von Drogen ausgehen. Es gibt bei der Polizei sogar eine Kollegin, die feste Kontaktperson zur Allgemeinen Förderschule ist.

Was das Schulschwänzen betrifft, möchte ich Folgendes sagen. Als Schulleiterin habe ich natürlich eine Überwachungspflicht, das heißt, ich muss mir regelmäßig Übersichten verschaffen hinsichtlich der Anzahl der Fehltage und Art der ergriffenen Maßnahmen.

Markus Schnapka: Gibt es bei Ihnen auch Polizisten, die dafür sorgen, dass die Schulpflicht erfüllt wird?

Marlies Aust: Nein, wir halten das nicht für sehr sinnvoll. Denn wer wirklich wieder abhauen möchte, der wird warten, bis das Polizeiauto wieder abgefahren ist und verschwindet in der nächsten Pause. Wir setzen eigentlich mehr auf Überzeugung und in erster Linie natürlich auf Zusammenarbeit mit Eltern. Die Eltern brauchen uns wirklich. Inzwischen bin ich schon so alt, dass ich die Kinder meiner ehemaligen Schüler wieder beschule. Deshalb weiß ich, dass manche Probleme in den Familien wirklich hausgemacht sind, wie so oft durch schlechtes Vorbild.

Markus Schnapka: Frau Klausch, jetzt sind Sie an der Reihe, Ihre Wünsche zu formulieren. Was wünschen Sie sich denn von der Polizei, was wünschen Sie sich von der Schule, damit das Thema „Kinderdelinquenz“ besser angegangen werden kann als gegenwärtig?

Irma Klausch: Ich möchte bei der Schule beginnen, weil Schule das Regelangebot darstellt und Polizei nur die Ausnahme sein sollte. Von der Schule erwarte ich, insbesondere von der Grund- und später Hauptschule, dass dort die Kinder nicht so früh ausgegrenzt werden. Man darf auf Schulschwierigkeiten nicht mit Ausgrenzungen reagieren. Zumindest in Bayern besteht die Möglichkeit, gegenüber Schülern auch Schulverbote auszusprechen, was bedeutet, dass Kinder zeitlich begrenzt die Schule nicht betreten dürfen. Die Kinder sind dann entweder zu Hause oder auf der Straße. Das kann sich über eine Woche oder auch über einen längeren Zeitraum erstrecken. So grenzt natürlich Schule Schüler aus und begünstigt dadurch, dass Schüler aus den Regelangeboten herausfallen, wichtige Zeitstrukturen fehlen, sie am Vormittag entweder zu Hause schlafen oder die Zeit in Kaufhäusern der Innenstädte verbringen, auch Diebstähle in dieser Zeit begehen.

Ich wünsche mir von der Schule auch, dass dort die Strukturen weiterentwickelt werden, um zu erreichen, dass Schule selbst kein Stressfaktor für die Kinder darstellt. Dort muss auch das soziale Miteinander gepflegt werden. Auch unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schülern müsste von den Lehrkräften überlegt werden, wie das Miteinander in der Schule besser gestaltet werden kann. Auch die eigene Zivilcourage der Lehrkräfte ist gefordert, zu reagieren, wenn beispielsweise ein Kind von einem Größeren drangsaliert oder gar misshandelt wird. Als wichtige Aufgabe von Lehr-

kräften sehe ich es auch an, den Kindern Zivilcourage als Strategie der Einmischung zu vermitteln.

Ich wünsche mir von der Schule auch noch ein rechtzeitiges Wahrnehmen von Problemlagen von Kindern, und zwar nicht nur bezogen auf die Lerninhalte, bei denen sich Kinder schwer tun können, sondern vor allem mehr Sensibilität im Hinblick auf Schwierigkeiten, die möglicherweise im Elternhaus ihre Ursache haben. Dazu gehört meiner Meinung nach auch eine rechtzeitige Information des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes über die Beobachtungen. Auch regelmäßige Zusammenkünfte von Fachkräften der Schule und Jugendhilfe muss es geben, die regional, je nach Struktur und Bedarf, individuell zu gestalten wären. Und von den Leitungen der Schulen müssten die Zeiten der Lehrkräfte für diese Arbeit auch bereitgestellt werden.

Von der Polizei wünsche ich mir eine rechtzeitige Information über Beobachtungen von verübten Straftaten und häuslicher Gewalt. Es gehört zu den Aufgaben der Polizei, dass solche Beobachtungen auch umgehend an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes weitergeleitet werden. Benötigt werden nicht allein die Informationen über strafrechtliche Aspekte des Vorfalls, sondern auch die Hinweise auf jugendhilfe-relevante Beobachtungen und Eindrücke (wann die Tat begangen wurde, Gruppenkonstellation, welchen Eindruck der Polizeibeamte von der Situation hatte etc.), die Hinweise geben, ob Unterstützungs- und Beratungsangebote angezeigt sind oder es Hinweise auf schwer wiegende Fehlentwicklungen oder eine Gefährdung des Kindeswohls gibt.

Markus Schnapka: Aber die Wissenschaft hat festgestellt, dass die Meldepflicht von der Polizei in Richtung Jugendamt gut lief, nur umgekehrt ließ das zu wünschen übrig, oder?

Irma Klausch: Die Meldungen kamen in der untersuchten Behörde anscheinend nicht an. Ich denke, da müssen die Systeme noch einmal abgestimmt, Verfahren der Übermittlung der Information vereinbart werden. Auch in Nürnberg mussten wir im Rahmen der Kooperation Jugendhilfe, Sozialarbeit und Polizei entsprechende Übermittlungswege sowie zeitliche Vereinbarungen dazu entwickeln. Dabei hatten wir uns gefragt, wie solche Meldungen gestaltet und die Wege beschaffen sein müssen, damit jede Meldung der Polizei ihren Adressaten – die zuständige Fachkraft im ASD – auch erreicht. Das gelingt natürlich nur, wenn die Strukturen und Zuständigkeiten der jeweils anderen Organisation bekannt sind und die Abstimmungsprozesse im Dialog laufend weiterentwickelt werden.

Ich erwarte von der Polizei auch die Bereitschaft, über Öffentlichkeitsarbeit auch im präventiven Bereich mitzuwirken. Ich erwarte allerdings nicht von der Polizei – und das würde ich mir auch verbitten –, dass Polizei in Konkurrenz zur Jugendhilfe meint, beispielsweise die bessere offene Jugendarbeit gestalten zu können. Hier gilt für mich das Sprichwort: „Schuster bleib bei deinen Leisten.“ Jede Profession hat ihre spezifischen Aufgaben. Die Kunst besteht darin, über eine gute Zusammenarbeit Nähe zu gestalten, wobei jeder Kooperationspartner sein Profil behält.

Markus Schnapka: Herr Klös, Sie hatten vorhin von der „Schnellbesohlung“ gesprochen. Jetzt fiel das Sprichwort: „*Schuster bleib bei deinen Leisten.*“ Hat Frau Klausch mit ihrer Meinung Recht?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös: Mit dieser Aussage habe ich deshalb Probleme, weil ich überlege, was denn die Leisten der Polizei sind. Schließlich entwickelt sich alles weiter, somit ist auch die Polizei eine sich fortentwickelnde, lernende Organisation, die sich nicht darauf beschränken darf, nur immer auf „Ballhöhe“ zu bleiben, sondern sie muss darüber hinaus antizipativ denken und planen. Tatsache ist, dass die Vorstellungen, die beispielsweise vor 35 Jahren bei der Polizei herrschten – solange bin ich in diesem Beruf – kaum noch etwas mit dem zu tun haben, was wir heute vorfinden. Und ich sage ganz offen, darüber bin ich auch sehr froh.

Ich persönlich weiß heute vieles, was ich vor Jahren noch nicht wusste. Deshalb wage ich, den Sinn des Sprichwortes in diesem Zusammenhang zu bezweifeln. Ich bin grundsätzlich jemand, der interdisziplinäre Ansätze befürwortet und der davon ausgeht, dass es der Sache nur dienlich sein kann, wenn Probleme gemeinsam gelöst werden. Dazu gehört als erstes, dass man sich und auch die Aufgaben des anderen kennen lernt. Warum soll es zum Beispiel nicht denkbar sein, wechselweise zu hospitieren? Warum könnten nicht Polizeibeamte für einige Zeit beim Jugendamt reinschauen, dort mitarbeiten und lernen? Ich sage ganz klar, dass bei der Polizei Fachkräfte der Jugendhilfe und von Schulen jederzeit hospitieren könnten; die Polizei ist dafür offen. Wir sind der Meinung, dass erst dann eine gute Kooperation möglich wird, wenn man die andere Institution und deren Aufgaben kennt und anerkennt. Daraus ergeben sich darüber hinaus persönliche Kontakte, die durch keinen Erlass zu ersetzen sind. Gerade solche „kurzen Drähte“ sind oftmals der Schlüssel zum Erfolg. Über diesen Weg wäre eine ganze Menge zu erreichen.

Markus Schnapka: Frau Aust, was halten Sie vom Schulverbot als Sanktion gegenüber Schulschwänzern oder Schulverweigerern? Was halten Sie davon, solchen Kindern und Jugendlichen die Schule zu verbieten?

Marlies Aust: Es ist eine legitime Maßnahme, die unter den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auch wirklich so aufgeführt ist.¹ Wir haben das in der Allgemeinen Förderschule auch schon mehrmals praktiziert, mal erfolgreich, mal weniger, aber wirklich nur als allerletztes Mittel, weil alle anderen Maßnahmen nichts Positives gebracht hatten. Bitte bedenken Sie, wir müssen Kinder aufnehmen, die ärztlich bescheinigt bekommen haben, dass sie nicht gruppenfähig sind. Aber wie die Lehrerinnen und Lehrer mit diesen Schülern in der Gruppe fertig werden, danach fragt leider niemand. Mitunter ist ein Schulverbot unser letztes Mittel. Es hat auch Erfolg gebracht, wenn die Eltern mitziehen.

Markus Schnapka: Wissen Sie, was mit den Schülerinnen und Schülern passierte, nachdem ihnen verboten wurde, in die Schule zu kommen?

¹ siehe Brandenburgisches Schulgesetz, Teil 5, Abschnitt 4, § 64 und Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vom 12. Oktober 1999

Marlies Aust: Es ist nicht so, dass diese Schülerinnen und Schüler eine Woche Ferien haben. Sie bekommen von allen Fachlehrern Arbeitsaufgaben, die sie erfüllen müssen. Die meisten Eltern garantieren uns auch, dass diese Schüler in den Pausen nicht zur Schule kommen, um Unruhe zu stiften. Eltern sorgen auch dafür, dass sich ihre Sprösslinge nicht in der Stadt herumtreiben. Das klappt nicht immer. Aber in einigen Fällen weiß ich, dass die Eltern die Schule unterstützt haben und dass die Maßnahmen funktioniert haben. Da wir aber auch eine Fürsorgepflicht für die vielen anderen Kinder der Klasse haben, ist so ein Schulverbot manchmal sehr hilfreich für das Klassenbeziehungsweise Schulklima. Trotzdem meine ich, dass Schulverbote kein Allheilmittel sind.

Markus Schnapka: Ganz gewiss nicht, das ist auch durch das Murmeln hier im Saal deutlich geworden. Zu dem Schulverbot gibt es wohl unterschiedliche Positionen. Ich möchte ein weiteres Stichwort aufgreifen, das Frau Klausch nannte: soziales Miteinander oder soziales Lernen als Unterrichtselement. Nun ist das wohl in einer Förderschule sicher ohnehin ein Leitbild, aber vielleicht können Sie sich in Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem allgemeinbildenden Bereich hineinversetzen und aus deren Sicht einschätzen, wie denn dort die Maxime vom sozialen Lernen ankommt.

Marlies Aust: In der Allgemeinen Förderschule hat sich das Lehrerbild seit Jahren drastisch gewandelt. Lehrerinnen und Lehrer sind dort mitunter fast Elternhausersatz. Diese Mama-Mentalität ist sehr verbreitet. Aber was uns an anderen Schulen auffällt, die wir regelmäßig durch unsere Diagnoseverfahren besuchen und wo wir Einblick in den Unterricht und die Gestaltung der Lehrer-Schüler-Beziehungen bekommen, ist die Tatsache, dass dort zu sehr die Bildung im Vordergrund steht und sich kaum Lehrer um die kleinen Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler kümmern. Unter Lehrerinnen und Lehrern gibt es eine Art Wegschau-Mentalität, weil sie meinen, Sozialpädagogik sei nicht ihr Auftrag. Meiner Meinung nach müssen wir überall in der Bildung daran arbeiten, dass das Lehrerbild ein anderes wird und Lehrer sich selbst anders als bisher definieren.

Markus Schnapka: Kann die Schule, so wie sie in Deutschland strukturiert ist, das soziale Lernen vermitteln?

Marlies Aust: Ich meine, es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als diesen Weg zu gehen. Wenn wir Kinder und Jugendliche lebenskompetent machen wollen, müssen wir an die Bildung anders herangehen als bisher. Normales Schulwissen kann man sich tagtäglich aus dem Internet herunterladen. Lehrerinnen und Lehrer haben nicht mehr das Bildungsmonopol, das sie früher einmal hatten. Lehrerinnen und Lehrer müssen dafür sorgen, dass Kinder erstens das Lernen lernen, dass zweitens die Selbstständigkeit geschult wird und dass sie drittens bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Das alles sind Übungsfelder, die muss man in der Schule wirklich anbahnen. Auch Kreativität muss breit gefördert werden; mit dem Vormachen, Nachmachen und Abfragen kommen wir nicht weiter. Und noch viel wichtiger ist Folgendes: Lehrerinnen und Lehrer müssen Kindern das Miteinander beibringen, man muss Konfliktlösungsstrategien üben und Toleranz schulen. Das alles sind Felder, an denen Lehrerinnen

nen und Lehrer langfristig und gezielt arbeiten müssen. Ich meine, das kommt bisher in der Schule insgesamt zu kurz.

Markus Schnapka: Wir haben bisher die Meinungen von Vertretern dreier Institutionen gehört. Aber zum Thema der Kinderdelinquenz gibt es noch mehr potenzielle Kooperationspartner. Ich bitte Sie jetzt zu überlegen, wo Sie dort Schwerpunkte setzen wollen. Wo wäre beispielsweise aus der Sicht der Polizei anzusetzen?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös: Hierzu werde ich etwas globaler, weil ich nicht im Bereich der Polizei bleiben will, sondern über die Grenzen hinausschauen möchte. Ich habe das Empfinden, dass wir immer zu starr unsere eigenen Aktivitäten an der Frage festmachen, wer bis wohin wofür zuständig ist und wann der Nächste kommt. Dabei werden die jeweiligen Lücken nicht ausgefüllt. Es gibt Nahtstellenprobleme, die sich meines Erachtens überwinden ließen. Wir sollten einfach einmal danach schauen, wie es in anderen Ländern gemacht wird. Ich habe mich insbesondere für ein Modell in den Niederlanden begeistert, das so genannte HALT-Büro-Modell, wo es genau darum geht, dass gerade die Problemfälle der Phasendelikte pubertierender Jugendlicher nicht zur Polizei in die Bearbeitung gegeben werden, sondern in eine Organisation, wo Sozialarbeiter die Situation vor Ort mit den Delinquenten lösen, und zwar so engagiert, dass die Pädagogen vergleichbar mit den uns bekannten Diversionen mittlern Konzepte entwickeln, wie man eine begangene Tat wieder gut machen kann und wie aus der Situation ein Lerneffekt zu erzielen ist.

Die Polizei ist nun einmal häufig das letzte Glied in der Kette der Reaktionen. Mitunter ist es in der Tat schon zu spät, wenn die Polizei aktiv werden muss. Bei Kindern ist es besonders schwierig, weil die Sanktionsmöglichkeiten der Polizei – und damit meine ich nicht Strafe, das ist ohnehin nicht das angestrebte Ziel, vielmehr geht es um Hilfe, Erziehung und Unterstützung im Sinne des JGG – nicht anwendbar sind. Das JGG greift eben erst bei Jugendlichen, nicht aber bereits bei Kindern. Da müssen andere Wege gefunden werden. Wir müssen uns etwas Besseres einfallen lassen und das ist in den Niederlanden mit diesen HALT-Büros wunderbar gelöst worden. Etwas Vergleichbares würde ich mir auch in Deutschland wünschen.

Markus Schnapka: Frau Klausch, Stichwort Täter-Opfer-Ausgleich, Stichworte „Diversion“ und „HALT-Büros“. Wäre es eine Sache des Jugendamtes, das zu initiieren?

Irma Klausch: Ja, natürlich. Ich habe aus meiner früheren Tätigkeit sowohl Erfahrungen in Jugendgerichtshilfe als auch mit dem Täter-Opfer-Ausgleich. Ich denke, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in vielen Fällen – und in mehr Fällen, als es oftmals von der Justiz als möglich erachtet wird – eine gute Möglichkeit ist, für den jugendlichen Straftäter – für den erwachsenen übrigens gleichermaßen – wahrzunehmen, was er mit seiner Tat ausgelöst hat. Das ist meines Erachtens eine ganz wichtige Komponente, weil der Aspekt der Tatfolgen für den Geschädigten über eine förmliche Gerichtsverhandlung dem Täter kaum vermittelt werden kann. Im Rahmen einer Behandlung durch Täter-Opfer-Ausgleich habe ich durchaus bedeutende Lerneffekte sowie eine intensive Auseinandersetzung mit den Tatfolgen bei den Jugendlichen wahrgenommen.

Bei dem Täter-Opfer-Ausgleich muss sich der jugendliche Straftäter dem Opfer stellen und sich dabei damit auseinandersetzen, was die Tat, nicht nur materiell, sondern auch emotional für das Opfer bedeutet hat. Die Folgen der Tat und die Auswirkungen auf das Opfer hatten die Jugendlichen vor dem Täter-Opfer-Ausgleich gar nicht im Blick. Es gibt für die Jugendlichen dabei auch die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, Wiedergutmachung zu leisten. Gleichzeitig kann auch die Dynamik, die ein Vorfall entwickelt hat, in diesem Rahmen angemessener als in einem förmlichen Verfahren herausgearbeitet werden.

Der Täter-Opfer-Ausgleich hat eine andere Qualität als ein förmliches Verfahren. Ich denke aber, es ist wichtig, das Verfahren zügig zu betreiben. Es ist ein zügiges Verfahren bei allen Beteiligten – Polizei, Jugendhilfe und Justiz – notwendig. Es macht wenig Sinn, nach einem halben Jahr die Dinge wieder aufzurollen. Nach einer zu langen Zeit zwischen Tat und Reaktion stellt sich sowohl bei Tätern wie bei Opfern eine innere Distanz zu der Tat ein. Sowohl für die Täter als auch für die Opfer ist es enorm wichtig, zu erleben, dass zeitnah zur Tat etwas geschieht. Meiner Meinung nach ist es unerlässlich, in Kooperationsvereinbarungen Momente der Beschleunigung (beschleunigte Verfahren, schnelle Übermittlungswege etc.) zu vereinbaren. Und dabei ist vor allem auch die Strafjustiz als Kooperationspartner gefragt. Auch wenn es in bestimmten Regionen spezielle Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich noch nicht gibt, bin ich dennoch davon überzeugt, dass man mit Kreativität und Offenheit der verschiedenen Institutionen ein schablonenhaftes Sektorendenken verlassen und überwinden kann, um unbürokratisch neue, wirkungsvolle Ansätze zu finden.

Markus Schnapka: Frau Aust, eine ganz drastische Konkurrenz für das, was Schule bietet, sind wohl die Medien. Prof. Dr. Pfeiffer hat einmal gezählt, wie viele Morde und Totschläge täglich im bundesdeutschen Fernsehen stattfinden. Ich habe die Zahl nicht mehr im Kopf; aber sie war erschreckend hoch. Gewalt ist in unseren Medien allgegenwärtig. Vor allem das Internet mutet wie eine anarchistische Institution an, denn Sanktionen kommen dort kaum zum Zuge. Wie gehen Sie denn in der Schule damit um, dass Sie eine solch starke Konkurrenz durch Medien bekommen, die sich an junge Menschen in einer ganz anderen und oft sehr gewalttätigen Form wenden?

Marlies Aust: Der Medienkonsum unter Schülern ist sehr dominant. Wenn man einmal nachfragt – und bei einem Vertrauensverhältnis sind die Kinder auch ehrlich –, dann sind es täglich mehrere Stunden, die die Kinder vor dem Fernseher oder vor dem Computer verbringen. Bei den Schülern der Allgemeinen Förderschule ist das besonders verbreitet, weil ihnen etwas fehlt, nämlich die Zugehörigkeit zu Sportvereinen oder zu anderen Gruppen. Man findet in solchen Vereinen ganz wenig lernbehinderte Schüler. Das heißt, diese Auffanggruppen, die ihnen Halt und auch Schutz geben könnten, existieren für unsere Schüler nicht. Und ich gehe einmal davon aus, dass die Kinder, wenn sie ihre Computerspiele spielen, einfach diesen Kick des Erfolges spüren. Aber das dadurch andere Dinge verdrängt werden, nämlich schulisches Wissen, daran denken sie nicht.

Ich habe vor einigen Tagen eine interessante Sendung im Fernsehen gesehen: Ein Wissenschaftler, der sich mit Lernabläufen beschäftigt, konnte ziemlich exakt nachweisen,

dass vor allem die Jungen zunehmend verblöden, weil das, was in den Computerspielen gemacht wird und was in der Schule gelernt wird, durch die gleichen Kanäle läuft. Das schulische Wissen wird aber durch die Reizüberflutung der Spiele einfach zugeschüttet und geht schnell verloren. Schüler der Gegenwart brauchen sich nicht mehr anzustrengen, um Erfolge über das Lernen zu bekommen; sie haben Erfolg durch die Computerspiele.

Und der Fernseher wird leider in vielen Familien als Hilfserzieher eingeschaltet, denn viele Erwachsene meinen, so ihre Ruhe zu haben. Aber wenn Kinder ungefiltert einen stundenlangen Fernsehkonsum betreiben, kann es nicht gut gehen. Kinder können die Flut an Informationen nicht verarbeiten und kommen damit nicht zurecht. Erwachsene schaden ihnen damit, ohne dass ihnen die Auswirkungen gleich bewusst werden.

Eltern sind vielleicht auch unsicher bei der Frage, ob sie ihren Kindern die Computerspiele oder den Umgang mit dem Internet verbieten sollen. Lehrerinnen und Lehrer müssen den Eltern auch Hilfestellungen geben und sie deutlich darauf aufmerksam machen, dass die Kinder Hilfe und Sortierung bei dem brauchen, was sie konsumieren, denn sie können die Informationsflut nicht verarbeiten.

Markus Schnapka: Herr Klös, sind das Internet und das Fernsehen Täter?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös: Das ist eine wirklich schwierige Frage. Ich meine schon, dass die Kriminologen Recht haben, die behaupten, dass die Katharsisthese widerlegt ist und man also davon ausgehen muss, dass Gewalt über den Konsum von Gewalt nicht abgebaut oder kompensiert, sondern sogar verstärkt wird. Ich möchte somit eher Sutherland oder Gläser folgen, die in ihren lerntheoretischen Ansätzen, nämlich der Theorie der differenziellen Identifikation und Assoziation, deutlich herausarbeiten, dass kriminelles oder delinquentes Handeln erlerntes, also vorgelebtes Verhalten ist, das kopiert wird.

Das heißt im Ergebnis, je mehr jemand konsumiert, umso eher macht er sich diese Dinge zu eigen und zum Vorbild. Wir kennen diverse Fälle, bei denen bewiesen ist, dass konkret Personen in ihrem Verhalten nachgeahmt wurden. Ein tragischer Fall klingt im ersten Moment vermeintlich lustig, ist es aber bei weitem nicht, da ein Kind erheblich verletzt worden ist. Ein dreijähriges Mädchen war mit einem Regenschirm aus dem zweiten Stock vom Balkon gesprungen, weil sie dachte, sie sei Mary Poppins ... Es ist schon fatal, was da mitunter passiert. Und auch wenn jemand meint, als Superkämpfer irgendwo auftreten zu müssen, handelt es sich um Auswirkungen, die weder zu kontrollieren noch zu unterschätzen sind, wie leidvolle Erfahrungen gezeigt haben.

Unsere Möglichkeiten, hier die Grenzen anders zu ziehen, sind aber leider sehr begrenzt. Der Ansatz über den Kinderkanal, nur gewaltfreies Fernsehen zu zeigen, geht in die richtige Richtung. Es bleibt nur die Frage, welche Kinder sich diese Programme anschauen, sich dafür interessieren. Denn schließlich kann damit am nächsten Morgen niemand in der Schule angeben, also Eindruck schinden. In der Realität werden andere

Filme geguckt, möglichst die, die nach 23 Uhr gesendet werden, wenn es erst richtig „interessant“ wird.

Ich meine aber auch, dass wir hier mit einem Problem konfrontiert sind, das heutzutage nicht mehr unterschätzt, sondern anerkannt wird. Gefragt sind da in erster Linie wirklich die Eltern. Leider sind die zumeist ganz froh, wenn sich die Kinder vor den Fernseher setzen und Ruhe geben. Eltern wissen zwar sehr genau, dass sie Sorge- und Erziehungsrechte haben, bei der Frage nach den Erziehungspflichten wird jedoch selten reagiert. Die Forderung kann also nur lauten, dass die Eltern die Kinder nicht allein vor dem Bildschirm sitzen lassen und dass selektiert wird, was zum Konsum freigegeben werden kann.

Markus Schnapka: Im Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt es einen Paragraphen, der mit „Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz“ beschrieben ist. Kann denn das Jugendamt mit den Medien und der Mediengewalt umgehen? Und welches sind denn die Möglichkeiten der Jugendhilfe insgesamt – der öffentlichen und freien Träger –, um etwas dageganzusetzen?

Irma Klausch: Zum Glück gibt es in vielen Jugendämtern Fachkräfte, die sich mit dieser Materie beschäftigen. Meiner Meinung nach hat die öffentliche Jugendhilfe vor allem die Aufgabe der Aufklärung der Eltern, der Kinder und Jugendlichen und die Aufgabe, Lobbyarbeit gegen bestimmte Anbieter zu leisten, wenn dies im Interesse des Kinder- und Jugendschutzes erforderlich ist.

Aber es wird nie möglich sein, alle Programme und Angebote vom Markt zu verdrängen, die die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können. Vor diesem Hintergrund wird es immer notwendig und erforderlich sein, sich vor Augen zu führen, dass die Familie eine große Verantwortung trägt. Wenn eine Familie so organisiert ist, dass jedes Kind in seinem Zimmer mit eigenem Fernseher sitzt und auf sich gestellt im Internet surft, die Eltern nicht wissen, womit sich ihre Kinder beschäftigen, so wird es zum Handeln höchste Zeit. Es geht um verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, den Eltern Informationen darüber zu vermitteln, wie man gewährleisten kann, dass das Fernsehen den Kindern auch eine Chance bietet. Denn Fernsehen bietet – wie auch die anderen Medien – nicht nur Gefährdungen, sondern auch Bildungschancen. Als Mutter und Vater hat man die Aufgabe, seine Kinder auch entsprechend zu fördern und zu unterstützen.

Gleichermaßen sind die freien Träger der Jugendhilfe in der Gestaltung ihrer Angebote – sei es offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendwohngemeinschaften oder ambulante Angebote – gefordert. Die Einbeziehung der verschiedenen Medien in die pädagogischen Konzepte, ein Wissen darum, womit sich die Kinder und Jugendlichen beschäftigen, ist angesichts des Angebots und der Präsenz der Medien unerlässlich.

Kinder und Jugendliche auf sich allein gestellt zu lassen, wäre fahrlässig. So bietet unter anderem das Fernsehprogramm vielfältige so genannte Soaps, die eine Scheinrealität vermitteln. Dort werden auch von den Medienproduzenten gezielt Möglichkeiten der Identifizierung der Kinder und Jugendlichen mit den Akteuren geschaffen. Immer

wieder sind Kinder und Jugendliche dem auch ausgeliefert, wenn sich wenig Alternativen der Freizeitgestaltung anbieten. Das bedeutet nicht nur, dass sie mit aggressiven Taten auffallen, Inhalte der Medienprodukte nachahmen, sondern dass sie Bilder von einem Leben entwickeln, wie es für sie künftig überhaupt nicht realisierbar sein kann, sie sich immer mehr in eine Traum- oder Märchenwelt begeben. Neben dem Elternhaus ist auch die Kinder- und Jugendhilfe in der Form gefordert, nicht allein den nutzbringenden Umgang mit den Medien zu vermitteln, sondern auch alternative, aktive Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu eröffnen.

Markus Schnapka: Dazu gibt es Untersuchungen, die das bestätigen.

Nun haben Sie die Kooperation als Königsweg beschrieben. Wenn wir alle gut zusammenarbeiten, wird das sicherlich auch gut gelingen. Aber wie weit können Sie dabei gehen? Meine direkte Frage an Frau Aust lautet: Wie weit sprengt die Schule denn ihren Rahmen, wenn sie mehr erziehend als formal bildend tätig wird?

Marlies Aust: Ich denke, dass Schule per Gesetz einen Bildungs- **und** Erziehungsauftrag hat. Aus diesem Blickwinkel sehe ich es als völlig normal an, dass man versucht, beidem gerecht zu werden. Aber das ist schwierig. Wenn es so einfach wäre, würden Lehrerinnen und Lehrer das auch besser machen.

Markus Schnapka: Wo sehen Sie denn die Grenze?

Marlies Aust: Die Grenze sehe ich in den Möglichkeiten, die wir in der Schule dafür haben. Es hängt erstens von dem Lehrer selbst ab, denn weder in der Lehrerbildung noch auf sozialpädagogischem Feld spielt bedauerlicherweise die Psychologie des Kindes eine Rolle. Das muss unbedingt nachgeholt werden und Lehrer müssen besser vorbereitet werden, mit den Kindern umgehen zu lernen. Es gibt Verhaltensstrategien seitens der Lehrer, die man als junger Lehrer einfach erlernen muss. Man sollte beispielsweise wissen, wie man Konflikte entschärfen kann. Auch durch ein entsprechendes Auftreten, durch Gestik und Mimik kann es gelingen, Kinder zu beruhigen und ihnen den „Wind aus den Segeln“ zu nehmen.

Markus Schnapka: Und an welcher Stelle würden Sie sagen: Nun hört es aber auf mit der Verantwortung der Schule, fängt die Zuständigkeit von Jugendhilfe und Polizei an?

Marlies Aust: Am liebsten wäre es mir, wenn wir ein System aufbauen könnten, wo Eltern einfach und direkt professionelle Hilfe bekommen. Wir müssen vor allem die Eltern unterstützen. Appelle an die Erziehungsverantwortung haben kaum einen messbaren positiven Effekt. Es ist für Eltern wirklich bequem, ihre Kinder vor dem Fernseher abzuladen. Deshalb sind die Eltern der Schlüssel zur Lösung der Probleme.

Ganz wichtig erscheint mir, dass die Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Polizei nicht versuchen, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben. Gerade Lehrer haben heutzutage leider eine ganz schlechte Lobby; sie werden viel zu oft zu Sündenböcken gemacht, vor allem in bestimmten Medien. Und das tut Tausenden Lehrerinnen

nen und Lehrern weh, die sich täglich richtig bemühen, hart arbeiten und versuchen, den Kindern zu helfen. Aber Wunder vollbringen können auch wir nicht.

Mit der Kooperation mit dem Jugendamt bin ich in Frankfurt (Oder) nicht immer zufrieden, weil ich meine, dass wir uns nicht genügend austauschen. Die Initiativen zur Zusammenarbeit gehen im Grunde genommen vom Bereich Schule aus, Schule lädt Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe ein. Aber es bleibt eine Unzufriedenheit, weil wir der Meinung sind, dass man sich hinter dem Datenschutz versteckt. Wir ärgern uns beispielsweise, wenn wir an einem Montag früh merken, dass ein Kind von einem Heim ins andere umgesetzt wurde. Das erfahren wir so nebenbei durch einen Anruf. Wir haben nicht einmal die Möglichkeit, uns in der Klasse anständig von dem Kind zu verabschieden und ihm ein kleines Geschenk mitzugeben. Ich meine, so etwas würde sich einfach gehören.

Ich bin bestimmt keine Verfechterin der Heimerziehung, aber wenn ich gegenüber verantwortlichen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes davor gewarnt habe, ein Kind wieder in seine häusliche Umgebung zu integrieren, so hatte ich mitunter den Eindruck, dass die Argumente von Schule überhört wurden. Ich habe schon sehr oft erlebt, dass für manches Kind ein Heim besser ist als das Elternhaus. Und wenn wir dann wissen, was zu Hause los ist, weil wir die Eltern über viele Jahre hinweg kennen, entmutigt schon manche Entscheidung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, dieses und jenes Kind nach Hause zu schicken. Lehrerinnen und Lehrer können dann in recht kurzer Zeit beobachten, dass bei dem Kind alles den Bach hinunter geht, was zuvor funktioniert hatte. Aber daran ist dann niemand schuld und niemand macht sich darüber Gedanken. Dann ist es eben so ... Das finde ich schlimm, weil ich dann annehmen muss, dass nur nach dem Geld geguckt wurde und nicht danach, was für die Kinder wichtig ist. Ich hoffe, ich trete niemandem zu nahe, aber ich könnte mehrere Beispiele aufzählen, bei denen nicht im Interesse des Kindes entschieden wurde.

Markus Schnapka: Vielen Dank. Frau Klausch, die Jugendhilfe ist Anwältin des Kindes. Wenn Sie jetzt stärker an die Polizei heranrücken, inwieweit können Sie eigentlich diese Funktion noch aufrechterhalten – unter dem Aspekt „Rollenwahrheit – Rollenklarheit“? Wo ist bei der Jugendhilfe die Grenze der Kooperation?

Irma Klausch: Zunächst müssen mir selbst meine Rolle, meine Möglichkeiten und Aufgaben klar sein; auf dieser Basis kann dann die Abstimmung oder die Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgen. Ein Beispiel zum Thema der Abstimmung: Die Polizei meldet dem Jugendamt ein Vorkommnis mit einem Jugendlichen, vielleicht einem so genannten Intensivstraftäter – für die Jugendhilfe die so genannten schwierigen Kinder und Jugendlichen oder „Streuner“, in der Schule die schwierigen Schüler. Eine „fallbezogene“ Zusammenarbeit kann es bei diesem Fall in der Form geben, dass Absprachen getroffen werden, wie Jugendamt/ASD und Polizei reagieren sollen, wenn der Jugendliche angetroffen oder gefunden wird. Die Polizei bringt den Jugendlichen in die Inobhutnahmestelle. Dort ist man darauf vorbereitet, informiert umgehend das Jugendamt beziehungsweise den ASD. Das Jugendamt informiert die Polizei, wenn der Jugendliche wieder aufgefunden wurde, damit die Vermisstenmeldung storniert werden kann.

Der direkte fallbezogene Kontakt kann und muss nicht generell bestehen. Wichtig ist jedoch, dass die Polizei weiß, wie der Umgang mit Informationen der Polizei im Jugendamt geregelt ist und dass die Fachkräfte entsprechend ihrer Aufgaben und fachlichen Konzepte reagieren. Immer wieder wird beispielsweise die Polizei eine bereits gemeldete Situation – Kind nachts noch auf der Straße, stark alkoholisierte Eltern und Streit in der Familie – mehrmals antreffen. In diesem Fall ist es für die Polizei wichtig zu wissen, dass die Jugendhilfe nicht innerhalb von zwei oder drei Wochen Wunder vollbringen kann, Eingriffe in die elterliche Sorge an ein rechtliches Verfahren gebunden sind und sich somit beispielsweise ein Kind immer noch in der Ursprungsfamilie aufhält.

Im Rahmen von grundsätzlichen Kooperationsvereinbarungen ist auch zwischen Polizei und Jugendhilfe zu vereinbaren, dass und wie gegenseitig informiert wird, wenn in der direkten Fallbearbeitung Störungen auftreten, beispielsweise der Eindruck beim Polizeibeamten entsteht, die Jugendhilfe tue nichts. Es muss klar sein, wer Ansprechpartner bei der Polizei und im Jugendamt/beim ASD ist. Über ein zwischen den beiden Institutionen klar vereinbartes Beschwerdesystem werden einerseits die schleichenden Reibungsverluste minimiert und gleichzeitig auch sichergestellt, dass die gegebenen Grenzen und unterschiedlichen Aufgaben der Institutionen gewahrt bleiben. Die Gestaltung der Zusammenarbeit ist nicht beliebig und personenabhängig, sondern klar und verbindlich.

Bezogen auf die Zusammenarbeit in Einzelfällen spielen für die Jugendhilfe immer auch datenschutzrechtliche Einschränkungen eine Rolle, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei geregelt werden müssen. Die Frage zu den Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit stellt sich in der Regel nur in einzelnen Extremfällen, zum Beispiel bei Jugendlichen, die viele Straftaten begehen, deren Eltern überfordert sind und die keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigen. Sowohl gegenüber den Jugendlichen als auch gegenüber den Eltern müssen die Fachkräfte der Jugendhilfe ihren Kooperationsbereich mit der Polizei offen legen. Dem gegenüber entsteht leicht ein fader Beigeschmack bei informeller Kooperation, die von den jeweils handelnden Akteuren bei der Polizei und der Jugendhilfe abhängig ist. Es hat dann auch mit Professionalität nichts zu tun, wenn hier die jeweiligen Partner Grenzen der Möglichkeiten der Kooperation überschreiten.

Ähnlich würde ich das auch auf die Schule bezogen sehen. Ich gebe Ihnen Recht, Frau Aust, dass es meine Arbeit im Jugendamt ist, im Rahmen einer qualifizierten Hilfeplanung auch die Lehrkräfte der Schule als Fachleute mit einzubeziehen, die die Entwicklung von Kindern einschätzen können und über eigene Kenntnisse des familialen Lebensumfeldes verfügen. Die Entscheidung darüber, welche Hilfe die geeignete ist und in welchem Umfang und wie lange, obliegt jedoch der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Aufgabe hat der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes. Ich denke natürlich, dass es wichtig ist, Schule in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen, und zwar rechtzeitig. Eine bloße Information an die Schule über eine getroffene Entscheidung widerspricht meiner Meinung nach den Formen von Kooperation, wie es im SGB VIII gefordert wird.

Markus Schnapka: Vielen Dank. Herr Klös, Sie haben in Ihren Wortbeiträgen schon vieles zur Prävention gesagt. Aber die Polizei ist wohl noch nicht so weit, dass sie die Polizeistiefel gegen die Birkenstock-Latschen der Sozialarbeit austauschen wird, oder? Wo sehen Sie die Grenzen?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös: Ich will mich relativ kurz fassen und komme auch gleich zur Beantwortung der Frage. Zuvor möchte ich jedoch noch etwas zu dem Statement von Frau Klausch sagen. Es ist erforderlich – und darin stimme ich mit ihr voll überein –, dass die herausragenden und wichtigen Fälle rückgekoppelt werden müssen. Aber doch bitte auch die anderen Sachverhalte. Denn immer dann, wenn ein Input gegeben wird und kein Output kommt, fragt sich derjenige, der eine Information weitergibt, warum er das eigentlich macht. Und wenn das Jugendamt im konkreten Fall nichts unternimmt, wüssten die Beamten der Polizei schon gern, warum nichts gemacht wird. Ich meine, der Informationsbedarf ist vorhanden und legitim.

Nun zu der Frage von Herrn Schnapka: Es gibt vier Grenzen, die ich sehe. Erstens sind die Ressourcen nicht unerschöpflich. Das Personal ist begrenzt und wird immer mehr abgebaut, weil Berlin sparen muss. Deshalb ist auch danach zu schauen, was überhaupt noch geleistet werden kann. Die zweite Grenze ist durch das Legalitätsprinzip gegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei unterliegen nun einmal als Exekutivbeamte dieser Regelung. Daher müssen wir immer dann aufpassen, wenn wir von Straftaten Kenntnis bekommen, wie mit dieser Information umzugehen ist. Schließlich will sich kein Polizist dem Vorwurf der Strafvereitelung aussetzen. Die dritte Grenze wird durch den Datenschutz gesetzt, der selbstverständlich auch für die Polizei ein Thema ist. Die vierte Grenze hat Frau Klausch bereits erwähnt, nämlich mit dem Sprichwort: „*Schuster bleib bei deinen Leisten.*“ Das heißt: Wenn die Polizei erkennt, dass die eigene Kompetenz nicht mehr ausreicht, dann sollte sie denen das Feld überlassen, die das besser können.

Markus Schnapka: Vielen Dank für dieses Gespräch. Ein Gedanke von Herrn Klös ist mir besonders im Gedächtnis geblieben: „*Starre Zuständigkeitsregeln schaffen Lücken.*“ Ich meine, das ist eine ganz weise Aussage, denn zur verabredeten Kooperation gibt es tatsächlich keine Alternative.

Hoffnung auf Lösungsstrategien I: Ansatzpunkte für die Jugendhilfe – ein moderierter Erfahrungsaustausch zum Thema

Polizeidienstvorschrift 382: „Jeder Fall muss weitergeleitet und geprüft werden.“?

Moderation:

Dr. Gabriele Bindel-Kögel

*Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogik
der Technischen Universität Berlin*

und

Dr. Manfred Heßler

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Sozialpädagogik
der Technischen Universität Berlin*

Dr. Manfred Heßler: Die Arbeitsgruppe hatte zum Thema, in welchen Fällen von Kinderdelinquenz die Jugendämter durch die Polizei per Meldung informiert werden sollten. Offenbar variieren Meldeumfang und Meldeart der Polizei in einzelnen Städten und Gemeinden erheblich. Von Jugendhilfe wird erwartet, dass sie bei Bedarf Beratung, erzieherische Hilfe und/oder Kinderschutz leistet. In der Diskussion wurden folgende Fragen erörtert:

1. Brauchen wir eine Vollmeldung der Polizei an die Jugendämter oder eine nach bestimmten Kriterien geleitete Meldepraxis?
2. Welche Qualität und Informationen sollten die polizeilichen Meldungen haben, damit die Jugendämter damit arbeiten können?
3. Welche Kooperationsstrukturen zwischen Polizei und Jugendhilfe müssten im Sinne von Prävention bestehen? Welche Wege gibt es?

Frage 1:

Brauchen wir eine Vollmeldung der Polizei an die Jugendämter oder eine nach bestimmten Kriterien geleitete Meldepraxis?

Dr. Manfred Heßler: Um einen Einstieg zu wählen, möchte ich Sie bitten, mit mir zu verfolgen, wie jeweils vor Ort die Praxis beschaffen ist: Welche Rolle spielt die Polizeiliche Dienstvorschrift (PDV) 382 für die Meldepraxis? Welche anderen Strukturen und Verfahrenswege gibt es oder sind anzustreben? Ich möchte zunächst aus der PDV 382 zitieren. Danach sind bei rechtswidrigen Taten von Kindern „... das Jugendamt und sonst zuständige Behörden (sind) unverzüglich zu unterrichten, wenn schon wäh-

rend der polizeilichen Ermittlungen erkennbar wird, dass Leistungen der Jugendhilfe in Frage kommen. In anderen Fällen ist spätestens mit der Abgabe der Ermittlungsvorgänge an die Staatsanwaltschaft das Jugendamt zu unterrichten, sofern eine Gefährdung Minderjähriger (Nr. 2.2) vorliegt ...“¹

Die Ausgangslage ist also, dass die Polizei nach der bundesweiten Dienstvorschrift angehalten ist, bei Kinderdelinquenz das Jugendamt zu informieren, wenn eine Gefährdung des Kindes vorliegt. In der Praxis wird unterschiedlich verfahren: Mancherorts wird von der Polizei ohne erkennbare Auswahlkriterien nur ein Teil der Fälle von Kinderdelinquenz an die Jugendämter gemeldet, andernorts erfolgt eine selektive Meldepraxis nach bestimmten, festgelegten Kriterien. Überwiegend tendiert die Polizei jedoch zu einer vollständigen Meldung aller tatverdächtigen Kinder an die Jugendämter (Vollmeldung). Liegt Letzteres, so unsere erste Frage, daran, dass es für die Sachbearbeiter der Polizei im Einzelfall schwierig ist festzustellen, inwieweit eine Gefährdung vorliegt?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös, *Leiter des Referates Verbrechensbekämpfung der Polizeidirektion 6, Berlin*: Ich bin der Auffassung, dass die PDV so auszulegen ist, dass in jedem Fall eine Meldung zu ergehen hat, weil zum einen ein einzelner Beamter in der Tat nicht allein feststellen kann, inwieweit eine Gefährdung real ist oder auch nicht. Denn er sieht nur ein kleines Spektrum der Gesamtsituation.

Ein zweiter Aspekt: Wir können das ruhig deutlich beim Namen nennen. Der Mensch ist nun einmal so strukturiert, dass er überwiegend bequem ist und nur das macht, was er unbedingt machen muss. Und das, wozu er nicht verpflichtet werden kann, bleibt manchmal auf der Strecke. Aber natürlich gibt es engagierte Leute wie hier zur Tagung. Diejenigen, die nur ihre Pflichtaufgaben erledigen, damit ihnen Berlinerisch salopp formuliert „niemand an den Wagen pinkeln kann“, die bekommen wir nicht ins Boot.

Ich kann auch als Dienststellenleiter meine Kontrollfunktion nicht ausüben, wenn mir ein Kollege sagen kann, den Sachverhalt ganz einfach anders eingeschätzt zu haben. Insofern ist diesem Kollegen nichts vorzuwerfen. Deshalb sage ich apodiktisch, dass eine Meldung zu erfolgen hat. Dann kann man die Kontrollfunktion ausüben, um zu prüfen, wie die Sache funktioniert und sich weiterentwickelt. In Berlin wird eine Vollmeldung favorisiert.

Wolfgang Laudon, *Jugendbeauftragter der Polizei Hamburg für den Bezirk Wandsbek*: Heißt das, dass jede Tat von Kindern und Jugendlichen gemeldet wird? Aber was passiert mit der großen Menge an Meldungen beim Jugendamt? Können diese Vorgänge tatsächlich alle bearbeitet werden?

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös: Es wären Meldungen ohne Ende; wir müssen im Konjunktiv bleiben.

¹ siehe Polizeidienstvorschrift 382 Ziffer 3.2.7

Kerstin Piel, *Sachbearbeiterin des Kommissariats Jugend/TOMEG/MEGA des polizeilichen Schutzbereiches Cottbus/Spree-Neiße*: Wir haben uns in unserer Region entschlossen, auch bei Kindern diese Meldungen zu machen. Die Polizei kann im einzelnen Fall nicht einschätzen, um welche Familienverhältnisse es sich handelt. Deshalb ist es auf jeden Fall ratsam, die Straftat dem zuständigen Jugendamt zu melden. Bei ganz speziellen Fällen gibt es den kurzen Dienstweg. Dabei handelt es sich um Sachverhalte, die eine schnelle Reaktion erfordern.

Dr. Manfred Heßler: Hat Hamburg eine selektive Meldepraxis?

Wolfgang Laudon: Zurzeit ja, aber im Jahr 2003 ist das Projekt PILOT abgeschlossen worden; in diesem Projekt erfolgte eine Vollmeldung. Bei jeder Straftat, die durch Kinder in einem kleinen Quartier begangen wurde, erfolgte eine Vollmeldung der Polizei an das Projekt PILOT. Aufgrund der personellen Verstärkung des ASD hat die Bearbeitung aller Meldungen geklappt.¹

Wir selektieren jetzt, wir haben eine Unterscheidung zwischen allgemeiner Gefährdung und besonderer Gefährdung, das heißt, die allgemeine Gefährdung geht an den Allgemeinen Sozialen Dienst; eine besondere Gefährdung geht an das Familieninterventionsteam (FIT).²

Dr. Manfred Heßler: In beiden Fällen liegt der Selektion ein Gefährdungsbegriff zugrunde. Was sind in Hamburg die Kriterien für allgemeine und besondere Gefährdung?

Wolfgang Laudon: Im Unterschied zu Berlin werden in Hamburg Delikte allgemeiner Gefährdung von den kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern bearbeitet, nicht von der Schutzpolizei. Zu den Kriterien der allgemeinen Gefährdung gehört, wenn mehrere Vermisstenvorgänge in kurzer Zeitfolge entstehen, wenn Kinder als „Streuner“ in Erscheinung treten. Auch wenn ein Kind mehrmals durch leichte Körperverletzungen/Bedrohungen auffällt, so bewerten wir das als allgemeine Gefährdung – **siehe Abbildung 1**. Diese Meldung gilt bis zu 21 Jahren.

Otmar Brandes, *Polizeihauptkommissar, Sachbearbeiter Jugendsachen im Dezernat Prävention des Landeskriminalamtes Niedersachsen, Hannover*: Im Unterschied zu Hamburg sind in Niedersachsen auch Schutzpolizisten als Jugendsachbearbeiter aus-

¹ Anmerkung: Die Förderung eines Modellprojektes in Form einer Beratungsstelle der Jugendhilfe (mit den Adressaten Eltern, Kinder, institutionelle Fachkräfte der Region) durch den Hamburger Senat sollte Aufschluss darüber geben, wie auf delinquentes und polizeiauffälliges Verhalten von Kindern fachlich angemessen reagiert werden kann, vgl. Peters, A.; Skrobanek, I.: Abschlussbericht zum Modellprojekt PILOT. Universität Lüneburg, Institut für Sozialpädagogik, Prof. Dr. H.-J. Plewig. Lüneburg (2004)

² Anmerkung: In Hamburg kümmert sich ein spezielles Team von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Jugendamtes um besonders gefährdete Kinder und Jugendliche, die ihm von der Polizei gemeldet werden. Das Team wird in schwerwiegenden Fällen, in denen zum Beispiel Kindeswohlgefährdung angenommen wird, sofort oder innerhalb von wenigen Tagen durch Hausbesuch tätig. Eine Kurzdarstellung von FIT findet sich bei: Thiem, M.; Kristian, S.: Das Familieninterventionsteam. Ein neuer Ansatz in der Jugendhilfe, In: Konflikte und Gewalt 2 - präventive Konzepte, praktische Hilfen, Adressen, Hamburg: Fachkreis Gewaltprävention (Hrsg.) o. Jahr, S. 25 f.

Die Jugendbeauftragten der Polizei Hamburg und die Präsidialabteilung (PA) 3 informieren: Was ist eine allgemeine Gefährdung?

Eine **allgemeine Gefährdung bei Minderjährigen** kann gemäß Polizeidienstvorschrift 350 vorliegen, wenn

- aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu befürchten ist, dass der Minderjährige/die Minderjährige Opfer einer rechtswidrigen Tat werden könnte,
- der/die Minderjährige passiv Teilnehmer eines Ereignisses ist, durch das eine unmittelbare Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl droht (zum Beispiel bei Unglücksfällen mit schwerem Personenschaden),
- der/die Minderjährige vermisst wird,
- der/die Minderjährige sich an Orten aufhält, an denen eine unmittelbare Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl droht (davon ist regelmäßig auszugehen an Orten, an denen der Prostitution nachgegangen wird, illegales Glücks- oder Falschspiel stattfindet, Betäubungs-, Rausch- und Arzneimittel oder sonstige Suchstoffe illegal angeboten, illegal oder missbräuchlich konsumiert oder verwendet werden, Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben oder sich regelmäßig Straftäter aufhalten),
- Minderjährige beim Einschreiten bei häuslicher Gewalt in der Wohnung gemeldet sind, beachte auch Richtlinien zum Einschreiten bei häuslicher Gewalt.

Abbildung 1

© Polizei Hamburg und Präsidialabteilung 3

gebildet. Jede Polizeistation – und sei sie noch so klein – hat mindestens einen voll ausgebildeten Jugendsachbearbeiter, der mit dieser Arbeit in der Regel natürlich nicht voll ausgelastet ist. Aber dieser Kollege bekommt die Fälle von Kinder- und Jugenddelinquenz auf jeden Fall auf den Tisch. Die Kollegen werden in Seminaren dafür ausgebildet, mindestens durch eine sechstägige spezielle modulare Jugendsachbearbeiterausbildung.

Eigentlich wird eine Vollmeldung gefordert, was aber in Absprache mit Jugendämtern in der Realität nicht immer gemacht wird. Auf dem Lande herrscht sicher eine andere Situation als in einer Großstadt. Auf dem Lande nimmt man mit den Eltern Kontakt auf oder man kennt diese sogar, so dass Jugendsachbearbeiter oftmals selbst einschätzen können, wie man die Gefahrenlage nach einem Diebstahl bewerten soll. In Zweifelsfällen erfolgt auf jeden Fall eine Vollmeldung, wenn es nötig ist, dann gleich per Fax am gleichen Tag. Wenn es ganz akut ist, dann auch mitten in der Nacht. Verantwortliche Mitarbeiter des Jugendamtes sind innerhalb von einer halben oder einer Stunde über die Leitstelle der Gefahrenabwehrbehörde erreichbar. Ein Vertreter des Jugendamtes in einer Region ist hierüber erreichbar. Die Feuerwehrleitzentrale ist die Leitbehörde nach dem Gefahrenabwehrgesetz. Deshalb sind die Vertreter der entsprechenden Institutionen über diese Leitstelle (fast immer die Feuerwehr) zu erreichen. Das klappt ganz gut und fast ohne Probleme, rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Wolfgang Laudon: Zurück zur allgemeinen Gefährdung. Diese ergibt sich aus der Ermittlungsakte und verantwortlich dafür zeichnet der kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter. Seit anderthalb Jahren gibt es Jugendsachgebiete in den jeweiligen Polizeikommisariaten.

Nun zu den besonderen Gefährdungen – **siehe Abbildung 2**. In Kürze stehen Änderungen an, worauf ich nicht eingehen werde, weil zurzeit die interbehördliche Abstimmung läuft. Die Klassifikation der besonderen Gefährdung erstreckt sich auf ein Lebensalter bis zu 18 Jahren. Die Meldungen gehen über den jeweils zuständigen Jugendbeauftragten an das Familieninterventionsteam. Wir haben jüngst in POLAS (Polizeiauskunftssystem in Hamburg) ein Informationsfeld eingeführt, in dem alle Personen, die eine besondere Gefährdung aufweisen und vom Familieninterventionsteam betreut werden, einen Hinweis auf die FIT- Zuständigkeit und der zuständigen Fachkraft erhalten.

Es heißt auch, wer einmal in der FIT-Bearbeitung ist, wird später wieder gemeldet. Auch Ladendiebstahl oder Schwarzfahren werden dann dem FIT gemeldet, damit das Team weiß, wie sich ein Kind oder Jugendlicher entwickelt.

Karin Würden, Leiterin des Sachgebietes Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Stadt Leipzig: Uns geht es um Kinderkriminalität, doch ich bin etwas stutzig gewor-

Die Jugendbeauftragten der Polizei Hamburg und die Präsidialabteilung (PA) 3 informieren: Was ist eine besondere Gefährdung?

Hier eine beispielhafte Aufzählung gemäß der Fachanweisung, künftig Polizeidienstvorschrift 350:

Nach den damaligen Vorgaben¹ (Zeitpunkt der Tagung) lag eine **besondere Gefährdung von Minderjährigen** vor, wenn

- sie sich zum Zwecke der fortgesetzten Begehung von Straftaten verbunden haben (zum Beispiel Gruppentaten),
- sie serienmäßig Straftaten begangen haben,
- sie Straftaten mit hoher krimineller Energie begangen haben,
- sie bei einer Straftat unter erheblichem Drogeneinfluss standen,
- sie bei einer Straftat in verwahrlostem Zustand waren,
- sie einer Gefährdung durch Verwahrlosung ausgesetzt sind,
- sie einer Gefährdung durch Vernachlässigung oder missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge ausgesetzt sind,
- sie einer Gefährdung durch Aufenthalt an gefährdeten Orten oder bei unbekanntenen Personen ausgesetzt sind.

¹ Zum Zeitpunkt der Tagung befand sich ein neuer Vordruck für das Meldewesen Polizei/Jugendamt in der interbehördlichen Abstimmung, der Vordruck wurde zwischenzeitlich dem Vollzug zur Verfügung gestellt.

den, wenn Sie hier von 18-Jährigen sprechen. Auch in Hamburg gibt es eine Jugendgerichtshilfe, die umgehend an dem Verfahren zu beteiligen ist. Bekommt denn die Jugendgerichtshilfe neben dem Familieninterventionsteam auch die entsprechenden Meldungen oder sind mehrere Sozialarbeiter dazwischengeschaltet?

Wolfgang Laudon: In der Praxis ist es so, dass die FIT-Meldung möglichst zeitnah nach der Tat gefertigt wird, damit auch die Fristen eingehalten werden. Andererseits geht die Akte mit den Vermerken für die Jugendgerichtshilfe zur Staatsanwaltschaft. Dort wird entschieden, wann die Jugendgerichtshilfe eingeschaltet wird.

Christa Töwe, Referentin für Jugenddelinquenz, Behörde für Soziales und Familie Hamburg: Die Jugendgerichtshilfe wird in Hamburg nicht regelhaft durch eine Meldung beteiligt, sondern oftmals erst durch eine Anklage.

Wolfgang Laudon: Der einzige Zusammenhang, in dem die Kriminalpolizei sofort die Jugendgerichtshilfe einschaltet, ist bei Zuführungen, das heißt, wenn Haftbefehle beantragt werden sollen, dann wird die Jugendgerichtshilfe von der Kriminalpolizei sofort informiert.

Karin Würden: Also wird bei 14-Jährigen das FIT-Projekt vorgeschaltet, dann kommt das Strafverfahren, anschließend kommt die Jugendgerichtshilfe noch dazu und vielleicht der ASD. Also könnten an einem Fall drei Sozialarbeiter beteiligt sein, oder?

Christa Töwe: Das Familieninterventionsteam ist praktisch das achte Jugendamt in Hamburg und übernimmt die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes, das heißt, dass die Fälle, die vorher auch beim ASD waren, an das FIT abgegeben werden, wenn eine besondere Gefährdung hinzukommt. Der Minderjährige wird dann von dort betreut. Es gibt ganz klare Regelungen, wann ein Fall von FIT wieder an den ASD abgegeben wird. Wir haben diese ganzen Regelungen mit Unmengen an Dienstvorschriften und Dienstvereinbarungen zwischen FIT und den Bezirken, zwischen FIT und der Jugendgerichtshilfe usw. geregelt.

Die Jugendgerichtshilfe ist in Hamburg ein spezieller Dienst, in welchem mehrere Personen arbeiten. Es findet auch eine hohe Kooperation statt. Es ist auch so, dass der zuständige Betreuer von FIT meist mit an den Verhandlungen teilnimmt. Man bemüht sich schon, dass nicht so viele Personen beteiligt sind. Ein konkreter Fall wird auch dann abgegeben, wenn FIT zu dem Ergebnis kommt, dass der Fall abgeschlossen ist. Man versucht ein Weiterreichen an andere Dienststellen zu verhindern.

Dr. Manfred Heßler: Es ist im SGB VIII nur ganz lapidar von der „Mitwirkung des Jugendamtes an Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“ die Rede. Wie das Jugendamt diese Aufgabe organisiert, liegt im Ermessen des Jugendamtes. Nur worauf Sie inhaltlich hinauswollten, ist meiner Meinung nach die Frage: Muss man das zwei- oder dreisträngig organisieren oder sollte das in einer Hand bleiben, zum Beispiel beim Allgemeinen Sozialen Dienst oder der Jugendgerichtshilfe?

Aber was hier zunächst interessierte, war, dass die Polizei in Hamburg mit der Jugendhilfe qualifizierte Kriterien erarbeitet hat, von denen sie sagt, dass das Anhaltspunkte für Gefährdungen sind.

Wolfgang Laudon: Diese Anhaltspunkte sind in Begleitgruppen erarbeitet worden, wobei es aktuell Veränderungen gibt. Die Klassifikation ist das Ergebnis gemeinsamer Diskussionen zwischen Jugendhilfe und Polizei.

Brigitte Welz-Stadlbauer, *Geschäftsführerin des Vereins DIE GRUPPE e.V., Hof, Bayern:* Wir machen soziale Gruppenarbeit für strafunmündige Kinder, die Straftaten begehen. Die Jugendämter der Stadt Hof und der Landkreise Hof und Wunsiedel sind natürlich nicht mit denen einer Großstadt zu vergleichen. Die Polizei meldet jede Straftat eines Kindes ans Jugendamt und von dort bekommen wir von jeder Straftat, die ein Kind begeht und das von uns betreut wird, eine Meldung. Ich halte das für sehr wichtig und auch, dass Kinder, die wir in die soziale Gruppenarbeit aufnehmen, vom Jugendamt benannt werden. Wir haben viele Zugangsmöglichkeiten für die soziale Gruppenarbeit erprobt. Über die Medien wurden zum Beispiel die Familien aufgefordert, dass sich Eltern bei uns melden sollen, deren Kinder Straftaten begangen haben. Dabei haben wir festgestellt, dass Eltern zu diesem Schritt erst dann bereit sind, wenn es ganz akut ist und auch dann nur in Ausnahmefällen.

Zur Straftat eines Kindes gehört auch, wie der familiäre Hintergrund ist und wie das Kind damit zurecht kommt. Das erfährt man aber von den Eltern meist nicht, weil sie sich oft dafür schämen. Die zuständigen Jugendämter werden vielleicht erst nach drei Meldungen durch die Polizei tätig, aber die ASD-Mitarbeiter gehen dann doch auf die jeweilige Familie zu und bieten Hilfen. Und meistens sind diese Familien sogar sehr dankbar. Diese Hilfen sollten so früh wie möglich angeboten werden, spätestens nach drei polizeilichen Meldungen. Wir hatten anfänglich begonnen, soziale Gruppenarbeit für junge Straftäter ab zwölf Jahren anzubieten. Dieser Ansatz hat sich als falsch erwiesen, weil der Einstieg in die Delinquenz oft schon längst erfolgt und auch bekannt war. Wir haben deshalb die Altersgrenze gesenkt und nehmen jetzt Kinder ab zehn Jahren auf.

Dr. Manfred Heßler: Ist dieses Hilfeangebot auch für Kinder außerhalb von Straftaten sinnvoll?

Brigitte Welz-Stadlbauer: Eine gewisse soziale Verwahrlosung kann damit einhergehen, dass Straftaten passieren. Aber es passieren auch noch andere Dinge. Ein Kind hat beispielsweise in der Schule mit Autoritäten Schwierigkeiten, begeht dort ständig Grenzüberschreitungen. Das trägt möglicherweise zu einer gefährdenden Cliquenbildung bei, obwohl die Kinder noch gar nichts anstellen oder noch nicht erwischt worden sind.

Dr. Manfred Heßler: Ich möchte Frau Liebenow aus Parchim ansprechen. Sie haben in der Vorstellungsrunde angedeutet, dass Sie als Jugendhilfe in ostdeutschen Bundesländern sehr stark mit der Gefahr von Straffälligkeit, mit dem Hinweis auf Gefährdungen arbeiten müssen, damit Sie Jugendarbeit überhaupt finanziert bekommen.

Gabriele Liebenow, *Geschäftsführerin des Kinder- Jugend- und Familientreffs Parchim, Mecklenburg-Vorpommern*: Ich meine, das ist in Parchim und generell in Mecklenburg-Vorpommern ein Problem, weil wir nach einem halb erfolgten Aufbau der Jugendhilfelandtschaft bereits in die Sparzwänge geraten waren. Eine Jugendhilfelandtschaft im wortwörtlichen Sinne hat sich noch nicht entfalten können. Das macht es schwierig, zumal das Krisengebiet offensichtlich und die Arbeitslosigkeit wirklich sehr hoch ist. Damit direkt proportional steigt auch die Gefährdung, Straftaten zu begehen.

Ich kann natürlich keine genaue Auskunft geben, wie die Kooperation zwischen Polizei und Jugendamt funktioniert, weil ich bei einem freien Träger arbeite. Aus dem Präventionsrat weiß ich aber, dass die Meldungen eher sporadisch erfolgen. Der Regelfall ist, dass nichts weiter unternommen wird, wenn die betreffende Familie dem Jugendamt nicht ohnehin bekannt ist. Wenn uns, dem freien Träger, delinquentes Verhalten bekannt wird aus dem Arbeitsbereich oder aus dem Sozialraum, motivieren wir Eltern, die entsprechende Hilfe zu holen. Eine direkte Hilfe vom Jugendamt mit der Aufforderung an die Eltern, einen Antrag zu stellen, kommt eher selten vor.

Dr. Manfred Heßler: Noch einmal kurz zurück zur Frage der Selektionskriterien bei polizeilichen Meldungen, um diesen Punkt zum Abschluss zu bringen. Wir haben jetzt ein richtiges Gefälle: In Hamburg wird mit definierten Gefährdungsmerkmalen gearbeitet; in anderen Regionen gilt ein Kind, das bedroht ist, eine Straftat begehen zu können, schon als gefährdet; wiederum andernorts haben wir ein Plädoyer für eine Vollmeldung der Polizei.

Reinhold Ehmig, *Polizeihauptkommissar, Dezernat für Jugendschutz und Jugendkriminalität des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, Stuttgart*: Wir unterscheiden in Baden-Württemberg nicht zwischen einer Vollmeldung oder einer Teilmeldung. Die Meldungen erfolgen über ein bei den Dienststellen individuelles Formblatt, das inhaltlich auch nicht im Detail vorgegeben ist. Diese Meldung kann noch zusätzlich durch einen persönlichen Anruf unterstrichen werden. Im anderen Fall geht bei den Strafmündigen automatisch eine Kopie des Ermittlungsvorgangs über die Staatsanwaltschaft an die zuständige Jugendgerichtshilfe. Bei Kindern wird der Ermittlungsvorgang ebenfalls direkt an die Staatsanwaltschaft abgegeben und als Kopie von Seiten der Staatsanwaltschaft an den ASD weitergeleitet.

Dr. Manfred Heßler: Welche Kriterien für eine Meldung gibt es in Baden-Württemberg?

Reinhold Ehmig: Es wird eigentlich grundsätzlich in jedem Fall gemeldet, besonders aber, wenn Gefährdungserscheinungen erkannt werden. Wir haben diese Kriterien zwar nicht so differenziert katalogisiert wie in Hamburg. Diese Einschätzung ist an und für sich reine Entscheidungssache des einzelnen Jugendsachbearbeiters. Wir wollen dem Sachbearbeiter nicht die ganze Verantwortung hinsichtlich der Frage übertragen, ob im konkreten Fall eine besondere Gefährdung gegeben ist oder nicht. Das kann der zuständige Sachbearbeiter des Jugendamtes auch mitentscheiden. Wir bemühen uns um direkte und persönliche Kontakte.

Ich meine, wenn sich die Verantwortlichen der einzelnen Bereiche kennen, wird das positive Wirkungen auf den Arbeitsbereich haben. Zum 1. Januar 2005 werden wir in Baden-Württemberg das Wohnortprinzip einführen; dann liegt die Polizei auf dem gleichen Niveau wie die Staatsanwaltschaft und die Jugendämter.

Yvonne Pötzing, *Polizeihauptmeisterin der Polizeidirektion Nürnberg, Beauftragte der Polizei für die sozialen Dienste und Schulen in Nürnberg*: In Nürnberg wird von der Polizei bei allen Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen der zuständige ASD informiert, weil wir unseren Kollegen draußen vor Ort nicht zumuten wollen, dass sie entscheiden müssen, obwohl sie gar nicht dafür ausgebildet sind, entscheiden zu können, ob eine Gefährdung vorhanden ist oder nicht. Grundsätzlich wird alles gemeldet, wobei wir nicht unterscheiden zwischen Vollmeldung und sonstigen Meldungen. Es gibt ganz einfach den Abdruck der Anzeige oder den Abdruck der Meldung, die an die Staatsanwaltschaft geht. Auch der Allgemeine Soziale Dienst erhält ein Exemplar. In Nürnberg gibt es auch keine Trennung mehr zwischen Jugendgerichtshilfe, Gesundheitsamt, Jugendamt usw. Bei uns geht jede Meldung an den ASD der jeweiligen Region.

Es ist auch geregelt, dass wir bei Dringlichkeit nachts oder an Feiertagen eine Fax-Meldung machen, einen Ausdruck dessen, was wir in den Computer eingeben – bei uns heißt das „vorläufiges Einlegeblatt“. Dort steht drin, was passiert ist, wer beteiligt war, so dass der zuständige ASD am nächsten Tag gleich informiert ist. Je zeitnahe das Hilfeangebot vom ASD an die jeweilige Familie ergeht, desto positiver wird es auch angenommen. Leider ist es oft so, dass Ermittlungssachen gerade bei größeren Problemen in der Regel länger dauern. Und wenn eine Anzeige erst nach einem Vierteljahr ergeht, dann wäre der Zeitpunkt für eine wirksame Hilfe verpasst.

Dr. Manfred Heßler: Was geschieht, wenn die Polizei länger ermitteln muss?

Yvonne Pötzing: Da gibt es eine Vorinformation. Das, was bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bekannt ist, wird dem zuständigen ASD mitgeteilt.

Dr. Manfred Heßler: Wie geht der ASD mit diesen Eingangsmeldungen um? Inwiefern erhält die Polizei Rückmeldungen?

Yvonne Pötzing: Eine Rückmeldung ist nicht möglich. Darüber sind wir informiert und darüber muss sich die Polizei auch im Klaren sein. Wenn wir miteinander arbeiten, müssen wir datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie das Sozialgesetzbuch VIII beachten. Danach ist es verboten, erzieherische Hilfen der Polizei mitzuteilen. Es ist doch korrekt zu wissen, dass die Meldung ausreichend war, dass man damit etwas anfangen kann oder dass man etwas braucht. Dieser fachliche Austausch ist schon vorhanden. Was will auch der einzelne Polizist mit den Informationen über die konkreten Hilfen für Kinder und Familien?

Zum Beispiel im Falle von Ladendiebstahl: Die Polizei schreibt natürlich mit in die Meldung, wie die Eltern reagiert haben oder informiert über Auffälligkeiten, beispielsweise, wenn in einem Kinderzimmer kein Spielzeug existiert. Darauf reagiert dann der

ASD, weil die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es am besten abschätzen können, was dann zu tun ist.

Karin Würden: Wir setzen einfach von den polizeilichen Sachbearbeitern voraus – das steht auch in der PDV 382 –, dass sie sehr sensibel das Gespräch bei der Tatverdächtigtenvernehmung führen. Das heißt, die Sachbearbeiter müssen erst über die familiären Bedingungen in das Gespräch kommen; sie sollen sich sogar mehr Zeit für die familiären Bedingungen lassen als für die Tat. Ich meine, die Polizei ist schon in der Lage, bestimmte Anhaltspunkte festzustellen, beispielsweise wie sich die Eltern bei der Vernehmung verhalten oder wie dort das Kind auftritt.

Auf dem Datenblatt, das wir in Leipzig nutzen, ist eine Spalte vorhanden, wo eingetragen werden soll, ob aus Sicht der Polizei die Jugendhilfe sofort tätig werden soll oder ob das nicht notwendig ist. Wenn die Polizei das Kreuz bei einem Ja macht, ist vorgesehen, die Wahrnehmung kurz zu beschreiben. Natürlich hat die Polizei bei uns den Vorteil, dass wir an dem gleichen Tag zu den Eltern und Kindern den Kontakt aufnehmen können, so dass das Jugendamt oder die Beratungsstelle der JGH selbst einen Einblick in die Situation und Problematik bekommt. Hier gibt es auch eine Rückmeldung zu der Polizei, die wir von den Eltern unterschreiben lassen. Darin steht, dass ein Gespräch stattgefunden hat und welches konkrete Angebot unterbreitet wurde. Meines Erachtens braucht die Polizei einen gewissen Rücklauf, woraus sie erkennt, dass ihre Informationen nicht auf Halde liegen bleiben, sondern ihre konkreten Arbeit Wirkungen hat.

Bei kurzen Schilderungen darüber, dass ein Kind kaum zur Schule geht oder die Eltern verwarlost sind, begleitet eine Sozialarbeiterin der Jugendgerichtshilfe die Polizei bei der Übergabe der Kinder in den elterlichen Haushalt.

Die SoBIK (Sozialpädagogische Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstelle) ist in Leipzig direkt in der Polizeidirektion angesiedelt. Dort gab es bis jetzt das Jugenddezernat, in dem 40 Jugendsachbearbeiter tätig waren. Ich möchte mich vorsichtig äußern, weil es nun eine nächste Strukturveränderung bei der Polizei in Leipzig gibt, was ich sehr unglücklich finde, weil nach vier Jahren das System funktioniert hat. In der Polizeidirektion wurden alle Kinder- und Jugendstraftaten bearbeitet. Die Schutzpolizisten übergaben diese Fälle an das Kommissariat 23. Somit war die Jugendhilfe unmittelbar an diese Fälle angebunden.

Yvonne Pötzinger: Ich habe das soeben Erwähnte von den Arbeitsprinzipien her nicht so ganz verstanden. Wie ich weiß, arbeitet der ASD in Nürnberg nach den Prinzipien des Vertrauensschutzes, der Freiwilligkeit der Maßnahme, der Parteilichkeit. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass der Sozialpädagoge mit dem Polizisten in Familien geht. Denn manchmal arbeiten Familien nur mit dem ASD zusammen, weil sie wissen, dass der ASD der Polizei nichts erzählen darf. Es existiert nun einmal aus bekannten Gründen die Schweigepflicht.

Karin Würden: Es geht nur um das Begleiten sowie um Beratung. Wenn beispielsweise Kinder aufgegriffen werden und wir versuchen, die Eltern anzurufen, und erfah-

ren, dass es sich um eine komplizierte Situation handelt, dann fährt eine Sozialarbeiterin mit der Polizei mit, nach Möglichkeit natürlich nicht in einem Polizeiauto. Die Sozialarbeiterin übergibt dann sozusagen das Kind den Eltern. Das sind im Jahr maximal rund zehn Fälle.

Die Kollegin hat die Aufgabe, durch ihre unmittelbare Präsenz auf kurzem Wege Hilfen vorzubereiten. Es geht erst um Termine oder um die Aufklärung der Eltern, was eigentlich Jugendhilfe ist, weil viele Eltern das immer noch nicht wissen. Damit fördert die Kollegin die Bereitschaft von Eltern, sich freiwillig an den ASD oder an eine Beratungsstelle zu wenden, völlig unabhängig von der polizeilichen Meldung.

Frage 2:

Welche Qualität und welche Informationen sollten die polizeilichen Meldungen haben, damit die Jugendämter damit arbeiten können?

Dr. Manfred Hebler: Kommen wir zum Informationsgehalt der Meldung. Einiges wurde hierzu schon gesagt. Was müsste eigentlich in eine solche Meldung rein? Was wäre für die Jugendhilfe wichtig zu wissen? – **siehe Meldebögen aus Leipzig, Hamburg, Erfurt und Cottbus, Abbildungen 3 bis 7 am Ende dieses Beitrages.**

Ilona Wetzel, Multiplikatorin für häusliche Gewalt im Polizeiabschnitt 65 (Berlin-Treptow/Köpenick): In Berlin haben sich Mitarbeiter der Polizei abschnittsweise mit Vertretern der Jugendämter zusammengesetzt. So entstanden bessere Kontakte. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf klappt das sehr gut. Dort wurde im Jugendamt ein Arbeitskreis gebildet, deren Koordinator Meldungen weiterleitet.

Kleine Berichtszettel fertigt die Polizei nicht mehr, sondern einen kompletten Bericht, in welchem steht, wie alt das Kind ist, was vor Ort bei der Familie festgestellt wurde, wie sich das Kind verhalten hat, welches Delikt vorlag und welche Beratungsangebote gemacht wurden.

Marita Kühn, Mitarbeiterin der Jugendgerichtshilfe beim Jugendamt der Landeshauptstadt Erfurt: Wir haben gemeinsam mit der Polizei und dem Landeskriminalamt einen Vordruck erarbeitet – **siehe Abbildung 5.** Alle polizeilichen Informationen über Straftaten von Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden gehen in Erfurt bei der Jugendgerichtshilfe ein, also nicht beim ASD. Wenn es sich um Kinder handelt, die dem ASD bereits bekannt sind, wird die fallzuständige Kollegin sofort darüber informiert. Da wir in Regionalteams arbeiten und uns täglich sehen, ist das kein Problem. Ein Regionalteam besteht in Erfurt im Durchschnitt aus sechs bis sieben Kolleginnen und Kollegen des ASD sowie aus ein bis zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe.

In dem Vordruck werden die Personalien des Kindes, des Jugendlichen oder des Heranwachsenden angegeben. Es wird mitgeteilt, ob der Betroffene bei der Polizei schon bekannt ist; die Straftat wird benannt und es erfolgt eine nähere Beschreibung des

Sachverhaltes. Erfasst werden auch Besonderheiten, die dem Jugendsachbearbeiter der Polizei auffallen – so über das häusliche Milieu oder wie sich das Kind bei der Vernehmung verhalten hat. Sind die Informationen aussagekräftig, kann es für die Arbeit im Jugendamt sehr hilfreich sein. Der Meldebogen umfasst zwei Seiten.

Leider ist es manchmal so, dass die Blätter nicht korrekt ausgefüllt werden, beispielsweise nur die Personalien vermerkt sind und der Straftatbestand „Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz“ ohne nähere Erläuterung des Sachverhaltes bleibt. Damit kann man als Sozialarbeiter leider nicht viel anfangen; die Entscheidung, was man wie machen soll, bleibt so schwierig.

Karin Würden: Vom sächsischen Staatsministerium des Innern ist ein einheitlicher Meldebogen entwickelt worden, der in ganz Sachsen die Grundlage für polizeiliche Meldungen ist – **siehe Abbildung 3.**

Otmar Brandes: Mit den automatisierten Vordrucken haben wir in Niedersachsen kein Problem. Nur wenn ich höre, was die Jugendgerichtshilfe und das Jugendamt fordern, so spricht das gegen eine Vollmeldung. Denn wenn ich ermittle und einen Ladendiebstahl feststelle, aber nichts Auffälliges bemerke, so kann ich doch nichts reinschreiben.

Kerstin Piel: Bei uns ist es so, dass zu jedem jugendlichen Tatverdächtigen eine Meldung erfolgt. Der Sachbearbeiter hat aber eine gewisse Entscheidungsfreiheit, die sich aus dem Ermittlungsstand ergibt, zum Beispiel wenn der Tatbeteiligte erstmalig mit geringem Tatbeitrag in Erscheinung getreten ist.

Marita Kühn: Wir bekommen auch nicht über jede Straftat von der Polizei eine Meldung. Wir mussten öfter feststellen, dass uns schwere Körperverletzungsdelikte nicht gemeldet wurden, dafür aber ein Diebstahl im Wert von 1,99 Euro. Das ist nicht in Ordnung. Wir wissen jedoch nicht, woran das liegt, schließlich wurde das Problem bereits sehr oft mit Kolleginnen und Kollegen der Polizei aus verschiedenen Ebenen diskutiert. Es ist schon etwas besser geworden, aber es klappt trotzdem immer noch nicht so, wie wir uns das wünschen und vorstellen.

Dr. Manfred Heßler: Gibt es denn noch Beispiele für gemeinsam erarbeitete Meldebögen, in denen Mitteilungsstandards festgeschrieben worden sind?

Kerstin Piel: In unserem Schutzbereich gab und gibt es Kontakte zwischen den Kommissariaten und dem Jugendamt. Beide Partner haben sich auf einen einheitlichen Vordruck geeinigt, der ergänzt wurde, weil Kinder keine Beschuldigten sind. Es erschien zweckmäßig, eine Meldung auch für Kinder zu ermöglichen; dazu wurde ein separater Meldebogen entwickelt – **siehe Abbildungen 6 und 7.** Wir erfassen zum Beispiel auch, ob Täter-Opfer-Ausgleiche bei Jugendlichen empfohlen wurden.

Wolfgang Laudon: Dieses Formblatt kann man sicher gestalten, wie man möchte. Was ich nur wichtig finde und was wir auch an Rückmeldungen vom FIT und vom

ASD erhalten, ist die Frage nach dem Informationsgehalt. Aus einer Vernehmung wird vielleicht ein Passus herauskopiert ... Oder man erfährt irgendetwas über die Familie, was man weitergeben sollte. Entscheidend ist, dass man die einzelne Meldung nicht nur per Formblatt erhält, sondern ein Mehr an Informationen zur Verfügung gestellt bekommt. Somit wird die Möglichkeit größer zu entscheiden, was man weiter machen kann oder sollte.

Frage 3:

Welche Kooperationsstrukturen zwischen Polizei und Jugendhilfe müssten im Sinne von Prävention bestehen? Welche Wege gibt es?

Wolfgang Laudon: Die Erfahrungen in Hamburg in den kleinen Quartieren haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, zu kooperieren und Netzwerke aufzubauen. Im Projekt PILOT wurde jede durch Kinder begangene Straftat in Absprache mit den Datenschützern sofort an den ASD gefaxt. Gleichzeitig haben die Eltern einen schriftlichen Hinweis auf das Projekt PILOT erhalten. In diesem Zusammenhang wurde auf die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zwischen den Eltern und dem Jugendamt hingewiesen. Das hat gut geklappt, wobei es sich aber um ein kleines Quartier im Bezirk Hamburg Nord handelte.

Dieses Projekt wird aber aufgrund der fehlenden Personalressourcen nicht auf ganz Hamburg übertragbar sein.

Otmar Brandes: Die Frage, die auch schriftlich gestellt wurde, lautet: Wie können Lücken in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei geschlossen werden? Meine wichtigste Erfahrung besagt: Man muss sich persönlich kennen. Dann ist man eher geneigt, zum Hörer zu greifen. Das persönliche Kennen baut Hürden ab; es ist eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Reinhold Ehmig: Es ist sicherlich richtig, die ganze Problematik der Kooperation vom Verordnungsweg her anzugehen. Man sollte aber trotz alledem sein Augenmerk auch auf die Sachbearbeiterebene richten. Die Zusammenarbeit spielt sich doch auf dieser Ebene ab. Wir führen in Baden-Württemberg seit zehn Jahren jährlich gemeinsame Fachtagungen mit Jugendhilfe, dem ASD, der Jugendgerichtshilfe und den polizeilichen Jugendsachbearbeitern durch. Und es stellt sich immer wieder heraus, dass die Arbeit problemloser läuft, wenn sich die Sachbearbeiter persönlich kennen.

Auf Anregung der Teilnehmer einer solchen Fachtagung hatten wir vom Landeskriminalamt seinerzeit eine gemeinsame Empfehlung mit dem Landeswohlfahrtsverband herausgegeben, in der gegenseitige Hospitationen angeregt wurden, um die Arbeit der jeweils anderen Profession besser kennen zu lernen. Daraus haben sich sogar fast schon freundschaftliche Beziehungen ergeben und Sie können sich darüber im Klaren sein: Wenn jetzt der eine den anderen in einer heiklen Situation oder in einem problematischen Fall anruft und sagt, dass es „brennt“, dann weiß der andere, dass das zutrifft. Wir versuchen, das gegenseitige Kennenlernen und die gegenseitige Akzeptanz

zu fördern. Das funktioniert im zwischenmenschlichen Bereich besser, als wenn man das verordnet bekommt.

Brigitte Welz-Stadlbauer: In Bayern ist vom Staatsministerium für Familie und Soziales dazu aufgefordert worden, regionale Arbeitskreise „Jugendkriminalität“ zu bilden. Die Jugendämter sollen das ins Leben rufen und Regie führen. Unser freier Träger hat dies in Absprache mit den Jugendämtern übernommen. Dabei ist die Erziehungsberatung, sind die Schulämter, die Polizeidienststellen, die Justiz, die Jugendgerichtshilfe, die Präventionsbeauftragten. Es ist ein großer Kreis von Personen zusammengekommen, die mit strafunmündigen und jugendlichen Straftätern zu tun haben – aus der Stadt Hof, dem Landkreis Hof und dem Landkreis Wunsiedel. Das ist ein gutes Instrument, um eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen und um ein besseres Verständnis füreinander zu bekommen.

Yvonne Pötzing: Ich schließe mich dem Urteil an, dass das Kennenlernen ausgesprochen wichtig ist für die Arbeit. Aber nicht jeder kann mit jedem. Deshalb war es für uns in Nürnberg wichtig, eine von Personen unabhängige Kooperation zu schaffen. Fachlichkeit besteht gerade darin. Wir wechseln innerhalb von drei Jahren die Dienstgruppen komplett aus, weshalb für die Personen unabhängige Kooperation das eigentlich Wichtigste ist.

Zusammenfassung

Dr. Gabriele Bindel-Kögel: Die Diskussion zum Meldeverhalten und zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei möchte ich folgendermaßen zusammenfassen. Die Beiträge der Diskussionspartner aus den verschiedenen Bundesländern lassen in Bezug auf das erwünschte beziehungsweise praktizierte Meldeverhalten eine gewisse Abstufung erkennen. Zum einen wird unter dem Aspekt der Kontrollierbarkeit und der Unterschiedlichkeit des Gefährdungsbegriffs von Jugendhilfe und Polizei für eine Vollmeldung an das Jugendamt plädiert. Dabei ist die Umsetzung dieser Vorgabe oft noch nicht erreicht und abhängig sowohl von der Qualifikation der einzelnen Polizisten vor Ort als auch von der Intensität der Absprachen zwischen ASD und Polizei. Speziell für Nürnberg kann gelten, dass dort seit Beginn der neunziger Jahre im Rahmen eines Modellprojekts eine professionelle Zusammenarbeit aufgebaut wurde. Aus anderen Städten wurde teilweise noch von einer unspezifischen Teilmeldepraxis der Polizei bei Kinderdelinquenz berichtet.

Zum anderen wird eine selektive Meldepraxis der Polizei vor dem Hintergrund der Einschätzung präferiert, dass die Flut der „unsortiert“ beim Jugendamt ankommenden Meldungen kaum zu bearbeiten ist und wegen der vielen Mitteilungen von Bagatelldelikten die wirklich wichtigen Fälle nicht sofort erkannt werden. Eine selektive Meldepraxis kann jedoch nur dann sinnvoll sein, wenn sie auf grundlegenden Absprachen zwischen Polizei und Jugendhilfe über die einzelnen Meldekriterien basiert, die dann auch in entsprechenden Verfahrensweisen münden – **siehe Beispiele, Abbildungen 3 bis 7.**

Grundsätzlich gilt, dass das Meldeverhalten der Polizei davon abhängig ist, ob Jugend-sachbearbeiter (deliktübergreifend) eingesetzt werden, ob nach dem Wohnortprinzip beziehungsweise täterorientiert vorgegangen wird oder ob die Bearbeitung von Kinderdelinquenz bei der Polizei in unterschiedliche deliktspezifische Zuständigkeiten (zer-)fällt. Persönliche Kontakte zwischen Jugendhilfe und Polizei (gemeinsamer Erfahrungsaustausch, Fachtagungen) begünstigen in der Regel die Kooperation, sie dürfen aber nicht allein ausschlaggebend sein. Vielmehr sollten fachliche Standards und Verfahren erarbeitet werden, die auch personenunabhängig funktionieren.

Meldeblatt Leipzig (Muster)

PD Leipzig/ Komm.23,
Jugendkriminalität (327203)
Dimitroffstraße 1

04107 Leipzig

Datum:
Vorgangs-Nr.:
Az./Justiz:
Sachbearbeiter/-in:
Amtsbezeichnung:
Telefon:

Jugendamt Leipzig SoBIK
Über Poststelle der PD Leipzig

Unterrichtung gem. § 36 Sächs. Landesjugendhilfegesetz/ § 70 JGG

bei der oben genannten Polizeidienststelle werden gegen

Familienname:
Geburtsdatum:

Vorname:
Geburtsort:

Anschrift

Straße/Platz:
PLZ:

Hausnummer:
Ort/Ortsteil:

Ermittlungen geführt. Es besteht der Verdacht einer Straftat nach

Ereignisbeginn:

Ereignisende:

Angaben zur Beschuldigung/Hinweise

Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Jugendhilfe werden angeregt.

Für die Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe wird auf die erforderliche Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft hingewiesen.

Unterschrift Sachbearbeiter/-in

Vorgangsnummer:

Seite:

Abbildung 3

Meldeblatt Hamburg (Muster)

**POLIZEI HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle
Az.
Sachbearbeiter/in

Telefon
Datum
Unterschrift _____

Datenblatt für das Berichtswesen Polizei → Jugendhilfe

Heranwachsender

Name
Geburtsname
Vornamen
Geburtsdatum / -ort /
Geschlecht
Wohnanschrift Datum
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort
Telefon

Staatsangehörigkeit ,
2. Staatsangehörigkeit ,

Aufgrund der nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse ist ein Dolmetscher erforderlich.
Dolmetscher erforderlich für

Aufhältlich bzw. persönlich anzutreffen

Name und Anschrift der besuchten Schule

Ausweisart
ausstellende Behörde
gültig bis
Ausweisnummer
ausgestellt am

Personensorgeberechtigter

weitere Sorgeberechtigte siehe Anlage

Name
Vorname
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort
Telefon

Bericht an das FIT

Anlässlich polizeilicher Ermittlungen wurde eine besondere Gefährdung des o.a. Minderjährigen festgestellt.
(bitte zutreffendes ankreuzen, auch Mehrfachnennung):

FIT ist bereits zuständig (und/oder)

Die Straftaten wurden von dem Minderjährigen

- mit besonders hoher krimineller Energie (z. B. grausam, brutal) begangen.
- serienmäßig begangen.
- gemeinsam und fortgesetzt mit anderen Tatverdächtigen begangen, mit denen er sich zu diesem Zweck verbunden hat.
- unter erheblichem Drogeneinfluss begangen.
- im verwahrlosten Zustand begangen (z.B. Prostitution).

Bei der Polizei eingestuft als Junger Intensivtäter
 STOPP – Täter
 Junger Gewalttäter (Gruppengewalt)

Meldeblatt Hamburg (Muster)

Az.:	Seite 2
Tatzeit	
Straftat	
Tatort	
Kurze Sachverhaltsdarstellung:	
<hr/>	
Teilnehmer (Name, Vornamen, geb. am, in, wohnhaft)	
<hr/>	
Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen:	
<hr/>	
Abverfügung	
<input type="checkbox"/> Bezirksamt HH -	<input type="checkbox"/> Behörde für Soziales und Familie
<input type="checkbox"/> Jugendgerichtshilfe	
Abgabe über Jugendbeauftragten (Wohnort des Minderjährigen) am:	
<input type="checkbox"/> Allgemeiner Sozialer Dienst (Gefährdung)	<input type="checkbox"/> FamilienInterventionsTeam (besondere Gefährdung)
Anlagen:	
Einang beim FIT / ASD am: _____	
P / C - K 57 / N 72 -	12 / 2004

Abbildung 4, Seite 2

Meldeblatt Erfurt (Muster)

Fortsetzung - Mitteilung an das Jugendamt		Aktenzeichen
Sachverhalt/Tathergang/Mittäter		
Motiv für das begangene Delikt (nach eigenen Angaben)		
Ergebnis der Anhörung		
Bemerkungen weitere Informationen, z.B. soziales Umfeld, bisherige Diversionsmaßnahmen usw.		
Anlagen		
<Ort>, <Datum>		
Im Auftrag		
_____ <Name, Amtsbezeichnung>		

Titel: E3 107 0902

Abbildung 5, Seite 2

Meldeblatt Cottbus (Muster)

Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)
Schutzbereich Cottbus/ Spree-Neiße
genaue Dienststellenbezeichnung

Ort, 2005

Anschrift

Sachbearbeiter:
Tel.:

Meldung gem. § 38 JGG*

I. Vorgangsdaten

Tgb. Nr.: xxxxxx/xxxxxx/xx/xx

Anzeigendatum:

Delikt:

aufn. Dienststelle:

Tatzeit:

Tatort:

Gruppendelikt: ja

Tat unter Einfluss von Alkohol: ja

von Drogen: ja

II. Angaben zum Tatverdächtigen

Name/Vorname:

geb. am/in:

wohnhaft:

bereits angefallen: ja wegen:

Verurteilungen: ja wegen:

Alter zum Zeitpunkt der Tat: Jahre

Eindruck zu persönlichen Verhältnissen: ohne Beanstandung bzw. Beschreibung

III. Angaben zu den sorgeberechtigten Eltern bei Jugendlichen

Name/Vorname :

geb. am/in:

wohnhaft:

Tel. Nr.:

IV. Vorschlag

TOA: ja

Diversion: ja

Maßnahmen zur

Vermeidung U-Haft: ja wenn ja: (welche)

Die Mitteilung erfolgt unter Vorbehalt hinsichtlich der juristischen Feststellung der Schuld.

* Meldung sofort nach bekannt werden des Täters fertigen und weitergeben.

Abbildung 6

Meldeblatt Cottbus (Muster)

Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)

Ort,

2005

Schutzbereich Cottbus/ Spree-Neiße
genaue Dienststellenbezeichnung

(Anschrift)

Sachbearbeiter:
Tel.:

Meldung deliktische Kinderhandlung

I. Vorgangsdaten

Tgb. Nr.

Anzeigendatum:

Delikt:

aufn. Dienststelle:

Tatzeit:

Tatort:

Gruppendelikt: ja

Tat unter Einfluss von Alkohol: ja

von Drogen: ja

II. Angaben zum Kind

Name/Vorname:

geb. am/in:

wohnhaft:

bereits angefallen: ja wegen:

Verurteilungen: ja wegen:

Alter zum Zeitpunkt der Tat: Jahre

Eindruck zu persönlichen Verhältnissen: ohne Beanstandung bzw. Beschreibung

kurze Beschreibung bei Problemen:

III. Angaben zu den sorgeberechtigten Eltern

Name/Vorname :

geb. am/in:

wohnhaft:

Tel. Nr.:

Sonstiges:

Abbildung 7

Arbeitsgruppe 1: Soziale Gruppenarbeit als ambulante Hilfeform für gefährdete strafunmündige Kinder¹

BRIGITTE WELZ-STADLBAUER

Geschäftsführerin des Vereins DIE GRUPPE e.V., Hof, Bayern

1. Wie sich die Hilfeform entwickelte

Seit 1982 arbeitet der Verein DIE GRUPPE e.V. mit straffälligen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. Grundsätzliches Ziel der Arbeit ist die Verhinderung weiterer Straftaten. Gegenwärtig umfasst das Angebot für die Jugendlichen und Heranwachsenden schwerpunktmäßig Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse und die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen.

Seit Oktober 1997 hat sich das Angebot der GRUPPE e.V. um den Bereich „Soziale Gruppenarbeit als ambulante Hilfeform für gefährdete strafunmündige Kinder“ erweitert, da durch die langjährige Erfahrung im Umgang mit straffälligen Jugendlichen deutlich wurde, dass bereits im Altersbereich der 12- bis 14-Jährigen angesetzt werden muss, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig korrigieren zu können. Mit dem Erreichen der Strafmündigkeit im Alter von 14 Jahren erleben die Kinder oft erstmals die Sanktionsmöglichkeiten der Gesellschaft, ohne zuvor die Chance zu einer positiven Verhaltensänderung bekommen zu haben. Diesem Problem soll mit dem Angebot von sozialer Gruppenarbeit begegnet werden. Die Methode der sozialen Gruppenarbeit hat sich bereits bei den strafmündigen Jugendlichen als Instrument erwiesen, das Lernfelder und Veränderungsmöglichkeiten bietet und den Bedürfnissen der Jugendlichen entgegenkommt. Die Erfahrungen aus dieser Arbeit dienen als Grundlage für die Arbeit mit jüngeren Kindern.

Vor allem die Initiative des Kreisjugendamtes Hof hatte dazu geführt, das seit 1997 gültige Konzept zu entwickeln. Von dort wurde schon 1996 Bedarf an dieser Art von ambulanter Betreuung angemeldet, mit der konkreten Anfrage, ob der freie Träger der Jugendhilfe die Maßnahme durchführen würde. Die beiden anderen Gebietskörperschaften – die Stadt Hof und der Landkreis Wunsiedel – hatten 1997 ihr Interesse und Ihren Bedarf an dieser Arbeit bekundet und sind ebenfalls in das Projekt mit eingebunden.

Mitte 1998 hatte DIE GRUPPE e.V. die Zusage von Fördermitteln des Bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums für die Arbeit mit strafunmündigen Kindern erhalten. Die Fördermittel werden wie vereinbart anhand der Fallzahlen auf die Gebietskörperschaften umgelegt.

¹ Kontaktadresse: DIE GRUPPE e.V., Mühlstraße 13, 95028 Hof, Telefon: 09281/86796, Telefax: 09281/3870, E-Mail: die_gruppe@web.de

Das Konzept wurde mittlerweile sieben Jahre lang in der Praxis erprobt und überprüft. In dieser Zeit wurde das Konzept in einigen Bereichen modifiziert, um dem Bedarf in der Praxis soweit wie möglich gerecht zu werden. Eine gravierende Änderung erfolgte im Bereich der Altersgruppe der Kinder. Anfänglich beschränkt auf 12- bis 14-jährige Kinder, wurde nach rund einem Jahr die Altersgruppe auf 10- bis 15-Jährige ausgeweitet. Das hatte einen plausiblen Grund: Bei vielen Kindern war das defizitäre Verhalten mit zwölf Jahren schon zu sehr verfestigt und ein pädagogisches Eingreifen hätte wesentlich früher geschehen müssen. Viele Jugendliche, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes für die soziale Gruppenarbeit geeignet schienen, waren oft schon 14 oder 15 Jahre alt.

2. Zieldefinition

Das Ziel der Arbeit mit strafunmündigen Kindern ist die Verhinderung weiterer Straftaten sowie die Prävention bei Kindern, die gefährdet sind, Straftaten zu begehen. Die Ursachen für abweichendes Verhalten auch in Form von Straffälligkeit sind vielfältig. Ziel ist es, diese zu ergründen und problemadäquate, sozialpädagogische Interventionen anzubieten.

Soziale Gruppenarbeit als ambulante Hilfeform soll gezielt dort eingesetzt werden, wo es Kindern noch möglich ist, aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur und ihres sozialen Umfeldes Hilfen im ambulanten Bereich anzunehmen und Veränderungen einzuleiten. Durch Stärkung des Selbstwertgefühls und Vertrauen in eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten werden sie in die Lage versetzt, positive Werte und Normen anzuerkennen und zu internalisieren.

3. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zehn und 15 Jahren, die bereits eine oder mehrere Straftaten begangen haben und/oder davon bedroht sind, wobei deren Persönlichkeitsstruktur und soziales Umfeld eine positive Prognose zulassen sollen.

Maßgebend für die Aufnahme ist die Indikation und der Entwicklungsstand des Kindes. Kontra-indiziert ist die Maßnahme, wenn eine teilstationäre oder stationäre Hilfe zum Zeitpunkt der Einleitung der Maßnahme notwendig erscheint. Ebenfalls nicht geeignet für die soziale Gruppenarbeit sind zum Beispiel Kinder:

- bei denen die Ursachen ihrer Problematik nur durch therapeutische Gruppenmaßnahmen aufgefangen werden können,
- die sich vollkommen entziehen oder verweigern und
- die drogenabhängig sind.

4. Zuständigkeiten, Aufnahmekriterien

Das Angebot der sozialen Gruppenarbeit gilt für die Stadt und den Landkreis Hof sowie für den Landkreis Wunsiedel. Geeignete Fälle für die soziale Gruppenarbeit werden dem Träger grundsätzlich durch das jeweilige Jugendamt vorgeschlagen. Andere Institutionen – so beispielsweise Erziehungsberatungsstelle, andere Einrichtungen der Jugendhilfe, Schule, Eltern, Schulpsychologischer Dienst – und der Träger können ebenfalls die Betreuung von Kindern für soziale Gruppenarbeit anregen, bei denen die Hilfe für erforderlich und geeignet erachtet wird.

Über die Gewährung der sozialen Gruppenarbeit entscheidet immer das jeweilige Jugendamt. Dem Träger bleibt es vorbehalten, im Einzelfall die Teilnahme eines Kindes an der sozialen Gruppenarbeit abzulehnen, wenn dafür fachliche Gründe vorliegen.

5. Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII konkret

Die soziale Gruppenarbeit ist eine Hilfe zur Erziehung und soll Kinder und Eltern unterstützen. Sie ist vor allem für Kinder gedacht, die in Gruppen auffällig werden und unter anderem Straftaten begehen. Die Hilfeform ist deswegen in drei Hauptbereiche untergliedert:

- in das Medium Gruppe, mit dem den Kindern soziales Lernen ermöglicht wird,
- in die Einzelbetreuung, die für die Kinder sowie für die Eltern zur Verfügung steht, und
- in die Elternarbeit, die vor allem auch bei den Eltern Veränderung bewirken und sie an der Entwicklung ihres Kindes teilhaben lassen soll.

Maßgebend für die Aufnahme ist die Indikation und der Entwicklungsstand des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen. Geeignet für die ambulante soziale Gruppenarbeit sind Kinder und Jugendliche mit folgenden Problemen:

- Kinder mit überstarken Erwachsenenansprüchen (Rauchen, Alkohol, Streunen, Konsumverhalten, unangemessenes Sexualverhalten);
- Kinder mit Rückzugsverhalten, mit wenig Freizeitaktivitäten, Freizeitmöglichkeiten und Freizeitinteressen;
- Kinder, die immer wieder Grenzüberschreitungen in der Familie beziehungsweise der Schule (zum Beispiel Diebstähle, Körperverletzungen) begehen und durch aggressives Verhalten gegenüber sich selbst und/oder anderen auffallen.

Bei der Betreuung handelt es sich um ein problemorientiertes Angebot mit verschiedenen Elementen der sozialen Gruppenarbeit – **siehe Abbildung 1**. Damit soll soziales Verhalten gefördert werden sowie die Fähigkeit, dieses in den eigenen sozialen Kontext zu übertragen.

Die Elemente der Sozialen Gruppenarbeit

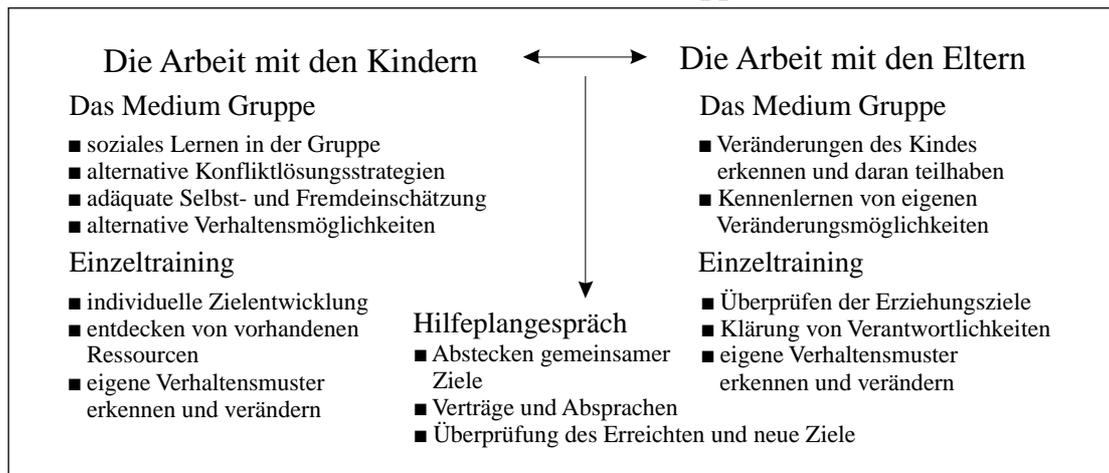


Abbildung 1

© DIE GRUPPE e.V., Hof

Im geschützten Gesprächsrahmen erhalten die Kinder Gelegenheit, alle problematischen Lebensbereiche anzusprechen. Daneben werden durch Angebote einer alternativen Freizeitgestaltung die Bedürfnisse nach Spaß, Abenteuer und Freizeit abgedeckt. Außerdem erhalten die Kinder konkrete Unterstützung bei Schwierigkeiten (zum Beispiel mit den Eltern oder in der Schule).

Die Maßnahme ist mit Vor- und Nachgesprächen für insgesamt sechs Monate vorgesehen – **eine tabellarische Darstellung der konkreten Bausteine sozialer Gruppenarbeit folgt am Ende des Textbeitrages**. Pro Gruppe können sechs Kinder betreut werden. Eine Maßnahmeverlängerung ist möglich und wird im Hilfeplan festgelegt.

Es finden wöchentliche Gruppenveranstaltungen statt, deren Umfang und Dauer sich nach Gruppenzusammensetzung, individueller Problematik und dem Herkunftsort der Kinder richten. Die Gruppenveranstaltungen finden in den Räumen der GRUPPE e.V. statt oder werden erlebnispädagogisch orientiert in der näheren Umgebung gestaltet. In der Anfangs- und Endphase der Maßnahme ist jeweils ein gemeinsames Wochenende mit erlebnispädagogischen Anteilen oder eine längere erlebnispädagogische Maßnahme vorgesehen.

Durchgeführt werden mindestens drei Familiengespräche (zu Beginn, etwa nach drei Monaten, Abschlussgespräch), bei Bedarf auch mehr. Zusätzlich zu den Elterngesprächen finden zwei Elternabende statt.

Das Medium der Gruppe ist eines der tragenden Elemente der ambulanten Hilfeform „Soziale Gruppenarbeit“. Die Gruppe wird als Lernfeld benutzt, um soziale Kompetenz im Umgang mit anderen zu vermitteln, dient zur Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung und bietet ein optimales Übungsfeld, um neue, alternative Verhaltensweisen auszuprobieren. Die Gruppendynamik klärt Rollen und Positionen, Abgrenzung und Öffnung der eigenen Person. Für die Kinder wird deswegen eine künstliche Peergroup geschaffen, um alle Vorteile der Lernmöglichkeiten in einer Gruppe zu nutzen.

Der Themenbereich in der sozialen Gruppenarbeit orientiert sich am Alltag der Kinder: Schule, Familie, Verwandte, erste Erfahrungen mit Freund oder Freundin, Freiheiten – Grenzen, Umgang mit Autoritäten, Selbst- und Fremdeinschätzung usw. Der Handlungsbereich ist mit vielen spielerischen Elementen gefüllt und zusammen mit den erlebnispädagogischen Aktivitäten das hauptsächliche Mittel, um die Kinder an verschiedene Themen heranzuführen. Themenbezogen können die Kinder ganzheitliche Erfahrungen machen. Ganzheitlich bedeutet in diesem Ansatz, dass das Thema erlebt und gefühlt, gesehen und selbst dargestellt, gehört und besprochen wird.

Die Gruppen sind geschlossen, das heißt, die Kinder beginnen und beenden die Gruppe miteinander. In Ausnahmefällen kann ein Kind unter der Bedingung, dass noch ein Platz frei ist, noch bis zum dritten Gruppennachmittag aufgenommen werden. Wir sind inzwischen dazu übergegangen, nach Möglichkeit für jede Kindergruppe eine längere erlebnispädagogische Maßnahme in den Ferien einzuplanen und die ursprünglich eingeplanten Wochenenden zugunsten erlebnispädagogischer Maßnahmen (fünf bis sieben Tage) zurückzustellen. Die Wochenenden erwiesen sich oft als zu kurz, um die im intensiven Zusammensein begonnenen gruppenspezifischen Prozesse abzuschließen.

Die Elternabende werden an einem Gruppennachmittag mit den Kindern vorbereitet. Dabei werden Wünsche an die Eltern formuliert. Die Eltern formulieren dann ebenfalls Wünsche, die sie an ihre Kinder haben. Beim Vergleich dieser Wünsche soll herausgefunden werden, was man sich eigentlich im täglichen Leben voneinander wünscht und welche Bedürfnisse dahinterstecken. In den meisten Fällen hat sich herausgestellt, dass sich die gegenseitigen Wünsche gleichen oder ergänzen. Die Eltern haben auch Gelegenheit, über ihre momentanen Erziehungsschwierigkeiten zu berichten und sich gegenseitig auszutauschen. Sie erfahren, was in der sozialen Gruppenarbeit gemacht wird, wie sich ihr Kind verhält und welche Fortschritte es macht.

Für die soziale Gruppenarbeit sind zwei Sozialpädagogenstellen in Vollzeit für vier Gruppen zu sechs Kindern einkalkuliert. Die Gruppen werden immer von beiden Mitarbeiterinnen geleitet. Die Einzelgespräche sowie die Familiengespräche übernimmt der Bezugsbetreuer des jeweiligen Kindes.

Mit den Jugendämtern besteht eine sehr intensive und enge Vernetzung, die allein schon durch die Anmeldung der Kinder und die gemeinsamen Hilfeplangespräche gewährleistet ist. In Wunsiedel finden beispielsweise regelmäßig gemeinsame Treffen der Jugendamtsmitarbeiter mit den Mitarbeiterinnen der sozialen Gruppenarbeit statt. Weitere Kooperationspartner sind: Erziehungsbeistände, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesstätten, Horte, Legasthenietherapeuten, Pflegekinderdienst, Erziehungsberatung, Psychologische Beratungsstelle, Schulsozialarbeit, Schulen, Lelewok (Lern- und lebensweltorientierte Klasse), mobile Erziehungshilfe, Hausaufgabenbetreuung, Jugendzentren, Stadtteilzentren, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeambulanz, Psychologen und Ärzte.

6. Erfahrungen und Effektivität

- Die Orientierung der Maßnahme an der Lebenswelt der Kinder hat sich für den Transfer des Gelernten in den Alltag ausgezeichnet bewährt. Mit Lebensweltorientierung ist vor allem gemeint, dass auch Kleinigkeiten im sozialen Kontakt – so gemeinsames Essen, Geschirr spülen, Tisch decken, gemeinsam Einkaufen, Verantwortung für Gruppentagegeld, Tee kochen, Umgang mit Dritten (Bademeister, Kellner, Verkäuferin) – immer wieder thematisiert und vorgelebt werden. Bei den eingesetzten Methoden steht nicht die Aktion als solche im Vordergrund, sondern die damit verbundene Bewältigung von lebenspraktischen Anforderungen.
- Das Abholen und Heimbringen der Kinder ist aufgrund der Entfernungen in den großen Flächenlandkreisen notwendig. Dies hat sich auch bewährt, wenn das Kind am jeweiligen Ort wohnt, an welchem der Gruppennachmittag stattfindet. Wichtig ist, dass die zuständigen Betreuer die Kinder abholen, zum einen wegen der Kurzkontakte zu den Eltern, zum anderen wegen der informellen Gespräche mit den Kindern, bei denen Nähe aufgebaut wird und zwanglos mit den anderen Kindern oder mit dem Betreuer über Alltagserlebnisse gesprochen werden kann. Dies ist auch oft schon der Einstieg in den Gruppennachmittag.
- Die sich an jedem Gruppennachmittag wiederholenden Rituale (Ankommen – Abschluss) geben die notwendige Struktur für den Gruppennachmittag und sind vor allem wichtig, um die Kinder auf den Gruppennachmittag einzustimmen. Die lockere Atmosphäre, die während der Anfangsrunde beim Essen herrscht, lässt die Kinder zur Ruhe kommen, sie haben Zeit, wieder zueinander zu finden und für sie Wichtiges (zum Beispiel gemeinsam Erlebtes, neue Witze, Schule, Familie, Klatsch und Tratsch) zu besprechen.
- Vor Gruppenbeginn haben sich zwei bis drei Einzelgespräche mit einem Betreuer bewährt; nach Möglichkeit werden die Einzelgespräche mit einer kleinen Unternehmung verbunden (Eis essen, Basketball spielen, Inline-Skaten, Zoobesuch, Basteln, Gesellschaftsspiele). Während der Gruppenphase hat es sich als sinnvoll erwiesen, erst im zweiten Monat mit den Einzelgesprächen fortzufahren, um die Kinder nicht zu überfordern. Gegen Ende der Maßnahme finden verstärkt Einzelgespräche statt. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Kinder diese Gespräche auch einfordern und zielgerichtet bestimmte Sachen besprechen wollen.
- Die anfängliche Maßnahmeplanung (Gruppennachmittage plus zwei gemeinsame Wochenenden, während der Ferien keine Gruppe; und bei jeder Kindergruppe eine fünftägige Erlebnispädagogik in den Pfingst- oder Sommerferien statt der Wochenenden) hat sich verändert. Für die Gruppenentwicklung sowie für die angestrebten Veränderungen der einzelnen Kinder hat sich die Erlebnispädagogik als effektiver erwiesen als die zwei Wochenenden pro Maßnahme. Inzwischen wird nach Möglichkeit für jede Kindergruppe eine siebentägige erlebnispädagogische Maßnahme eingeplant, die in den jeweiligen Ferien stattfindet.

- Während der Erlebnispädagogik sollen die Kinder Grenzen überschreiten und Neues ausprobieren. Dies wird durch die Aktionen (Klettern, Höhle usw.) erreicht sowie durch die individuellen Tagesziele für jedes Kind. Die Tagesziele fordern die Kinder auf, neues Verhalten auszuprobieren, neue Erfahrungen damit zu machen und erweitern die soziale Kompetenz der Einzelnen. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass auch die Betreuer Tagesziele bekommen sollten, um den Kindern deutlich zu machen, dass Veränderung gut und nicht nur an Auffälligkeit gebunden ist.
- Die Elternarbeit müssen wir mittlerweile sehr flexibel gestalten. Einem Teil der Eltern ist es oft nicht möglich, zu den Elternabenden zu kommen (berufliche Gründe, Kinderbetreuung), so dass manchmal auch die Eltern zweier Kindergruppen zu einem gemeinsamen Elternabend eingeladen werden beziehungsweise die Inhalte des Elternabends im Rahmen eines Elterngesprächs behandelt werden. Bewährt hat sich auch inzwischen die Einführung eines Informationsabends für die Eltern am Beginn der Maßnahme. Die Eltern können noch offene Fragen zum Ablauf stellen, lernen die Betreuer näher kennen und können sich jetzt noch an der Planung der einzelnen Aktivitäten beteiligen. Die Einbeziehung der Eltern lädt diese von Anfang an zur Mitarbeit ein und erhöht deren Verantwortlichkeit zum Erfolg der Maßnahme mit beizutragen. Zu Beginn der sozialen Gruppenarbeit waren Familiengespräche eher sporadisch eingeplant, doch der Bedarf an Familiengesprächen hat sich als wesentlich größer erwiesen sowie als unumgänglich für die angestrebte Entwicklung der Kinder. Die Familiengespräche finden inzwischen regelmäßig einmal im Monat statt, in Einzelfällen auch öfter.
- Der Zeitrahmen von sechs Monaten pro Maßnahme ist bewusst gewählt worden, um für die Eltern und die Kinder das Ganze überschaubar zu halten. Für die meisten Kinder reicht nach unserer Erfahrung dieser Zeitrahmen nicht aus. Eine Verlängerung ist inzwischen eher die Regel, bei einigen Kindern wurde die Maßnahme bereits ein drittes Mal gewährt.

Soziale Gruppenarbeit mit gefährdeten, strafunmündigen Kindern (nach § 29 SGB VIII)

Zielgruppe: Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren und deren Eltern

Grundlage: das Konzept der GRUPPE e. V.

Rahmenbedingungen:

Zeit	Was?	Wie?	Ziel?
während der gesamten Maßnahme (sechs Monate): wöchentliche Gruppenstunden (3 h), Wochenenden, Erlebnispädagogik (EP)	<ul style="list-style-type: none"> • erlebnispädagogische Elemente, Sport, Abenteuer • handlungsorientierte Elemente • sprachorientierte Elemente • genuss-, konsumorientierte Elemente 	<p>Beginn der Maßnahme immer handlungsorientiert und sprachorientiert (Kennenlernspiele), danach ergebnisorientiert, erst dann größere sprachorientierte Einheiten.</p> <p>Genuss-, konsumorientierte Elemente sind Teil jeder Gruppenstunde, nach sehr intensiven Gruppengesprächen werden sie als besondere Belohnung eingesetzt.</p> <p>Während der Maßnahme werden die einzelnen Elemente abwechselnd eingesetzt, je nach Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und der gesamten Gruppe.</p>	<p>Die Lebenswelt der Kinder in ihrer Gesamtheit berücksichtigen und erweitern.</p> <p>Neue Erfahrungen mit allen Sinnen erleben, spielerisch lernen und Ressourcen wecken.</p> <p>Es wird ein geschützter Rahmen geschaffen, in dem alternatives Verhalten ausprobiert werden kann.</p> <p>Die lebensweltorientierte Vorgehensweise innerhalb dieses Rahmens soll den Kindern den Transfer in den Alltag erleichtern.</p>
während der gesamten Maßnahme (sechs Monate) wöchentliche Gruppenstunden (3 h), Erlebnispädagogik, Wochenende	<p>Gruppentagebuch zur Dokumentation der Maßnahme.</p> <p>Kinder abholen und heimbringen.</p>	<p>Vor- und Nachbereitung der Gruppenstunden, Wochenende, EP</p> <p>Ziele für einzelnes Kind und Gruppe definieren.</p> <p>Betreuer</p>	<p>Struktur, Reflexion, Zieldefinition und Zielüberprüfung.</p> <p>Verbindlichkeit schaffen, sicherstellen, dass das Kind kommt bzw. auch wieder Zuhause ankommt, Mobilität bei Flächenlandkreisen, Zeit für „scheinbar“ zwanglose Gespräche, Kinder wichtig nehmen.</p>
wöchentliche Gruppenstunden (3 h), am Anfang der Maßnahme	<p>Gruppenregeln festlegen, Organisatorisches, Gruppenausweis mit den Terminen der Gruppennachmittage, Wochenenden und EP sowie für Smilys (Pluspunkte für positives neues Verhalten) austeilen</p>	<p>Gruppenregeln festlegen, Rahmenbedingungen durch die Teamer klären.</p>	<p>Struktur, Zugehörigkeit, Motivation, Verbindlichkeit, Eigenverantwortung.</p>

Rahmenbedingungen:

Zeit	Was?	Wie?	Ziel?
wöchentliche Gruppenstunden (3 h), Wochenenden, Erlebnispädagogik (EP) während der gesamten Maßnahme	Rituale: • kurze Gesprächsrunde am Anfang, mit gemeinsamen Essen: Was war? Was ist? • kurze Gesprächsrunde am Abschluss: Was machen wir das nächste Mal?, Welches Verhalten probiere ich bis zum nächsten Mal aus?	Die gesamte Gruppe: gemeinsam Tisch decken, Tee kochen, Gruppengespräch.	Struktur, Ankommen, sich wohlfühlen, Planung, Sicherheit, Abschluss, Reflexion, Feedback.
wöchentliche Gruppenstunden (3 h), Wochenenden, Erlebnispädagogik (EP) während der gesamten Maßnahme	Motivationsätze für jedes Kind und für die gesamte Gruppe formulieren.	Herausragende Ereignisse oder Leistungen situativ kommentieren, dazu einen einprägsamen Satz formulieren, möglichst oft einsetzen.	Motivation, Wir-Gefühl, Positives, Ressourcen in Erinnerung bringen.
während der gesamten Maßnahme, möglichst zweimal pro Monat	Einzelgespräche mit den Kindern.	In den Räumen der Gruppe, beziehungsweise etwas mit dem Kind unternehmen, ein Teamer (immer der gleiche für die gesamte Maßnahme).	Vertrauensaufbau und -erhaltung, Reflexion über Erreichtes, Entwicklung von Zielen, Besprechung von aktuellen Schwierigkeiten, Reflexion über die Situation des Kindes in der Gruppe.
Beginn und Ende der Maßnahme	Hilfeplan erstellen, fortschreiben, beenden.	Eltern, Kind, Mitarbeiterin, Jugendamtsvertreter (eventuell mit Lehrer, Erziehungsbeistand, wichtige Bezugsperson).	Festlegen der Ziele, Überprüfung der erreichten Ziele, Klärung von Verantwortlichkeiten, weiteres Vorgehen.
jeweils vor und nach den Gruppenstunden, EP, Wochenenden	Kurzkontakte mit den Eltern beim Abholen oder beim Heimbringen der Kinder.	Kinder durch Betreuer abholen und heimbringen.	Organisatorisches kurzfristig abklären, wichtige aktuelle Ereignisse kurz besprechen.
möglichst dreimal pro Maßnahme	Elternabend: Wünsche der Eltern an die Kinder formulieren, Wünsche der Kinder an die Eltern (anonym auf Kärtchen) besprechen, Erfahrungsaustausch, Organisatorisches.	Die Eltern von ein bis zwei Kindergruppen (nicht mobile Eltern abholen).	Überprüfen der eigenen Gefühle und Bedürfnisse, versteckte und oft nicht geäußerte Gefühle und Bedürfnisse des Kindes bewusst machen, Reflexion, Austausch mit anderen Eltern.
während der gesamten Maßnahme, möglichst einmal pro Monat	Familiengespräche, Ist-Situation der Familie feststellen, Veränderungswünsche formulieren (Elternabend), Fort- und Rückschritte feststellen, gemeinsame Ziele formulieren, Verträge schließen.	Eltern, Kind, Gruppemitarbeiterin, Zuhause bei der Familie (auf jeden Fall beim Erstgespräch) oder in den Räumen der Gruppe.	Fortschritte des Kindes erkennen, Reflexion, Überprüfen des eigenen Verhaltens, Überprüfung der Erziehungsziele, Klärung von Verantwortlichkeiten, eigene Verhaltensmuster erkennen und verändern.

Inhalte:

Zeit	Was?	Wie?	Material	Ziel?
wöchentliche Gruppenstunden (3 h),	erlehnspädagogische Elemente, Sport, Abenteuer: <ul style="list-style-type: none"> • Billard, Kegeln, Tischtennis, Schwimmen, Boot fahren, Abenteuerplatz, Schlittschuhfahren, Rodeln, Wandern, Grillen, Minigolf, Inline-Skaten, Radfahren. 	Die gesamte Gruppe, Motivationssätze, Fotos machen.	Die für die geplanten Aktivitäten notwendigen Materialien, Gruppentagebuch.	Eigene Fähigkeiten erkennen, Grenzen überschreiten, Neues kennen lernen, Freizeitmöglichkeiten eröffnen.
wöchentliche Gruppenstunden (3 h)	handlungsorientierte Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Basteln, Gesellschaftsspiele, Kochen, Singen, Charade, Theater, Sketche, Tanzen, Interaktions-, Kooperationsspiele, Action-Spiele, Rallye, Besuch von Institutionen (Polizei, Feuerwehr, Zeitung). 	Die gesamte Gruppe, Motivationssätze.	Die für die geplanten Aktivitäten notwendigen Materialien, Gruppentagebuch.	Gemeinsamkeit erleben, eigene Fähigkeiten erkennen, Gewinnen und Verlieren lernen, sich zeigen, Neues kennen lernen, Zusammenhänge begreifen.
wöchentliche Gruppenstunden (3 h) in ersten drei Monaten	gesprächsorientierte Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Plus-Minus Collagen für die Kinder, Körperbild, Horoskop, Regeln aufstellen, Konfliktschlichtung, Verträge (Abmachungen) untereinander. 	Die gesamte Gruppe, Gruppengespräch.	Die für die geplanten Aktivitäten notwendigen Materialien, Gruppentagebuch.	Kennen lernen, wichtig sein, sich ernst nehmen, Information, Reflexion, sich selber kennen lernen, Selbst- und Fremdeinschätzung erfahren, neue Verhaltensmuster kennen lernen, eigene Ziele ins Auge fassen.
wöchentliche Gruppenstunden (3 h) vor dem Elternabend	gesprächsorientierte Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Steckbriefe für Vater und Mutter, Wünsche an die Eltern formulieren (Vorbereitung für Elternabend). 	Die gesamte Gruppe, bei gesprächsorientiert schwachen Kindern Dreiergruppe mit je einem Betreuer.	Steckbriefvordrucke, Kärtchen und Stifte, Fahrzeug, Natur, Gruppentagebuch.	Beziehung zu Vater und Mutter bewusst machen, erkennen, was an dieser Beziehung noch zu verbessern, zu verändern wäre. Zugang zu den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen.
wöchentliche Gruppenstunden (3 h) nach dem Elternabend	gesprächsorientierte Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Wünsche der Eltern an die Kinder (Elternabend) besprechen. 	Die gesamte Gruppe, Gruppengespräch.	Wünsche der Eltern an die Kinder (anonym auf Kärtchen), Gruppentagebuch.	Versteckte und oft nicht geäußerte Gefühle und Bedürfnisse der Eltern bewusst machen.
wöchentliche Gruppenstunden (3 h) in letzten drei Monaten	gesprächsorientierte Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslinie (was will ich in der Zukunft machen, wie will ich leben) Themen der Kinder (zum Beispiel Sex, Gewalt, die eigene Straftat, Drogen, Rauchen, Alkohol, Bravo, Handy, Trends, Körperpflege, Beziehungen). 	Die gesamte Gruppe, Gruppengespräch.	Die für die geplanten Aktivitäten notwendigen Materialien, Fahrzeug, Natur, Gruppentagebuch.	Wichtig sein, sich ernst nehmen, Information, Reflexion, sich selber kennen lernen, Selbst- und Fremdeinschätzung erfahren, neue Verhaltensmuster kennen lernen, eigene Ziele ins Auge fassen, individuelle Glaubenssätze, Gefühle, Werte bewusst machen.

Inhalte:

Zeit	Was?	Wie?	Material	Ziel?
wöchentliche Gruppenstunden (3 h) während der gesamten Maßnahme	genuss-, konsumorientierte Elemente: • Video, Kino, McDonalds, Pizza, Fast Food, Naschen, Körpermäße, Witze, Erlebnispark, Erlebnisbad, Eisessen gehen, Stadtbummel, Essen gehen am Abschluss, Geburtstage feiern, Weihnachtsfeier.	Die gesamte Gruppe, Fotos machen.	Die für die geplanten Aktivitäten notwendigen Materialien, Fahrzeug, Fotoapparat, Gruppentagebuch.	Genießen können, sich wohl fühlen, Spaß, Freude erleben.
(5 bis) 7 Tage, in der Mitte der sechsmonatigen Maßnahme	Erlebnispädagogik (EP): • Zelten, Selbstversorgerhaus, Jugendherberge, Marine, Segeltörn.	Gemeinsame Planung (Ort, Aktionen), die Gruppe fährt miteinander weg und übernachtet an einem festen Standort.	Fahrzeug, die für die jeweilige Unterbringung notwendige Ausrüstung, Ausrüstung für geplante Aktionen.	Verantwortung mit übernehmen, Gruppenzusammenhalt stärken, Neues erleben, Freizeitmöglichkeiten eröffnen.
Beginn der EP	Gruppenregeln festlegen, Organisatorisches, tägliche Dienste einteilen.	Die gesamte Gruppe, Gruppengespräch.	Gruppentagebuch, Dienstplan	Struktur, Mit- und Eigenverantwortung
Beginn der EP	Motto der Gruppe kreieren und pflegen (zum Beispiel „ <i>Wir sind die coolste Gruppe</i> “), möglichst oft als Motivationssatz einsetzen.	Alle sollten anwesend sein, situativ möglichst bei einer Aktion. Witze oder besonders erfolgreiche Situation aufgreifen und dazu einen einprägsamen Satz formulieren.	Gruppentagebuch	positives Wir-Gefühl
während der EP	Positive Gefühle, Erlebnisse, Verhalten bewusst in der Situation verstärken, immer wieder daran erinnern.	Situativ, individuell bei jedem Kind. Visuell, auditiv und kinästhetisch in Erinnerung führen.		Selbstwertgefühl stärken
während der EP	Fotografieren machen und Kinder fotografieren lassen.	Schöne Erlebnisse, tolle Leistungen, Spaß und Freude kommentieren und wichtig machen.	Fotoapparat	Sichtweise auf Positives lenken, Ressourcen verstärken, positive Erfahrungen (Stolz, Freude, Wir-Gefühl) nach der EP leichter zugänglich und erlebbar machen.
während der EP. Nach dem Frühstück, rund 45 Minuten	Morgenrunde (Teamer und Kinder), Entwicklung von individuellen Tageszielen für jedes Kind, Planung des Tages.	Die gesamte Gruppe, Gruppengespräch.	Gruppentagebuch	Feedback für jedes Kind, Ausprobieren von neuen Verhaltensweisen, Mitverantwortung der Kinder für die Gestaltung.

Inhalte:

Zeit	Was?	Wie?	Material	Ziel?
während der EP	Vierteilung des Tages: Lebenspraktische Alltagsbewältigung, Aktionen, gemeinsame Entspannung, Ruhephase.	Gemeinsame Planung des Tages während der Morgenrunde.	Dienstplan, Gruppentagebuch.	Struktur
während der EP	lebenspraktische Alltagsbewältigung: Mahlzeiten vorbereiten, gemeinsam Essen, Geschirr spülen, aufräumen, einkaufen, Zelte auf- und abbauen, Feuer machen, Materialpflege, Körperpflege.	Jedes Kind hat pro Tag einen Dienst zu verrichten, Zweiergruppen, zusätzlich ein Betreuer.	Dienstplan, Gruppentagebuch.	Verbindlichkeiten einhalten, Struktur, Lernen und Stärken der lebenspraktischen Fähigkeiten.
während der EP	Aktionen: Höhle, Klettern, Inline-Skaten, Kanu, Interaktions-, Kooperationsspiele, Nachtwanderung, Radfahren.	Die gesamte Gruppe, Motivationssätze, von jedem Kind Fotos machen.	Die für die jeweilige Aktion notwendige Ausrüstung, eventuell Honorarkraft für Sportaktion, Fahrzeug, Fotoapparat, Videokamera.	Grenzen überschreiten, eigene Stärken bewusst machen, Neues erleben, Freizeitmöglichkeiten eröffnen.
während der EP	gemeinsame Entspannung: Schwimmen, Spielen, Erlebnispark, Eisessen gehen, Kino, Lagerfeuer, Singen, Basteln, Malen, Musik hören, Phantasiereisen, Gruselgeschichten.	Die gesamte Gruppe, positive Gefühle, Erlebnisse, Verhalten bewusst in der Situation verstärken, immer wieder daran erinnern, von jedem Kind Fotos machen.	Die für die jeweilige Aktion notwendige Ausrüstung.	Entspannung, Spaß, Freude, Genuss, Gemeinsamkeit, Neues erleben, Freizeitmöglichkeiten eröffnen.
während der EP	Ruhephase: eigenorganisierte Freizeitgestaltung innerhalb der Regeln, Zeit für sich.	Freiraum geben, Angebot der Betreuer: Einzelgespräche, Einzelaktionen, Zuwendung und Nähe, Kinder fotografieren lassen.	Spiele, Spielgeräte (Ball etc.), Fotoapparat.	Ruhe, Aktion, Nähe und Distanz selbst bestimmen lernen.
Ende der EP	Urkunde zum Abschluss übergeben.	Die gesamte Gruppe, Gruppengespräch: Urkunde feierlich, für jedes Kind extra, mit Rede übergeben. Inhalt der Urkunde: neues ressourcenvolles Verhalten.	Urkunden, Gruppentagebuch.	Feedback über Erreichtes, positives Verstärken der Ressourcen, Erfolgserlebnisse.

Inhalte:

Zeit	Was?	Wie?	Material	Ziel?
Ende der gesamten Maßnahme	Abschlusssessen (Essen gehen, beziehungsweise besonderes Essen in den Räumen der Gruppe), Abschlussmappe mit Bildern übergeben.	Die gesamte Gruppe, Gruppengespräch: Abschlussmappe feierlich, für jedes Kind extra, mit Rede übergeben. Inhalt der Mappe: Feedback, Kommentare, erreichte Ziele, persönliche Widmung.	Verpflegung, Abschlussmappe, Bilder, Gruppentagebuch.	Genuss, Spaß, Freude, Erreichtes greifbar und bewusst machen, Reflexion, Stolz, Ressourcen sichtbar machen, noch zu erreichende Ziele, Abschied.
vier bis sechs Wochen nach Gruppenbeginn	Gemeinsames Wochenende: Selbstversorgerhaus, Jugendherberge, Inhalte wie bei der Erlebnispädagogik.	Gemeinsame Planung (Ort, Aktionen), die Gruppe fährt miteinander weg und übernachtet an einem festen Standort.	Fahrzeug, die für die jeweilige Unterbringung notwendige Ausrüstung, Ausrüstung für geplante Aktionen.	Festigen der Gruppe, intensivere Gruppenphase einleiten.
gegen Ende der sechsmonatigen Maßnahme	Gemeinsames Wochenende: Selbstversorgerhaus, Jugendherberge, Inhalte wie bei der Erlebnispädagogik.	Gemeinsame Planung (Ort, Aktionen), die Gruppe fährt miteinander weg und übernachtet an einem festen Standort.	Fahrzeug, die für die jeweilige Unterbringung notwendige Ausrüstung, Ausrüstung für geplante Aktionen.	Festigen der Gruppe, wenn die Maßnahme um weitere sechs Monate verlängert wird. Kann auch als Highlight am Abschluss der Maßnahme stehen, wenn der Ablöseprozess schon begonnen hat.
vier bis sechs Wochen nach Gruppenbeginn, gegen Ende der sechsmonatigen Maßnahme	Tagesveranstaltung (samstags): Höhle, Klettern, Inline-Skaten, Kanu, Interaktions-, Kooperationsspiele, Radfahren, Schwimmen, Erlebnispark, Picknick, Rallye.	Gemeinsame Planung (Ort, Aktionen), die Gruppe fährt miteinander weg.	Fahrzeug, Ausrüstung für geplante Aktionen, Verpflegung.	festigen der Gruppe, intensivere Gruppenphase einleiten (Anfang). Festigen der Gruppe, wenn die Maßnahme um weitere sechs Monate verlängert wird. Kann auch als Highlight am Abschluss der Maßnahme stehen, wenn der Ablöseprozess schon begonnen hat.

Arbeitsgruppe 2: Einzelfallbetreuung delinquenter Kinder über das Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP) in Thüringen

ANNEGRET ZACHARIAS

*Leiterin des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) –
Landesbüro Thüringen/Sachsen-Anhalt, Jena*

1. Ausgangslage des Jugendkriminalitätspräventionsprogrammes (JKPP)

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität ebenso wie das Potenzial gefährdeter und von Straffälligkeit bedrohter Kinder und Jugendlicher in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Zwischen 1980 und 1988 verlief die Entwicklung in der Kinder- und Jugenddelinquenz rückläufig. Von 1988 bis 1990 stieg die Zahl polizeilich registrierter strafbarer Handlungen an, stagnierte dann bis 1993 und stieg ab 1993 wiederum kontinuierlich an. In den neuen Bundesländern verlief diese Entwicklung noch gravierender als in den Altbundesländern.

Bei etwa der Hälfte aller Straftaten von Kindern und Jugendlichen handelt es sich um Eigentumsdelikte. In den Alterskohorten verteilen sich die Straftaten der Betroffenen recht unterschiedlich: Bei Kindern dominiert der Ladendiebstahl. Jugendliche und Heranwachsende begehen neben Eigentumsdelikten auch Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, schwere Diebstähle, räuberische Erpressung und Betrug.

Im Freistaat Thüringen war die Zahl der tatverdächtigen Kinder (8 bis 14 Jahre) von 1994 bis 1995 um 28,9 Prozent und die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen (14 bis 18 Jahre) um 30,4 Prozent angestiegen. Insgesamt dominieren bei den Straftaten auch hier die Eigentumsdelikte. Bei Kindern treten daneben aber auch Sachbeschädigungen auf und bei den Jugendlichen spielen neben den Diebstählen auch Gewalttaten eine größere Rolle. Insbesondere die Gruppe der 12- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen ist vom starken Anstieg der Delinquenz betroffen. Thüringen liegt bei der Kriminalitätsrate Erwachsener im unteren Drittel der durchschnittlichen Kriminalitätsbelastung der Bundesrepublik Deutschland. Bei der Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität liegt der Freistaat hingegen im oberen Drittel. Bis 1998 stiegen die absoluten Zahlen bei den tatverdächtigen Kindern stetig leicht an. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen war die Tendenz vergleichbar. Ab 1999 ist in beiden Gruppen im Hinblick auf die absoluten Zahlen eine rückläufige Tendenz festzustellen. Betrachtet man aber die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) im Freistaat Thüringen ist, nach einem leichten Rückgang der Zahlen 1999 erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen.¹

¹ vgl. Landeskriminalamt Thüringen, Polizeiliche Kriminalstatistik 2000

Kinder und Jugendliche, die wegen Straftatvorwürfen von der Polizei angehört beziehungsweise vernommen werden, sollen laut Polizeidienstvorschrift (PDV 382) an das Jugendamt gemeldet werden, wenn die Polizeibeamten den Eindruck haben, dass sich die Betroffenen in Lebenssituationen befinden, die eventuell einen entsprechenden Hilfebedarf andeuten. Nach welchen Kriterien die Polizeibeamten einen möglichen Hilfebedarf einschätzen können und sollen, ist nicht verbindlich geregelt. Ob und in welcher Weise die Jugendämter auf diese Meldungen reagieren, bleibt ebenso offen.¹

Bei strafmündigen Jugendlichen gibt es ein geregeltes Verfahren auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII) beziehungsweise des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), an dem die Polizei, die Jugendgerichtshilfe (JGH) und die Justiz beteiligt sind. Das Jugendamt wird erfahrungsgemäß im Rahmen der JGH nur dort aktiv, wo es zu einem Verfahren kommen soll oder wird. Für die Mehrzahl der von der Polizei gemeldeten Fälle trifft dies aber nicht zu. Es stellt sich die Frage, inwieweit dennoch unterstützende Angebote für diese Gruppe im Rahmen der Jugendhilfe notwendig wären. Die Polizei hat häufig sehr frühzeitig Erkenntnisse über gefährdete und deliktverdächtige Kinder, Jugendliche und Cliques, ohne dass die Jugendhilfe bisher ebenfalls zielgerichtet und systematisch mit den Problemlagen dieser jungen Menschen befasst wurde. Dabei ist keinesfalls davon auszugehen, dass alle von der Polizei angehört oder vernommenen Kinder und Jugendlichen potenziell gefährdet sind, in eine kriminelle Karriere zu münden. Bei der überwiegenden Zahl der Betroffenen handelt es sich um „normales“, entwicklungsbedingtes, abweichendes Verhalten, das bei positiven sozio-ökonomischen und familiären Bedingungen nur ein Durchgangsstadium ist und keine spezifischen pädagogischen Maßnahmen der öffentlichen und freien Jugendhilfe verlangt.² Sind hingegen die Rahmenbedingungen in Familie, Schule und im Freundeskreis ungünstig und sind die Kinder und Jugendlichen bereits mehrmals polizeilich auffällig geworden, kann man davon ausgehen, dass ein Gefährdungspotenzial und damit verbundener Handlungsbedarf im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien durch die Jugendhilfe gegeben ist.

Bisher gibt es keinen systematischen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Jugendhilfe und Polizei über die Ausgangslagen und Entwicklungsverläufe von gefährdeten Kindern, Jugendlichen und Cliques. In diesem Feld ist ein gegenseitiger Austausch von Informationen unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetze sowie ein flexibles Angebot der Jugendhilfe notwendig. Solche Angebote können selbstverständlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen und angenommen werden.

Vor dem Hintergrund steigender Zahlen in der Kinder- und Jugenddelinquenz haben das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) und das Thüringer Innenministerium (TIM) im Frühjahr 1997 beschlossen, ein gemeinsames, thüringenweites Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP) aufzulegen. Im Rah-

¹ vgl. Deutsches Jugendinstitut: Straftatverdächtige Kinder und ihre Familien – Problembewusstsein zuständiger Institutionen, DJI-Materialien, München: DJI-Verlag (1999)

² vgl. Fend, H.: Vom Kind zum Jugendlichen. Der Übergang und seine Risiken. Bern, Stuttgart (1990)

men des JKPP sollten Jugendhilfe und Polizei erstmalig systematisch und zielorientiert und unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktion und Berufsrolle in dem Feld der Präventionsarbeit miteinander kooperieren. Die Ziele und Aufgaben des JKPP wurden federführend vom TMSFG und in Kooperation mit dem TIM und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) entwickelt – **zur Struktur des JKPP siehe Abbildung 1.**

2. Zielsetzungen des JKPP

Das Anliegen des JKPP, durch systematische Kooperation von Jugendhilfe und Polizei schneller als bisher gefährdete Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen, sollte primär durch die Einrichtung von Kontaktstellen vor Ort und der Arbeit von Koordinatorinnen und Koordinatoren umgesetzt werden. Die eingerichteten Kontaktstellen an den Modellstandorten mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren sollten auf kommunaler Ebene die Anlaufpunkte für delinquente oder auffällige Kinder und Jugendliche sein. Diese Klientel sollte dabei von der Polizei zum Aufsuchen der Kontaktstellen motiviert werden. Dort sollten die Koordinatorinnen und Koordinatoren klären, ob und welcher Hilfebedarf besteht beziehungsweise welche Freizeitangebote die Betroffenen interessieren.

Daneben sollten die Koordinatoren in Kooperation mit dem Ansprechpartner bei der Polizei (Jugendsachbearbeiter) einen örtlichen Arbeitskreis zur Prävention aufbauen. Somit sollten die Koordinatorinnen und Koordinatoren gleichermaßen Einzelfallarbeit in Hinblick auf die Vermittlung der Betroffenen in entsprechende Angebote als auch Strukturarbeit, zum Beispiel in Form regionaler Netzwerke zur Prävention, leisten.

In der Verbindung und Vernetzung struktureller und pädagogischer Aspekte verfolgt das JKPP **vier zentrale Zielsetzungen:**

1. Die Erprobung tragfähiger Konzepte der punktuellen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage der von der Lenkungsgruppe beschlossenen Leitlinien sollten die Koordinatorinnen und Koordinatoren der einzurichtenden Kontaktstellen und die Jugendsachbearbeiter bei der Polizei einen regelmäßigen, zeitnahen und verbindlichen Informationsaustausch zu Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität entwickeln. Aus dieser Arbeitsbeziehung heraus sollten regionale Arbeitskreise installiert werden, an denen freie Träger der Jugendhilfe, die öffentliche Jugendhilfe sowie Schule und Justiz beteiligt werden. Es sollte ein örtliches Netzwerk zur Kriminalität aufgebaut werden.

2. Die Erprobung eines geeigneten Hilfesettings für gefährdete und auffällig gewordene Kinder und Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung des Sportes. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kontaktstellen sollten ein Anlaufpunkt für die von der Polizei angehörten beziehungsweise vernommenen Kinder und Jugendlichen sein. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollten in

Struktur des Jugendkriminalitätspräventionsprogrammes (JKPP)

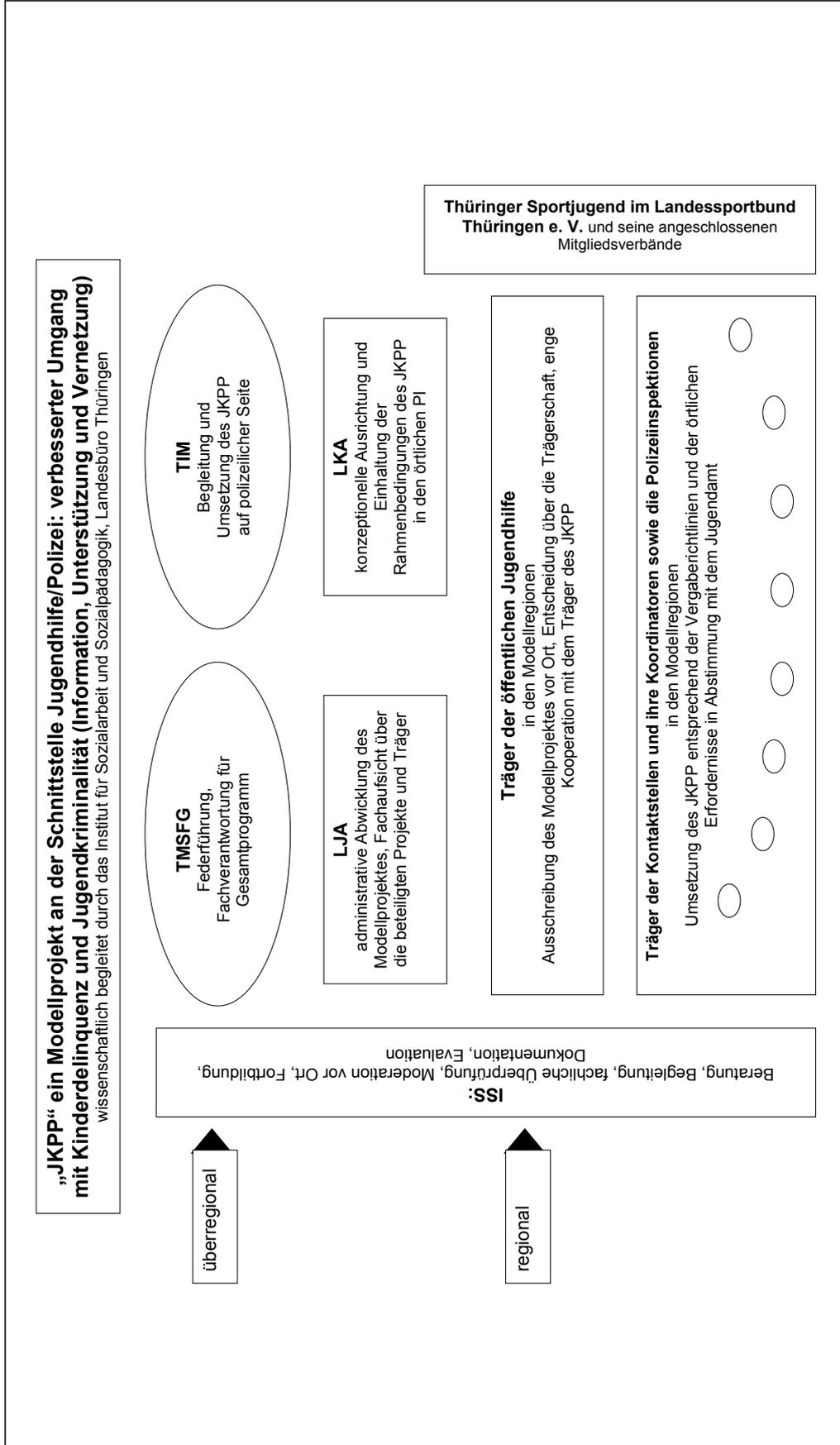


Abbildung 1

bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen der örtlichen Jugendhilfe sowie in Sport-, Kreativ- und Erlebnisangebote vermittelt werden, sofern sie dieses wünschen oder sie dazu motiviert werden können. Das heißt, die Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren sollten primär in der Vermittlung der Zielgruppe in entsprechende, bereits vorhandene Angebote liegen.

3. Die Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendhilfe und Polizei. Verbindliche und systematische Kooperation unterschiedlicher Berufsgruppen erfordert entsprechende Qualifizierung. Die beabsichtigte Fortbildung von Polizei und Jugendhilfe sollte gewährleisten, dass die jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen und spezifischen Aufgaben und Funktionen deutlich wurden. Dies war die Voraussetzung für eine professionelle gemeinsame Arbeit und sollte die Motivation zum Engagement im Modellprojekt befördern. Darüber hinaus sollten entsprechende Methoden und Kenntnisse, die bei der Umsetzung des JKPP notwendig waren, vermittelt werden.

4. Den parallelen Erfahrungstransfer in zielgruppenorientierte Projekte sowie in interessierte Jugendämter und Polizeiinspektionen anderer Regionen. Die positiven und negativen Erfahrungen des Modellprojektes sowie profunde Erkenntnisse und Daten sollten möglichst zeitnah über die acht Standorte hinaus weiter vermittelt werden. Interessierte Kommunen konnten jederzeit entsprechende Informationen beim ISS abrufen beziehungsweise um Unterstützung bitten. Darüber hinaus sollten die laufenden Ergebnisse des JKPP in Form von Fachtagen und Weiterbildungen transportiert werden.

Diese vier Zielsetzungen sollten primär unter Berücksichtigung der bisherigen örtlichen Ressourcen der Jugendhilfe erreicht werden. Es ging um die **Aktivierung und Vernetzung vorhandener Ressourcen** und nicht um die Initiierung neuer Projekte und Träger.

Über die vier zentralen Zielsetzungen des JKPP hinaus sollten **Kinder und Jugendliche offensiv in Sportvereine und Sportgruppen integriert werden**, um ihnen alternative Erlebens- und Erfahrungshorizonte zu eröffnen. Die Erfahrungen im Sportbereich sollten gleichzeitig Erfolgserlebnisse vermitteln, die die Betroffenen stärken. Um das Erreichen zu können, sollen zumeist ehrenamtliche Übungsleiter von Sportvereinen oder Sportgruppen motiviert werden, sich vermehrt dieser Klientel zu öffnen beziehungsweise die Arbeit in den Vereinen so umzustellen, dass eine Integration dieser Kinder und Jugendlichen möglich ist.

Zur besseren Ausstattung von Projekten wurden drei umfangreiche zentrale Sportgerätepools in Thüringen eingerichtet, die im Rahmen von sport- und erlebnispädagogischen Maßnahmen auch freien Trägern – auch den JKPP Standorten – zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus wurden an den acht Modellstandorten dezentrale Sportgerätepools eingerichtet, die vor allem der Arbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren zugute kommen und auch von anderen freien Trägern und Sportvereinen genutzt werden sollten.

Diesen Zielsetzungen lagen folgende **Arbeitshypothesen** zu Grunde:

- Die Organisation von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen und die damit verbundenen Aktivitäten schützen vor delinquenten Verhaltensweisen beziehungsweise bieten alternative Betätigungsfelder.
- Es gibt eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die delinquent in Erscheinung treten und nicht in Sportvereinen integriert sind. Diese Kinder und Jugendlichen sollten im Rahmen des JKPP gezielt in Sportvereine vermittelt werden.
- Die Einrichtung von zentralen und dezentralen Sportpools verbessert den Zugang zu der Zielgruppe beziehungsweise die Arbeit mit der Zielgruppe.
- Die Zielgruppe kann durch die Sportvereine erreicht werden, wenn die ehrenamtlich tätigen Übungsleiter im Rahmen ihrer Grundausbildung besser auf die Probleme, die im Umgang mit auffälligen Kindern auftreten können, vorbereitet werden.

Zur Umsetzung der auf die Rolle des Sports ausgerichteten Ziele wurden im Rahmen des JKPP für die Thüringer Sportjugend Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Übungsleiter durchzuführen und entsprechende Sportgerätepools einzurichten.

3. Konkrete Arbeitsschwerpunkte und Angebotsformen der Koordinatorinnen und Koordinatoren in einzelnen Kontaktstellen

Parallel zu den vorgestellten unterschiedlichen strukturellen Schwerpunktsetzungen des JKPP an den verschiedenen Standorten waren auch die konkreten Angebots-, Arbeits- und Kooperationsformen, die von den acht Koordinatorinnen und Koordinatoren des JKPP vor Ort entwickelt, initiiert und umgesetzt wurden, sehr unterschiedlich. Diese werden im Folgenden beispielhaft beschrieben. In dieser Beschreibung kommen auch subjektive Einschätzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren (kursiv gesetzt) zum Ausdruck.

3. 1. Modellstandorte und ihre Arbeit

Zu dem JKPP-Projekt gehören in Thüringen acht Modellstandorte. Das sind: Landkreis Nordhausen, Wartburgkreis/Stadt Eisenach, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landeshauptstadt Erfurt, Stadt Gera, Landkreis Altenburg, Stadt Weimar und Stadt Jena. In diesem Beitrag soll aus Gründen des Umfangs die Arbeit an vier Standorten ausführlich dargestellt werden, und zwar im Wartburgkreis/Stadt Eisenach, Landeshauptstadt Erfurt, Stadt Weimar und Stadt Jena.

3. 1. 1. Wartburgkreis/Stadt Eisenach

Nach langwierigen Abstimmungsprozessen und dem gescheiterten Versuch, das JKPP im Wartburgkreis am Standort Wutha-Farnroda unter Verantwortung der Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter des dortigen Jugendhauses zu entwickeln, war zum 1. Mai 1998 durch die AWO Eisenach, dem Träger des Modellprojektes im Landkreis, ein Koordinator eingestellt worden. Dieser neue Mitarbeiter bezog separat gelegene, extra angemietete, Büroräume im Ortsteil „Auf dem Mölmen“ in Wutha-Farnroda. Durch den Mitarbeiter wurden zunächst Schulungen in den Dienstgruppen der Polizei durchgeführt. Während dieser Schulungen informierte der Koordinator die Polizeibeamten über die Inhalte des JKPP sowie die Verfahrensabläufe bei der Vermittlung von Kindern und Jugendlichen. Danach sollten die Beamten auffällig gewordene Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 18 Jahren aus Wutha-Farnroda dazu motivieren, die Kontaktstelle aufzusuchen. Durch diese Verfahrensweise wurden innerhalb von drei Monaten kaum Kinder und Jugendliche erreicht.

Aus diesem Grund musste ein modifizierter Vermittlungsweg erarbeitet werden. Zunächst formulierte der Koordinator einen Verfahrensvorschlag, der sowohl dem Jugendamt als auch der Polizei innerhalb des lokalen Arbeitskreises vorgestellt wurde. Dieser Verfahrensweg sah vor, dass die Polizei alle Fälle delinquent auffälliger Kinder und Jugendlicher an das Jugendamt meldet. Dort sollten die polizeilichen Meldungen nach Alterskriterien sortiert und dann entschieden werden, welcher Personenkreis durch das JKPP zu erreichen ist. Kinder und Jugendliche, die bereits Leistungen der Jugendhilfe erhalten, sollten nicht im Blick sein. Dem Jugendamt kam innerhalb des Vermittlungsweges die Aufgabe zu, die Familie des Kindes/Jugendlichen anzuschreiben und die Kontaktstelle sowie die Möglichkeiten des Programms vorzustellen. Das Jugendamt sollte zeitgleich der Kontaktstelle übermitteln, zu welchen Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen ist. Meldeten sich die Eltern nicht innerhalb einer Woche nach Absendung des Briefes bei der Kontaktstelle, so schrieb der Koordinator der Familie einen weiteren Brief und kündigte einen Hausbesuch an.

Während des Hausbesuches sollte der Koordinator ermitteln, ob soziale Problemlagen innerhalb der Familie vorliegen, die durch die Arbeit des Koordinators bearbeitet werden konnten. Wenn solche erkannt wurden, bestand die Aufgabe des Koordinators darin, gemeinsam mit der Familie einen Lösungsweg zu erarbeiten, vorausgesetzt, die Familie war mit dieser Verfahrensweise einverstanden. Es kamen Vermittlungen in Angebote der freien und öffentlichen Jugendhilfe, der vorhandenen Beratungsstellen und des Sports in Frage. Entsprechende Kontakte zu anderen Institutionen wurden nur dann geknüpft, wenn die Familie und der Jugendliche einverstanden waren. Gleichzeitig wurde durch den Koordinator vorgeschlagen, die Zielgruppe auf die unter 14-jährigen Kinder einzuschränken und den lokalen Bezug auf den Altkreis Eisenach, den nördlichen Teil des Wartburgkreises, auszudehnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes stimmten diesem Verfahrensvorschlag unter dem Hinweis nicht zu, dass erst einmal zu klären sei, ob die unter 14-Jährigen in den Blick genommen werden müssten. Über ein Jahr nach Programmbeginn wollte das Jugendamt durch eine Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik der Jahre 1997 und 1998 klären, ob ein Bedarf bei Kindern innerhalb des Gebietes des Altkreises Eisenach vorläge. Weiterhin wurde vereinbart, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes bis zur nächsten Arbeitskreissitzung einen Kriterienkata-

log erarbeiten, aus dem die genauen Vermittlungskriterien für die Polizeibeamten ersichtlich werden.

Zeitgleich wurde auf Anregung des Trägers durch den Systembetreuer der Polizeiinspektion im September eine Untersuchung der Fallzahlen innerhalb der polizeilichen Kriminalstatistik für den nördlichen Wartburgkreis vorgenommen. Diese ergab, dass 1997 lediglich 20 Kinder im Bereich der Ortschaft Wutha-Farnroda mit delinquenten Handlungen, zum überwiegenden Teil durch den Diebstahl geringwertiger Sachen, auffällig geworden waren. Lediglich zwei Kinder wurden jeweils zweifach auffällig. Aus diesem Grund wurde vom Träger eine Ausdehnung des lokalen Einzugsgebietes des JKPP auf den gesamten Altkreis Eisenach favorisiert. Dieses Einzugsgebiet entspricht dem Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Eisenach. Der weitaus größte Teil angezeigt Straftaten, die durch Kinder begangen wurden, entfällt jedoch auf die kreisfreie Stadt Eisenach. Den Vorstellungen des Trägers entsprechend, sollte die Zielgruppe auf Kinder eingegrenzt werden, da dem Koordinator lediglich eine halbe Stelle zur Verfügung stand und vermutet werden konnte, dass dieses Stundendeputat nicht genügen würde, um alle auffälligen Kinder und Jugendlichen im Kreis in den Blick zu nehmen.

Innerhalb der Arbeitskreissitzung am 19. November 1998 erklärte die Geschäftsführerin der AWO Eisenach überraschend, bis zum 30. November 1998 entscheiden zu wollen, ob das JKPP am Standort Wutha-Farnroda durch die AWO weitergeführt werden soll. Unter den bestehenden Konstellationen seien die Ziele des Programms nicht erreichbar. Zum einen zeichne sich immer deutlicher ab, dass die Eingrenzung des Einzugsgebietes für das JKPP auf Wutha-Farnroda der Umsetzung des Programms abträglich sei. In Wutha-Farnroda gibt es lediglich eine Schule, ein Jugendhaus sowie kaum Vereine, die jugendgemäße Freizeitaktivitäten anbieten. Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Freizeit- und Sportangebote innerhalb des Wohnortes wäre also kaum möglich. Zum anderen zeige die durch die Polizei betriebene Analyse der Fallzahlen, dass der Schwerpunkt an kriminellen Handlungen in der Stadt Eisenach und nicht im Landkreis liege.

Im Dezember 1998 teilte der Träger offiziell mit, dass das Programm im Wartburgkreis nicht unter der Trägerschaft der AWO fortgeführt wird. Ein Antrag auf Weiterförderung des Modellprojektes 1999 wurde beim Landesjugendamt nicht gestellt. Alle Beteiligten wurden im Dezember 1998 über diese Entscheidung der AWO schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Bewertung durch die wissenschaftliche Begleitung

Resümierend bleibt festzustellen, dass es innerhalb eines Jahres im Wartburgkreis nicht möglich war, die divergierenden Vorstellungen von Jugendamt und Träger sowie die Vergabekriterien des JKPP in eine konsensfähige und praktikable Vereinbarung münden zu lassen. Bis November 1998 kam es zu keiner verbindlichen Absprache darüber, welche Aufgaben das Jugendamt innerhalb des JKPP übernimmt, wie die Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe sowie ASD und Koordinator gestaltet wird und welche Schwerpunkte das JKPP im Wartburgkreis bearbeiten

soll. Weiterhin war es nicht möglich, am Standort einen verbindlich arbeitenden Arbeitskreis zur Begleitung des JKPP zu installieren, obwohl die Polizei an dem JKPP und einem örtlichen Arbeitskreis sehr interessiert war.

Da zum Ende des Jahres 1998 das JKPP im Wartburgkreis definitiv eingestellt wurde, wurde das Projekt im Dezember 1998 der Sozialdezernentin und der ASD-Abteilungsleiterin des Jugendamtes der **Stadt Eisenach** vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass die Stadt eine Beteiligung am JKPP prüft und bis Ende Februar 1999 eine Rückmeldung über eine Beteiligung am Modellprogramm an das ISS, das Landesjugendamt oder das Thüringer Ministerium für Senioren, Frauen und Gesundheit gibt. Im Januar 1999 wurde im Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach eine mögliche Trägerschaft des JKPP durch die Stadt diskutiert und mehrheitlich abgelehnt. Erst nach intensiven Informationsgesprächen über die Zielsetzung und Rahmenbedingungen des JKPP konnte sich der Ausschuss im März 1999 dazu entschließen, der Stadt als Standort und Träger zuzustimmen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- keine namentliche Rückmeldungen zur Inanspruchnahme der Kontaktstelle an die Polizeiinspektion,
- in Bezug auf die Zielgruppe soll die Koordinatorin oder der Koordinator aufsuchende Arbeit leisten,
- die Begleitung und Unterstützung der Zielgruppe soll befristet angelegt sein, bis die Kinder und Jugendlichen in bestehende Angebote vermittelt werden können.

Diese Anforderungen gehörten insgesamt zu den Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des JKPP und wurden in Eisenach nur deswegen so ausdrücklich formuliert, weil es im Vorfeld Informationsdefizite über das JKPP gab.

Im Mai 1999 konnte eine Koordinatorin (50-Prozent-Stelle) beim Jugendamt, Abteilung Jugendgerichtshilfe, der Stadt Eisenach eingestellt werden. In Eisenach konzentrierte sich die pädagogische Arbeit auf die kurzfristige Beratung der Zielgruppe (strafunmündige Kinder, die bereits mehrfach aufgefallen waren) und die Übermittlung der Betroffenen in bestehende Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt. Darüber hinaus verfolgte die Koordinatorin folgende Arbeitsziele:

Die bestehenden Konzepte und Projekte im sekundärpräventiven Bereich weiter auszubauen, die Kooperation zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und der Polizeiinspektion Eisenach zu intensivieren und vorhandene Angebote in der Stadt Eisenach weiter zu vernetzen. In Absprache mit der Polizeiinspektion erfolgten die Meldungen nach PDV 382 für strafunmündige Kinder wöchentlich von der Polizei an die JGH. Bei besonders auffälligen Kindern oder Straftatvorwürfen hatten sofort Meldungen zu erfolgen. Die Sichtung der Meldungen und die Entscheidung, ob Kinder an das JKPP verwiesen werden sollten, geschah im Jugendamt. Die Koordinatorin sollte so früh wie möglich einbezogen werden.

Bewertung durch die wissenschaftliche Begleitung

Der Standort Eisenach konnte erst zum Juli 1999 seine Arbeit aufnehmen. Die Trägerschaft durch das Jugendamt ermöglichte eine relativ schnelle Implementierung und Vernetzung des Projektes. Das große Interesse der Polizeiinspektion Eisenach an dem Projekt ermöglichte der Koordinatorin durch direkte telefonische Informationen einen direkten Zugang zu betroffenen Kindern. Die Koordinatorin konnte aufgrund ihrer Zeitressourcen lediglich fallbezogen mit anderen freien Trägern der Jugendhilfe, mit den Schulen und Vereinen zusammen arbeiten. Das bedeutet, es konnte eine systematische und zielorientierte Einzelfallarbeit entwickelt werden, während der Strukturaspekt ein wenig vernachlässigt werden musste. Obwohl die Stadt Eisenach die formale Trägerschaft für das JKPP ab 2001 aufgegeben hat, will sich das Jugendamt am inhaltlichen Diskurs der JKPP-Arbeit weiter beteiligen.

3. 1. 2. Landeshauptstadt Erfurt

Die Zielgruppe des JKPP in Erfurt wurde in Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes auf Kinder im Alter von zwölf bis 15 Jahren festgelegt. Wegen der hohen Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe wurden bisher auffällige Kinder dieser Altersgruppe erst nach der vierten polizeilichen Meldung durch die Jugendgerichtshilfe zu einem Gespräch in das Jugendamt eingeladen. Mit Hilfe des JKPP sollte es innerhalb dieser Altersgruppe zu einer schnelleren Reaktion seitens der Jugendhilfe kommen.

Seit Dezember 1997 traf sich zirka alle sechs Wochen ein lokaler Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizeiinspektion, des Jugendamtes, des ISS und dem Koordinator des JKPP. Innerhalb dieses Arbeitskreises wurde ein ab März 1998 eingeführtes Verfahren vereinbart, um in Erfurt-Nord wohnende und auffällig gewordene Kinder von der Polizei zur Kontaktstelle vermitteln zu können. Verfahrensgemäß sollten die Polizeibeamten in den Dienstgruppen Kinder und Jugendliche, die der Zielgruppe des JKPP entsprechen, motivieren, die Kontaktstelle aufzusuchen. Zeitgleich meldete der Beauftragte für Jugendfragen der Kontaktstelle und der Jugendgerichtshilfe, wenn Kinder durch die Begehung von Straftaten aufgefallen waren. Zwischen Allgemeinem Sozialdienst und Jugendgerichtshilfe erfolgte ein Abgleich, ob die Kinder bereits im Jugendamt bekannt waren und gegebenenfalls schon Leistungen nach dem SGB VIII gewährt wurden. Wenn das Kind bereits bekannt war, wurde entschieden, wer die weitere Betreuung übernahm. Ähnlich wie in den anderen Modellregionen haben über diesen Weg nur wenig Klienten die Beratung der Kontaktstelle in Anspruch genommen.

Die Arbeit in Erfurt konzentrierte sich einerseits auf die Einzelberatung der durch Delinquenz aufgefallenen Kinder und Jugendlichen, teilweise auch auf deren Eltern und andererseits auf die Mitarbeit im Trägernetz des Stadtteils. In den Einzelgesprächen mit den Kindern und Jugendlichen wurden der Tathergang und die Hintergründe noch

einmal beleuchtet. In der Regel war die Einzelfallarbeit des Koordinators in Erfurt mit dieser Beratung beendet: *„In den meisten Fällen zeigt sich halt, dass es nicht nötig ist, das Kind noch ein zweites Mal zu sprechen beziehungsweise auch das Jugendamt zu verständigen. Wenn es sich zeigt, dass da noch mehr Bedarf vorhanden ist, das war bisher nur einmal der Fall, dann spreche ich auch mit der JGH und oft hat man doch schon mal mit den Eltern zu tun gehabt, oder ich versuche das Kind mitzunehmen in eine Beratungsstelle, psychologische Beratungsstelle, wo speziell Beratung mit Kindern gemacht wird.“*

In Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle des gleichen Trägers wurde 1999 eine Gruppenarbeit vorbereitet, in die auch Kinder integriert werden sollten, die über das JKPP erreicht wurden, soweit deren psycho-soziale Problemlagen das erforderten. Im Rahmen der Kooperation und Vernetzung hatte der Mitarbeiter des JKPP gemeinsam mit der Stadtsportjugend eine Mitternachtssport-Aktion organisiert. Darüber hinaus hatte er sich in Zusammenarbeit mit einem Verein für Kultur- und Theaterpädagogik an einem Stadtteilstfest beteiligt. Weitere Kooperationspartner in Bezug auf die stadtteilorientierte Arbeit waren der Stadtjugendring, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen Trägers, die Abteilung Jugendarbeit/Streetwork der Stadt Erfurt und kulturpädagogische Vereine. Drehscheibe für fachliche und thematische Zusammenarbeit war die „Stadtteilkonferenz Moskauer Platz“ (Stadtteil im Projektgebiet), an der der Koordinator seit 1998 teilnahm und die er für die Implementierung kriminalpräventiver Arbeit in die Gemeinwesenarbeit nutzte. Außerdem bestanden Kontakte zu einer psychologischen Beratungsstelle, an die in schwierigen Einzelfällen vermittelt werden konnte. Mit der Evangelischen Jugendarbeit Erfurt wurde zwischenzeitlich versucht, einen Dialog zwischen Jugendlichen und Polizei zu etablieren. Die Fachhochschule Erfurt war an zwei Projekten beteiligt, die durch das JKPP angeregt und mit befördert wurden. Sie führte eine Untersuchung zum Thema Ladendiebstahl im Projektgebiet durch und machte eine Bevölkerungsumfrage mit den Bewohnern des Stadtteils „Moskauer Platz“.

Die direkte Zusammenarbeit mit Grund- und Regelschulen hatte sich in Erfurt als weniger praktikabel erwiesen. Der Koordinator hatte sein Angebot an Schulen – thematische Projekttag, Konfliktregelung, *„Verbesserung des Schulklimas“* – allen Grund- und Regelschulen in Erfurt Nord vorgestellt. Daraus hatte sich aber kein konkretes und kontinuierliches Interesse von Seiten der Schulen entwickelt.

Kritisch schätzte der Mitarbeiter des JKPP ein, dass seinen Kooperations- und Vernetzungsbemühungen aus zweierlei Gründen Grenzen gesetzt waren: Zum einen verfügte er mit einer halben Stelle und der Breite der Aufgaben über zu wenig Kapazitäten, um kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und zum anderen war dem Projekt vor Ort von Seiten der Jugendhilfe relativ viel Skepsis entgegengebracht worden: *„Erstens gab es generelle Vorbehalte gegen präventive Projekte, die am grünen Tisch beschlossen wurden. Das hat man natürlich rasch durchschaut, was da eigentlich lief, dass es schlecht vorbereitet war, dass es auch legitimatorische Absichten, politische Absichten verfolgte. Dann hat man rasch gesehen, dass jemand, der auf einer halben Stelle sitzt, das schlecht bewältigen kann, das hat zusätzlich zu dem Misstrauen beigetragen – was*

kann der denn überhaupt leisten, was soll das werden. Und die Wirksamkeit wurde vielfach in Frage gestellt, können die Jugendlichen wirksam integriert werden, sollen sie überhaupt integriert werden auf dem Weg, was soll das für eine seltsame Geschichte sein, dass der bei Polizisten hängt und im Jugendamt.“

Um die geringe Inanspruchnahme der Kontaktstelle durch Klienten zu verbessern, hatte sich der Koordinator mit der JGH in Verbindung gesetzt, um zu klären, ob und in welcher Form die JGH die strafunmündigen Kinder an das JKPP „weiter vermitteln“ könne und wolle. In Hinblick auf die konkrete Arbeit mit Kindern war es nicht gelungen, einvernehmlich zwischen Jugendamt und Träger ein Verfahren zu entwickeln, das die einzelpädagogische Arbeit im JKPP intensiviert.

Bewertung durch die wissenschaftliche Begleitung

In Erfurt wurden durch die Einrichtung des JKPP nahezu parallele Strukturen zu bereits vorhandenen Arbeitsstrukturen der JGH geschaffen. Dieser Umstand wurde aber erst deutlich, als die Implementierungsphase abgeschlossen war. Durch den starken Diversionsansatz der JGH „bediente“ diese die gleichen Zielgruppen wie das JKPP. In mehreren Gesprächen zwischen Jugendamt, Koordinator, Thüringer Ministerium für Senioren, Frauen und Gesundheit und dem ISS wurde zu klären versucht, welche Zielgruppen in der JGH betreut werden und welche in das JKPP kommen sollten. Das Jugendamt betonte immer wieder, im JKPP die Einzelfallarbeit verstärkt umsetzen zu wollen. Allerdings gelang es im gesamten Projektverlauf nicht, die Zielgruppen vom Jugendamt in die Kontaktstelle zu vermitteln. Für die Arbeit des Koordinators bedeutete dies, sich außerhalb des Jugendamtes Kooperationspartner suchen zu müssen. Die nicht gelungene Kooperation zwischen Jugendamt und JKPP-Träger war letztlich sicherlich der Grund dafür, dass sowohl das Jugendamt als auch der Träger das Projekt nicht weitergeführt haben.

3. 1. 3. Stadt Weimar

Anfang 1998 wurde die Stelle des Projektkoordinators ausgeschrieben und am 27. April 1998 mit einem Diplom-Sozialpädagogen besetzt. Für die Umsetzung des JKPP standen dem Mitarbeiter 30 Wochenstunden und ein Büro in Weimar-West (Plattenbausiedlung) zur Verfügung.

Aufgrund der Einschätzungen der Delinquenzlage durch das Jugendamt und die Polizei bezog sich das JKPP auf den Standort Weimar-West mit der Zielgruppe 8- bis 13-jährige Kinder. Bereits innerhalb des ersten Halbjahres 1998 war ein Facharbeitskreis zur Begleitung des JKPP installiert worden, der alle vier Wochen zusammentrat. Der Arbeitskreis diente dem erforderlichen Informationsaustausch und der Vernetzung der vertretenen Institutionen. Die Mitglieder des Facharbeitskreises sorgten innerhalb ihrer Institutionen für die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen und koppelten Schwierigkeiten, die dabei auftraten, an den Arbeitskreis zurück. Vertreter folgender Institutionen waren in dieses Gremium eingebunden:

- Abteilungsleiterin Soziale Dienste (Jugendamt),
- Jugendhilfekoordinator (Jugendamt),
- Beratungslehrer der im Stadtteil Weimar-West vertretenen Schulen,
- Ermittlungsgruppenleiter (Polizei),
- Jugendsachbearbeiter (Polizei),
- Vertreter des Vereins zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention,
- Vertreter des SOS Beratungs- und Familienzentrums Weimar (Träger),
- Vertreter der Stadtsportjugend,
- Vertreter des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.,
- Koordinator des JKPP Weimar.

Eine spezielle Datenauswertung der potenziellen Adressatengruppe des JKPP durch den Mitarbeiter des JKPP bei der Polizei ermöglichte die Ausweitung des lokalen Einzugsgebietes über den Stadtteil Weimar-West hinaus auf das gesamte Stadtgebiet. Danach wurden alle strafunmündigen Kinder (8- bis unter 14-Jährige) im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Weimar vom JKPP erfasst.

Ausgehend von der theoretischen Annahme, dass delinquentes Verhalten von Kindern ein erstes Anzeichen von unterschiedlichsten sozialen Problemlagen sein kann, erarbeitete der Mitarbeiter des JKPP Weimar in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Polizei einen Verfahrensweg, der sicherstellte, dass mit jedem delinquenten Kind oder dessen Eltern ein Gespräch geführt werden konnte. Dieses Gespräch fand auf freiwilliger Basis in der Regel unmittelbar nach der polizeilichen Anhörung statt. Im Folgenden wird der erarbeitete und seit Dezember 1998 praktizierte „Einzelfallvermittlungsweg“ beschrieben:

Der Mitarbeiter des JKPP arbeitete eng mit einem Jugendsachbearbeiter innerhalb der Polizeiinspektion Weimar zusammen. Dieser führte, soweit es seine zeitlichen Ressourcen ermöglichten, alle Anhörungsverfahren bei Kindern durch und stimmte sich dabei zeitlich mit dem Mitarbeiter des JKPP ab. Der Mitarbeiter des JKPP war während der Anhörungsverfahren anwesend. Um sowohl Berührungängste als auch Stressfaktoren seitens der Eltern und des Kindes möglichst gering zu halten, befand sich der Projektmitarbeiter des JKPP bereits in den Räumlichkeiten, in denen die Anhörung durchgeführt wurde. Bevor die Anhörung begann, stellte der Vernehmungsbeamte den Mitarbeiter des JKPP kurz vor und verwies auf die Möglichkeit, dass dieser, sofern keine Einwände bei den Beteiligten bestanden, bei der Anhörung zugegen sein konnte. Wurde dieses Angebot abgelehnt, so erfolgte die Anhörung durch den Vernehmungsbeamten ohne den Projektmitarbeiter. Gingen die Beteiligten auf das Angebot ein, so erfolgte die Anhörung zusammen mit ihm. Nachdem die Anhörung abgeschlossen war, führte der Mitarbeiter des JKPP in einem separaten Raum ein erstes Beratungsgespräch mit den Eltern/dem Kind ohne den Ermittlungsbeamten der Polizei

durch. Im Rahmen dieses ersten Gespraches bot der Mitarbeiter des JKPP Hilfe bei der Aufarbeitung der Probleme an, die durch die Straftat entstanden waren. Zeigten sich die Eltern einverstanden, wurde ein weiterer Termin in der Kontaktstelle vereinbart. Wahrend des dortigen Gesprachs versuchte der Mitarbeiter des JKPP herauszufinden, ob ein Hilfebedarf notwendig sei. Schien dies der Fall, vermittelte er die entsprechenden Kontakte zum Jugendamt, freien Tragern oder Sportvereinen.

In den Fallen, in denen der Mitarbeiter des Projekts den Anhorungstermin nicht wahrnehmen konnte, motivierte der Vernehmungsbeamte die Eltern/das Kind zur Kontaktaufnahme mit dem Mitarbeiter des JKPP in der Kontaktstelle. Den Erziehungsberechtigten wurde dabei eine Einverstandniserklarung vorgelegt, die dem Beamten die Weitergabe von Adresse und Namen des betroffenen Kindes ermoglichte. Durch diese Vorgehensweise wurde dem Projektmitarbeiter ermoglicht, mit den Eltern schriftlich in Kontakt zu treten und ein Beratungsgesprach zu vereinbaren. Zeitnah informierte der Mitarbeiter des JKPP den fur das Projekt bestimmten Ansprechpartner bei der Polizei in anonymisierter Form ber alle erfolgten Kontaktaufnahmen.

Die Vereinbarung zwischen dem JKPP und der Polizei sah ferner vor, dass der Mitarbeiter des JKPP auch in den Fallen informiert wurde, in denen die Anhorung eines Kindes unmittelbar nach der Tat erfolgte oder das Kind in der Polizeiinspektion auf seine Eltern beziehungsweise auf die Anhorung wartete.

Im Jugendamt Weimar stand dem Mitarbeiter des JKPP ein konkreter Ansprechpartner aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst zur Verfugung. Innerhalb des Jugendamtes wurden die eingehenden Meldungen der Polizei beziehungsweise die Meldungen des Projektmitarbeiters ber die aktuellen Einzelfalle vierzehntagig gemeinsam mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des JKPP gesichtet und bewertet. Die Bewertung erfolgte unter folgenden Fragestellungen:

- Hatte der fur das JKPP verantwortliche Mitarbeiter bereits Kontakt zu den Eltern oder dem Kind?
- Ist das Kind gefahrdet, in ein kriminelles Milieu abzurutschen?
- Wird das Kind bereits im Rahmen vorhandener sozialer Dienste oder sonstiger Angebote der Jugendhilfe betreut?
- Ist das Modellprojekt JKPP eine alternative Unterstutzungsform und welcher Auftrag ergibt sich an den Mitarbeiter/Trager?
- Kommen anderweitige Manahmen und Angebote in Frage oder mussen solche entwickelt werden?

Bei allen durchgefuhrten Anhorungsverfahren erfolgte durch den Mitarbeiter des JKPP ein Erstkontakt zu den Betroffenen. Die Teilnahme an den Anhorungsverfahren gestaltete sich problemloser als erwartet. Es war ohne Schwierigkeiten moglich, sozialpadagogisch wichtige Informationen fur die weitere Arbeit mit der betreffenden

Klientel zu ermitteln. Durch die beschriebene Verfahrensweise wurden bis auf wenige Ausnahmen 1999 alle in Weimar delinquent auffälligen Kinder durch das JKPP erreicht.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JKPP und den lokalen Sportvereinen spielte nicht die erwartete Rolle. Dies lag im Projektverlauf begründet. Jedoch wurden bereits innerhalb eines Kooperationsgespräches zwischen dem Poolbetreiber (Stadtsporthilfe), dem Jugendamt und dem JKPP im Einzelnen die Ausleihmodalitäten für den Gerätepool vereinbart. Alle freien Träger der Jugendhilfe und Sportvereine der Stadt Weimar wurden daraufhin schriftlich über die Möglichkeiten der Nutzung des Gerätepools informiert.

Im weiteren Verlauf des Modellprojektes war eine intensivere Zusammenarbeit mit einzelnen Sportvereinen, die erlebnispädagogische Angebote unterbreiten, vorgesehen. Darüber hinaus sollte die Kooperation zwischen dem JKPP und den Sportvereinen forciert werden. Im Rahmen des strukturell/vernetzenden Arbeitsansatzes des Modellprojektes wurde im Projektverlauf ein tragfähiges Hilfenetz installiert. Lag in den ersten Monaten 1998 das Hauptaugenmerk des JKPP Weimar auf den strukturellen und vernetzenden Aspekten, so erwies sich die zunehmend praktizierte Einzelfallvermittlung als zeitlich sehr umfangreich. Aus diesem Grund wurde beim Jugendamt der Stadt Weimar die Kofinanzierung von weiteren zehn Wochenstunden beantragt. Damit stand dem Mitarbeiter des JKPP ab 1999 eine Vollzeitstelle zur Verfügung.

Bewertung durch die wissenschaftliche Begleitung

Das JKPP wurde in Weimar von vielen Einrichtungen und Institutionen unterstützt. Die sorgfältige Konzeptentwicklung und Trägersauswahl hat sich insbesondere auf die Qualität der Einzelfallarbeit ausgewirkt. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen JKPP und Polizei gelang es, überdurchschnittlich viele Kinder zu erreichen und zu betreuen. Es entwickelte sich eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Koordinator und dem Jugendsachbearbeiter; der Koordinator war bei den Anhörungen anwesend. Was zunächst als Verwischung der Grenzen zwischen den Aufgabebereichen Polizei und Sozialarbeit erscheint, erwies sich für die Betroffenen als positiv. Auf diese Weise gelang es, die Eltern zu aktivieren und die Kinder zu motivieren, die Kontaktstelle in Anspruch zu nehmen. Durch die ebenfalls sehr enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wurden Doppelbetreuungen vermieden; die Hilfen erreichten die Kinder, die es nach Einschätzung des ASD am nötigsten hatten.

3. 1. 4. Stadt Jena

Das Jenaer Konzept unterscheidet sich von den anderen Modellstandorten dadurch, dass dort eindeutig der pädagogisch-psychologischen Einzelfall- und Gruppenarbeit Vorrang gegeben wurde. In einer mehrwöchigen Kontakt- und Diagnosephase arbeitete-

te die Mitarbeiterin des JKPP, eine ausgebildete Psychologin, einmal in der Woche mit dem einzelnen Kind und dem Einsatz verschiedener Methoden und Spiele (zum Beispiel Wahrnehmungsübungen, Entspannungstechniken, Genusstrainings, Spiele zum eigenen Sozialverhalten usw.). Diese Phase diente dem Kennenlernen, der Diagnostik, der „Aufarbeitung der Tat“ und – falls gewünscht und sinnvoll – der Vorbereitung auf die sich anschließende Gruppenarbeit. Diese wiederum beinhaltete erlebnispädagogische und themenorientierte Elemente, so zum Beispiel den Besuch einer Jugendgerichtsverhandlung oder Jugendstrafanstalt. In den Gerichtsverhandlungen waren die Behandlung verschiedener Deliktarten mit den persönlichen und juristischen Konsequenzen der Beschuldigten für die Kinder von großem Interesse. Bei einigen Kindern konnte aber auch statt der Gruppenarbeit die Einzelfallarbeit fortgeführt werden oder es zeigte sich, dass keine weitere oder eine andere Form von Unterstützung notwendig war.

Im Gegensatz zu anderen Standorten des JKPP wurde in Jena also nur zu anderen Jugendhilfeangeboten und Jugendhilfeträgern (Erziehungshilfen, Familienberatungsstelle, Jugendarbeit, Kinderschutzdienst, Jugendbildungsarbeit, Sportvereine) vermittelt, wenn sich in der Diagnosephase der Bedarf nach intensiveren oder nicht vom Träger zu erbringenden Hilfen zeigte. Auch präventive Projekte, Veranstaltungen und Fortbildungen gehörten nicht in den originären Aufgabenbereich der Mitarbeiterin des JKPP und sollten in Jena nur in Einzelfällen realisiert werden.

Entsprechend des speziellen Konzeptes in Jena diente die Vernetzungsarbeit nicht der Planung von gemeinsamen Veranstaltungen oder der Vermittlung der Kinder in Freizeitangebote, sondern primär der Integration des pädagogisch-psychologischen Angebotes des JKPP in die vorhandene psychosoziale Versorgungslandschaft. So besuchte die dort tätige Psychologin im Rahmen der Diagnosephase in der Einzelfallarbeit mit Einwilligung des Kindes die jeweilige Schule, um etwas über das schulische Umfeld, das Gruppenverhalten und die Integration des Kindes in der Klasse zu erfahren. Die Koordinatorin war auf relativ große Offenheit auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer gestoßen, die ein solches Gesprächsangebot öfter zur eigenen Entlastung annahmen. Darüber hinaus hatte sie sich zu Beginn ihrer Tätigkeit vielen freien Trägern der Stadt Jena vorgestellt.

Die Koordinatorin wurde mit großer Offenheit und Interesse an innovativen Ideen aufgenommen, Konkurrenzen waren wenig zu spüren. Die Jugendhilfandschaft in Jena ist breit gefächert. Fehlende Angebote im Freizeit- und Erlebnisbereich für die spezielle Zielgruppe des JKPP waren nicht auszumachen. In Jena existierten zwei Arbeitskreise – der pädagogische Kreis (JGH, ASD, Jugendsozialarbeit), der die Arbeit der JKPP-Mitarbeiterin fachlich reflektierte und begleitete und ein Strukturarbeitskreis (unter anderem Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, ASD, Polizei, ISS, Träger „drudel 11“), der sich in Bezug auf Angebote der Primärprävention über Entwicklungen und Bedarfslagen in der Stadt Jena austauschte. Im Rahmen des Strukturkreises wurden die von der Stadt finanzierten Sportkoordinatoren beteiligt, um darüber eine intensivere Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und eine Öffnung der Vereine für schwierige Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Wichtige Kooperationspartner für die Arbeit der Mitarbeiterin des JKPP in Jena waren konkret: „Hilfe vor Ort“ (Vermittlung in den Kindertreff), „Fan-Projekt“ (in Zusammenhang mit der Nutzung des Sport- und Gerätepools), der Demokratische Jugendring, der sie in organisatorischen Fragen unterstützt, der Kinderschutzdienst (Zusammenarbeit in Einzelfällen), die Jugendstrafanstalt (Zusammenarbeit in Bezug auf die Gruppenarbeit), das Jugendgericht (Besuch einer Gerichtsverhandlung mit der Gruppe) und der Hochschulsport (Schnupperkurs zur Selbstverteidigung für die Kindergruppe). Im Mai 2000 wurde die Koordinatorinnenstelle neu mit einer Diplom-Sozialpädagogin besetzt. Der pädagogisch-psychologische Arbeitsansatz wurde von ihr weitergeführt.

Bewertung durch die wissenschaftliche Begleitung

Die starke Fokussierung auf die Einzelfallararbeit stand nicht im Einklang mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen. Zur Intensivierung der Strukturarbeit wurde eigens ein Arbeitskreis installiert. In diesem sollten die Sportkoordinatoren die Integration der Zielgruppen in die Vereine gewährleisten. Dies konnte im Verlauf des JKPP nicht umgesetzt werden. Die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Koordinatorin und Jugendsachbearbeiter, die ebenfalls im Arbeitskreis zusammentrafen, ermöglichte einen sehr schnellen Informationstransfer in Bezug auf auffällige Kinder, so dass in Einzelfällen über die Koordinatorin die Straßensozialarbeiter Kontakt zu diesen Kindern aufnehmen konnten, bevor es zu strafbaren Handlungen kam. Das große Interesse des Jugendamtes und entsprechende Unterstützung haben möglich gemacht, dass sich der Träger und das JKPP mit ihrem Angebot in der Jugendhilfelandchaft Jenas fest verankert haben. Ausgehend von den Erfahrungen des JKPP wurden verschiedene weiterführende Projekte im Rahmen von Präventionsarbeit initiiert, so zum Beispiel „midnight-fun“.

4. Zwischenbilanz

die folgenden Bewertungen des JKPP-Projektes haben die Koordinatorinnen und Koordinatoren gemeinsam mit dem ISS erarbeitet.

Die vier zentralen Zielsetzungen des JKPP

- die Erprobung tragfähiger Konzepte der punktuellen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen,
- die Erprobung eines geeigneten Hilfesettings für gefährdete und auffällig gewordene Kinder und Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung des Sportes,
- die Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendhilfe und Polizei,
- den parallelen Erfahrungstransfer in zielgruppenorientierte Projekte sowie in interessierte Jugendämter und Polizeiinspektionen anderer Regionen

und die besondere Rolle des Sportes wurden im Projektverlauf mehrmals reflektiert und bewertet.

Nach dem vierten Modelljahr lassen sich folgende **Ergebnisse** zusammenfassen:

- Die Annäherung und Kooperation der Berufsfelder Jugendhilfe und Polizei sind möglich und werden durch systematische gemeinsame Fortbildungen mit externer Moderation unterstützt.
- Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die mehrfach bei der Polizei auffallen (Intensivtäter), ist kleiner als vermutet und beträgt an den Standorten zwischen vier und acht Prozent.
- Die Meldewege zwischen Polizei und Jugendamt konnten verbessert werden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JKPP und der Polizei entwickelten einen verbesserten Meldebogen für die Mitteilungen an das Jugendamt nach PDV 382; es ist beabsichtigt, das Formular in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen einzusetzen.
- An allen Standorten konnten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Allerdings muss man auch hervorheben, dass einige **Zielsetzungen nicht so umgesetzt** werden konnten, **wie es mit dem Modellprojekt beabsichtigt war:**

- Die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendsachbearbeitung bei der Polizei sind nicht optimal. Die hohe Zahl der Tatverdächtigen im Kindes- und Jugendalter führt dazu, dass in der Regel die Sachbearbeitung nicht auf die Jugendsachbearbeiter konzentriert werden kann. Dies erschwert eine optimale Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe, da es zu viele Ansprechpartner gibt.
- Die Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe, die im JKPP positiv erreicht werden konnte, muss zukünftig die Bereiche Schule und Justiz stärker einbeziehen.
- Der systematische und qualifizierte Umgang der Jugendhilfe mit Meldungen der Polizei ist noch entwicklungsfähig.
- Die Verbesserung der Meldewege zwischen Jugendhilfe und Polizei, die im JKPP von allen Beteiligten erreicht werden konnte, muss noch über die Modellstandorte hinaus in ähnlicher Weise vorangetrieben werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse lassen sich für künftige Planungen des Freistaates Thüringen in Hinblick auf Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen folgende Maßnahmen beziehungsweise **Empfehlungen** ableiten:

- Modellprojekte und Modellvorhaben sollten künftig prinzipiell ausgeschrieben werden. Wer immer sich auf Landes- oder Kommunalebene daran beteiligen will, sollte

einen Eigenanteil erbringen müssen, um besser zu gewährleisten, dass alle Beteiligten dasselbe meinen und wollen. Landesprogramme mit Vorgaben müssen nicht deckungsgleich zu den örtlichen Interessen liegen, obwohl es eine gemeinsame Zielsetzung gibt.

- Zukünftige Modellprojekte sollten zwischen Lenkungsebene und Praxis- oder Umsetzungsebene mehr „Durchlässigkeit“ für flexiblere Diskussionsrahmen ermöglichen. Den Koordinatorinnen und Koordinatoren erschien es aus ihrer subjektiven Sicht manchmal so, als ob Entscheidungen der Steuerungsgremien den aktuellen Erfordernissen „hinterherhinkten“. Insgesamt musste hervorgehoben werden, dass Veränderungen in behördlichen Abläufen gleichermaßen behutsam und konsequent zu verfolgen sind, um umgesetzt werden zu können. Die notwendigen ministeriellen Dienstwege in nachgeordnete Behörden erforderten häufig sehr viel Zeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Vorgaben der Modelle vor Ort realisieren sollen, müssen stärker bei den Planungen und Weichenstellungen einbezogen werden. Darüber hinaus muss insbesondere bei Projekten, die auf Koordinierung und Vernetzung abzielen, gewährleistet werden, dass angemessen dotierte Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. So waren im JKPP sowohl der eingeschränkte Zeitfonds als auch Bezahlung und Stellung innerhalb der Träger für die Koordinatorinnen und Koordinatoren unzureichend.

- Für die Entwicklung eines Netzwerkes zur Prävention müssen die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Stabsstelle neben einer Leitungsfunktion, möglichst in einer öffentlichen Verwaltung, angesiedelt sein. Aus der Position eines Mitarbeiters bei einem freien Träger können verantwortliche Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Jugendhilfe, Polizei, Verwaltung und dergleichen nicht ausreichend stark aktiviert werden.
- Bevor Maßnahmen und Angebote für gefährdete und straffällig gewordene Kinder und Jugendliche konzipiert werden (zum Beispiel im Sportbereich), sollte systematisch recherchiert werden, ob diese Zielgruppe signifikant weniger in Freizeit- und Sportangebote eingebunden ist als nicht Betroffene. Die Erfahrungen an einigen Standorten deuten darauf hin, dass die Zielgruppen im JKPP nicht mehrheitlich „unversorgt“ sind, was regelmäßige Freizeitaktivitäten in Vereinen und Verbänden anbelangt.
- In Hinblick auf die Zielsetzung Prävention zu entwickeln und zu befördern, muss die Thüringer Sportjugend entsprechende Angebote vorhalten oder entwickeln. Gefährdete und mehrfach auffällig gewordene Kinder und Jugendliche benötigen oft niedrigschwellige und flexible Angebote und sind derzeit in der Regel nicht in die aktuellen Vereinsstrukturen einzubinden.
- Alle Bemühungen um pädagogische Interventionen haben bisher gezeigt, dass sich das JKPP primär auf der Ebene der Sekundär- und Tertiärprävention bewegt. Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit strafunmündigen Kindern, für die mehrheitlich

von den Jugendämtern Bedarf gesehen wird. Die örtlichen Jugendämter mit ihrem ASD haben in diesem Feld Verantwortung und müssen bestrebt sein, für diese Zielgruppen den genauen Bedarf zu formulieren und Standards zu entwickeln. Solange die Jugendhilfe an dieser Stelle nicht differenzierter agiert, werden Präventionsmodelle immer wieder die Pflichtaufgaben der Jugendämter tangieren beziehungsweise diese teilweise erfüllen.

- Für eine optimale Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei im Rahmen von Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen ist eine Neuausrichtung der polizeilichen Ermittlungsarbeit wünschenswert. Die personellen Ressourcen in den Polizeiinspektionen für die Bearbeitung von Kinder- und Jugendvorgängen sind nicht angemessen. Für die Bearbeitung von durchschnittlich 40 bis 50 Prozent aller Vorgänge gibt es in der Regel nur ein bis drei speziell geschulte Polizisten (Jugendsachbearbeiter). Das bedeutet, dass alle Beamten in den Inspektionen diese Arbeit erledigen, ohne dafür speziell geschult zu sein. Das Modell der Jugendkommissariate in Sachsen-Anhalt ermöglicht einen verbesserten polizeilichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie die schnellere und intensivere Kooperation der Polizei mit allen Jugendhilfeträgern.
- Differenzierte und standardisierte Meldebögen nach der Polizeidienstvorschrift 382 ermöglichen der Jugendhilfe die zeitnahe Einschätzung eines möglichen Hilfebedarfes der Betroffenen. Das bisherige Verfahren mit diesen Bögen ist nicht optimal. Die im JKPP überarbeiteten Meldebögen sollten so schnell wie möglich Eingang in die Praxis finden.
- Die Statistiken der Polizei und der Jugendgerichtshilfe sollten thüringenweit so abgestimmt sein, dass sie vergleichbar sind, um Befunde, Handlungsfelder und Maßnahmen adäquat zu formulieren und zu entwickeln. Insbesondere eine verbindliche und standardisierte JGH-Statistik in Thüringen ist notwendig.

Arbeitsgruppe 3: InvaS – ein Interventionsprogramm für verhaltensauffällige Schüler in Mannheim

ROLAND MATZKE

*Polizeioberkommissar, Polizeipräsidium Mannheim – Kommunale Kriminalprävention
und*

KAI GÄRTNER

Antiagressivitätstrainer der Jugendgerichtshilfe, Jugendamt der Stadt Mannheim

Vorbemerkungen

Die Idee für das Projekt entstand aus der Überlegung heraus, Schülerinnen und Schülern, die in der Schule durch Gewaltbereitschaft auffallen, ein Angebot zu machen, das den Schulausschluss vermeidet oder diesen effizient gestaltet. Nun ist der zeitweilige Schulausschluss für einen verhaltensauffälligen Schüler durchaus sinnvoll, wenn man an den Schutz der Mitschüler und die Bestrafung des „Täters“ denkt. Für eine erwünschte Verhaltensänderung ist dies aber eine eher ungeeignete Maßnahme.

Das Projekt entstand mit der Zielsetzung, diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, sich mit ihrem Verhalten/Handeln auseinander zu setzen, daraus Konsequenzen zu ziehen und in der Folge Verantwortung für das eigene Tun und Handeln zu übernehmen.

Die Projektgruppe

Das Projekt wurde in enger Abstimmung zwischen Jugendamt (Jugendgerichtshilfe und Jugendförderung), der Polizei, dem Staatlichen Schulamt (Arbeitsstelle Kooperation) sowie dem Rektor der Realschule Mannheim-Feudenheim entwickelt und durchgeführt. Somit wird sichergestellt, dass sich die unterschiedlichen Möglichkeiten und Erfahrungen der einzelnen Kooperationspartner ergänzen können.

Die Schule gestaltet den organisatorischen Rahmen. Über die Schulleitung und die Arbeitsstelle „Kooperation“ (Staatliches Schulamt) werden die betroffenen Schüler gemeldet. Die Clearinggespräche finden auf Einladung der Rektoren vor Ort in den jeweiligen Schulen statt. Dadurch wird die Hemmschwelle auf Seiten der Schüler und Eltern geringer, das Angebot der Beratung anzunehmen.

Schüler verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule. Somit kann die Schule oft viel genauer und vor allem früher Verhaltensauffälligkeiten erkennen, als es bei anderen öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, Polizei usw.) der Fall ist.

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) verfügt über das nötige methodische Know how für ein solches Projekt. Es hat sich gezeigt, dass die Verhaltensauffälligkeiten oft so gravierend sind, dass es angebracht erscheint, methodische Elemente und Verfahren einzusetzen, die aus den Programmen mit straffällig gewordenen Jugendlichen schon länger erfolgreich eingesetzt werden (zum Beispiel die Konfrontationsmethode „Heißer Stuhl“).

Auch die **Polizei** verfügt über geeignete Medien und Methoden für die inhaltliche Gestaltung dieser Tage und außerdem über geeignete Transportmöglichkeiten. Die Teilnahme der uniformierten Polizei sowie die entsprechenden Räumlichkeiten (Dienststelle) symbolisieren unter anderem die Ernsthaftigkeit des Projekts im Hinblick auf die Folgen von Straftaten.

Die Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Kinder zwischen elf und 13 Jahren, die durch Gewaltbereitschaft und Verhaltensauffälligkeiten bereits auffällig wurden und für die eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme, zum Beispiel einige Tage Schulausschluss ansteht. Es kommen nur solche Kinder für das Training in Frage, bei denen der Wille zu erkennen ist, an ihrem Verhalten etwas zu ändern.

Die Projektziele

Als Angebot der Sekundärprävention im Bereich „Gewalt“ soll das Projekt dazu beitragen,

- strafunmündigen Kindern das eigene (Gewalt-) Verhalten bewusst zu machen und
- mit den Kindern Handlungsalternativen zu entwickeln.

Das Programm der Projektstage orientiert sich in seinen einzelnen Bausteinen an dem Ziel:

- die Kinder mit dem eigenen Gewalthandeln zu konfrontieren,
- sie in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten (der Tat) zu unterstützen, indem Betroffenheit hergestellt und das Einfühlen in die Rolle des betroffenen Opfers gefördert wird,
- sie über die Folgen von Straftaten aufzuklären,
- eigene Gefühle erkennen und benennen zu lernen,
- „raufen und kämpfen“ nach Regeln einzuüben,
- Stabilisierung des Erlernten durch intensive Nachbetreuung,
- Vermittlung sozialer Kompetenz.

Die Clearingstelle

Die Schulleitungen der ausgewählten Schulen haben die Aufgabe, Schüler zu benennen, die ihrer Meinung nach für einen solchen Trainingskurs geeignet erscheinen. Diese Schüler werden dann zusammen mit ihren Eltern oder einer Person ihres Vertrauens zu einem Vorgespräch eingeladen, um sie näher kennen zu lernen. Diese so genannte Clearingstelle wird durch das Projektteam repräsentiert, durch die Arbeitsstelle „Kooperation“ und zwei Trainer, die den Kurs mit den Kindern durchführen.

Die Schüler müssen in einem halbstündigen Gespräch zu ihrem Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern Stellung beziehen. Scheint der Schüler für das Programm geeignet, das heißt, kann er überzeugen, dass er für dieses Projekt ein Kandidat ist, so wird dem Kind und den Eltern das dreitägige Trainingsprogramm vorgestellt.

Es wird ausdrücklich auf die Einmaligkeit einer Teilnahme an diesem Projekt hingewiesen und die Freiwilligkeit betont. Die Schüler unterzeichnen anschließend einen Vertrag – **siehe Abbildung 1** –, in dem sie sich zur Einhaltung bestimmter Regeln und zur aktiven Mitarbeit verpflichteten. Diese Clearinggespräche erweisen sich als äußerst hilfreich, weil man damit die Homogenität der Gruppe gewährleisten kann, was im Hinblick auf den Erfolg dieser Projektstage von besonderer Bedeutung ist. Es zeigt sich nämlich immer wieder, dass einzelne Schüler für dieses Programm nicht geeignet sind.

Die Durchführung

Das Projekt fand innerhalb der vergangenen zwei Jahre dreimal mit jeweils sieben Kindern aus fünf Mannheimer Haupt- und Förderschulen statt.

Das Training gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil findet an fünf aufeinanderfolgenden Tagen zwischen 8 und 17 Uhr in der jeweiligen Polizeidienststelle des Schulbezirks statt. Der zweite Teil erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Monaten mit zehn wöchentlichen Trainingseinheiten zu drei Schulstunden während der Unterrichtszeit.

1. Tag:

Die Schüler werden morgens mit einem Dienstfahrzeug der Polizei an ihrer jeweiligen Schule abgeholt und zu einem Seminarraum der Polizei Mannheim gebracht. Inhaltlicher Schwerpunkt des ersten Tages ist neben der Kennenlernphase die Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer Tat oder ihren Taten, mit ihrem eigenen Verhalten und ihrer Rolle. Wichtiges Ziel ist, dass die Kinder Verantwortung für sich selbst übernehmen und sich in die Gefühle des Opfers hineindenken.

Zu Beginn des Trainingskurses wird von den Schülern ein Fragebogen zu der Fragestellung ausgefüllt: „*Erwartest Du von dem Training eine Änderung in deinem Verhalten ?*“ – **siehe Abbildung 2**. Im Anschluss daran wird den Kindern das Kennenlernen

Vertrag über die Teilnahme am InvaS-Training



Ich _____ will am InvaS-Training teilnehmen.

1. Ich verpflichte mich, **regelmäßig** teilzunehmen.
2. Alles, was während des Trainings besprochen wird, behalte ich für mich und erzähle es nicht weiter. (**Verschwiegenheit**)
3. Während des „heißen Stuhls“ und bei „Provokationstests“ sind mündliche Attacken und leichte Berührungen erlaubt.
4. Ich erkläre mich bereit, täglich einen Verhaltensbogen auszufüllen und jede Woche über mein Verhalten zu berichten.
5. Ich halte die dort geltenden Regeln ein.
6. Tue ich dies nicht, werde ich darauf hingewiesen. Ändere ich mein Verhalten nicht, werde ich aus dem Training ausgeschlossen.

Ich erkenne den Vertrag an!

.....
.....
Datum
Unterschrift des Teilnehmers

.....

Abbildung 1

© InvaS Mannheim

und die Einführung in das Thema in spielerischer Form näher gebracht. Außerdem werden gemeinsam mit den Kindern Regeln für das Training erarbeitet.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen beginnt die Konfrontationsphase mit der Methode des „Heißen Stuhles“, welche sich im weiteren Verlauf als äußerst ergiebig und

Fragebogen zu Beginn des InvaS –Trainingskurses

Name : _____

Alter : _____

Erwartest du von dem Training eine Änderung in deinem Verhalten ?

ja	1	2	3	4	5	6	nein
----	---	---	---	---	---	---	------

(bitte die zutreffende Zahl ankreuzen)

Falls nein, was müsste man tun, um dein Verhalten zu ändern, was brauchst du ?

„...Ruhe, Hilfe, jemand der mir zuhört, jemand der es uns beibringt,
gute Freunde, Vertrauen, Mut.“ (Originalzitate aus den Fragebogen)



Vielen Dank für deine Mithilfe !

Abbildung 2

© InvaS Mannheim

hilfreich erweist. Hierzu setzt sich jeweils ein Kind in die Mitte des Stuhlkreises. Die anderen Kinder sowie die Trainer sitzen im Halbkreis nur wenige Zentimeter von diesem Kind entfernt. Das Kind wird daraufhin mit einer von ihm geschilderten „mieses“ Tat konfrontiert. Ausflüchte, Rechtfertigungen oder Schweigen werden nicht toleriert.

Es ist überraschend, mit welcher Begeisterung sich die Betroffenen auf den „Heißen Stuhl“ setzen wollen, wie groß aber andererseits ihr Leidensdruck in der Situation selbst ist. Obwohl jeder Teilnehmer das Recht hat, die Konfrontation zu stoppen, fällt weiter auf, dass bisher kein Gebrauch davon gemacht wurde. Selbst als ein Teilnehmer heftig mit Tränen in den Augen kämpfte und er noch einmal auf die Möglichkeit eines Abbruchs hingewiesen wurde, sagte er: *„Ich weiß, wenn ich jetzt abbreche, komme ich nicht weiter.“*

Diese Konfrontationsphase bleibt den Kindern nachdrücklich in Erinnerung und ist eine der beeindruckendsten Erfahrungen in diesen fünf Tagen. Dies ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. Die Konfrontation ist eine für die Kinder gewohnte Situation, in der sie sich in ihrem Alltag oft befinden.
2. Die Situation, gereizt zu werden, ist für alle Kinder laut ihren eigenen Angaben die Legitimation ihrer eigenen Gewalt. Der „Heiße Stuhl“ ist somit ein Übungsfeld, Konfrontation auszuhalten ohne zurückzuschlagen.
3. Der „Heiße Stuhl“ entlarvt alle Gewaltmotivationen, welche auf Stärke und Macht ausgerichtet sind, weil er die eigentlich dahinterstehenden Ängste und Schwächen aufzeigt und anspricht.

Der „Heiße Stuhl“ zeigt, dass fast alle diese Kinder, obwohl noch nicht straffällig im engeren Sinne, jedoch schon sehr weit in Ihrer Gewaltkarriere fortgeschritten sind. Er macht damit die Notwendigkeit eines solchen Programms speziell für diese Kinder an der Schwelle zur Delinquenz deutlich.

Nach einer äußerst langen, erforderlichen Konzentrationszeit am ersten Tag (neun Stunden mit lediglich kurzen Unterbrechungen) mit seinen vielen verbalen Teilen werden die Kinder gegen 17.00 Uhr abends mit dem Dienstfahrzeug der Polizei sichtlich erschöpft zu ihren jeweiligen Schulen zurückgebracht.

2. Tag:

Die Konfrontation in Form von „Heißen Stühlen“ bestimmt auch den Vormittag des zweiten Tages.

Nach der gemeinsamen Mittagspause wird sich mit der Thematik „Ringeln und Raufen“ beschäftigt. Dazu steht uns eine Sporthalle in Mannheim zur Verfügung. In einer handlungs- und körperorientierten Vorgehensweise sollen sich die Kinder mit dieser Thematik auseinandersetzen und eigene Erlebnisse aus ihrem Umfeld verbal schildern und aufarbeiten.

Folgende Gesichtspunkte können festgehalten werden:

1. Es fällt den Kindern schwer, in direkten körperlichen Kontakt mit anderen Kindern zu treten. Dies ist auffälliger, als es sonst bei Gleichaltrigen zu beobachten ist.

2. Bei Schwierigkeiten oder Niederlagen ziehen sie sich sehr schnell zurück. Ihre Frustrationstoleranz und ihr Durchhaltevermögen erweisen sich als sehr gering.
3. Auch bei Raufereien in der Schule meiden sie laut eigener Aussagen den direkten Kontakt. („Reintreten und wegrennen“). Raufen als sportliche Auseinandersetzung meiden sie. Im Umgang mit ihrem Körper besitzen sie ein geringes Selbstwertgefühl.

Konzeption Ringen und Raufen

Die körperliche Auseinandersetzung wird innerhalb der Gesamthematik zu oft nur theoretisch thematisiert. Verbunden damit ist die Gefahr der einseitigen Betrachtungsweise („Kämpfe sind immer Gewalt“). Dies entspricht nicht der Erfahrungswelt und den Bedürfnissen der Betroffenen, worunter die Glaubwürdigkeit der Gesamthematik leiden kann. Die Themeneinheit „Ringen und Raufen“ will sich bewusst dieser Auseinandersetzung stellen und Differenzierungsmöglichkeiten anbieten.

Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen zu nennen:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen sich der körperlichen Auseinandersetzung stellen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das Tun angeregt über körperliche Konflikte/Auseinandersetzungen reden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen Regeln und Stoppsignale erarbeiten und anwenden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen Gefahrenbereiche erkennen lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen sich der partnerschaftlichen Dimension einer Kampfsportart bewusst werden.

Planung und Durchführung:

- Aufwärmphase: Partnerstretching; Denkmal bauen; Akrobatik,
- Konfrontation: Kampfspiele,
- Gesprächsphase: „Schlägereien im Schulhof“,
- Erarbeitungsphase: Regeln für einen fairen Kampf,
- Realisationsphase: Kampfturnier,
- Cool down/Reflexion: Massage mit Musik; Traumreise,
- Schlussrunde.

3. Tag:

Der 3. Tag wird komplett im Hochseilgarten verbracht. Der Hochseilgarten ist ein erlebnispädagogisches Klettergelände, in dem die Teilnehmer intensive Gruppenerfahrungen machen sowie sich der eigenen Grenzen (physisch und psychisch) bewusst werden. Dabei werden Übungen zu Teamarbeit, Vertrauen, Empathie, Konfliktfähigkeit usw. durchgeführt. Vorrangiges Ziel ist es, das Selbstvertrauen sowie das Selbstwert- und Verantwortungsgefühl der Teilnehmer nachhaltig zu stärken.

Folgende Beobachtungen während des Tages sind für das Projekt von besonderer Bedeutung:

- Die Kinder haben große Probleme, sich auf die Klettersicherungen durch ihre Kameraden einzulassen. Es fehlt ihnen am grundsätzlichen Vertrauen, sich auf einen Gleichaltrigen verlassen zu können.
- Es zeigt sich dabei deutlich, dass die Jungen offenbar sehr selten Vertrauen und Verlässlichkeit in ihrem bisherigen Leben erfahren haben.
- Einigen Kindern mangelt es sehr am Durchhaltevermögen; sie stufen sich in der Selbsteinschätzung weit über ihren Möglichkeiten ein.

Der Erfolg eines Schülers hat dann Signalwirkung. Der persönliche Erfolg wird von ihnen sehr intensiv erlebt, was sich auch in der Rückerinnerung im Rahmen der Evaluationsphase ausdrückt.

4. Tag:

Am Vormittag des vierten Tages fahren alle Projektbeteiligten mit Bussen der Polizei nach Schifferstadt zu dem Kampfkunstlehrer Rüdiger Dahm. Bei dieser Einheit der „meditativen Kampfkunst“ geht es darum, mit Einsatz von Körperübungen der Kampfkunst diese als pädagogisches Medium zu nutzen. Dort sollen die Schüler nicht zu „besseren Schlägern ausgebildet werden“, sondern sie erfahren mit Hilfe von besonderen Übungen die Prinzipien des Lebens und der Einheit von Körper, Geist und Seele.

Nachmittags findet wieder eine Konfrontationsphase mit dem „Heißen Stuhl“ statt.

5. Tag:

Der Vormittag soll dann eindrücklich Konsequenzen von Straftaten aufzeigen. Es ist wichtig, dass dieser Programmpunkt von der Polizei gestaltet wird, da er die Legitimation der Aussage erhöht. Zum Einsatz kommt der Polizei-Lehrfilm „Sackgasse Gewalt“, der unter anderem mit Schülern einer Mannheimer Schule an Plätzen in Mannheim von der Polizei gedreht worden war.

Die Schüler sollen sich hier mit den Ursachen der Entstehung von Gewalthandlungen auseinandersetzen und zwar unter den Thesen: „Gewalt entsteht im Kopf“ und „Was

Gewalt ist, entscheidet das Opfer“. Mit Hilfe des Filmes können grundsätzliche Verhaltensweisen herausgearbeitet und strafrechtliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Die Kinder werden zunächst auf den Film eingestimmt und aufgefordert, während des Filmes Notizen zu machen. Schlagwörter aus dem Film sollen die Kinder selbst erkennen und anschließend benennen können.

Zum Abschluss des Tages werden die Schüler und Moderatoren durch die Polizei mit einem Anstecker „ausgezeichnet“. Dieser Button mit dem stilisierten Schriftzug „Gewalt/Sehen/Helfen“ zeichnet sie nun als Spezialisten beim Erkennen von Gewalt aus. Zudem stellt dies eine Verbundenheit zwischen Moderatoren und Schülern her.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen sollen die Teilnehmer für sich einen Vertrag entwerfen, in dem sie ihre eigenen, ganz persönlichen Ziele und Veränderungen notieren, die sie in den nächsten Wochen in Angriff nehmen wollen. Diese handschriftlichen Notizen werden dann gemeinsam in einen formellen, persönlichen Vertrag umgesetzt und jedem einzelnen ausgehändigt (Ritualisierung). Dieser Vertrag wird von ihm und den Projektleitern unterschrieben und dem Schüler ausgehändigt – **siehe Abbildung 3**.

Jeder Schüler muss seine Ziele laut vor der gesamten Gruppe vorlesen und jedem per Handschlag versprechen, seinen Vertrag bestmöglich zu erfüllen. Eine Vertragskopie erhalten die jeweiligen Schulleitungen zur Kontrolle.

Der zweite Teil des Projektes

Der zweite Teil des Projektes knüpft nahtlos an die „Intensivwoche“ an und findet an einem festen Tag in der Woche zu je drei Schulstunden statt.

In den folgenden zehn Trainingseinheiten soll das neu erlernte Verhalten der Schüler stabilisiert und weiter gefördert werden. Dies soll durch verschiedene Methoden erreicht werden:

- Entspannungstechniken,
- Nähe-Training,
- Aufmerksamkeits-Training,
- Antiblamier-Training.

Neben den oben genannten Trainingselementen steht jede Trainingseinheit unter einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt wie beispielsweise Körpersprache, Schauspieltraining, Deeskalation oder Coolness-Training. Außerdem bewerten die Schüler täglich mit Hilfe eines Verhaltens-Beobachtungsbogens ihr Verhalten während des Unterrichts, in den Pausen und auf dem Schulweg. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin unterstützt den Schüler dabei und ergänzt den Bogen bei eventuell auftretenden Einschätzungsdifferenzen. Diese Verhaltenseinschätzung wird zu Beginn jeder



POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
Kommunale Kriminalprävention
Projekt „InvaS“

Polizeipräsidium Mannheim, Pf. 100029, 68149 Mannheim

Mannheim,

Vertrag

Ich, _____

verspreche hiermit ab sofort :

1. Ich nehme mir ab morgen vor, niemanden zu schlagen.
2. Ich nehme mir ab morgen vor, wenn ich blöd angemacht werde, nur zu lächeln oder „cool“ zu bleiben
3. Ich nehme mir ab morgen vor, wenn ein Starker mit einem Schwachen kämpft, dann helfe ich dem Schwachen.
4. Helfen kann ich auch, wenn ich hierzu den Lehrer oder die Lehrerin informiere.

Unterschrift

Für die Richtigkeit :

Jetter - Schröder

Dienstgebäude:

L. 6, 1
68161 Mannheim

☎ Vermittlung
(06 21) 174-0

Telefax
(0621) 174-2422

Telex
-

E-Mail:
-

Abbildung 3

Einheit aufgegriffen und besprochen. Eventuelle Konflikte aus der Vorwoche werden direkt aufgegriffen und in Form von Rollenspielen oder einem erneuten „Heißen Stuhl“ aufgearbeitet.

Nachgespräche

Acht Wochen nach dem Training werden über die Clearingstelle so genannte Nachgespräche durchgeführt. Eingeladen werden dazu das Kind, die Eltern und der zuständige Klassenlehrer oder die zuständige Klassenlehrerin.

In diesen Nachgesprächen werden die Erfahrungen und Entwicklungen jedes einzelnen Jungen in Schule, Freizeit und Familie thematisiert. Die Eltern bekommen von dem Projektteam eine Rückmeldung über ihr Kind. Gleichzeitig werden sie über eine weitergehende Hilfe je nach Problemstellung (zum Beispiel Hausaufgabenhilfe, Beratung durch den ASD, psychologische Beratungsstelle oder Kinderarzt) informiert. Aus diesen Gesprächen möchten wir einige Aussagen von Lehrern zitieren:

„S. ist ruhiger geworden und fühlt sich deutlich wohler in der Klasse ...!“

„G. hat sich besser unter Kontrolle. Mit Schlägereien hat er momentan keine Probleme. Spürbar ist, dass er mehr Selbstvertrauen entwickelt hat ...!“

„Beide haben nach dem Training sehr ausgeglichen gewirkt.“

„D. hat sich deutlich gebessert, ich befürchte aber, dass der Effekt nachlässt, und befürworte daher eine Nachbetreuung ...“

„... ich kann bei M. keinerlei Verbesserung in seinem Verhalten erkennen.“

„... bei M. kann ich nicht davon sprechen, dass sich sein Verhalten gebessert hat. Man spürt aber seine Motivation, sich zu ändern.“

Die Kinder gaben zwei Monate nach dem Training unter anderem Folgendes an:

„... ich finde, in diesem Training geben die dir wieder guten Mut für die Schule.“

„... das (Training) war hart aber gut.“

„... weil es (das Training) Spaß macht, und man lernt, gegen Gewalt zu reden.“

„... ich schlage mich nicht mehr, bin nicht mehr so frech und bleibe cool.“

„... ich bin zufrieden mit mir. Mit Schlägereien habe ich keine Probleme.“

„... ich würde mich schon gerne ändern, aber dazu brauche ich Hilfe, allein schaffe ich das nicht.“

Evaluation

Die Evaluation wurde auf drei Ebenen durchgeführt.

- Befragung der Schüler,
- Befragung von Lehrern und Schulleitungen,
- Beratungsgespräch mit den Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrern etwa acht Wochen nach dem Projekt.

Als Ergebnis der bisherigen Projektdurchläufe lässt sich nach Aussage von Lehrern und Schülern festhalten:

- Bei rund einem Drittel der Schüler wurde von allen Beteiligten eine anhaltende, fundamentale Verhaltensänderung wahrgenommen.
- Bei einem weiteren Drittel der Schüler wurde das andauernde Bemühen und die Motivation festgestellt, ihr Verhalten zu ändern.
- Bei den verbleibenden Schülern war eine kurzfristige Verhaltensänderung zu beobachten.
- Alle Schüler beurteilten bei sich selbst eine Verhaltensänderung.
- Alle Schüler erinnerten sich gerne an diese Tage.

Bei fast allen Schülern konnten vom Projektteam weitere zukünftige Schritte erörtert und angeregt werden – zum Beispiel Aufnahme in Streitschlichterprogramme vor Ort, weitere Beratungen etc.

Zusammenfassung

Die Erfahrungen der Projektverläufe zeigen, dass mit diesem Programm eine Lücke in der Sekundärprävention geschlossen werden kann, wenngleich die erfolgsversprechenden Ergebnisse aus der Evaluation der erstmals durchgeführten Projekte nicht überbewertet werden sollten.

Deutlich geworden ist, dass Kinder über ein solches Projekt angesprochen werden können und sich für die Auseinandersetzung mit hinter der Gewaltbereitschaft stehenden Problemen und Schwierigkeiten öffnen. Sie können sich durchaus auf emotionale Begegnungen einlassen und können in der Folge ermutigt und stabilisiert werden.

Fast alle Schüler zeigten zum Ende des Projektes Bereitschaft und Interesse, an weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten mitzumachen. Die kurze Zeit der intensiven Zusammenarbeit hat bei den meisten Kindern eine positive Verhaltensänderung be-

wirkt, die nun schon über mehrere Monate anhält. Eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung der Kinder in der Schule wäre wünschenswert.

Alle Wirkungen dieses Programms können auch bei einer genaueren Evaluation nicht erfasst werden. Es bleibt aber die Hoffnung, dass manche Entwicklungen nur angestoßen wurden und erst viel später zum Tragen kommen. Dass diese Hoffnung nicht unbegründet ist, bewiesen die beeindruckenden Beratungsgespräche am Ende des Projekts. Einen Fall möchten wir an das Ende unseres Berichtes stellen:

„Schüler S. war schon in den Clearinggesprächen dadurch aufgefallen, dass er beim Sprechen immer den Kopf nach unten richtete. S. war in seinem Schulverhalten aggressiv und unruhig, er schlug Mitschüler und ging keiner Streitigkeit aus dem Weg. Auch während der Tage zeigte er aggressives Selbstbewusstsein, verriet aber durch seine Körpersprache Unsicherheit und Angst. Als wir uns beim Beratungsgespräch wieder trafen, schilderten uns S. und seine Lehrerin übereinstimmend, dass sich seit etwa acht Wochen das Verhalten von S. entscheidend verbessert habe. Er sei jetzt viel ruhiger und ausgeglichener. S. hatte die ganze Zeit immer noch den Kopf gesenkt.

Als ich ihn fragte, ob diese Veränderung mit dem Projekt zusammenhing und ihn eindringlich um eine ehrliche Antwort bat, richtete er plötzlich seinen Körper auf und sah das erste Mal offen in die Runde. ‚Ja, natürlich‘, sprach er und schaute uns an.“

Arbeitsgruppe 4: SoBIK – Die Sozialpädagogische Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstelle des Jugendamtes Leipzig

KARIN WÜRDEN

Leiterin des Sachgebietes Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Stadt Leipzig

1. Zur Entstehung der Sozialpädagogischen Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstelle

Die Unterarbeitsgruppe „Jugenddelinquenz“ des Kriminalpräventiven Rates entschloss sich im September 1998 zu prüfen, ob für die Stadt Leipzig ein ähnliches Beratungsangebot in Form eines Modellprojektes wie in Magdeburg, Halle/Saale oder in Dresden in Betracht käme. Das damalige Ziel bestand darin, eine schnellere Reaktion auf Straftaten durch die Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Polizei zu erzielen. Die Verantwortlichen ließen sich von der Erkenntnis leiten, dass eine frühzeitige Einbeziehung der Jugendhilfe in Jugendstrafverfahren eine zielgerichtete Steuerung von Hilfeangeboten und eine Einflussnahme auf restriktive Folgen ermöglicht. Weiterhin sollte geprüft werden, welche inhaltlichen Schwerpunkte für das Projekt zu setzen sind.

Die Prüfung der Unterarbeitsgruppe ergab, dass analog zu den schon vorhandenen Projekten in Leipzig eine Beratungsstelle bei der Polizeidirektion Leipzig eingerichtet werden sollte. Das Jugendamt Leipzig erhielt den Auftrag, fachinhaltliche Schwerpunkte zu erarbeiten und eine geeignete Konzeption zu entwickeln. Aus dem Auftrag heraus ergab sich, dass sich die Fachabteilung für eine etwas andere Strategie und Schwerpunktsetzung für eine Beratungsstelle bei der Polizeidirektion entschied. Es sollte nicht das Ziel der Beratungsstelle sein, sofort auf Straftaten, sondern ursachenbezogen zu reagieren. Ebenfalls sollte eine Erweiterung der Zielgruppen erfolgen, die die Arbeit der Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe sowie die Arbeit der Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes effektiviert und für die Betroffenen effizienter erscheinen lässt.

Das Konzept für die Beratungsstelle wurde durch das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Leipzig, dem Kommissariat 23, erarbeitet. Es wurden Verfahrensweisen besprochen und vorbereitet sowie die Finanzierung des Projektes geklärt. Leider blieb es dabei, dass die Personalkosten aus dem vorhandenen Budget des Sachgebietes Jugendgerichtshilfe genommen werden mussten. Eine zusätzliche Personalstelle wurde durch die Stadtverwaltung abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Förderung von Personalkosten durch das Landesjugendamt. Es war daher dem Jugendamt nur möglich, eine Personalstelle aus eigenen Ressourcen für das Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Weitere Sachkosten – so Möbel und technische Ausstattungen – wurden aus den unterschiedlichsten Unterabschnitten des Verwaltungshaushaltes des Jugendamtes sowie aus Spendengeldern finanziert. Laufende Leistun-

gen, wie beispielsweise Miet-, Telefon-, und Energiekosten etc., werden durch die Polizeidirektion getragen.

2. Zum Beginn der Arbeit der Beratungsstelle SoBIK

Im Juli 2000 fand die feierliche Eröffnung der Beratungsstelle SoBIK des Jugendamtes in der Polizeidirektion Leipzig statt. Mit der Eröffnung stand jedoch fest, dass eine sofortige Betroffenenarbeit nicht möglich sein würde. Aus den Dresdner Erfahrungen wussten wir, dass es zunächst vorrangige Aufgabe sein musste, mit den unterschiedlichsten Beteiligten, des Jugendkommissariates, mit Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft und mit Sozialarbeitern der öffentlichen und freien Jugendhilfe ins Gespräch zu kommen. Das Hauptziel bestand darin, das Projekt und die konzeptionelle Arbeit der Beratungsstelle bekannt zu machen, Verfahrensweisen abzusprechen und festzuschreiben sowie ein geeignetes und tragbares Netzwerk zwischen den unterschiedlichsten beteiligten Behörden zu entwickeln.

Während der Vorstellungsrunden und Gespräche wurde immer wieder deutlich, dass die Beratungsstelle des Jugendamtes in der Polizeidirektion aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln betrachtet wurde und die Erwartungen an das Projekt sich stark voneinander unterschieden. Die Sozialarbeiterin in der Beratungsstelle befand sich nicht nur in einer einfachen „Sandwich-Position“, sondern in einer dreidimensionalen „Sandwich-Position“. Die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Jugendhilfe und die Betroffenen traten mit unterschiedlichsten Erwartungshaltungen an das Projekt heran. Zunehmend wurde es schwieriger, im Rahmen der auftretenden Diskussionen zwischen den verschiedenen Behörden und auch gegenüber den Betroffenen ein eigenes Rollenverständnis zu entwickeln und konsequent daran festzuhalten.

Die Aufgaben der Beratungsstelle orientierten sich in erster Linie an dem gesetzlichen Rahmen des SGB VIII. Darin wird das Hauptziel von Jugendhilfe als einer Pflichtaufgabe gesetzlich festgeschrieben, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Absatz 3 Satz 1 SGB VIII).

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages wurden folgende **Schwerpunkte für die Arbeit** in der Beratungsstelle entwickelt:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern nach einer Beschuldigtenvernehmung,
- Aufklärung über den weiteren Verlauf des Verfahrens und zu den verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft,
- das Auflösen beziehungsweise Entdramatisieren einer Krisensituation zwischen dem Kind/Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten sowie das Finden von Lösungsansätzen im Rahmen des Strafverfahrens und im Rahmen von Jugendhilfe,

- die Unterbreitung von Information über das Spektrum von Jugendhilfe,
- die frühzeitige Einbindung und Vermittlung an zuständige Professionen,
- Kontaktaufbau und Vermittlung an die Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und an Beratungsstellen,
- die Durchführung eines ersten diagnostischen Gesprächs zur Prüfung von eventuell bestehenden Ursachen für deviantes Verhalten,
- die Entwicklung von Handlungskonzepten und organisatorischen Strukturen für die Einleitung von Diversionsverfahren oder Maßnahmen im Vorfeld einer Anklageerhebung.

Zu den **Zielgruppen** gehören:

- Kinder, gegen die eine polizeiliche Ermittlung geführt wird,
- Jugendliche und Heranwachsende, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird,
- Jugendliche und Heranwachsende, die gemäß § 128 StPO dem Richter vorgeführt werden,
- Jugendliche und Heranwachsende, bei denen ein Diversionsverfahren in Betracht kommt.

3. Konzeptionelle und inhaltliche Schwerpunkte und Arbeitsansätze

Die Stadt Leipzig, vertreten durch den Kriminalpräventiven Rat, sah den Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Polizei in der Installierung einer Sozialpädagogischen Beratungs-, Interventions- und Koordinationsstelle der Jugendhilfe Leipzig (SoBIK). Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen ermöglicht die Beratungsstelle eine umgehende Einbeziehung und Vermittlung von professionellen Hilfen. Das Angebotsspektrum bezieht sich dabei auf Leistungen der Jugendhilfe, der Gesundheitsfürsorge und auf Leistungen des Arbeitsamtes. Angebote von Leistungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe können stadtteilorientiert vermittelt und schon vorhandene Hilfen unterstützend fortgeführt beziehungsweise intensiviert werden.

Die Beratungsstelle SoBIK des Jugendamtes hat nicht das Ziel, sanktionierend zu reagieren und somit einer Verkriminalisierung von Kindern und Jugendlichen Vorschub zu leisten. Jugendkriminalität ist oft Ausdruck eines entwicklungstypischen und episodenhaften Verhaltens, das in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung abgelegt wird. Mit unterstützenden und begleitenden Maßnahmen wird der Prozess der Normalisierung durch die SoBIK gesteuert. Der Präventionsgedanke in der fachlich konzeptionellen Arbeit orientiert sich vorrangig an der Tertiärprävention.

Prävention und Intervention sind zentrale Schlagwörter, die eine sehr hohe Erwartungshaltung beinhalten. Der präventive Ansatz von Jugendhilfe sollte primordial erfolgen, mit dem Ziel, den Entwicklungstendenzen von Jugendkriminalität entgegenzuwirken. Kriminalität ist immer ein gesellschaftliches Problem und bedarf daher gesellschaftlicher Veränderungen. Mit dem Projekt SoBIK – eine Beratungsstelle der Jugendhilfe in der Polizeidirektion – sichert das Jugendamt Leipzig die sozialpolitische und gesetzliche Position, dass Jugendhilfe nicht straftatbezogen, sondern ursachenbezogen zu handeln hat.

Die Reaktion der Jugendhilfe auf die Einleitung und Durchführung von Beschuldigtenvernehmungen besitzt in erster Linie einen aufklärenden und beratenden Charakter.

Die Vorbereitung, Einleitung und Begleitung von Diversionsverfahren sind maßgebend und unterstützen das Beschleunigungsprinzip im Jugendstrafverfahren sowie die Vermeidung von negativen Eingriffen in die Entwicklung der Betroffenen. In der Folge basiert die Kooperation zwischen Jugendamt und Polizei in einer schnellen Reaktion auf festgestellte Defizite in der Entwicklung, in der Lebensführung und im natürlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Das heißt, wenn Leistungen notwendig erscheinen beziehungsweise in Betracht kommen, wird umgehend professionelle Hilfe angeboten und zu den zuständigen professionellen Helfern Kontakt aufgenommen. Die unterbreiteten Angebote unterliegen dem Freiwilligkeitsprinzip, ebenso die Vermittlung.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit beider Behörden ist der fachlich-inhaltliche Austausch über gesetzliche Grundlagen, Aufgaben, Verfahrensweisen, Handlungsaufträge, Handlungskonzepte, Grenzsetzungen und Gemeinsamkeiten der beteiligten Professionen. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen unbürokratischen und offenen Umgang der beteiligten Behörden. Sie hilft den Betroffenen, Berührungspunkte abzubauen und zu verstehen, was ein Strafverfahren mit seinen Folgen bedeuten kann.

Das Erkennen von Defiziten in der Lebensführung und der Umwelt der Beschuldigten ist ein wesentlicher und besonderer Aspekt in der Arbeit der Jugendsachbearbeiter der Polizei. Das unterscheidet sich von normaler Polizeiarbeit, setzt ein hohes Maß an Sensibilität voraus und erlaubt eine Vernetzung mit Anbietern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. In Hinblick auf die Diversionsrichtlinie Sachsens werden die Anforderungen an die Jugendsachbearbeiter der Polizei und an die Jugendämter fachlich hoch angesetzt. Die Anregungen für Diversionsmaßnahmen setzen grundlegend eine sehr enge Kooperation beider Behörden voraus. Die verantwortungsvolle und fachspezifische Aufgabenstellung der Jugendsachbearbeiter der Polizei bietet dem Jugendamt die notwendige Voraussetzung zum Tätigwerden. Das Jugendamt ermöglicht ein zielgerichtetes Beratungs- und Leistungsangebot durch den Einsatz von Sozialarbeit, um einer beeinträchtigenden Entwicklungstendenz jedes einzelnen jungen Menschen entgegenzuwirken.

Die Schnittstelle in der Zusammenarbeit von Polizei und Jugendamt ist da zu finden, wo Jugendsachbearbeiter der Polizei bei der Beschuldigtenvernehmung feststellen,

dass Jugendhilfe mit ihren sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Fachkräften tätig werden soll, um jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigte in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen. Die frühzeitige Reaktion der Jugendhilfe auf Symptome von deviantem Verhalten hat zum Ziel, gemeinsam mit den Betroffenen Alternativhandlungen und Lösungsstrategien zu entwickeln sowie eine zielgerichtete Einflussnahme auf das nicht normgerechte Handeln zu bewirken. Die Gesetzgeber weisen explizit auf die Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe hin, so im SGB VIII, im Jugendgerichtsgesetz, in der Polizeidienstvorschrift 382 sowie in der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsministerien der Justiz, des Innern, für Soziales, Gesundheit und Familie sowie für Kultus zur Förderung der Diversion bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten Sachsens vom 27. August 1999.

4. Weiterentwicklung des Projektes

Seit Beginn der Projektentwicklung erfolgte die wissenschaftliche Begleitung durch die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK Leipzig). Auf Anregung von Prof. Dr. Thomas Fabian erfolgte die Einrichtung einer Clearingstelle, um eventuell auftretende Konflikte zwischen den Behörden sowie den Mitarbeitern zu lösen und gemeinsame Konfliktlösungsstrategien sowie ein fachliches Verständnis zu entwickeln.

Aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung fand im Oktober 2001 ein gemeinsamer Workshop des Dresdner IPP-Projektes und des Projektes SoBIK unter der Teilnahme aller beteiligten Behörden aus Leipzig und Dresden statt. Im Ergebnis konnten für das Leipziger Projekt verschiedene Impulse des Dresdner Projektes aufgenommen und umgesetzt werden. Aus den Impulsen ergab sich, dass das Angebot des Jugendamtes durch die Polizeidirektion Leipzig mehr und mehr Beachtung fand und durch die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten intensiver genutzt werden konnte. Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur wird in diesem Jahr ihre Evaluationsergebnisse zur vierjährigen Projektarbeit auswerten und veröffentlichen. Mittlerweile erfolgte eine Konzeptionsüberarbeitung.

5. Praktische Umsetzung

Die Sozialarbeiterin der Beratungsstelle SoBIK vermittelt in Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst bekannt gewordene Kinder und deren Sorgeberechtigte an die zuständigen Sozialarbeiter der einzelnen Sozialbezirke. Es werden die unterschiedlichsten Formen des Informationsaustausches gewählt, die auf der einen Seite mit Zustimmung/Absprache der Sorgeberechtigten und auf der anderen Seite auf der Grundlage des § 36 SächsAGSGB Aechtes Buch sowie § 70 JGG erfolgen. In der Regel erhält die Sozialarbeiterin der SoBIK eine Rückinformation über das wahrgenommene Beratungsgespräch/Leistungsangebot vom Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Hinzu kommt, dass die Sozialarbeiterin der SoBIK die Möglichkeit erhält, an Teambesprechungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes teilzunehmen.

Bei Mehrfachtätern im Jugendbereich bezieht die Sozialarbeiterin der SoBIK umgehend den zuständigen Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe mit ein. Es werden Absprachen zur Einleitung von Maßnahmen nach dem JGG (Diversionsverfahren) getroffen. Ein festgestellter Hilfebedarf wird im Rahmen von Teambesprechungen eruiert und konkretisiert. Der tatverdächtige Jugendliche wird unmittelbar an den zuständigen Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe vermittelt.

Durch das Vorhandensein von Konzeptionen zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen – der Leipziger Verkehrsbetriebe, dem Verband der Kleingärtner und der Leipziger Wohnungsbaugesellschaft (LWB) – werden im Rahmen von Diversionsverfahren umgehend Schadenswiedergutmachungen ausgehandelt, vorbereitet und organisiert – bis hin zur Ableistung von Arbeitsstunden. Das gleiche Verfahren erfolgt bei geschädigten Einzelpersonen. In diesem Fall werden die unterschiedlichsten Formen von Entschuldigungen bis zur Schadenswiedergutmachung mit den Tätern besprochen und Lösungsstrategien entwickelt. Bisher wurden Arbeitsauflagen nur im Zusammenhang mit Schadenswiedergutmachungen vermittelt, wobei der Geschädigte mit diesem Angebot einverstanden sein musste.

Das Tätigwerden der Sozialarbeiterin der SoBIK bezieht sich nicht nur auf die Vermittlung von Leistungen und Angeboten im Rahmen von Diversionsverfahren. Sie baut unabhängig davon Kontakte zu Leistungsträgern auf der Grundlage des § 13 SGB VIII zur wirtschaftlichen Sozialhilfe, zu Angeboten der Sportsozialarbeiter und der Freizeiteinrichtungen (Jugendklubs) sowie zu den unterschiedlichsten Angeboten von Beratungsstellen auf.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Leipzig erhält der Bereitschaftsdienst der Jugendgerichtshilfe für Haftvermeidungs-/Haftentscheidungshilfe von montags bis freitags bis 9:00 Uhr über die Sozialarbeiterin der SoBIK die Information von beantragten Haftbefehlen für Jugendliche und Heranwachsende. Informationen zur Person, zur Tat, zum bearbeitenden Kommissariat und zum bearbeitenden Beamten sowie der zuständigen Staatsanwaltschaft werden durch die Sozialarbeiterin der SoBIK zusammengefasst und weitergeleitet. Im Umgang mit minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen oder Asylbewerbern, die ebenfalls durch eine Sozialarbeiterin der Jugendgerichtshilfe betreut werden, gilt das gleiche Verfahren.

Innerhalb des Kommissariates 23 wurden durch das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe verschiedene Informationsveranstaltungen über den Kinder- und Jugendnotdienst, den Allgemeinen Sozialen Dienst, zur Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, über die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe sowie zu konzeptionellen Arbeitsweisen von freien Trägern organisiert. Ein wichtiger Aspekt in der Zusammenarbeit mit dem Kommissariat 23 ist auch die Möglichkeit, an der Dienstberatung teilnehmen zu können. Nicht die längerfristige Betreuung in der Beratungsstelle ist Hauptschwerpunkt, sondern eine schnelle und fachlich fundierte Vermittlung an professionelle Leistungsanbieter.

Das Jugendamt der Stadtverwaltung Leipzig hat versucht, einen eigenen Weg bei der Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie in der Umset-

zung des SGB VIII bei jungen Tatverdächtigen zu finden und zu entwickeln. Dieser Weg steht im Einklang mit den notwendigen Erfordernissen in der Arbeit mit jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten, die sich in einer für sie ungewohnten Situation befinden. In unserem Projekt wird die elterliche Kompetenz nicht durch gesellschaftliche Kompetenz und Reaktion außer Acht gelassen. Der elterliche erzieherische Einfluss besitzt oberste Priorität in einem Jugendstrafverfahren und sollte in solch einem Projekt der Jugendhilfe nicht unterschätzt werden. Diesem Aspekt muss Vorrang gegenüber gesellschaftlichen Reaktionen eingeräumt werden.

6. Zusammenfassung

Durch die frühzeitige Einbeziehung von Sozialarbeitern der Jugendhilfe kann in einem Strafverfahren erreicht werden, dass Ansprechpartner vorhanden sind, Ursachen für deviantes Verhalten rechtzeitig erkannt, Lösungswege gefunden und Hilfsangebote wirksam werden können. Eine frühzeitige Einbeziehung der Jugendhilfe bewirkt ebenfalls, dass ein Kriminalitätsrisiko steuerbar und beeinflussbar ist. Die Betroffenen sind zur Mitwirkung, zum selbstständigen Tätigwerden und zur zielgerichteten Wahrnehmung von Angeboten eher motivierbar. Somit erhalten die Kinder und Jugendlichen die Chance, einer Verkriminalisierung zu entgehen. Hilfeangebote zeitnah und situationsbedingt zu installieren, trägt ebenfalls dazu bei, Kosten zu sparen.

Arbeitsgruppe 5: Das Modellprojekt ESCAPE im sächsischen Vogtlandkreis – Präventive Hilfeangebote für Kinder mit abweichendem Verhalten¹

ASTRID KÜHNKE

*Mitarbeiterin des Projektes ESCAPE,
Diakonie Auerbach e.V., Fachbereich Jugendhilfe
und*

TOBIAS STRIEDER

Erziehungswissenschaftler, Caritasverband Leipzig e.V.

1. Einleitende Bemerkungen

Im November 2003 erreichten uns Zeitungsmeldungen aus Nordrhein-Westfalen: Um aus der geschlossenen Abteilung eines Jugendheims zu flüchten, töteten drei Jugendliche eine 26-jährige Erzieherin. Schon allein das Lesen dieser Meldungen löste Gefühle der Betroffenheit, Unfassbarkeit und Ohnmacht aus. Die junge Frau war eine der Studentinnen, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung in der Landesmodellphase von ESCAPE ihre wissenschaftliche Arbeit schrieben und auch den Projektstandort Auerbach besuchten. Aus der fremden, jungen Frau wurde damit ein bekanntes, ein lieb gewordenes Gesicht. Die Frage nach dem Warum wird wohl niemals zufriedenstellend beantwortet werden können. Schon gar nicht für ihre Familie und andere ihr besonders nahestehende Personen. Nach der ersten Betroffenheit kamen uns weitere Fragen: Ist die Jugendhilfe machtlos? Wie viel Gewalt lässt sich aufhalten? Was wäre gewesen, wenn ...? Auch diese Fragen sind nicht zu beantworten.

Auch in der Arbeit von ESCAPE stellt sich immer wieder die Frage: Was können wir erreichen? Wie viel Einflussnahme ist möglich? Welche Verhaltensänderungen sind im Teenager-Alter realistisch? Wo gibt es Möglichkeiten, wo Grenzen? Welche methodische Vorgehensweise ist die günstigste? Jeder Mensch ist anders und deshalb bleibt jede Hilfe am Menschen eine Arbeit, die trotz der methodischen Vielfalt durch „trial and error“ geprägt ist.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum seit dem Ende der Landesmodellphase bis zum Jahr 2004. Eine wichtige Neuerung im Verlauf von ESCAPE im Vogtlandkreis ist der Beginn der Arbeit in den beiden weiteren ESCAPE-Standorten in Reichenbach und dem Gebiet Adorf/Oelsnitz, auf die unter Gliederungspunkt 6. eingegangen wird.

¹ Kontaktmöglichkeit: Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e.V., Fachbereich Jugendhilfe, Pfarrgasse 5, 08209 Auerbach, Telefon: (03744) 18 27 95 Telefax: (03744) 18 27 98, E-Mail: jugendhilfe@diakonie-auerbach.de, Homepage: www.diakonie-auerbach.de

2. Rahmenbedingungen

Im Standort Auerbach ist für das Hilfeangebot ESCAPE eine Diplom-Sozialpädagogin als Vollzeitkraft angestellt. Im Rahmen der Gruppenaktivitäten wurde soweit möglich ein weiterer, männlicher Mitarbeiter (Erzieher beziehungsweise Praktikant der Sozialpädagogik) in die Arbeit einbezogen. Die Arbeit innerhalb von ESCAPE ist in die Angebote und Leistungen des Fachbereiches Jugendhilfe des Diakonischen Werkes im Kirchenbezirk Auerbach e.V. eingebunden.

Als Räumlichkeiten stehen ein großer Gruppenraum und ein Büro, die mit einem weiteren Mitarbeiter zusammen genutzt werden, zur Verfügung. Nach Absprache sind weiterhin der Jugendkeller, das Jugendcafé und ein Hobby- oder Werkraum im Gebäudekomplex der Pfarrgasse 5 nutzbar. Das zum Gebäudekomplex gehörende kleine Freigelände sowie die unmittelbare Nähe zum angrenzenden Stadtpark ermöglichen spontane Außenaktivitäten.

3. Die Klientel

ESCAPE in Auerbach nimmt Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren auf, die mit strafrechtlichen Vorschriften in Konflikt geraten sind. Diese Kinder müssen nicht notwendigerweise polizeilich aufgefallen sein, sondern können auch in der Schule oder in ihrer Freizeit im Bereich von Körperverletzung, Sachbeschädigung, Zündeln, Erpressen, Diebstahl tätig geworden sein. Die Auffälligkeit des Kindes wird in diesem Fall zum Anlass genommen, der Familie das Hilfeangebot zu unterbreiten. Ausschlaggebend für die Aufnahme der Kinder bei ESCAPE ist letztendlich der erkennbare Hilfebedarf in Verbindung mit der Einwilligung der Eltern.

Zu den Teilnehmern von ESCAPE in Auerbach gehörten in dem Berichtszeitraum von neun Monaten insgesamt neun Jungen und drei Mädchen. Dabei fand bei zwei Teilnehmern lediglich die Aufnahme im Dezember 2003 statt, während die eigentliche Arbeit mit dem Kind im Jahr 2004 begann. Das Alter der Teilnehmer lag zwischen elf und 14 Jahren. Eine Ausnahme bildete eine Jugendliche, die bis zu einem Alter von knapp 16 Jahren an ESCAPE teilnahm. Die Besonderheit lag hier darin, dass eine Lernbehinderung vorlag und es zudem noch nie zu einer Anzeige ihrer Straftaten gekommen war, die zu einer Maßnahme der Jugendgerichtshilfe hätte führen können.

Mindestens sieben der zwölf Teilnehmer wurden bereits polizeilich registriert. Die übrigen Kinder sind bisher ausschließlich im schulischen oder privaten Kontext aufgefallen oder die Tat wurde geklärt, ohne dass es zu einer polizeilichen Anzeige kam (zum Beispiel durch Hausverbot bei Ladendiebstahl). Die Auffälligkeiten, die unter den Begriff „Delinquenz“ zuzuordnen sind, lagen vor allem in den Bereichen Sachbeschädigung, Körperverletzung und Diebstahl; auch Erpressung und Einbruch spielten eine Rolle.

Viele der Kinder sind durch ihre Verhaltensauffälligkeiten bereits in schulischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten. So sind mindestens vier der Teilnehmer

schon einmal mit einer Schulstrafe (Klassenleiter-, Schulleiter- oder angedrohter Schulverweis) konfrontiert worden. Davon mussten zwei Kinder aufgrund ihres Verhaltens die Schule wechseln. Bei drei Kindern besteht mindestens ein begründeter Verdacht auf eine Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS).

Sieben Familien hatten bezüglich des Teilnehmers schon einmal ein Jugendhilfeangebot in Anspruch genommen. Zwei Kinder wurden vor der Teilnahme bei ESCAPE schon einmal stationär psychiatrisch behandelt. Einer der Teilnehmer besucht eine Schule für Erziehungshilfe, drei eine Förderschule und einer eine Schule für Kinder mit geistigen Behinderungen. Der Rest sind Mittelschüler. Die Kinder kommen aus Falkenstein, Neustadt, Tannenbergstal sowie Auerbach und dessen Ortsteilen.

Zur Familiensituation der Teilnehmer lässt sich sagen, dass fünf bei beiden Elternteilen leben. Drei Kinder wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Ein Kind lebt mit einem leiblichen Elternteil und dessen Partner zusammen. Drei der Kinder sind in einem Heim untergebracht. Die Eltern sind hierbei allein erziehend oder leben in stark wechselnden Partnerschaften.

4. Vermittlung und Kontaktaufnahme

Anfragen bezüglich der Vermittlung von Kindern in das Hilfeangebot erfolgten durch Schulen, durch die vor Ort tätige Jugendgerichtshilfe und den Sozialen Dienst, den örtlichen Träger einer Tagesgruppe, die Wohngruppe eines Kinderheims beziehungsweise den zuständigen Schulpsychologen – **siehe Abbildung 1**. Eine Familie meldete sich selbst bei ESCAPE. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Anzahl der Kinder, die auf informellem Wege vermittelt wurden, deutlich überwiegt. Von den 13 Anfragen konnten bislang acht Kinder in das Hilfeangebot ESCAPE integriert werden.

Zur Abbildung 1 ist Folgendes anzumerken: Wenn bezüglich eines Kindes bei ESCAPE bereits eine Anfrage einer anderen Institution vorlag, wurde die erneute Anfrage in dieser Statistik nicht mitgezählt. Ausnahme: Wenn das Kind in der Vergangenheit schon einmal bei ESCAPE betreut worden war und die Anfrage zu einer erneuten Aufnahme des Kindes in das Hilfeangebot führte, ist dies in dieser Grafik berücksichtigt worden.

4. 1. Vermittlung über das Jugendamt (Jugendgerichtshilfe in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst)

Die Jugendgerichtshilfe schreibt die Eltern der Kinder an, die mindestens zweimal mit strafrechtlichen Vorschriften in Konflikt geraten sind und bittet die Eltern, sich mit ESCAPE in Verbindung zu setzen. Nach einer Einzelfallprüfung kann weiterhin die Adresse der Eltern an ESCAPE weitergegeben werden, so dass die Mitarbeiterin selbst auf die betreffenden Familien zugehen kann.

Die Zahl der Fälle, über die ESCAPE im Berichtszeitraum erstmals über in Frage kommende Kinder informiert wurde

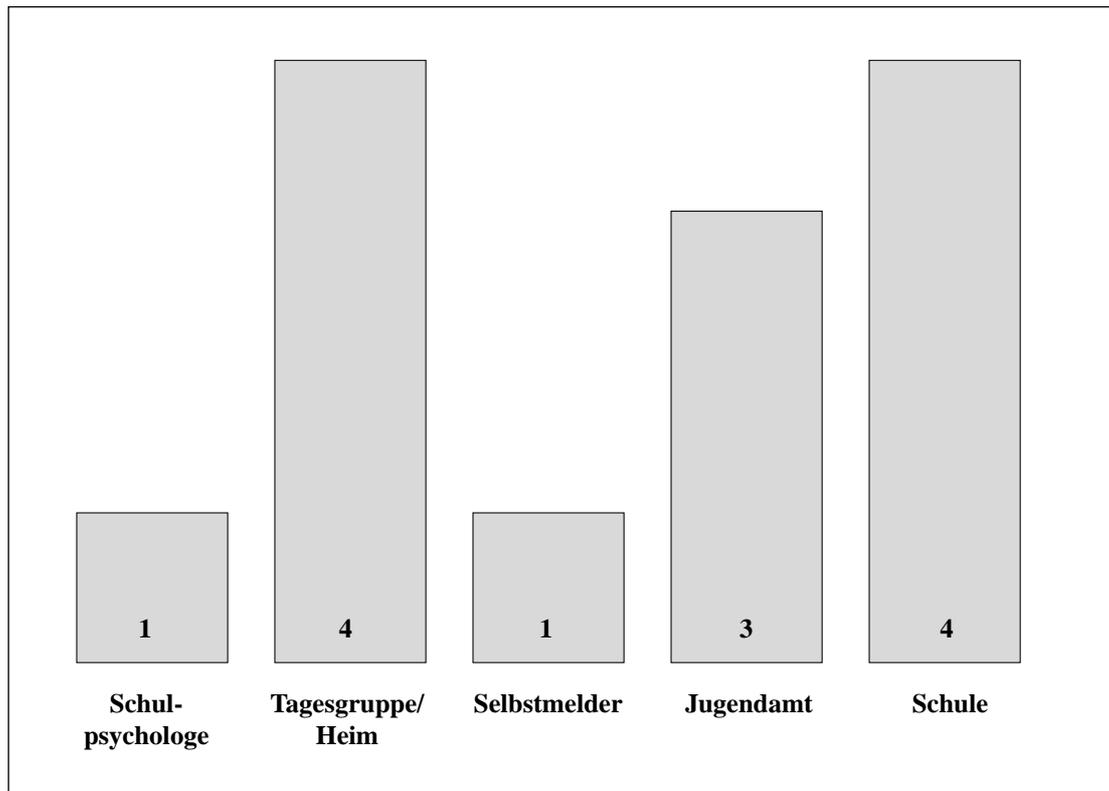


Abbildung 1

© A. Kühnke

Im Jahr 2003 wurden der ESCAPE-Mitarbeiterin von Seiten der Jugendgerichtshilfe vier potenzielle Teilnehmer bei ESCAPE erstmals namentlich benannt. Davon war ein Kind bereits kurz vorher in ESCAPE integriert worden und daher der Mitarbeiterin bereits bekannt, was in der Abbildung 1 nicht berücksichtigt wurde. Eine Familie lehnte das Angebot ab. Bei zwei Familien musste das Unterbreiten des ESCAPE-Angebotes auf Ende 2003 beziehungsweise Anfang 2004 verschoben werden, da die ESCAPE-Mitarbeiterin zeitlich bereits ausgelastet war. Zudem war eine Integration in die bestehende Gruppe schwierig, weil die Kinder durch ein gemeinsames Delikt aufgefallen waren und von Seiten der Eltern teilweise Umgangsverbote ausgesprochen worden waren.

4. 2. Vermittlung über den Träger einer Tagesgruppe sowie die Wohngruppe eines Kinderheims

Vom Arbeiter-Samariter-Bund als Träger der Tagesgruppe gab es die Anfrage, bezüglich eines konkreten Themas mit einem Kind zu arbeiten, das bereits einmal kurzzeitig von ESCAPE begleitet worden war. Die Kinder aus der Wohngruppe des Kinderheims waren durch Ladendiebstähle in Erscheinung getreten. Bei allen vier Kindern ging es um eine zeitlich begrenzte Einzelfallhilfe bezüglich eines konkreten Themas oder Straftatbestandes.

4. 3. Vermittlung über die Schule

Von drei Schulen gab es im Berichtszeitraum Anfragen bezüglich von insgesamt fünf Kindern. In drei Fällen war die Vermittlung erfolgreich. Eines der beiden Kinder, deren Familie das Hilfeangebot bisher nicht angenommen hat, ist der Mitarbeiterin von ESCAPE schon seit langem bekannt. Schon früher hatte die Familie das Angebot abgelehnt.

4. 4. Vermittlung über den örtlichen Schulpsychologen

Von Seiten des Schulpsychologen gab es eine Anfrage bezüglich des Hilfeangebotes. Da das Kind im Ort Treuen wohnte und die Mitarbeiterin in Auerbach zu diesem Zeitpunkt zeitlich ausgelastet war, wurde die Familie an ESCAPE in Reichenbach weitervermittelt.

5. Gruppen- und Einzelfallarbeit

Im Berichtszeitraum nahmen zwölf Kinder am Hilfeangebot ESCAPE teil. Sechs Kinder werden derzeit noch im Rahmen von ESCAPE betreut. Davon nimmt ein Teilnehmer im Rahmen einer Nachbetreuung nur noch an der Gruppenarbeit teil. Der Junge selbst besteht darauf, weiter bei der Gruppenarbeit dabei zu sein. Da dies bezüglich der Gruppengröße bisher immer von Vorteil war, um die methodische Vielfalt in der Gruppenarbeit zu erhöhen, durfte er bislang dabeibleiben.

In der Regel wird mit den Kindern jeweils zweimal pro Woche für zwei Stunden in Einzel- und Gruppenarbeit gearbeitet. Kinder, die durch die Kinderwohngruppe beziehungsweise die Kindertagesgruppe vermittelt worden sind, wurden jedoch bisher ausschließlich in Einzelarbeit über einen relativ kurzfristigen Zeitraum hinweg betreut. Als schwierig stellte sich bisher die Integration einzelner Mädchen in die Gruppenarbeit dar, da sie die Einzelarbeit in der Regel einer Gruppenarbeit mit Jungen vorziehen. Wie unter Gliederungspunkt 4. 1. beschrieben, ergibt sich eine ähnliche Schwierigkeit, wenn der Kontakt unter den einzelnen Teilnehmern seitens der Eltern verboten wurde.

Bis zur Jahresmitte 2003 konnte die Gruppenarbeit zusammen mit einem Mitarbeiter aus dem Bereich der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung durchgeführt werden, der sein betreutes Kind mit in die Gruppenarbeit einbezog. Danach wurde ein Praktikant der Sozialpädagogik als zweiter Mitarbeiter mit einbezogen. Neben dem Vorteil, wieder eine Mann-Frau-Konstellation in der Gruppenleitung zu haben, bietet dies jedoch den Nachteil, dass dieser Mitarbeiter durch sein Studium bedingt immer nur für die Hälfte des Jahres zur Verfügung steht. Trotzdem konnte die Gruppenarbeit bei ESCAPE über den gesamten Berichtszeitraum aufrechterhalten werden, da die Gruppe nicht groß war und etwa drei und vier Teilnehmer hatte – **siehe Abbildung 2.**

Zeitraum der Betreuung der einzelnen Kinder bei ESCAPE

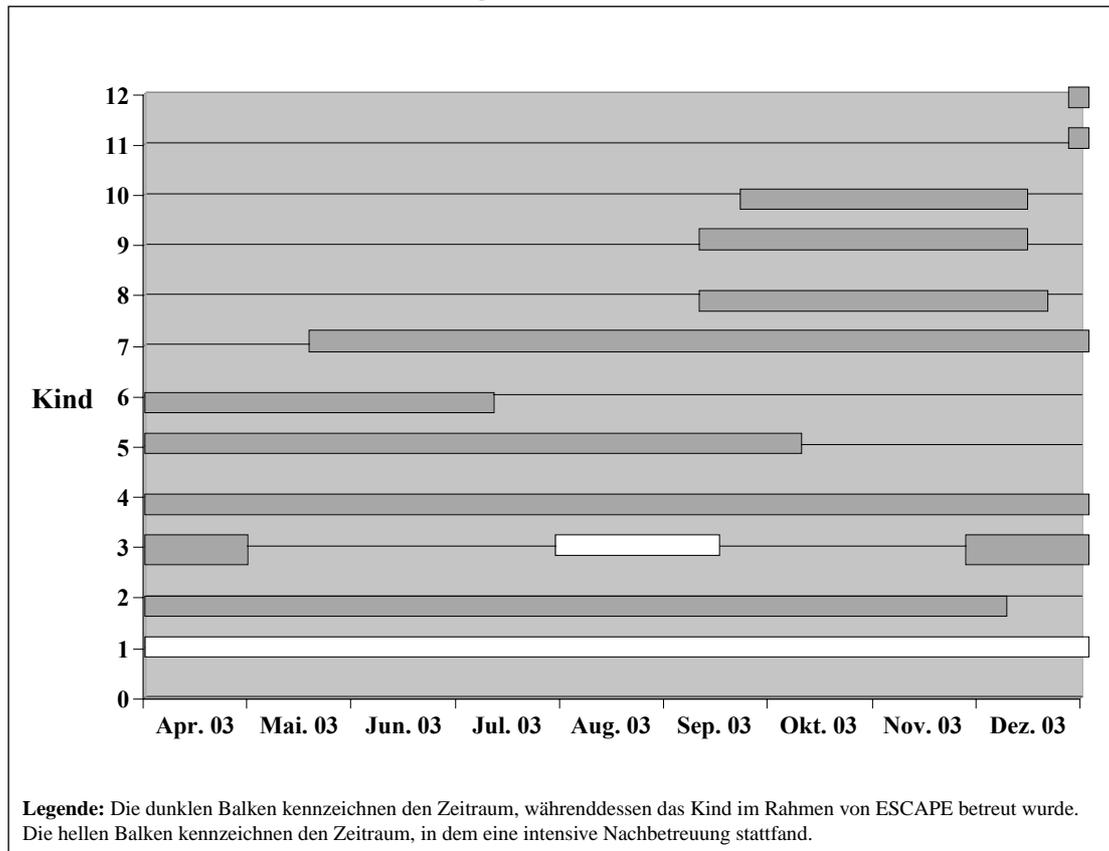


Abbildung 2

© A. Kühnke

Inhaltliche Schwerpunkte in der **Einzelfallhilfe** lagen unter anderem in folgenden Bereichen:

- Förderung von Einfühlungsvermögen und des Bewusstseins für Recht und Unrecht (Interview von Ladenbesitzern zum Thema „Ladendiebstahl“, Rollenspiele, Schreiben eines imaginären oder realen Briefes an das Opfer, das Anschauen eines Videos mit anschließender Reflexion).
- Einführung von Belohnungssystemen zur schulischen und häuslichen Regeleinhaltung.
- Die Arbeit am Selbstbild: eigene Stärken und Schwächen erkennen (Herstellung eines Plakates über die eigene Person, zum Beispiel in Form des Körperumrisses).
- Schulische Unterstützung: Vermittlung von Lernmethoden und Lernmotivation anhand konkreter schulischer Anforderungen.
- Sensibilisierung für die Wahrnehmung in sozialen Kontexten (schriftliche Darlegung von möglichen Gedanken und Gefühlen bei sich selbst und anderen).
- Förderung von sozial kompetentem Verhalten (Rollenspiele mit Videofeedback).

- Erstellung eines Videos zum Thema „Sucht“.
- Reflexion der Situation in der eigenen Familie (Netzwerkkarte, Darstellung der eigenen Familie mit Tieren).

Gemeinsame Freizeitaktivitäten im Rahmen der Einzelarbeit waren beispielsweise: Schwimmbadbesuch, Minigolf, Tierparkbesuch, Tischtennis, Billard, Seidenmalerei, Modellieren mit Fimo-Knetmasse, Bauen mit Holz, Herstellung von Seife, Fertigung und Dekoration von Kerzen, Gesellschaftsspiele, usw.

In der **Gruppenarbeit** konnten unter anderem folgende Inhalte und Themen bearbeitet werden:

- Förderung von Fähigkeiten im Bereich Wahrnehmung (Wahrnehmungsspiele und Wahrnehmungsübungen).
- Umgang mit sowie Formulierung von Lob und Kritik („*Ich fand heute gut an dir, dass ...!*“ „*Mich stört an Dir, dass ...*“).
- Zusammenarbeit (Aufgaben bewältigen, die nur durch Kooperation gut gelöst werden können).
- Förderung von sozial kompetentem Verhalten (Schlüpfen in die Rolle des Versagers, Chefs oder Fachmanns).
- Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualität“ (Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen Mädchen und Jungen; Erarbeitung einer Prioritätenliste: „*Was ist mir in einer Beziehung wichtig?*“).
- Übungen zu einer realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung (Dokumentation und Vergleich von Selbst- und Fremdeinschätzung).
- Angst (Wahrnehmung von Ängsten bei sich und anderen anhand von Vertrauensübungen, Reflexion: „*Wovor habe ich Angst?*“ „*Dürfen Jungen/Erwachsene Angst haben?*“).
- Förderung von kontrollierten Formen des Aggressionsabbaus (Kräfte messen nach Regeln in unterschiedlichen Variationen).
- Auswertung des Verhaltens von sich und anderen am Ende der Gruppenarbeit (gemeinsame Vergabe von Punkten).

Im Jahr 2003 gingen wir dazu über, die Verhaltensauswertung und Punkteausgabe bei den Gruppentreffen jeweils einem der Jungen zu überlassen. Dieser steht dabei vor dem Rest der Gruppe und moderiert die Diskussion um die jeweilige Bewertung des Verhaltens der einzelnen Teilnehmer. Wenn diese Moderation auch immer wieder die Hilfestellung durch die Mitarbeiter erfordert, so ist es doch eine begehrte Aufgabe, die die soziale Kompetenz des Einzelnen fördert.

Die Freizeitbeschäftigungen, die im Rahmen der Gruppenarbeit angeboten wurden, enthielten Gesellschaftsspiele, Fang- und Laufspiele, Tischtennis, Billard, Dart und andere Aktivitäten. Besondere Angebote waren der Besuch eines Erlebnisbads und das Austesten des Schlauchbootes auf einem nahegelegenen Stausee.

In den Herbstferien konnte gemeinsam mit dem ESCAPE-Standort Adorf/Oelsnitz an zwei Tagen ein spezielles Ferienprogramm angeboten werden. Neben dem Besuch in einem Schwimmbad standen das Zubereiten von Stockbrot und Folienkartoffeln sowie ein Gokart-Rennen auf der Tagesordnung.

Im Dezember wurde für alle zu diesem Zeitpunkt durch ESCAPE in Auerbach betreuten Kinder eine Weihnachtsfeier durchgeführt. An der Vorbereitung, Planung und Ausgestaltung wurden die Teilnehmer durch das Backen von Plätzchen, das Vorbereiten von scherzhaften Wichtelgeschenken, die Dekoration des Raumes, das Übernehmen der Rolle des Weihnachtsmannes usw. voll einbezogen. Die Feier wurde von den Teilnehmern mit viel Engagement vorbereitet; sie war ein besonderer Höhepunkt.

Im Sommer wurde wie in den Jahren 2001 und 2002 mit vier Jungen eine dreitägige **Gruppenfahrt** an die Bleilochtalsperre in Thüringen durchgeführt. Für die Dauer des Aufenthalts wurden die Jungen voll in die Zubereitung der jeweiligen Mahlzeiten und den Spüldienst einbezogen. Neben diesen Aufgaben wurde pro Tag ein Fotograf sowie für das Abendessen ein Grillmeister bestimmt. Diese beiden Dinge wurden von den Jungen als besondere Verantwortungsbereiche erlebt. Wie bei jeder Fahrt gab es ein speziell auf die Gruppenfahrt abgestimmtes Regel- und Auswertungssystem, das die Reflexion am Tagesabschluss unterstützte.

Ziele der Gruppenfahrt waren unter anderem die Förderung von Verhalten bei der Zusammenarbeit, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere sowie die Förderung eines konstruktiven Umgangs mit Kritik und Konflikten. Neben dem Freizeitprogramm, das insbesondere aus Kanu, Schwimmen, Fußball und dem Besuch einer Sommerrodelbahn bestand, gab es an jedem Tag besondere Aufgaben zu erfüllen, die auf die Zielstellungen abgestimmt waren. Ob es nun um das gemeinsame Bauen eines Ei-Flugobjekts, um das unbeschadete Überqueren eines Minenfeldes oder um die Stadt-Ralley durch Saalburg ging: Immer wieder stand die Förderung sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt. Besonders bei der Stadt-Ralley wurden die Aufgaben durch die Jungen mit einem Eifer gelöst, der fast nicht mehr zu übertreffen war.

Den abschließenden Höhepunkt der Gruppenfahrt bildete der Besuch der Kletterwand in Hof. Die Jungen bekamen zunächst eine Einführung zur Bedeutung von Sorgsamkeit, Aufmerksamkeit und Verlässlichkeit für die Sicherheit aller Beteiligten. Ein für das Abseilen relevanter Knoten und die Abseiltechnik mussten erlernt werden. Anschließend konnte dann das beim Klettern einzigartige Gefühl zwischen Ehrgeiz und körperlicher Grenzerfahrung, Vertrauen und Angstüberwindung, dem Verlust des eigenen Halts und dem Sich-gehalten-Wissen erlebt werden.

In der **Elternarbeit** ging es immer wieder um Bereiche wie Grenzen setzen, Konsequenz, Zuwendung und Wertschätzung. Viele der Eltern stehen vor einer enormen Herausforderung, wenn sie dazu aufgefordert werden, die eine oder andere Stärke ihrer Kinder zu benennen oder ihre Kinder zu loben. Kritik und Schuldzuweisungen werden wesentlich leichter geäußert. Bei gemeinsamen Terminen mit Eltern und Kindern wurde von Seiten der Mitarbeiterin immer wieder versucht, das Gespräch untereinander zu fördern und Gefühlsinhalte zu erspüren. Die Kinder reagieren jedoch in solchen Situationen häufig mit einer Verslossenheit, die von zahlreichen Erfahrungen des Sich-unverstanden-Fühlens und Nicht-angehört-Werdens sowie einer beeinträchtigten Kommunikation in der Familie spricht. Gemeinsame Aktivitäten mit Elternteil und Kind führten uns beispielsweise zum Minigolf-Platz und in den Tierpark. Es ist festzustellen, dass in vielen Familien leider gemeinsame Erlebnisse von Eltern und Kindern nicht mehr zum Leben gehören. So berichten viele der Kinder, die gern Gesellschaftsspiele spielen, dass die Eltern zu Hause kaum oder gar nicht mit ihnen spielen.

Viele Eltern scheinen durch persönliche Probleme wie Arbeitslosigkeit beziehungsweise die ständige Sorge um die zukünftige Arbeitslage, zeitliche Überlastung, Partnerschaftsprobleme, soziale Isolation, Sucht, eine eigene Selbstwertproblematik sowie psychische Probleme deutlich überlastet zu sein. Elterngespräche dienen daher oft einer Entlastung der Eltern durch die Möglichkeit der Aussprache. Zusätzlich können Anregungen für den Erziehungsalltag gegeben werden und Absprachen getroffen werden. In einem Fall wurde gemeinsam eine Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin aufgesucht, da eine medikamentöse Einstellung des Teilnehmers anstand.

6. Integration des ESCAPE-Konzeptes in die Jugendhilfestrukturen des Vogtlandkreises

Zu Beginn des Jahres 2003 waren zwei neue ESCAPE-Standorte entstanden. Die Arbeit durch ESCAPE in Reichenbach (Durchführung durch Brücke Plauen e.V.) und in dem Bereich Oelsnitz/Adorf (Durchführung durch die AWO Vogtland – Bereich Reichenbach e.V.) ist nach einer für neue Projekte typischen Anlaufzeit mit Erfolg begonnen worden. In dem ersten Jahr ihres Bestehens ging es besonders darum, den Ansatz von ESCAPE auf die örtliche Situation zu übertragen und entsprechende Vorgehensweisen zu erarbeiten. In beiden Standorten konnte inzwischen sowohl mit Einzel- als auch mit Gruppenarbeit begonnen werden – **siehe zusammenfassend Abbildung 3.**

Von April bis Dezember 2003 fanden sieben Arbeitstreffen der ESCAPE-Mitarbeiter des Vogtlandkreises statt. Im Zentrum der Arbeitstreffen stand immer wieder der methodische Austausch bezüglich Einzel- und Gruppenarbeit sowie Präventionsveranstaltungen. Von Seiten der Mitarbeiterin in Auerbach wurde Literatur sowie umfangreiches methodisches Material zur Verfügung gestellt und bezüglich der bisherigen Erfahrungen und Einsatzmöglichkeiten ausgewertet. Im Hinblick auf die Konzeptions- und Flyergestaltung sowie den Aufbau und die Pflege der Kontakte im Bereich Kooperation wurden vielfältige Anregungen gegeben.

Übersicht der ESCAPE-Standorte im sächsischen Vogtland

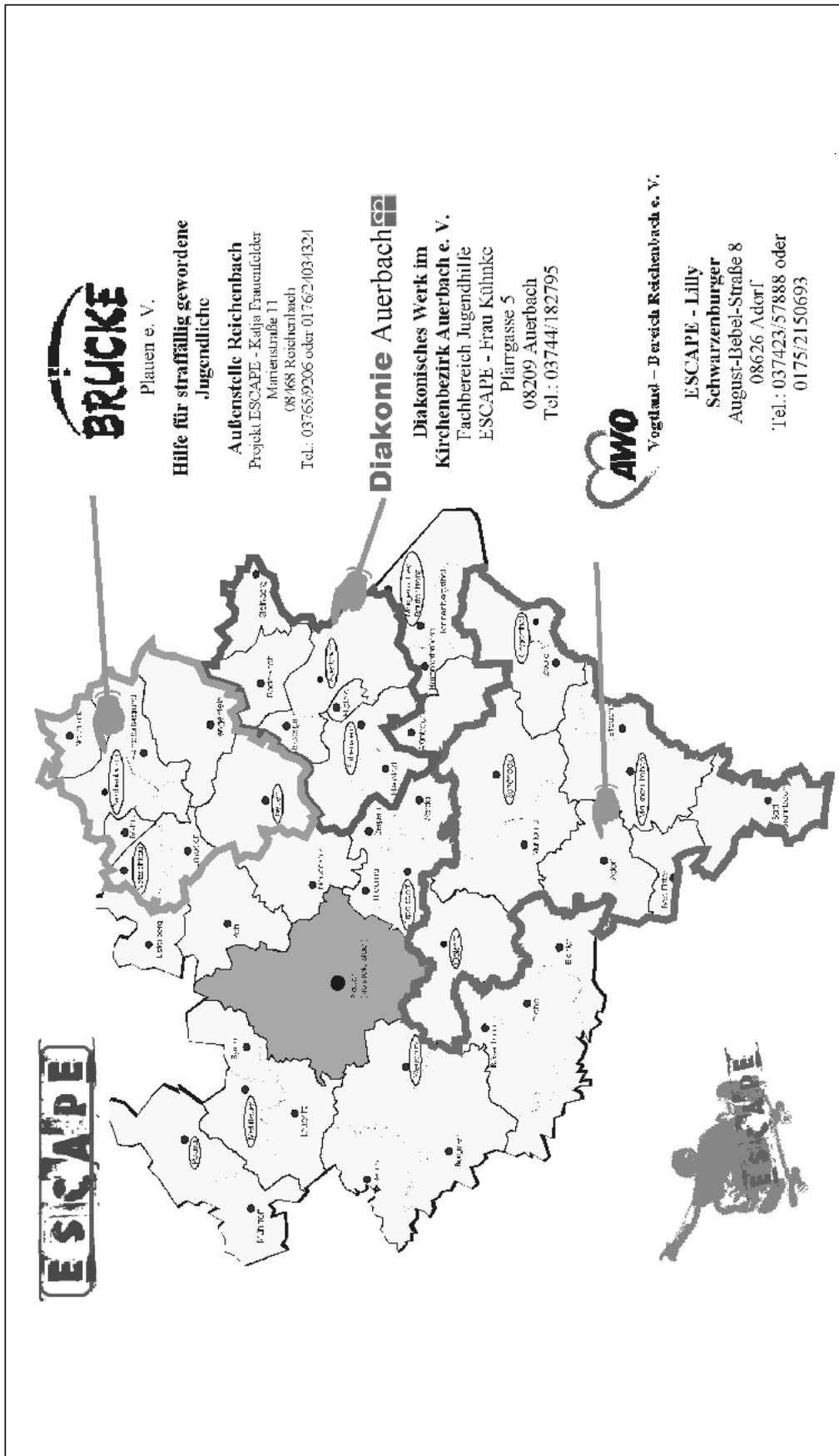


Abbildung 3

Thematische Schwerpunkte waren weiterhin die Vorbereitung der Trägerkonferenz (siehe Gliederungspunkt 7. 1.), Formen der Öffentlichkeitsarbeit, die Planung eines gemeinsamen Programms für die Herbstferien und die Reflexion des ersten Jahres der Integration des ESCAPE-Konzeptes in die Jugendhilfestrukturen des Vogtlandkreises.

Die zuständige Mitarbeiterin der Jugendgerichtshilfe wurde zu den Arbeitstreffen mit eingeladen. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe konnte dazu genutzt werden, die Öffentlichkeitsarbeit für das Hilfeangebot im Vogtlandkreis effektiver zu gestalten und daher Synergieeffekte zu erzielen. Dies geschah sowohl durch das geschlossene Auftreten vor gemeinsamen Partnern als auch durch die Werbung für das Hilfeangebot durch jeweils eine Mitarbeiterin im Namen aller drei Standorte. Insgesamt ist die Arbeit während der gemeinsamen Treffen durch eine Atmosphäre des Von-einander-Lernens geprägt.

7. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Wie bisher spielten im Berichtszeitraum die Bereiche Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Da es zeitlich schwierig ist, mit allen Kooperationspartnern ständig persönlich in Kontakt zu stehen, wurde im vergangenen Jahr immer wieder nach effektiven Möglichkeiten gesucht, länger bestehende Kooperationsformen zu pflegen und neue zu initiieren. Soweit möglich, wurden dazu Veranstaltungen und Treffen mit mehreren Partnern genutzt. So wurden zahlreiche Partner zu der örtlichen Abschlussveranstaltung der Landesmodellphase von ESCAPE in Auerbach geladen. Ein besonderer Höhepunkt dieser Veranstaltung war sicher der Auftritt der Breakdance-Gruppe „Hallikids“, die sich durch ihren Ehrgeiz und ihre Einlagen, die sie sichtlich an die Grenzen ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit führte, die Sympathie der Zuschauer erwarb.

Auch die jährliche Verteilung des Sachberichts und der Jahresberichte des Fachbereichs Jugendhilfe trägt zur fortlaufenden Information bei. Als vorteilhaft hat sich auch das gemeinsame Auftreten zusammen mit Vertretern der beiden neuen Standorte erwiesen, da damit ein doppeltes Tätigwerden bei gemeinsamen Partnern vermieden werden konnte. Gleichzeitig konnte je nach Bedarf und Zielgruppe das Hilfeangebot durch eine Vertreterin von ESCAPE im Namen aller drei Mitarbeiterinnen im Vogtlandkreis vorgestellt werden. Im Folgenden sollen die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit mit unseren Partnern kurz erläutert werden:

7. 1. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Vogtlandkreises

Neben zahlreichen Absprachen im Rahmen von Zuweisungen und der Betreuung von Kindern mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des örtlichen Jugendamtes (Jugendgerichtshilfe und Sozialer Dienst) durften wir diese anlässlich verschiedener Veranstaltungen begrüßen. Durch die Teilnahme der zuständigen Mitarbeiterin

aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe an Arbeitstreffen der ESCAPE-Mitarbeiterinnen gab es einen regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausch.

Im Mai 2003 fand die erste große Trägerkonferenz im Rahmen der Zielvereinbarung für 2003 bis 2005 zwischen dem Landesjugendamt und dem Vogtlandkreis statt. Die Mitarbeiterin von ESCAPE beteiligte sich sowohl an den Vorbereitungstreffen als auch an der Präsentation von ESCAPE im Plenum.

7. 2. Zusammenarbeit mit Schulen

Auch bezüglich der Schulen konnte auf effektive Möglichkeiten zurückgegriffen werden, um den Kontakt zu den Schulen zu fördern. So ermöglichte der zuständige Schulpsychologe die Vorstellung von ESCAPE anlässlich einer Beratungslehrerkonferenz der Grundschulen. Über das Regionalschulamt konnte weiterhin eine Dienstberatung von Schulleitern der Mittelschulen genutzt werden, um über den aktuellen Stand zu informieren. Mit drei Schulen gab es zahlreiche Absprachen zu Teilnehmern von ESCAPE beziehungsweise Anfragen bezüglich möglicher Zuweisungen.

Im April 2003 konnte in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin der Bildungs- und Beratungsstelle Jugendschutz (BBS) eine Präventionsveranstaltung zum Thema „Sucht“ in drei sechsten Klassen der Seminarschule Auerbach durchgeführt werden. Ebenfalls gemeinsam mit der BBS fand im Herbst über einen Zeitraum von sechs Wochen ein Präventionsprojekt in der Geschwister-Scholl-Schule in Auerbach statt. Nach der gemeinsamen Klärung der erwünschten Inhalte wurden die Themen zu den Stichworten Rauchen/Alkohol, Freunde, Klassenzusammenhalt/Zusammenarbeit, Kriminalität und Sexualität erörtert. Diese Veranstaltung wurde von den Schülern mit großem Interesse angenommen. Die Stellungnahme einer Schülerin zu einer Übung zum Thema „Klassenzusammenhalt“ war besonders bezeichnend; sie drückte sich folgendermaßen aus: *„Ich denke, wir haben heute das erste Mal als Klasse wirklich zusammengehalten.“*

Erstmals wurde den Schülern am Ende des Projektes die Möglichkeit eines Einzelgesprächs mit den durchführenden Mitarbeiterinnen eingeräumt. Durch die große Flexibilität und Offenheit von Seiten der Schule konnten die Gespräche organisatorisch in den normalen Schulalltag integriert werden. Etwa die Hälfte der Schüler der Klasse nutzte diese Möglichkeit und brachte Anliegen und Probleme aus dem schulischen und familiären Alltag in die Einzelgespräche ein. Die Offenheit der Schüler war erstaunlich. Um so mehr machte es betroffen, hören zu müssen, mit welchen Belastungen bereits viele Sechstklässler zu leben haben.

7. 3. Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Bereich Psychologie und Psychiatrie

Bei zwei Kindern wurden Fachkräfte aus dem Bereich Psychologie und Psychiatrie zur Ergänzung der Einzelfallhilfe hinzugezogen. Dies bezog sich sowohl auf eine

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie (bei ADS-Problematik) als auch auf den zuständigen Schulpsychologen. Ein Treffen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches der Hilfen zur Erziehung wurde genutzt, um Fachkräfte der örtlichen Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bad Reiboldsgrün über die Entwicklungen von ESCAPE zu informieren.

7. 4. Zusammenarbeit mit der Polizei

Die Mitarbeiter der Polizei sind für das Hilfeangebot ESCAPE sehr wichtige Kooperationspartner, weil sie das Jugendamt über strafunmündige Kinder, die durch Straftaten aufgefallen sind, informieren. Weiterhin geben sie je nach Bedarf Informationsmaterial über ESCAPE an die Eltern der betreffenden Kinder weiter. Die Mitarbeiter der Polizei wurden über wichtige Entwicklungen bei ESCAPE informiert. Bei entsprechender Notwendigkeit wurden Absprachen getroffen.

8. Aktuelle Situation und Ausblick

Auch wenn die teilweise erschreckenden Meldungen in den Medien wohl kaum ein realistisches Bild bezüglich des Ausmaßes und der Bedeutung von Kinder- und Jugenddelinquenz in Deutschland vermitteln, wird doch besonders seitens der Schulen immer wieder ein deutlicher Bedarf signalisiert. Die Förderung des Kontaktes zu Schulen ist daher von großer Bedeutung. Freuen durften wir uns über die immense Unterstützung, die uns in der vergangenen Zeit von Seiten des Regionalschulamtes zuteil wurde.

Aus unserer Sicht haben sich in diesem Zusammenhang die Präventionsmaßnahmen in Schulen sehr bewährt. Von unserer Mitarbeiterin wird angestrebt, ähnliche Veranstaltungen etwa zweimal jährlich durchzuführen. Dabei ist darauf zu achten, bei der Auswahl der Schulen möglichst viele Schulen einmal zu berücksichtigen, um Kontakte zu knüpfen und zu fördern. Die Praxis zeigt jedoch einen von unserer Seite kaum zu deckenden Bedarf, der nur durch eine kontinuierliche Schulsozialarbeit aufgefangen werden könnte.

Die Entstehung der Arbeitsgruppe ESCAPE im Vogtlandkreis hat zu einer positiven Möglichkeit des Austauschs und Voneinanderprofitierens geführt. Gemeinsame Freizeitaktionen mehrerer ESCAPE-Standorte wurden seitens der Teilnehmer mit Freude angenommen. Auch in der nächsten Zeit sind deshalb ähnliche Aktionen geplant.

Durch die Möglichkeit der Weiterführung des ESCAPE-Hilfeangebotes im Vogtlandkreis nach Abschluss der Landesmodellphase kann in Auerbach inzwischen auf eine bereits mehrjährige Arbeit im Rahmen von ESCAPE zurückgeblickt werden. Gerade im Hinblick auf die Kooperation mit unseren Partnern, aber auch auf die ständige methodische Weiterentwicklung des Angebotes wirkt sich die Kontinuität der Arbeit günstig aus.

Arbeitsgruppe 6: Das Nürnberger Modellprojekt Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule (PJS)

GRETE SENTNER

*Beauftragte des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Nürnberg
für die Kooperation mit Polizei und Schule*

und

YVONNE PÖTZINGER

*Polizeihauptmeisterin der Polizeidirektion Nürnberg,
Beauftragte der Polizei für die sozialen Dienste und Schulen in Nürnberg*

1. Das Modellprojekt PJS – Wegbereiter der Kooperation

Aufgrund von intensiven fachlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Jugendamt und der Polizeidirektion Nürnberg begann 1994 in Nürnberg eine systematisch geplante Kooperation zwischen den beiden Behörden. Ausgangspunkt für diese teilweise kontroverse Diskussion waren unter anderem die damalige Situation der (jugendlichen) Bahnhofsszene und Fragen einer angemessenen fachlichen Intervention von Jugendhilfe und Polizei zur Lösung dieser Problematik. In erster Linie entstanden diese Unstimmigkeiten und Missverständnisse aufgrund von fehlendem Wissen über die Aufgaben und Möglichkeiten der jeweils anderen Seite und den daraus resultierenden Fehlannahmen über Handlungsmöglichkeiten von Jugendhilfe und Polizei.

Um die für die zukünftige Kooperation notwendigen Strukturen zu schaffen, wurde ein regelmäßig tagender Arbeitskreis „Jugendamt und Polizei“ geschaffen. Die für eine Kooperation notwendigen Grundlagen wurden in dieser Phase erarbeitet. Dazu gehörten:

Klärung der gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben von Polizei und Jugendhilfe,

- Beschreibung des Schnittstellenbereichs zwischen Jugendamt und Polizei,
- Festlegung der Inhalte, Formen, Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation,
- Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Entwicklungen,
- konkrete Arbeitsabsprachen und Verfahrensregelungen.

1995 war der Allgemeine Sozialdienst (eigenständige Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg) in diese Kooperation hinzugekommen. Der Allgemeine Sozialdienst ist die erste Anlaufstelle für alle sozialen Problemstellungen aus dem persönlichen und familiären Bereich. Zu den bisher bearbeiteten Schnittstellen wie beispielsweise Jugendschutz, Jugendkriminalität, Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, Gewalt von und unter Jugendlichen kamen unter anderem die Schwerpunkte Familienkonflikte, häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch hinzu.

Bei sozialen Krisensituationen steht die Polizei oft am Anfang einer notwendigen Interventionskette. Soziale Problemlagen lassen sich aber nicht mit polizeilichen Mitteln bewältigen. Für die Bearbeitung sozialer Krisensituationen sind Polizeibeamte weder ausgebildet, noch haben sie dafür die erforderliche Zeit zur Verfügung.

Nach der abgeschlossenen Auswertung einer bundesweiten Fachtagung unter dem Titel „Jugend – Hilfe – Polizei“, die 1996 in Nürnberg stattgefunden hatte, kamen die Polizeidirektion Nürnberg, der Allgemeine Sozialdienst und die Verwaltung des Jugendamtes überein, gemeinsam ein Modellprojekt zu entwickeln. Dieses Projekt sollte durch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen die Kooperation verbessern, ausbauen und intensivieren. Das Bayerische Sozialministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erklärte sich bereit, das Modellprojekt Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule (PJS) für die Laufzeit von 1998 bis 2003 finanziell zu unterstützen.

2. Grundlagen der Kooperation

Die folgenden Aspekte sind die wichtigsten Grundlagen der Kooperation, die die Kooperationspartner miteinander erarbeitet haben. In der **Tabelle 1** werden die Bedingungen der einzelnen Professionen für die Kooperation dargestellt.

- **Akzeptanz des anderen beruflichen Auftrages.** Unerlässlich ist, dass die Arbeitsaufträge und die gesetzlichen Vorgaben der anderen Profession akzeptiert werden. Es darf keiner vom anderen erwarten, dass er gegen seine gesetzlichen Vorgaben verstößt. Die Arbeitsfelder müssen voneinander getrennt bleiben, jeder muss wissen, wo die jeweiligen Arbeitsfelder beginnen beziehungsweise enden.
- **Das Kennenlernen der Arbeitsgrundlagen der anderen Profession.** Voraussetzung für das Gelingen von Kooperation ist ein Grundwissen über die Arbeitsgrundlagen der anderen Profession. Dieses Grundwissen beinhaltet Kenntnisse über die Organisation, die Erreichbarkeit, die gesetzlichen Arbeitsaufträge sowie die sich daraus ergebenden Arbeitsprinzipien. Dieses Wissen ist unerlässlich, da sonst falsche Erwartungen und Frustrationen die Kooperation belasten, was ein schnelles Ende der Kooperation bedeuten würde.
- **Strukturelle Verankerung der Kooperation.** Kooperation darf nicht der Beliebigkeit überlassen werden, wenn beispielsweise gerade einmal Zeit da ist, die „Chemie“ stimmt oder wenn es im Einzelfall notwendig ist etc. Die Kooperation muss vielmehr verpflichtender Bestandteil der Arbeit auf allen Hierarchieebenen sein. Unerlässlich ist dabei, dass Kooperation von der Leitung gewollt, gefördert und gefordert werden muss. Regelmäßige Informationsveranstaltungen, gemeinsame Fortbildungen, verbindliche Verfahrensabläufe, Rückmeldungen und regelmäßige Kontaktpflege auf regionaler Ebene sind unverzichtbare Bausteine der strukturellen Verankerung der Kooperation.
- **Beachtung des Datenschutzes.** Die Frage des Datenschutzes ist eine zentrale Frage der Kooperation und bestimmt auch entscheidend das Verständnis von Kooperation.

Ausgangsbedingungen der Kooperation von Schule, Allgemeinem Sozialdienst und Polizei

	Schule	ASD	Polizei
gemeinsame Personengruppen	Kinder und Jugendliche, die <i>Gewalt ausüben</i> die <i>Opfer von Gewalt</i> sind die <i>strafbare Handlungen begehen</i> (z.B. Diebstahl, Erpressung, Körperverletzung, etc.) die <i>verwahrlosen und vernachlässigt</i> werden die <i>misshandelt</i> werden die <i>sexuell missbraucht</i> werden die die <i>Schule schwänzen</i>		
	Kinder und Jugendliche mit <i>massiven Verhaltensauffälligkeiten</i> (z. B. ADS etc)		
gesetzlicher Auftrag	Bildungs- und Erziehungsauftrag Art. 1 BayEUG Aufgaben der Schulen Art. 2 BayEUG	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII	Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Art. 2 PAG
Arbeitsprinzipien	allgemeine Schulpflicht feste Strukturen (Lehrpläne, Stundentafel, Richtlinien) Erziehungsauftrag Bewertung von Leistung, (Allokationsfunktion) Leistungsanforderung begrenzte Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern Großgruppensituation	Freiwilligkeit, Angebot von Leistungen flexible Zeitgestaltung Beratung in erzieherischen Fragen leistungsfreier Raum starke Beteiligungsrechte der Eltern Einzelsituation	Legalitätsprinzip Opportunitätsprinzip Verhältnismäßigkeit
gesetzliche Grundlage	Art. 31 BayEUG KMBek 9/1982 Polizei KMBek 7/1999 Polizei/ASD KMBek 23/1999 ASD	§ 81 SGB VIII	Art. 2 PAG Art. 9 POG
Nutzen der Kooperation	fachliche Beratung der Jugendhilfe für die Schule zu bestimmten Themen (z.B. Gewalt von und an Kindern, sexueller Missbrauch) größere Verhaltenssicherheit in Konflikt- und Krisensituationen Entlastung professionellerer Umgang mit schwierigen Situationen verbessertes Problembewusstsein für die Situation des Kindes adäquaterer Umgang mit Eltern	Schule und Polizei unterstützt das Frühwarnsystem der Jugendhilfe Schule und Polizei schaffen Zugänge zu den Eltern Schule und Polizei unterstützen die Einschätzung des Hilfebedarfs Schule begleitet vereinbarte Hilfen	schnelle Interventionsmöglichkeiten abgestimmtes Vorgehen bessere Erfolgchancen langfristig: positive Impulse zur Eindämmung der Kinder- und

Tabelle 1

© Projekt PJS Nürnberg

Kooperation heißt nicht „miteinander tun“, sondern optimale zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung der Schnittstellen. Verbesserte Kooperation lässt sich auch unter der Beachtung des Datenschutzes erreichen.

Fallbezogen ist der Informationsfluss eine Einbahnstraße. Die Datenschutzbestimmungen gewährleisten die Arbeitsgrundlage der Sozialpädagogik, nämlich den Vertrauensschutz. Diesen Kontext muss die Polizei nachvollziehen können. Für Jugendhilfe besteht keine Anzeigepflicht!

3. Die Aufgaben des ASD bei Delinquenz von Kindern und Jugendlichen

Bei Delinquenz von Kindern und Jugendlichen hat die Polizei das Ermittlungsverfahren durchzuführen. Die Jugendhilfe hat gemäß § 52 Absatz 2 Satz 1 SGB VIII frühzeitig zu prüfen, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen, was in Nürnberg vom Allgemeinen Sozialdienst wahrgenommen wird. Diese Prüfung ist völlig unabhängig vom Ausgang des Strafverfahrens. Die Angebotspalette der Jugendhilfe reicht vom Beratungsangebot in Fragen der Erziehung, der Durchführung von Beratungsgesprächen, der Gewährung von Hilfen zur Erziehung bis hin zu notwendigen Eingriffen (Inobhutnahme, Antrag auf Beschränkungen des Sorgerechtes gemäß § 50 Absatz 3 SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB), um eine Gefährdung des Kindeswohls zu vermeiden. Sofern gegen einen Jugendlichen oder Heranwachsenden ein Strafverfahren eingeleitet wurde, nimmt der Allgemeine Sozialdienst auch die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe wahr.

In Nürnberg ist es schon immer gängige Praxis, dass über alle strafrechtlichen Ermittlungen, die sich gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende richten, der zuständige Bezirkssozialpädagoge unterrichtet wird. Die in der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“ vorgesehene Einschränkung der Unterrichtung der Jugendhilfe „sofern eine Gefährdung Minderjähriger vorliegt ...“ kommt in Nürnberg nicht zum Tragen. Seitens der Jugendhilfe erfolgt in der Regel auf jede polizeiliche Mitteilung über delinquentes Verhalten eines Kindes ein Beratungsangebot an die Eltern. Je nach Einschätzung des erzieherischen Bedarfs, die sich aus der Schwere und den Begleitumständen der Tat, vorausgegangenem Normverletzungen, Reaktionen des Beschuldigten und/oder seiner Eltern, Kenntnisse aus dem sozialen und familiären Umfeld etc. ergibt, erfolgt dieses Beratungsangebot mit unterschiedlicher Verbindlichkeit.

Bei Jugendlichen und jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr erfolgt das Beratungsangebot meist im Zusammenhang mit dem Angebot der Wahrnehmung der Jugendgerichtshilfe.

4. Was erfordert Kooperation?

4.1. Vermittlung von Wissen über die andere Profession

Eine grundlegende Voraussetzung für Kooperation ist das Wissen über den Kooperationspartner, das heißt, es müssen Organisation, Erreichbarkeit, Arbeitsgrundlagen,

Arbeitsmethoden, Arbeitsziele bekannt sein. Dadurch werden für beide Professionen die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation im Groben sichtbar.

Die Vermittlung dieser Grundlagen der Kooperation geschieht insbesondere in entsprechenden Informationsveranstaltungen auf unterschiedlichen Ebenen, in Treffen zum themenspezifischen Fachaustausch, bei Hospitationen sowie bei den vom Projekt durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen.

Folgende Veranstaltungen wurden 2004 angeboten (hierbei handelt es sich um keine abschließende Aufzählung):

- eintägige Fortbildung für Polizeibeamte und Sozialpädagogen zum Thema: „Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit“,
- Informationsveranstaltung für den ASD über die Kooperation von Polizei und ASD bei sexuellem Missbrauch von Kindern
- Informationsveranstaltung für den ASD über Organisation, Struktur und Arbeitsgrundlagen der Polizei,
- Informationsveranstaltung für den ASD zum Thema „häusliche Gewalt“,
- Informationsveranstaltung für die Polizei zum Thema „häusliche Gewalt“,
- Informationsveranstaltung für die Polizei zum Thema „Zusammenarbeit mit dem ASD, Jugendamt und den Schulen“,
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Schwerpunktsachbearbeitern zu ausgesuchten beziehungsweise gewünschten Themen oder Problemfeldern.

4. 2. Verfahrensabsprachen

Die Veränderung der Verfahrensabläufe hilft in hohem Maße, die angestrebte personenunabhängige und dauerhafte Kooperation zu erreichen. Dabei ist es wichtig, diese Absprachen schriftlich festzulegen, um somit eine Handlungssicherheit, aber auch Verbindlichkeit für die betroffenen Personengruppen zu schaffen.

4. 2. 1. Meldungen per Fax an den ASD

Wenn die Polizei Kenntnis von Ereignissen und Situationen erlangt, die Ausdruck einer sozialen Krise sind beziehungsweise die Gefährdung des Kindeswohls vermuten lassen, wird dies umgehend per Fax an die Sozialregion weiter gemeldet. Dies betrifft insbesondere Fälle von häuslicher Gewalt, Verwahrlosung, Vernachlässigung von Kindern, Androhung von Suizid, exzessivem Alkoholgenuss eines Elternteils etc.

Der Bezirkssozialpädagoge entscheidet dann in eigener Zuständigkeit über das weitere Vorgehen beziehungsweise spricht dies mit der Polizei ab (zum Beispiel wann der Sozialpädagoge vor Ort sein kann oder wie die „Übergabe“ geschieht etc.).

Diese Verfahrensänderung ermöglicht ein zeitnahes Hilfeangebot, das dann in der Regel auch gern angenommen wird. Es erleichtert die Kontaktaufnahme, die Betroffenen haben mehr Motivation an dem Problem zu arbeiten und der Hilfebedarf kann besser eingeschätzt werden.

4. 2. 2. Vorabinformation bei umfangreichen strafrechtlichen Ermittlungen

Die Information über ein laufendes Ermittlungsverfahren, das aber wegen des umfangreichen Ermittlungskomplexes (zum Beispiel mehrere Verdächtige) noch längerer Bearbeitungszeit bedarf, um abgeschlossen werden zu können, soll dem Bezirkssozialpädagogen ermöglichen, mit dem Kind oder Jugendlichen und seiner Familie zeitnah Kontakt aufzunehmen. Unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse wird die Kontaktaufnahme bereitwilliger angenommen und die Hilfeangebote eher als solche erlebt und mitgetragen.

Weiterhin ist es dadurch möglich, mit dem Kind oder Jugendlichen und seiner Familie Maßnahmen zu entwickeln, die das Kind beziehungsweise den Jugendlichen unmittelbar mit der Straftat konfrontiert. Dadurch wird das Unrechtsbewusstsein entwickelt und geschärft sowie die Chance eröffnet, den Schaden, soweit das möglich ist, aus eigenen Kräften wieder gut zu machen. Dies kann im Falles eines Strafverfahrens dann auch als strafmildernd herangezogen werden.

Diese für die Arbeit der Sozialpädagogik wichtige Verfahrensänderung stößt seitens der Polizei teilweise auf Vorbehalte, weil befürchtet wird, dass Sozialpädagogik im Sinne von parteilicher Beratung und Unterstützung tätig wird und dies die weitere Ermittlungsarbeit erschwert.

4. 2. 3. Ergänzung der strafrechtlich relevanten Angaben durch Erkenntnisse aus dem sozialen Umfeld

Die Polizei meldete schon immer alle von Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten routinemäßig an das Jugendamt. Dabei wurden ausschließlich die Daten und Informationen weitergegeben, die die Polizei zum Zwecke der Ermittlung der Straftat erhoben hat und die auch für die Staatsanwaltschaft hinsichtlich Strafverfolgung entscheidend sind.

Neben den Angaben zur Person des Kindes oder Jugendlichen und der Sorgeberechtigten war in dieser Ereignismeldung/Anzeige lediglich die Schadenshöhe, der Tathergang, die Zeugen und Beschuldigtenaussagen aufgenommen worden.

Diese Informationen sind für die Sozialpädagogik zwar nicht unerheblich, wesentlich hilfreicher für die Kontaktaufnahme und die Feststellung des Hilfebedarfes sind aber die im Rahmen der Ermittlungsarbeit gewonnenen Einblicke in die persönliche Situation sowie das familiäre und soziale Umfeld des Kindes oder Jugendlichen. Die straf-

verfolgungsrelevanten Angaben werden also durch die Feststellungen im persönlichen, familiären und sozialen Umfeld ergänzt.

Wenn die Sozialpädagogin die bekannt gewordenen Problemstellungen gegenüber der Familie benennen kann, verkürzt dies nicht nur den Hilfeprozess, sondern erleichtert es den Klienten auch, sich den Problemen zu stellen. Für Betroffene ist es oft eine schwere Hürde, von sich aus über persönliche oder familiäre Schwierigkeiten zu sprechen. Diese veränderte Verfahrensweise unterstützt nachhaltig ein „Frühwarnsystem“ für die Jugendhilfe, damit diese bemerkt, wann sie Leistungen der Jugendhilfe verstärkt anbieten muss.

4. 2. 4. Einführung der personenbezogenen Sachbearbeitung der Polizei bei jugendlichen Straftätern

Im April 1998, nahezu zeitgleich mit Beginn des Modellprojektes, führte die Polizei und die Kriminaldirektion Nürnberg die personenbezogene Sachbearbeitung für jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter ein. Wenn ein Jugendlicher innerhalb von sechs Monaten mehr als fünfmal mit strafbaren Handlungen auffällt, wird er als Mehrfachtäter eingestuft. Für diesen Jugendlichen ist dann unabhängig vom Tatort immer der gleiche Jugendsachbearbeiter zuständig. Jugendsachbearbeiter gibt es in jeder Inspektion, sie arbeiten in der Ermittlungsgruppe im Tagesdienst.

Fällt ein Mehrfachtäter durch die Schwere der Tat oder durch die Steigerung der Deliktarten auf und wird von einer schlechten Sozialprognose ausgegangen, wird er als Intensivtäter eingestuft und die zuständige Sachbearbeitung übernimmt das Fachkommissariat K 22.2 „Jugendliche Intensivtäter“ der Kriminaldirektion.

Durch diese personenbezogene Bearbeitung gewinnen die Jugendsachbearbeiter vertiefte Einblicke in die persönlichen und familiären Verhältnisse des Betroffenen, sowie in dessen soziales Umfeld. Für den Sozialpädagogen beim ASD sind diese Erkenntnisse, wie bereits oben beschrieben, sehr hilfreich. Die Jugendsachbearbeiter bei den Polizeiinspektionen und die Kriminalbeamten des K 22.2 „Jugendliche Intensivtäter“ haben daher eine zentrale Funktion in der Kooperation zum ASD. Sie nahmen auch alle an der dreitägigen Fortbildung „Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit“ teil. Durch den Tagesdienst wird die Kontaktaufnahme zwischen beiden Professionen auch wesentlich erleichtert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die personenbezogene Sachbearbeitung für die Kooperation sehr hilfreich ist und sie inhaltlich optimiert.

4. 2. 5. Mitteilung aller Fälle von „häuslicher Gewalt“, wenn Kinder im Haushalt leben

Die Polizei teilt dem ASD alle Fälle von häuslicher Gewalt mit, wenn Kinder im Haushalt leben. Damit soll erreicht werden, dass sowohl dem Opfer als auch dem Täter Be-

ratung und Unterstützung zur Beendigung der Gewaltdynamik angeboten werden, als auch ihre Verantwortlichkeit als Eltern gegenüber dem Kind thematisiert wird.

Gewalthandlungen zwischen den Eltern sind für das Kind traumatische Erlebnisse und prägen das psychische und physische Erleben des Kindes. Es hat Angst, die Mutter könnte dabei sterben; es erlebt eine elementare Trennungsangst, Panik, Verzweiflung, Hilflosigkeit, Ohnmachtgefühle und Lähmung stellen sich ein. Das Kind wird geprägt von der Schädigung „erlernte Hilflosigkeit“. Hilfe für das Kind ist dringend erforderlich.

4. 2. 6. Wiederholte Meldungen von Missständen im sozialen Umfeld, die wiederholt festgestellt werden

Um den Hilfebedarf eines Kindes und die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen umfassend beurteilen zu können, ist es äußerst wichtig, dass gleiche Vorkommnisse – ein Kind oder eine Familie betreffend – auch mehrmals gemeldet werden. Nach den Projekterfahrungen ging die Polizei in der Vergangenheit häufig davon aus, dass mehrmalige gleiche Meldungen keinen Sinn machen, da man die Jugendhilfe über diesen Sachverhalt bereits informiert hat und es inhaltlich nichts Neues zu berichten gibt.

4. 2. 7. Polizei weist auf Unterstützungs- und Beratungsangebot des ASD hin oder vermittelt weiter

Nachdem Polizeibeamte über die Aufgabenbereiche und Arbeitsprinzipien des ASD informiert sind, sind sie besser in der Lage, soziale Notlagen von Eltern und Kinder aufzunehmen und sie auf das Beratungsangebot des ASD aufmerksam zu machen oder dieses selbst zu vermitteln. Strafrechtliche Ermittlungen der Polizei können Anlass für die krisenhafte Zuspitzung einer Situation sein. So äußern beispielsweise Kinder/Jugendliche große Angst, wenn die Eltern von der Straftat erfahren. Eltern sehen mitunter keine Perspektive mehr, das Kind zu erziehen.

4. 2. 8. Meldung von Schulschwänzern

Das Nürnberger Schulschwänzerprogramm ist eine Verfahrensabsprache zwischen Schule, Polizei und Jugendhilfe. Entscheidend ist, dass sich alle drei Professionen für diese Problemstellung verantwortlich fühlen und jede ihre Möglichkeiten der Problemlösung einbringt. Die einzelnen Bausteine und vor allem die Einbeziehung der anderen Profession sind zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt, damit es für die Betroffenen ein sinnvolles Ganzes ergibt. Die praktische Umsetzung dieser Konzeption setzt ein Grundwissen über die andere Profession voraus.

4. 3. Strukturelle Verankerung der Kooperationsbeziehungen

4. 3. 1. Regelmäßiges Treffen der Leiter

Kooperation muss von der Leitung gewollt und von ihr veranlasst werden! Dieser Grundsatz ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen von Kooperation.

Ausdruck findet dieser Grundsatz unter anderem in dem vierteljährlich stattfindenden Jour fixe auf Leitungsebene. Dies bedeutet, dass sich zu diesem regelmäßigen Treffen der Leiter der Polizeidirektion Nürnberg, der Leiter des Allgemeinen Sozialdienstes, ein Vertreter der Leitung des Jugendamtes, ein explizit für diese Aufgabe bestimmter Schulrat des staatlichen Schulamtes und die Beauftragten für die Kooperation treffen. Dort werden die Strukturen und Erfordernisse der Kooperation geplant sowie grundsätzliche Fragen der Kooperation geklärt.

Neben diesen regelmäßigen Treffen auf Dienststellenleiterenebene wird im etwa zweijährigen Rhythmus ein Treffen der mittleren Führungsebene (Inspektionsleiter und Regionalleiter des ASD) organisiert, das dem Kennenlernen und Einbinden von neuen Kräften, der Information und Diskussion von aktuellen Themen sowie der Verdeutlichung der Wichtigkeit der Kooperation durch die Dienststellenleiter dient.

Die Kooperation mit ihren unterschiedlichen Themenstellungen ist auch immer wieder Tagesordnungspunkt bei den regelmäßigen Besprechungen der Dienstgruppenleiter bei der Polizei oder der Regionalleiterbesprechungen beim ASD.

4. 3. 2. Benennung der Beauftragten der Kooperation

Kooperation muss als dauerhafter Prozess angelegt und gepflegt werden. Aus diesem Grund hat man nach Ablauf der Projektzeit (vom März 1998 bis Februar 2003) bei allen beteiligten Dienststellen Beauftragte für die Kooperation benannt. Alle beteiligten Dienststellenleitungen waren sich einig, dass die aufgebaute Kooperation ohne so genannte Chefkümmerner in kürzester Zeit auf dem ursprünglichen Zustand zurückfallen würde. Da für diese Aufgabe niemand explizit zuständig wäre, würde die Umsetzung der Erfordernisse der Kooperation in der täglichen Arbeit untergehen. Es wäre dann wieder eine sehr personenabhängige, zufällige und lediglich anlassbezogene Kooperation. Die Personalfuktuation in den Dienststellen und neue Themenstellungen unterstreichen diesen Bedarf zusätzlich.

4. 3. 3. Aufbau und Pflege von regionalen Kooperationsbeziehungen

Auf regionaler Ebene müssen zwischen den verschiedenen Dienststellen verbindliche Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden. Der Aufbau dieser Beziehungen muss zum Teil von der Leitung, vor allem aber mit Unterstützung der Beauftragten für Kooperation gesteuert werden.

4. 3. 3. 1. Regionale Kooperationsbeziehungen ASD – Polizei

Treffen auf Leitungsebene: Die Regionalleiter des ASD pflegen regelmäßige Kontakte mit den Leitern der Polizeiinspektionen und stellen in den Inspektionen im etwa zweijährigen Abstand im Rahmen des Dienstgruppenunterrichts die Arbeit des ASD vor.

Treffen auf Sachbearbeiterebene: Die regionalen Kooperationsbeziehungen auf Sachbearbeiterebene zwischen Polizei und ASD werden in erster Linie durch die Einladung von Schwerpunktsachbearbeitern der Polizei (Jugendsachbearbeiter, Lagebeamte, Sachbearbeiter für häusliche Gewalt) in die Sozialregionen gepflegt. Neben der Pflege der persönlichen Kontakte geht es um den Austausch themenspezifischer Einschätzungen und von Entwicklungen im Stadtteil. Außerdem gibt es nach wie vor Nachtreffen von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen, die während der Projektlaufzeit stattfanden, an denen gemeinsam Polizeibeamte und Sozialpädagogen teilgenommen haben. Die Fortbildungen dauerten drei Tage, es nahmen jeweils zehn Polizeibeamte und zehn Sozialpädagogen teil.

Rückmeldungen: Ohne Rückmeldungen ist keine dauerhafte Kooperation möglich. Da der Vertrauens- und Datenschutz der Jugendhilfe es aber nicht erlaubt, fallspezifische Informationen weiterzugeben, wurde mit der Polizei verabredet, dass die Sozialpädagogen des ASD in geeigneten Fällen der Polizei die Rückmeldung „Meldung war hilfreich“ geben. Diese Rückmeldung ist auf den ersten Blick zwar dürftig, für den Polizeibeamten aber wichtig und ausreichend.

4. 3. 3. 2. Regionale Kooperationsbeziehungen ASD – Schule

Kontaktpersonen: Die Kontaktpersonen haben die Aufgabe, Ansprechpartner für alle Belange zu sein, die die Kooperation Schule – Allgemeiner Sozialdienst betreffen. Sie sind verantwortlich für die Verbesserung des Informationsstandes, für die Informationsweitergabe und die Aufrechterhaltung des Kontaktes in ihrem Zuständigkeitsbereich. Es wurde eine Liste mit den Kontaktpersonen erstellt, die den Mitarbeitern von Schule und Allgemeinem Sozialdienst zur Verfügung steht.

Im März 2004 fanden drei Informationsveranstaltungen statt. Die Kontaktpersonen des Allgemeinen Sozialdienstes informierten die ihnen regional zugehörenden Kollegen der Schule über die Tätigkeit in ihrer Region und die Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes. Solche Informationsveranstaltungen sollen in Zukunft regelmäßig in jedem Schuljahr stattfinden, um zu gewährleisten, dass der Informationsstand trotz der Personalfluktuations in den Institutionen erhalten bleibt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Regionale Arbeitsgruppen: Im Schuljahr 2001/2002 wurde auf Anregung des Jugendhilfeausschusses an vier Nürnberger Schulen mit den jeweils regional zuständigen Abteilungen des Allgemeinen Sozialdienstes ein Modellversuch zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Schule – Allgemeiner Sozialdienst durchgeführt.

Die Leitungen der Schulen und die zuständigen Regionalleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes erhielten von den Leitungen des Staatlichen Schulamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes im Rahmen einer Auftaktveranstaltung den Auftrag, die Zusammenarbeit zu entwickeln, weiter auszubauen und zu intensivieren. Vorgaben über Strukturen und Prozedere wurden bewusst nicht gemacht, damit sich unterschiedliche

Modelle entwickeln konnten. Die unterschiedlichen Formen der Kooperation, deren jeweiliger Verlauf und ihre Ergebnisse waren am Ende des Schuljahres zu analysieren und zu bewerten, um daraus die am besten geeigneten Bausteine der Kooperation ableiten zu können. Die Auswertung der Modellprojekte geschah in zwei Schritten.

Zunächst wurden die verantwortlichen Regionalleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes und die Schulleitungen mittels eines einheitlichen Fragebogens getrennt befragt. Ziel war es, die strukturelle, organisatorische und inhaltliche Umsetzung des Kooperationsauftrages sowie die Einschätzung hinsichtlich von Veränderungen und des Nutzens der Kooperation aus Sicht beider Professionen zu erfassen.

In einem zweiten Schritt wurden die Beteiligten der vier Modellprojekte zu einem Auswertungstreffen eingeladen. Dies sollte Gelegenheit bieten, den Verlauf ihrer Kooperation zu reflektieren und ihre Erfahrungen und Ergebnisse im jeweiligen Projekt sowie zwischen den Projekten auszutauschen. Die Beteiligten der Modellprojekte konnten durch diese Vergleichsmöglichkeit selbst die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Vorgehensweisen nachvollziehen.

Alle Projekte verabredeten eine Weiterarbeit. Die Ergebnisse des Auswertungstreffens wurden von den Beauftragten für die Kooperation von Allgemeinem Sozialdienst und Schule in einem „Leitfaden für die Kooperation ASD – Schule“ zusammengefasst. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, dass weitere Kooperationsprozesse zwischen Schule und dem Allgemeinen Sozialdienst möglichst effektiv gestaltet werden.

Für die Weiterentwicklung der Kooperation Schule – Allgemeiner Sozialdienst hat sich nach den Ergebnissen der Modellprojekte die Bildung von Arbeitsgruppen auf Schulsprengel Ebene bewährt. Diese Form der Kooperation ermöglicht es, die Schulleitungen und Regionalleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes verbindlich einzubinden, das erforderliche Grundwissen nachhaltig zu vermitteln, sich persönlich kennen zu lernen und ein gemeinsames Interesse und Verständnis von Kooperation auf Mitarbeiterebene zu entwickeln. Durch die Erarbeitung der am besten geeigneten Bausteine für die Form der Kooperation können die Ergebnisse optimiert werden.

Ein Grundproblem dieser Kooperationsform sind die stark differierenden Mitarbeiterzahlen in beiden Institutionen. Während beim Allgemeinen Sozialdienst zirka 120 sozialpädagogische Fachkräfte (90 Planstellen) in fünf Sozialregionen und der Fachstelle für Wohnungslose beschäftigt sind, sind dies allein im Bereich der Grund- und Hauptschulen rund 2.000 Lehrkräfte, die auf 70 Schulen verteilt sind. Eine Ausweitung der intensiven Kooperation der vier Modellstandorte auf alle Schulen ist aufgrund dieses personellen Ungleichgewichtes nicht durchführbar. Deshalb wurde zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Allgemeinen Sozialdienst im Jahr 2003 verabredet, zunächst an fünf weiteren Standorten die Kooperation nach dem Vorbild der vier Modellprojekte zu vertiefen.

Diese neuen ausgewählten Kooperationspartner wurden im Januar 2004 zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen. Bei dieser Auftaktveranstaltung wurden für jeden Stand-

ort Arbeitsgruppen eingerichtet und anhand des „Leitfadens für die Kooperation Allgemeiner Sozialdienst – Schule“ über die Erfahrungen der vier Modellprojekte und der daraus abgeleiteten Bausteine der Kooperation informiert.

Zum Erfahrungsaustausch und zur Auswertung der erzielten Ergebnisse wird ein weiteres gemeinsames Treffen der Arbeitsgruppen in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2004/05 stattfinden.

Rückmeldungen: Wenn die Schule dem ASD einen Fall gemeldet hat, erhält sie auf jeden Fall die Rückmeldung, ob ein Kontakt zur Familie hergestellt werden konnte. Generell ist das Einverständnis und die Einbindung der Eltern in die Kooperation anzustreben. Die Vertrauensbasis zwischen Klient und Sozialpädagogen ist eine unverzichtbare Arbeitsgrundlage, die aber für die Kooperation angesichts der Einbahnstraße des Kommunikationsflusses, wenn die Betroffenen nicht eingebunden werden können, immer wieder eine Herausforderung darstellt. Ohne Rückmeldungen ist keine Kooperation dauerhaft aufrechtzuerhalten, andererseits ist es unverzichtbar, die Datenschutzbestimmungen zu beachten. Die gewählte Vereinbarung wird beiden Anforderungen gerecht.

4. 3. 3. 3. Regionale Kooperationsbeziehungen Schule – Polizei

Um die Kooperation zwischen Schule und Polizei zu institutionalisieren, zu verbessern und relativ personenunabhängig zu gestalten, wurden Kontaktpersonen analog zu den Kontaktpersonen ASD – Schule eingesetzt.

Grundlage dieser Auswahl war einerseits die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. April 2000 zur Benennung von Schulverbindungsbeamten bei der Polizei und andererseits die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. März 1999 zur „Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität“.

Durch die Schulverbindungsbeamten waren bei der Polizei die Kontaktpersonen zur Schule bereits benannt. Auf Seiten der Schule wurde angestrebt, die Kontaktlehrer zum ASD auch als Kontaktlehrer zur Polizei zu gewinnen. Dies konnte auch weitgehend erreicht werden. Hintergrund der Bestrebungen zu dieser Personalunion waren

- die Bündelung des Informationsflusses in der jeweiligen Schule,
- die grundsätzliche Notwendigkeit der Beteiligung des ASD an polizeirelevanten Vorgängen in der Schule und nicht zuletzt,
- die Vorgaben der kultusministeriellen Bekanntmachung vom 3. März 1999, dass „bestehende Vernetzungsstrukturen wie zum Beispiel die regelmäßig zwischen Jugendamt und Schule stattfindenden Treffen“ zur Zusammenarbeit mit der Polizei genutzt werden sollen.

Im Laufe des Schuljahres 2003/04 wurde entsprechendes Informationsmaterial von der Schule für die Polizei und von der Polizei für die Schule in der Arbeitsgruppe gesammelt, diskutiert und als Broschüre aufbereitet. Diese Broschüre dient dazu, der jeweils anderen Profession den Aufbau und die Organisation, die zentralen Arbeitsgrundlagen und Arbeitsweisen des Kooperationspartners zu vermitteln.

4. 4. Bereitstellen von Arbeits- und Informationsmaterialien

4. 4. 1. PC-gestütztes Zuständigkeitsverzeichnis

Der Polizei wurde das PC-gestützte Zuständigkeitsverzeichnis des ASD zur Verfügung gestellt. Dieses steht aber nicht nur als unverbindliches Informationsmittel zur Verfügung, sondern ist als verbindliches Handlungselement bei jedem Vorgang, der eine Weiterleitung an die sozialen Dienste beinhaltet, in den Verfahrensablauf eingebaut. Aus dieser Straßendatei, die von jedem PC der Polizei abgerufen werden kann, ist nach Eingabe der Wohnadresse die zuständige Sozialregion mit ihrem Standort sowie die Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes und die Faxnummer zu entnehmen. Über das Internet kann auch der persönlich zuständige Bezirkssozialpädagoge mit Telefonnummer und Erreichbarkeit abgefragt werden. Einen entsprechenden Zugang gibt es aber nur an einem PC in der Dienststelle.

Die bisher völlig anonyme Weiterleitung an das „Jugendamt“ wird damit für Polizeibeamte wesentlich konkreter und greifbarer. Sie erfahren, dass ein Bezirkssozialpädagoge persönlich zuständig ist, wo dieser sein Büro hat und wie er zu erreichen ist. Damit kann das Vertrauen der Polizeibeamten, dass mit ihren Informationen weitergearbeitet wird, gestärkt und eine schnelle Kontaktaufnahme ermöglicht werden. Dies ist äußerst wichtig, damit der zusätzliche Arbeitsaufwand, die Erkenntnisse aus dem sozialen Umfeld zu dokumentieren und weiterzuleiten, auch betrieben wird. Durch die verbindliche Nutzung des Straßenverzeichnisses konnten Unsicherheiten und Unkenntnisse bezüglich der Zuständigkeiten beseitigt werden.

4. 4. 2. Broschüren

Die für die Kooperation wichtigen Informationen wurden in verschiedenen Handreichungen zusammengefasst und den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. Dies erschien wichtig, damit die Mitarbeiter über den Stand der Kooperationsabsprachen informiert sind und bei Bedarf die notwendigen Informationen nachschlagen können.

Erstellt wurden beispielsweise:

- eine Broschüre für die Zusammenarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes und der Polizei,
- ein Leitfaden für die Zusammenarbeit in Fällen von sexuellem Missbrauch,

- ein Lexikon der Begriffe
- eine Zusammenfassung des 1. Kooperationstreffens von ASD und Polizei zum Thema „Häusliche Gewalt“.¹

5. Ergebnisse

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Kooperation zwischen Polizei und Allgemeinem Sozialdienst spürbar verbessert hat. Es ist eine deutliche Steigerung der gegenseitigen Akzeptanz und Wertschätzung festzustellen. Dies betrifft sowohl die Einstellung zur Person der anderen Berufsgruppe als auch die jeweiligen Arbeitsaufträge und Arbeitsweisen.

Vorurteile, Fehleinschätzungen und falsche Erwartungen konnten weitgehend abgebaut werden. Die Kommunikationsdichte zwischen beiden Dienststellen hat sich deutlich erhöht. Neben den bisherigen Mitteilungen informiert die Polizei den Allgemeinen Sozialdienst nun vermehrt über soziale Notlagen per Fax; es werden Vorabinformationen gegeben und Fälle häuslicher Gewalt durchgehend gemeldet, wenn Kinder im Haushalt leben.

Seit dem Sommer 1998 melden die Polizei und die Schule auch Fälle von Schulschwänzen an den Allgemeinen Sozialdienst, was allerdings außerhalb des Projektes verabredet wurde. Es kann festgestellt werden, dass die Meldungen der Polizei von den Sozialpädagogen beim Allgemeinen Sozialdienst als wichtig und hilfreich eingeschätzt werden. Auch die Bedeutung der Weitergabe von sozialrelevanten Daten bei Anzeigen und sonstigen Meldungen wird erkannt und seitens der Polizei gut umgesetzt. Daneben ist die Hemmschwelle der direkten Kontaktaufnahme deutlich verringert, die Möglichkeit zur Nachfrage, Abstimmung und gegenseitigen Beratung wird mittlerweile gut wahrgenommen.

Die Veränderung der Verfahrensabläufe hilft im hohen Maße, die angestrebte personenunabhängige und dauerhafte Kooperation zu erreichen. Doch auch diese Veränderungen werden sich nur aufrechterhalten und inhaltlich optimal nutzen lassen, wenn über ihre Sinnhaftigkeit weiterhin regelmäßig informiert und geworben wird. Kooperation kann durch strukturelle Veränderungen in Form gebracht werden, tatsächlich umgesetzt wird sie durch und unter persönlichem Vorzeichen.

Die Bestimmungen des Datenschutzes und die damit einhergehende Einbahnstraße des Informationsflusses den Einzelfall betreffend, stellt für eine dauerhafte Kooperation durchaus eine Herausforderung dar. Die Rückmeldungen des Allgemeinen Sozialdienstes haben dabei eine zentrale Bedeutung. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, diese dauerhaft zu sichern.

¹ Diese Materialien und die Abschlussberichte des Modellprojektes sind im Internet abrufbar unter: www.sicherheitspakt.nuernberg.de und www.jugendamt.nuernberg.de (hier nur die Abschlussberichte).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit den erarbeiteten Kooperationsergebnissen

- ein leichter Zugang und ein schnelleres sozialpädagogisches Hilfeangebot,
- eine effektivere und zufriedenstellendere Aufgabenerfüllung für beide Professionen und
- ein frühzeitigeres Erkennen von gesellschaftlichen und regionalen Entwicklungen erreicht werden konnte.

Kooperation lohnt sich für alle Beteiligten, es gibt sie aber nicht zum Nulltarif!

Hoffnung auf Lösungsstrategien III:

Ein Streitgespräch zu Kinderdelinquenz und strafrechtlicher Verantwortung. Pro und Contra zur Strafmündigkeitsgrenze

MODERATION: MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H. C. REINHARD WIESNER
*Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilferecht
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin*

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: In der Überschrift zu dieser Podiumsdiskussion wurde formuliert: Hoffnung auf Lösungsstrategien: Das heißt, die Veranstalter und Sie alle verbinden damit auch Erwartungen an uns, in diesem Gesamtfeld von Strafe und Erziehung Lösungsstrategien aufzuzeigen. Und hoffentlich wird es ein Streitgespräch, wie es die Veranstalter hoffen.

Wir, die Gesprächspartner, haben uns das so vorgestellt, dass jeder der Mitstreitenden in aller gebotenen Kürze aus seiner Sicht der Beschäftigung mit dem Thema ein Statement hält, um dann in die vertiefende Diskussion einzusteigen. Ich bitte als ersten Gesprächspartner Prof. Dr. Michael Walter, das Wort zu ergreifen.

Prof. Dr. Michael Walter, *Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht, Institut für Kriminologie der Universität Köln:* Ich möchte einige wenige Aspekte beleuchten:

1. Zunächst einmal zum Strafrecht. Das Strafrecht muss – das ergibt sich aus unserer Verfassung – fragmentarisch, das heißt bruchstückhaft sein. Es deckt nicht alles ab, sondern es ist nur für die Fälle zuständig, die anders nicht zu regeln sind. Strafrecht ist das letzte Mittel, das der Staat hat, um ein – wie man so schön sagt – gedeihliches Zusammenleben zu gewährleisten. Es ist insbesondere kein subsidiäres Erziehungsrecht, das gleichsam denacherziehungserfolg auf anderem Wege mit härteren Bandagen erreichen soll, so wie der Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln angesehen wurde. Das Strafrecht ist nicht die Fortsetzung der Erziehung mit anderen Mitteln, sondern ist im Vergleich zum Kinder- und Jugendhilferecht ganz anders strukturiert.

Und wenn man auf die Frage der Altersgrenze kommt, dann muss man erst einmal davon ausgehen, dass wir ein Schuldstrafrecht haben. Das ergibt sich nicht nur aus der Mündigkeitsgrenze, sondern vor allen Dingen auch aus § 3 des Jugendgerichtsgesetzes, der nämlich festlegt, dass bei Jugendlichen, also denen, die schon strafmündig sind, in jedem Einzelfall geprüft werden muss, ob sie die Einsichtsfähigkeit haben und ob sie vor allem die Steuerungsfähigkeit haben, das heißt die Fähigkeit, entsprechend der Unrechtseinsicht zu handeln.

Der Aspekt der Steuerungsfähigkeit ist etwas, was bei viel Älteren bis hin zum 18. Lebensjahr vom Recht – ich meine zu Recht – als Problem formuliert wird. Denken

Sie nur an gemeinschaftliche Taten, die in der Peer-Group entstehen oder aus loseren Zusammenschlüssen. Für die strafrechtliche Haftung muss auch die Fähigkeit gegeben sein, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen. Das ist oft nicht der Fall, weil durch Gruppendynamik und anderes die Autonomie herabgesetzt wird. Und wenn man den Tatschuldgedanken zugrunde legt, ist meiner Meinung nach schon beim 14. Lebensjahr eine sehr weite Grenze für die Anwendung des Strafrechts gezogen, denn wann will man bei einem Kind von 14 Jahren ernsthaft annehmen, dass eine mögliche Tat auf eigene Verantwortung hin geschieht.

Es liegt ja so nahe, bei diesen jungen Menschen zunächst einmal zu fragen, unter welchen Bedingungen sie aufgewachsen sind, was sie gelernt haben, was sie erfahren haben und was auch die Gesellschaft ihnen gegenüber schuldig geblieben ist. Und insofern würde meines Erachtens eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze unter dem Gesichtspunkt der Tatschuld letztlich gar nichts bringen können, weil gerade die Tatschuldkomponenten bei diesen Kindern sehr gering ausgeprägt sind. Das trifft verstärkt auf Kinder zu, die aus besonderen sozialen Problemlagen heraus handeln, weniger auf gut erzogene, die dann das Gymnasium besuchen, als eher auf Kinder, die schwierige Hintergründe haben. Insofern möchte ich als erstes betonen, dass es keine Lösung sein kann, für kriminalrechtliche Interventionen das Strafmündigkeitsalter entsprechend herabzusetzen.

2. Ein zweiter Gesichtspunkt ist kriminologischer Natur. Man muss doch danach schauen, welche Erfahrungen wir mit kriminalrechtlichen Sanktionen machen. Wir wissen inzwischen, dass die kriminalrechtlichen Sanktionen, wenn sie stationär sind, sei es der Jugendarrest oder die Jugendstrafe, wenig Gutes bewirken. Je jünger die Täter und je härter die Strafe, desto höher der Rückfall. Vom Rückfall betroffen sind je nach Altersgruppe bis zu 80 oder 90 Prozent der Klientel, so dass eine Verlagerung des Strafrechts auch unter präventiven Gesichtspunkten keine ideale Lösung darstellte. Wir müssen nach etwas anderem suchen. Ich denke, zu Recht hat sich seit vielen Jahren die Jugendgerichtsvereinigung dafür stark gemacht, nach Alternativen zu suchen, weil wir eben gerade im strafrechtlichen Bereich so nichts zu bieten haben, was die präventiven Wünsche erfüllen könnte.
3. Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft die historische Perspektive. Die Diskussion um die Strafmündigkeit ist alt. Was wir heute diskutieren, entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Reichsgründung 1871. Damals lag die Strafmündigkeit bei zwölf Jahren. Man hat sie dann vor dem Hintergrund sozialer Erschütterungen und einer zunehmenden Jugendforschung im Jahre 1923 heraufgesetzt, weil man gesagt hatte, dass die strafrechtliche Antwort nicht das Richtige sei. Das wurde mit dem Jugendgerichtsgesetz bekräftigt. Im Grunde genommen ist zwar die psychologische Begründung das Rückgrat, aber was die Grenzen angeht, braucht man natürlich eine allgemeine Orientierung. Und in damaliger Situation (1923) war das die Schulpflichtigkeit. Die Schulpflicht endete mit 14 Jahren und die Strafmündigkeit begann, nachdem die Kinder die Schule verlassen hatten.

Würde man diese Grundsätze auf die Gegenwart übertragen, müsste die Strafmündigkeit bei 16 Jahren liegen. Jedenfalls sieht es insgesamt so aus, dass der Schulab-

schluss und übrigens auch die gesamte Phase des Erwachsen- und Älterwerdens länger geworden sind.

4. Ein letzter Aspekt. Wie sieht es mit und in dem zusammenwachsenden Europa aus? Ich war während der vergangenen Woche zu einer Tagung auf dem Balkan, wo die neueren Demokratien in der postkommunistischen Zeit auch ihr Jugendrecht entwickeln. Dort sieht es so aus, dass Deutschland weithin als Vorbild gilt, nicht so sehr die anglo-amerikanischen Rechtsordnungen. So stoßen wir dort mit der 14-Jahres-Grenze auf eine breite Zustimmung, mitunter befürwortet man sogar 15 Jahre als Limit. Mit 14 Jahren stehen wir in Europa eigentlich gut da. Es ist Ihnen sicher auch bekannt, dass es einige Länder gibt, in denen die Grenze wesentlich früher liegt; ich will nur England und die Schweiz nennen. Zumindest was die Schweiz betrifft, ist es so, dass man dort beabsichtigt, die Grenze anzuheben. Und im Übrigen meine ich auch, dass es etwas kühn ist, wenn man einzelne Länder als Beispiele anführt. Viele Länder haben eine andere rechtliche Tradition. England hat eine andere Tradition, hat andere Systeme auch im Verwaltungsbereich, so dass man bei punktuellen Vergleichen mit größter Vorsicht agieren sollte.

Was die Gesamtsituation in Europa angeht, ist 14 Jahre eine akzeptable und weithin auch anerkannte Grenze. Ich meine, dass es dabei bleiben sollte.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Vielen Dank, Prof. Dr. Walter. Ihr Statement war fast ein Einführungsreferat zu dem Thema, was den anderen Gesprächspartnern aber erlaubt, unmittelbar darauf aufzubauen. Jetzt möchte ich gleich den Sozialrechtler in unserer Runde fragen, Prof. Dr. Johannes Münder, wie er aus seiner Sicht die Strafmündigkeitsgrenze sieht und welche Konsequenzen sich daraus für die Jugendhilfe ergeben.

Prof. Dr. Johannes Münder, *Professor für Sozialrecht und Zivilrecht, Institut für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin:* Zunächst einmal bin ich Herrn Walter dankbar; er hat viele Argumente für diese Grenze erwähnt, so dass ich darauf nicht mehr ausführlich einzugehen brauche. Ich habe mir meine Überlegungen unter dem Gesichtspunkt folgender Frage gemacht: Was würde es uns bringen, wenn die Strafmündigkeitsgrenze abgesenkt werden würde? Das Thema ist gegenwärtig zwar nicht so aktuell; aber es gibt mitunter regelrechte Mode- und Wellenbewegungen, insbesondere wenn Sommerlöcher drohen und den Zeitungen spektakuläre Fälle ausgehen, kann das Thema ganz plötzlich wieder im Mittelpunkt von Tagespolitik stehen.

Was würde es bringen, wenn man das Strafmündigkeitsalter absenken würde? Da kann ich wenig erkennen; es sei denn, ich machte die etwas ironische Anmerkung, dass dann unser Forschungsprojekt etwas leichter gewesen wäre, weil wir untersucht haben, wie vor und nach der Strafmündigkeitsgrenze reagiert wird. Und wir hatten Schwierigkeiten, nach der Strafmündigkeitsgrenze genügend über 14-Jährige zu finden, um entsprechende Vergleiche anstellen zu können.

Ich denke, das Instrumentarium der Kinder- und Jugendhilfe würde unflexibler, senkte man die Strafmündigkeitsgrenze ab. Die Möglichkeiten, die man zum Reagieren hat,

würden konzentriert und eingeschränkt auf strafrechtliche Möglichkeiten, sicherlich unter dem Gesichtspunkt des Jugendstrafrechts, das größere Spielräume ermöglicht als das Erwachsenenstrafrecht. Aber Prof. Dr. Walter hatte zu Recht gesagt, dass es Bemühungen der vergangenen Jahrzehnte waren, die stückweise vorangekommen sind, aber eben schwer auf den Weg zu bringen waren, Alternativen zu dem normalen strafrechtlichen, sanktionsrechtlichen Instrumentarium zu finden, weil man weiß, dass das normale Instrumentarium gerade bei der Altersgruppe der Jugendlichen – und das wären dann die 12- bis 14-Jährigen zusätzlich – kein sinnvolles Instrumentarium ist. Das heißt, man würde den notwendigerweise zwingenden Zugang zum Instrumentarium des Strafrechts und der strafrechtlichen Sanktionen eröffnen, wenn die Strafmündigkeitsgrenze bei zwölf Jahren läge. Man müsste sich dann verstärkt Gedanken darüber machen, welche Alternativen man zu diesen Reaktionen hätte. Das ist eigentlich für jemanden, der nüchtern denkt, eine etwas perverse Situation.

Ein höheres Lebensjahr ermöglicht für diese Gruppen, die nicht unter diese Grenze fallen, flexiblere, individuell angepasstere, auf die Lebensverhältnisse abgestimmtere Möglichkeiten.

Ein zweiter Aspekt: Wen betrifft es denn tatsächlich? Auch in diesem Zusammenhang hat Prof. Dr. Walter zu Recht darauf hingewiesen, aus verfassungsrechtlichen Gründen und aus unserer rechtsstaatlichen Tradition heraus haben wir ein individuelles Schuldstrafrecht. Man hätte all die Schwierigkeiten, die man gegenwärtig in besonderer Weise bei den 14- bis 18-Jährigen hat, dann auch bei der Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen. Also die Frage nach der Einsichtsfähigkeit und die Frage nach der Steuerungsfähigkeit. Ich will nicht bestreiten, dass das ein Arbeits- und Beschäftigungsprogramm für Psychologen und ähnliche Berufsgruppen sein kann, aber der Sache selber wäre es nicht so sehr dienlich. Und man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Gruppe quantitativ eine sehr schmale Gruppe ist, so dass häufig auch die Diskussion eher eine symbolische Diskussion ist, die unter anderen Auspizien geführt wird, nicht unter den Auspizien, wie Gesellschaft mit diesen Problemen umgehen kann.

Und damit bin ich bei meinem dritten Aspekt: Wenn man bei der jetzigen Strafmündigkeitsgrenze bleibt, dann bedeutet es ja nicht, dass nichts zu passieren hat, sondern dass dann Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise aufgefordert ist, sich damit zu befassen – vor dem soziologischen Erkenntnishintergrund der Ubiquität solcher Straftaten. Man muss sich in den Fällen, wo die Straftat ein Hinweis auf erzieherischen Bedarf ist, mit den Kindern befassen. Und insofern ist eine Diskussion nicht über die Strafmündigkeitsgrenze, sondern über das Problem, das dem zugrunde liegt, eine sinnvolle und wichtige Diskussion, weil Kinder- und Jugendhilfe sich stärker, als sie es bisher gemacht hat – und in den vergangenen Jahren konnte man das auch erkennen und diese Tagung ist auch Ausdruck dafür – dieser Situation annimmt. Nichts zu tun ist nicht die Alternative dazu, dass man etwas Sinnvolles tut. Und insofern sehe ich keine Gründe, die sinnvollerer Handeln mit einer Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze besser ermöglichen würden, im Gegenteil. Aber es bleibt dabei, dass Kinder- und Jugendhilfe damit einen Handlungsspielraum hat, den sie inhaltlich sinnvoll ausnutzen muss.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Jetzt frage ich den Soziologen. Herr Kersten, vielleicht können Sie Ihre Erfahrungen aus der Zeit in Australien, wo Sie mehrere Jahre an einer Universität tätig waren, hier mit einbringen und ein Stück weit Gesellschaften und Rechtsordnungen mit vergleichen.

Prof. Dr. Joachim Kersten, *Professor für Soziologie, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Fachhochschule Villingen-Schwenningen (Polizeifachschule Baden-Württemberg):* Ich werde in mein Statement etwas ungewöhnlich einsteigen. Nach Australien möchte ich Sie aber nicht entführen; wir sind hier in Berlin. Ich wähle diesen lokalen Bezug, weil er auch etwas mit meinen Erfahrungen zu tun hat. Hier in Berlin hatte ich meinen beruflichen Einstieg vor 32 Jahren im senatsverwalteten Kinderheim „Jagdschloss Glienicke“. Damals war ich Erzieher. In meiner Gruppe hatte ich einen Jungen, den ich hier Stefan nennen möchte. Stefan war 13 Jahre alt, als ich beruflich anfang und 15 Jahre, als ich dort aufhörte. Dieser Stefan hatte während dieser Zeit mehr Probleme bereitet und mehr Straftaten begangen, als man auch nur ansatzweise ahnen konnte. Beispielweise fuhr er nachts Autos aus seinem Lehrbetrieb in Richtung Stadtautobahn, wo er sich mit einem Fahrzeug überschlug. Stefan verprügelte den Sohn eines Staatsanwaltes und demolierte das Auto des Staatsanwaltes; das Ganze unter Zeugen in der Richtersiedlung Berlin-Schlachtensee. Die Erzieherinnen in unserem Team weigerten sich, Nachtdienst zu machen, weil Stefan eine Kollegin mit einem Messer angegriffen hatte. Kurz und gut, auch ich hatte mich mit diesem Stefan einmal geprügelt.

Heute, am Morgen, war ich in einer Arbeitsgruppe, wo gefragt wurde, ob man als Erzieher schon einmal geschlagen hat. Es ist wahr, dass ich diesem Jungen eine Ohrfeige gegeben hatte. Daraufhin hatte er beabsichtigt, mich mit einem Hammer zu erschlagen, wozu es nicht kam, weil ich gewarnt wurde. Dann habe ich noch zweieinhalb Kilogramm Blaubeerquark abbekommen und ein kleines Kinderfahrrad. Danach hatten wir zum ersten Mal ein vernünftiges Verhältnis zueinander.

Dieser Stefan ist dann wegen anderer Vorfälle des Heimes verwiesen worden; er kam in den Jugendhof Berlin-Schlachtensee. Das war damals die geschlossene Unterbringung für Jungen, anschließend aufgrund seiner Straftaten in den Jugendstrafvollzug nach Plötzensee. Dort hatte ich ihn zweimal besucht, nachdem ich beim Jugendinstitut München meine Arbeit aufgenommen hatte.

Im vergangenen Jahr war ein Treffen dieser Heimkinder nach 30 Jahren in Berlin. Und dieser Stefan war unter den Anwesenden der Einzige, den ich als glücklichen Menschen bezeichnen würde. Von seiner Ausstrahlung her, von seiner Kommunikationsfähigkeit her und von seinem Leben, so wie er reflektieren konnte, ist er jemand, der uns beeindrucken würde. Dieser Stefan könnte auch in unserem Kreis sitzen.

Was will ich mit diesem Beispiel verdeutlichen? Die kausale Beziehung, die wir herstellen zwischen Kinderdelinquenz und Legalbewährung ist eine sehr zufällige und wissenschaftlich wahrscheinlich kaum zu begründende. Es erscheint uns so, dass wir, wenn wir eine Maßnahme ergreifen oder nicht ergreifen, in das Leben eines Menschen

kausal wirksam eingreifen. Um das Bild von Dr. Rotthaus` Vortrag aufzugreifen: Wir können das Pferd (den Jugendlichen) zwar gelegentlich zur Tränke führen, aber seine Wege nicht andauernd lenken. Es ist sicherlich gut – das sehe ich als wichtige Aufgabe an –, wenn sich dabei Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Schule und Jugendarbeit gemeinsam beteiligen, anders als vor 20 oder 25 Jahren, dass man sozusagen eine gemeinsame „Zügelführung“ besprechen kann und dass man sich auch darüber einigt, wo sich der Zugang zum Wasser befindet. Das ist nicht ganz unwichtig, wenn man ein Pferd zur Tränke führt. Was das Pferd ansonsten noch tut, ob es auf der Koppel herumtollt, ob es ausbricht, dafür können wir nicht immer zuständig sein. Ich würde hier radikal meiner Berufsrolle folgend sagen: Ich sehe überhaupt keine kausale Beziehung zwischen der Legalbewährung und dem glücklichen Leben eines Menschen, den Chancen, ein Leben zu verwirklichen und der willkürlichen Festlegung einer Strafmündigkeit bei 12, 14 oder 16 Jahren.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Vielen Dank. Jetzt sind alle Augen auf Herrn Weber gerichtet, von dem ich hoffe, dass er aus seiner professionellen Perspektive das Ganze noch ein wenig aufmischen wird, wie man salopp sagt.

Carlo Weber, *Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder):* Prof. Dr. Walter hat vor allem einige Stichworte gegeben, die meiner Meinung nach dazu führen, dass es jedenfalls nicht ehrenrührig ist, darüber nachzudenken, eine solche Verschiebung vorzunehmen. Sein Vergleich mit anderen zivilisierten Staaten muss uns doch wenigstens aufhorchen lassen. Und ohne dass ich Rechtsvergleiche besonders intensiv an einer Universität einmal betrieben hätte, gehe ich davon aus, dass auch in England oder der Schweiz das Tatschuldprinzip gilt. Das heißt, man kann die Dinge durchaus anders sehen. Der europäische Einigungsprozess spricht allerdings mehrheitlich in der Tat dafür, dass es einen Alleingang nicht geben wird.

Ich fand auch den Vortrag von Dr. Rotthaus sehr interessant und eine Anschlussfrage hatte dann provokativ die Konklusion so nahe gelegt. Dr. Rotthaus erwähnte, dass wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die Reife früher eintritt als in vergangenen Zeiten. Darauf könnte man eben auch mit einer früheren strafrechtlichen Verantwortung reagieren. Ich formuliere das bewusst im Konjunktiv. Ich wundere mich bei diesem Aspekt an einer anderen Schnittstelle: Wir haben ja nicht nur die Grenze zwischen „gar nichts“ und strafrechtlicher Verantwortung ab 14 Jahre, sondern wir haben auch die Grenze zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht, die entweder bei 18 oder bei 21 Jahren liegt. Jedenfalls kann ich aus der jugendgerichtlichen Praxis nicht erkennen, dass man auf die wissenschaftliche Erkenntnis, dass die jungen Menschen immer früher reif werden, entsprechend bei der Einstufung Heranwachsender reagiert. Das halte ich im Übrigen für ein echtes Versäumnis, dass sich das Land wohl auf Dauer nicht wird erlauben können. Hier möchte ich ganz klar die Position beziehen, dass man in diesem Kontext zu einer stärkeren Verantwortlichkeit der Heranwachsenden kommen muss.

Und es gibt auch dramatische Einzelfälle von Schwerstkriminalität kindlicher Täter. Ich selbst hatte 1997 den Fall eines 13-jährigen Mörders erlebt, in der Nähe von Neu-

ruppin in Brandenburg, wo ich an der persönlichen Schuld dieses ausgesprochen kalten Täters keinerlei Zweifel hatte. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Neuruppin waren schon enttäuscht darüber, dass eine strafrechtliche Verfolgung in diesem Fall nicht möglich war. Was außerhalb des Strafrechts an Maßnahmen eingeleitet wurde, war nicht sehr viel; man hatte den Täter für eine Schamfrist in eine geschlossene psychiatrische Einrichtung gesteckt ...

Wir sehen auch, dass eine Ausfransung von Werten stattfindet, die man nicht mit dem beliebten Diskussionssatz abtun kann: Das hätten schon die alten Griechen gesagt, dass die Jugend immer schlimmer werde. Wir haben es im Moment doch mit der Ausfransung von Werten an den Rändern unserer Gesellschaft und damit in großen Teilen auch bei Kindern und Jugendlichen zu tun, worauf nach meiner Überzeugung mit einer Verstärkung des Normgeltungsbewusstseins reagiert werden muss. Wir haben es auch damit zu tun, dass überhaupt in der Bevölkerung – auch im Erwachsenenbereich, es ist von Generation zu Generation ein schleichender Prozess – die Normbindung aus meiner – zugegebenermaßen praktischen – Sicht abnimmt, wogegen wir auch Repression einsetzen müssen.

Ich glaube auch nicht, dass man mit gruppendynamischen Prozessen, die natürlich als Strafzumessungsgesichtspunkt zu berücksichtigen sind, Schuld in ein Nichts auflösen kann, jedenfalls nicht bei der Kindergruppe (ab 12 Jahre), um die es uns heute im Wesentlichen geht. Es wäre ein Minderungsfaktor, wenn man ein Mitläufer in der Gruppe ist, aber dass die Steuerungsfähigkeit völlig aufgehoben ist, glaube ich nicht. Dennoch trete ich nicht für eine Herabsetzung der Schwelle ein, freue mich aber wenigstens, zu einer Diskussion eingeladen worden zu sein, wo das das Thema ist. Das ist für mich eine gewisse „Beruhigungsspielle“, dass ich nicht mehr zu der Frage eingeladen werde, ob man das Jugendstrafrecht nicht auf junge Erwachsene bis 24 Jahre ausdehnen sollte. Es gibt also auch andere rechtspolitische Vorgehensweisen! Insofern sind diejenigen, die einen gedanklichen Ansatz verfolgen, das Strafrecht mehr oder weniger überwinden zu wollen, doch in einer gewissen Defensive. Das gefällt mir aus meiner professionellen Stellung heraus ganz gut.

Warum aber will nun derjenige, der gern als Hardliner bezeichnet wird, gleichwohl den Reformvorschlag der Herabsetzung der Strafmündigkeit nicht mitmachen? Prof. Dr. Walter hat in diesem Zusammenhang einen wichtigen Aspekt angesprochen, nämlich den der Verantwortungsreife als weiche Delle in der Stichtagsregelung des § 3 JGG. Es ist eben nicht so, dass mit exakt dem 14. Geburtstag die strafrechtliche Verfolgung sichergestellt ist, wenn die Beweislage entsprechend stimmt, sondern es kann im Einzelfall Begutachtung beantragt werden, dass dieser 14-Jährige wegen mangelnder Reife noch nicht dem Durchschnittsvierzehnjährigen gleichzustellen und somit nicht für seine Tat verantwortlich ist. So konträr, wie die Meinungen auftreten, sowohl in der Bevölkerung als vor allen Dingen unter den Fachleuten – Sozialpädagogen der Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe, Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten –, vermag ich mir gut vorzustellen, wie die Strafverfolgung von 12- und 13-Jährigen aussehen würde. Dass eine Gesetzgebungsnovelle, mit der die beschriebene Delle der Verantwortungsreife herausgenommen und einfach auf zwölf Jahre abgesenkt werden

würde, nicht kommen wird, darüber sind wir uns wohl einig. Das wäre mit Sicherheit auch nicht durchsetzbar. Wir würden also weiterhin die Delle der Verantwortungsreife zu beachten haben. Da könnte ich mir vorstellen, dass es zu einer Gutachtenflut kommen könnte. Viele andere gesellschaftliche Gruppierungen würden dann alles auf das Strafrecht abladen und meinen, dass die Justiz für die 12- und 13-Jährigen zuständig wäre. Die Justiz müsste sich mit Gutachten, den Kosten für die Gutachten und mit dem Zeitfaktor herumschlagen.

Wir wissen eines: Egal, ob wir konservative oder progressive Strafverfolger sind – was immer man auch darunter verstehen will –, in einem Punkte sind wir uns bei der Anwendung des Jugendstrafrechts einig: Es muss möglichst schnell gehen, weil ein Jugendlicher ein anderes Zeitbewusstsein hat als ein Erwachsener. Wenn jedoch die Bearbeitung durch weitere Gutachten verzögert wird, kommt am Ende nichts heraus als eine Bürokratie mit formatisierten Ermahnungsschreiben. Das würde das Ende sein: „markerschütternde“ Pamphlete, die aus dem Computer kommen. Aber das ist nichts wert. Die praktischen Erwartungen, die wir mit einer solchen Diskussion wecken, würden von der Justiz, so wie sie strukturiert und ausgestattet und wie sie auch mental verankert ist, nicht erfüllt werden können. Das ginge schief.

Stattdessen brauchen wir – das ist mein Lösungsansatz – eine Restaurierung des geltenden Jugendstrafrechts. Dort müssen meiner Meinung nach die Daumenschrauben durchaus angezogen werden. Das wirkt auch in die Kreise der jüngeren (strafunmündigen) Jahrgänge hinein und das wirkt auch hinein in die anderen gesellschaftlichen Gruppen, vornehmlich die Eltern, die natürlich als Erste den gesetzlichen Auftrag haben, aus ihren Kindern etwas Vernünftiges werden zu lassen. Das wäre dann übrigens meine zweite Forderung: Auch bei den Eltern muss es verstärkte Repression geben. Der § 171 StGB, der die Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht regelt, liegt seit Ewigkeiten in einem „Dornröschenschlaf“. Aus diesem muss er, bei allen Beweisschwierigkeiten, die es bei Straftaten gibt, die sich in einem privaten, geschlossenen Raum ereignen, heraus. Es muss der Druck verstärkt werden. Eine Gesellschaft, die als Antwort auf gesellschaftliche Fehlentwicklungen nur Hilfeangebote bringt, lässt immer mehr Menschen aus der Eigenverantwortung fallen und ein Leben lang zur Stellung des Geholfenen werden. Wir können jedoch nicht irgendwann eine Gesellschaft haben, in der 50 Prozent Helfer und 50 Prozent Geholfene existieren. Darauf bewegen wir uns – sehr pointiert gesagt – aber nach meiner Auffassung zu.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Wenn es unter Ihnen niemanden gibt, der ein flammendes Plädoyer halten will für eine Herabsetzung der Strafmündigkeit, weil hier eigentlich niemand so voll in die Bresche gesprungen ist, dann gebe ich das Wort an Prof. Dr. Walter weiter, der ganz direkt etwas erwidern will.

Prof. Dr. Michael Walter: Ich dachte ursprünglich, unsere Diskussionsrunde würde ziemlich harmonisch verlaufen. Aber nach dem Beitrag, den ich soeben gehört habe, kann ich nur sagen, dass ich dem überhaupt nicht zustimmen kann, und zwar im Ansatz nicht. Ich möchte einmal Folgendes klar legen: Das Jugendrecht, das wir gegenwärtig haben, geht in seiner Bedeutung weit darüber hinaus, für eine bestimmte Alters-

gruppe andere Sanktionen vorzusehen. Das Jugendrecht hat erreicht, dass wir erstens überhaupt das Strafrecht binnenstrafrechtlich kritisieren. Das Jugendstrafrecht lässt es zu, das Strafrecht zu kritisieren. Im Gesetz steht beispielsweise drin, dass die Untersuchungshaft schädlich ist und vermieden werden soll. Damit zeigt das Jugendstrafrecht eine selbstkritische Substanz, die ganz hoch zu veranschlagen ist. Radbruch hat einmal gesagt, Strafrecht könne man nur mit schlechtem Gewissen betreiben. Dieser kritische Ansatz wird durch das Jugendrecht zumindest teilweise verwirklicht.

Der zweite Gesichtspunkt ist folgender: Das Jugendrecht ist anders als das allgemeine Strafrecht etwas, das danach fragt, was Richterinnen und Richter anrichten. Im allgemeinen Strafrecht wird etwas im Sinne von Kant und Hegel gesagt: Was hat er getan, was ist die Tat wert und entsprechend wird sie bezahlt. Im Jugendrecht sagen wir, dass wir nach vorn gucken wollen. Wir wollen wissen, welche konkreten Folgen eintreten, und wir wollen mit dem Menschen weiter zusammenleben. Das heißt, es wird die ganze Zukunftsperspektive einbezogen und es wird damit überhaupt die Empirie für das Strafrecht zugänglich gemacht. Das klassische Strafrecht hat sich für die Empirie, für das erfahrungswissenschaftlich Vorhandene, überhaupt nicht interessiert. Und wenn man jetzt verlangt, das Jugendrecht strafrechtlich zu restaurieren – und ich verstehe Herrn Weber so, dass er wünscht, mehr Strafkomponeuten in das Jugendrecht zu bringen –, dann würde nach meiner Überzeugung das Jugendrecht seinen Sinn verlieren.

Das Jugendrecht ist praktisch das Salz, das wir haben und zwar ein nur begrenzt wirkendes Salz, und das müssen wir erhalten. Deshalb ist es auch völlig verkehrt zu sagen, bei Heranwachsenden hört das auf, da wird dann wieder im alten Sinne zurückgeschlagen. Hier stoßen wir an den Punkt, dass die Strafmündigkeit gar keine Rolle mehr spielt. Die Heranwachsenden sind genau so strafmündig wie die Erwachsenen. Es geht ausschließlich um die Frage der Sanktionen. Und wenn man jetzt verlangt, auf diese Altersgruppe das Erwachsenenrecht verstärkt anzuwenden, dann heißt es nach geltendem Recht für die größte Zahl der Fälle: Geldstrafe. Jetzt frage ich mich, was das für einen Sinn macht, die Geldstrafe vorzuverlagern! Das ist doch Unfug.

Zur Gruppendynamik will ich jetzt nichts Weiteres anmerken, wohl aber zu dem erwähnten Aspekt der so genannten Werteausfransung in der Gesellschaft. Heute steht in der Zeitung ein interessanter Befund der Bielefelder Studie von Heitmeyer. Daraus ergibt sich unter anderem, dass wir in unserer Gesellschaft – so habe ich das jedenfalls in Erinnerung – drei Polarisierungsprozesse haben. Einmal, so Heitmeyer, haben wir den Polarisierungsprozess zwischen reich und arm. Zweitens haben wir den Polarisierungsprozess zwischen Ost und West und drittens existiert der Polarisierungsprozess zwischen den Religionen – Christentum hier und Islam dort. Wenn wir jetzt mit dem Strafrecht die „Werteausfransung“ bekämpfen wollen, und zwar mit einem Strafrecht, das wieder verstärkt auf den alten strafrechtlichen Kerngedanken der Vergeltung setzt, dann sehe ich nicht, wie das dazu beitragen soll, die Menschen wieder dichter aneinander zu bringen. Es würde noch viel stärker polarisiert werden, denn wir wissen doch, wen das Strafrecht trifft. Wir brauchen bloß in eine Vollzugsanstalt zu gehen, dann sehen wir, dass vom Vollzug zu 98 Prozent eine ganz bestimmte Bevölkerungsgruppe betroffen ist. Strafrecht und Gefängnis können nicht der Weg sein, die Werteausfran-

sung anzugehen. Ich glaube, dazu müssten wir etwas weiter ausholen. Im Übrigen wäre das Strafrecht mit dieser Aufgabe auch völlig überfordert.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Was sagt denn nun ein Soziologe zu dem Juristenstreit?

Prof. Dr. Joachim Kersten: Wir haben damals Anfang der achtziger Jahre eine Untersuchung zu all denen gemacht, die in geschlossener Unterbringung waren. Darunter waren auch Mörder, weil sie woanders nicht unterkommen konnten. Aber diese Mörder, die dort mit zwölf oder dreizehn Jahren saßen, hatten nicht irgendwie an der Ecke den Omas aufgelauert, sondern sie töteten im sozialen Nahraum. Das waren bei den Erzieherinnen und Erziehern immer die beliebtesten Kinder; völlig normale, liebenswerte Kinder, zumindest in der Mehrheit der damals Untersuchten. Wir hatten immerhin 750 Akten in die Untersuchung einbezogen. Davon waren die Mörder eine minimale Zahl. Natürlich gibt es auch die Kinder, wie Herr Weber geschildert hat, aber die sind nicht das Problem.

Die Mörder in Berlin-Plötzensee – wir hatten Mitte der achtziger Jahre eine Untersuchung zum Vollzug der Jugendstrafe an 15- und 16-Jährigen verurteilten Straftätern durchgeführt – waren doch die sozial integriertesten von den Strafgefangenen. Das waren die einzigen, mit denen ein Wissenschaftler reden konnte, weil sie verbal in der Lage waren, auf Fragen auch zu antworten. Diese Monstervorstellung, die in den Medien gepflegt wird oder im „Tatort“ oder sonst wo, ist doch nicht die Vorstellung, die wir aus unserer Praxis kennen. Natürlich gibt es die extremen Fälle und da komme ich wieder auf das Zügel-Führen zurück. Die extremen Fälle sind oft Fälle, wo in den Institutionen Jugendhilfe, Schule, Psychiatrie sowie Strafrechtspflege in unterschiedliche Richtungen gezerrt wurde oder gar nicht geführt wurde. Der eine wollte zum Gebirge führen, der andere zum Wasser und der dritte in die Wüste. Und dann kam so etwas heraus, dass mit 15 oder 16 Jahren manches Individuum nicht mehr zu bändigen war.

Nicht ganz vergessen sollte man auch die neuropsychologische Seite. Wir wissen da mehr darüber als vor 20 Jahren. Ich glaube nicht, dass wir alle die Gesellschaft verbessern wollen. Es gibt Menschen, die wir mit den Mitteln, die wir haben, also ohne den nur der Polizei erlaubten unmittelbaren Zwang, nicht lenken können; die lassen sich nicht lenken. Damit müssen wir auch leben. Nur, weil wir Gesetze oder Maßnahmen ändern, werden die sich nicht bessern. Es wird draußen auch nicht wärmer, wenn ich mir warme Socken anziehe, weil Winter ist. Ich meine, das ist das alte Problem, gerade von Pädagogik, aber in gewisser Weise natürlich auch vom Jugendstrafrecht – die Verbesserung der Welt über die Verbesserung der Jugendlichen. Und beides funktioniert nicht.

Noch ein Aspekt. Situative Faktoren. Es ist in der Tat so, dass bei vielen schweren Delikten – ich habe mir das in jüngster Zeit im Bereich fremdenfeindlicher Gewalt einmal angeschaut – situative Faktoren die ausschlaggebenden Faktoren sind. Das heißt, in den Situationen, in denen schwere Straftatbestände verwirklicht werden, ist gar nicht die rationale Kontrolle vorhanden, dass ein Delinquent darüber nachdenkt, wie alt er ist und welche Konsequenzen die Tat haben kann. Dieser Mechanismus erfolgt

genau so wenig wie beim Täter, der seine Frau schlägt oder umbringt. Es wird eben nicht überlegt. Die Strafandrohung des Staates wird in dem Moment, in dem Gewalt passiert, nicht realisiert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Was wir nur machen können, ist zu versuchen, diese Situation zu begrenzen, zu reduzieren, den Kindern und Jugendlichen Hilfe zu geben, dass sie solche Situationen vermeiden. Da sind wir auch viel weiter als vor 25 Jahren.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Jetzt möchte ich mich an Prof. Dr. Münder wenden, der in seinem Statement bei der Frage nach den 12- bis 14-Jährigen ein wenig traurig gesagt hat, dass die Jugendhilfe außen vor bliebe und zuerst das Strafrecht käme, wenn man die Strafmündigkeitsgrenze senkte. Man könnte natürlich auch umgekehrt sagen: Gott sei Dank! Dann wäre möglicherweise die Kinder- und Jugendhilfe entlastet, denn das ist heute offensichtlich – es mögen sicherlich wenige Fälle sein –, dass wir mit einem Problem konfrontiert sind, dass es Kinder mit einem großen Gefahren- oder Gewaltpotenzial gibt, mit denen die Kinder- und Jugendhilfe dann fertig werden soll. Und dann kommt häufig von Polizei oder Staatsanwaltschaft der Vorwurf, die Kinder- und Jugendhilfe hätte wohl nicht die geeigneten Mittel. Wie gehen wir damit um?

Prof. Dr. Johannes Münder: Das werde ich wahrscheinlich auch nicht sagen können, wie man damit umgehen könnte oder sollte. Im Detail: Ich meine, es ist eine Art Paradigma, wie man darauf reagiert. Wenn jetzt ein Kriminologe und Strafrechtler und ich die Rolle des Sozialrechtlers spielen soll, ist es doch wichtig, einmal danach zu schauen, wie denn die Struktur der Intervention ist, die das Strafrecht bringt und welche sozialrechtlichen Mittel und Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilferechts man hat.

Wenn man das von dem Ziel zumindest im Groben akzeptiert, das von Herrn Weber mit den Stichworten des Normgeltungsbewusstseins und der Normverdeutlichung angesprochen worden ist, also dass es einen bestimmten Kern von Normvorstellung gibt, die im Prozess der Sozialisation auch Kindern und jungen Menschen nahegebracht werden müssen, dann haben wir es hier mit Kindern zu tun, bei denen zumindest nach äußeren Faktoren das anscheinend an manchen Stellen nicht funktioniert hat. Aber wie kommt man da hin? Da ist die strafrechtliche Reaktion meiner Meinung nach eine etwas altertümliche Reaktion, was nicht bedeutet, dass wir diese an manchen Stellen vielleicht nicht brauchen; sie ist eine kausale Reaktion. Sozialrechtlich gesprochen geht es um das Kausalitätsprinzip, da ist etwas passiert und dann reagiert man darauf. Das moderne sozialrechtliche Verständnis oder gerade das Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe – und dort ist es besonders deutlich – ist nicht kausal orientiert, sondern final. Man möchte wo hinkommen. Da kann die Straftat oder das delinquente Verhalten der Aufhänger sein, aber man möchte ein Ziel erreichen.

Es geht nicht primär darum zu bewerten, zu beurteilen oder zu verurteilen, was in der Vergangenheit war, sondern man möchte ein Ziel in der Zukunft erreichen. Dafür ist der Blick zurück nur bedingt sinnvoll. Und das ist besonders wenig sinnvoll bei jungen Leuten. Und dafür braucht man ein breit gefächertes Instrumentarium. Mir ist das strafrechtliche Sanktionsinstrumentarium einfach viel zu schmal, um reagieren zu

können. Vor dem Hintergrund ist das Instrumentarium, das die Kinder- und Jugendhilfe zumindest optional hat, das weitaus bessere. Das hat nichts mit Hilfebedürftigen und Helfern zu tun – da bin ich als Jurist viel zu sehr Funktionalist –, sondern ich frage, mit welchem Instrumentarium kann man da hinkommen. Da sind die in der Kinder- und Jugendhilfe vorhandenen Instrumentarien sinnvoller und besser.

Voraussetzung allerdings ist – und das ist der Punkt, an dem ich ein wenig appellativ formuliere –, dass man das Instrumentarium auch nutzt. Das ist der Aspekt, der zum Teil von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht der Jugendhilfe vorgehalten wird – jetzt nicht in dem Sinne, wir greifen die Kinder irgendwo auf und die sind schneller wieder auf der „Platte“, als wir mit dem Polizeifahrzeug zurück sind. Das wäre zu einfach. Wenn es ernst gemeint ist, dann in dem Sinne, wie es während dieser Tagung bereits mit dem Stichwort „Schwundquote“ angedeutet wurde, dass eben in nicht besonders standardisierten, nach fachlichen Standards ausgerichteten Handlungsvollzügen manches versickert und nicht bearbeitet und behandelt wird. Da, so meine ich, muss sich Jugendhilfe selber kritisch hinterfragen. Wenn Jugendhilfe final agieren will, muss man das Instrumentarium dafür auspacken und anwenden.

Aus diesem Grund ist mir als Sozialrechtler das Instrumentarium, das reaktiv zurückschaut, einfach viel zu wenig, weil man so Entwicklungsprozesse viel weniger beeinflussen kann. Sanktionen braucht man wahrscheinlich trotzdem. Wir haben Sanktionen auch in anderen sozialrechtlichen Bereichen, aber da werden die Sanktionen anders eingesetzt, nicht um zu sanktionieren, sondern, wie es an anderer Stelle das Bundesverwaltungsgericht für den sozialrechtlichen Bereich zuständig formuliert hat: um zu schauen, ob man mit diesem Instrumentarium etwas erreichen kann. Man muss den Fall ständig unter Kontrolle halten und wenn man feststellt, dass man mit repressiven Möglichkeiten nichts erreicht, dann muss man diese beenden.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Wir argumentieren hier natürlich sehr stark auf einer normativen Ebene, von breit gefächerten Instrumentarien. Die Frage ist, ob die Realität der Kinder- und Jugendhilfe dann auch immer entsprechend aussieht ...

Carlo Weber: Ich will den Gedanken aufgreifen, dass der Blick zurück nicht sinnvoll sei, sondern nach vorn geguckt werden müsse, um die Dinge zum Guten zu wenden. Das hört sich super an. Wer könnte dem eigentlich widersprechen? Ich halte trotzdem dagegen. Wir nehmen uns – so vollmundig, wie es sich für mich anhörte – eindeutig zu viel vor. Und der Blick zurück hat schon seinen Sinn, vor allem drückt er Bescheidenheit aus; er ist ehrlich, weil es ein Blick zurück auf Geschehenes ist. Dort haben wir Fakten zu beurteilen. Der Blick nach vorn ist – wer sich die jugendrichterliche Praxis ansieht – mitunter eine „Kaffeesatzleserei“, die wenig mit Wahrscheinlichkeitsprognosen, sondern viel mit Hoffnungen und Güte zu tun hat. Ich sage, der Blick zurück beschäftigt sich mit Fakten und der ist gut.

Ich muss hier zwar als ein eher konservativer Gegner der Fortentwicklung des Jugendstrafrechts einräumen, dass dieses Recht sich in seinen Vorschriften während der ver-

gangenen Jahrzehnte gar nicht so sehr geändert hat, wohl aber in der gerichtlichen und wissenschaftlichen Interpretation bestimmter „weicher“ Begriffe, die in ihm vorkommen, salopp gesprochen in „Gummiparagrafen“ an strategisch entscheidenden Stellen. Da steht zum Beispiel schon ewig drin, dass eine Jugendstrafe nur zu verhängen ist, wenn entweder Schwere der Schuld vorliegt oder schädliche Neigung. Vergleicht man einmal die Begründung und Annahme von Fällen schädlicher Neigung aus dem Jahr 1960 mit 1980 oder mit 2000, dann wird man erkennen, dass die Anforderungen, die die Praxis stellt, immer höher geworden sind. Das heißt also, ein Gesetz, das im Wesentlichen vom Wortlaut her unverändert blieb, hat im Laufe der Zeit eine Ausprägung erhalten, dass es immer zurückhaltender angewandt wurde, so wie ich es von den hier anwesenden Fachleuten vorgehalten bekomme, dass es so auch richtig sei. Aber jetzt muss man doch den Blick einmal ehrlich darauf richten, welche Erfolge diese Entwicklung vorzuweisen hat.

Bei aller wissenschaftlichen Begründung der angeblichen Richtigkeit kann ich nicht erkennen, das wir uns beim In-Schach-Halten von Kinderdelinquenz heute überlegen fühlen dürfen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die das 1960 betrieben haben. Und das, obwohl wir heutzutage einen ganz anderen Personaleinsatz haben; damals gab es noch keine Streetworker oder einige andere Sozialberufe. Ich kann das nicht wissenschaftlich unterlegen, aber es würde mich schon interessieren – vielleicht hat es einer der Herrn Kollegen parat –, wie viele Menschen im sozialen Bereich heute tätig sind. Das müsste man einmal vergleichen mit der Vergangenheit. Das sollte doch Anlass geben, etwas bescheidener in der Bilanz aufzutreten und selbstkritischer. Das, was hier als wissenschaftlicher Fortschritt gepriesen wird, ist kein Fortschritt, der sich im Alltag ablesen lässt und den uns die Bevölkerung abnimmt, indem sie das als Siegeszug versteht. Das ist nicht so.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Prof. Dr. Walter meldet wohl Widerspruch an, oder?

Prof. Dr. Michael Walter: Ich möchte etwas zu der Kernfrage bemerken: Was wissen wir wissenschaftlich? Man kann ganz kurz Folgendes sagen: Herr Weber hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Praxis geändert hat, und zwar in der Weise, dass wir eine erhebliche Ausdehnung der Strafaussetzung zur Bewährung erlebt haben. Wenn wir die sechziger Jahre mit der Gegenwart vergleichen, dann hat sich die Strafaussetzung nicht nur rechtlich erweitert, bezogen auf die bis zu Zwei-Jahres-Grenze. Sie hat sich auch tatsächlich erweitert. Und die Ergebnisse sind insgesamt gut. Obwohl wir immer weniger vollstreckbare Freiheitsstrafen hatten, die Aussetzung also auf eine problematischere Klientel ausgedehnt wurde, hat sich gegenüber der Zeit, als länger und schneller inhaftiert wurde, die Rückfälligkeit nicht negativ, sondern – soweit sich etwas verändert hat – eher positiv entwickelt.

Zweiter Aspekt: Im Vorfeld zur Strafaussetzung zur Bewährung gibt es im Jugendrecht eine ganz massive Ausdehnung der Diversion. Die §§ 45 und 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG) sind im Laufe der Jahrzehnte deutlich häufiger angewandt worden; auch im Erwachsenenrecht hat es eine erhebliche Ausdehnung der Diversion gegeben. Die Ergeb-

nisse sind von Wolfgang Heinz sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr detailliert analysiert worden. Es hat sich gezeigt, dass diejenigen Fälle, die jetzt divertiert werden, ähnlich oder sogar günstiger verlaufen.

Gemäß der „Predigt“ von Heinz und von Kerner konnten durch die Zurücknahme des Strafrechts positive Effekte erzielt werden. Das lässt sich an entsprechenden Vergleichen aufzeigen. Sie sind kein Beweis im engsten Sinne; es sind aber empirische Momente, die man ohne Krampf im Sinne eines Erfolges interpretieren kann. Weniger Strafrecht hat, was die Sicherheit der Bürger angeht, zu nicht weniger Sicherheit, sondern zu mehr Sicherheit geführt.

Herr Weber bemerkte, dass die Bevölkerung das zum Teil nicht abnimmt. Das mag richtig sein. Bloß muss man fragen, woher es kommt, dass das nicht abgenommen wird. Das hängt mit den Medien zusammen, wie die Medien mit der Kriminalität umgehen, was sie reinbringen, wie sie es reinbringen und wie die Stimmung ist. Sie konzentrieren sich auf außergewöhnlich schlimme Fälle und fordern für diese Taten harte Strafen. Wir haben einmal bei uns in Köln im Rahmen der Täter-Opfer-Ausgleichsforschung Anwälte befragt und sie um eine Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung gebeten. Dabei hat sich gezeigt, dass natürlich unterschiedlich eingeschätzt worden ist, aber fast alle Befragten sind von Zunahmen ausgegangen. Die statistische Analyse hat ergeben: Wer einen ganz bestimmten Satz an Vorstellungen und Überzeugungen hat, sieht die Kriminalität stärker steigen als andere. Wer sich selbst als konservativ einordnet, für den ist die Kriminalitätsentwicklung dramatischer verlaufen. Man kann Einstellungen und Haltungen benennen, die mit den Aussagen zur Kriminalität korrelieren.

Mit diesem Set an Einstellungen ist eine unterschiedliche Einschätzung der Kriminalität verbunden sowie auch eine unterschiedliche Einschätzung, was man tun sollte. Das heißt, gleiche Informationen zur Kriminalität aus der Statistik werden verschieden aufgenommen und verarbeitet. Das ist ein sehr spannendes Thema, was viel zu wenig behandelt wird, weil die Leute nicht interessiert, was wir in der Praxis an Ergebnissen haben, sondern die interessiert, was in der Zeitung steht. Und in der Regel lesen die Menschen die Zeitungen, die die Nachrichten, auch die Kriminalitätsberichte, so aufbereiten und interpretieren, wie das der jeweiligen Weltansicht entspricht. Es entsteht eine neue „Wirklichkeit“.

Mein verehrter Kollege Pfeiffer aus Hannover hat jüngst eine Untersuchung dazu durchgeführt, wie die Kriminalität eingeschätzt wird. Er hat mit seinem Team festgestellt, dass die Leute sagen, die Kriminalität sei im Ansteigen, obwohl sich die Frage auf einen Zeitraum bezog, in dem die Kriminalität gesunken war. Mich wundert das nicht, denn das Absinken verläuft im Rahmen eines wellenförmigen Prozesses, und das Ganze ist langfristig zu betrachten. Aber derartiges kommt in der Bevölkerung nicht an. Wir haben offenbar bestimmte Grundstrukturen und Erwartungen in uns; die Zeitungen reagieren nicht etwa vorsätzlich verzerrend boshaft, sondern sie spiegeln das, woran die Bürger interessiert zu sein scheinen, was sie offenbar hören wollen. Und wir sind derzeit offensichtlich von unserer sozialpsychologischen Ausrichtung an einem Anstieg und an einer Dramatisierung interessiert.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Ich denke aber, dass die rheinischen Katholiken eher abnehmen und die liberalen Geschiedenen eher zunehmen. So könnten wir eigentlich zuversichtlich in die Zukunft blicken. Spaß beiseite. Wer möchte das Wort ergreifen?

Angelika Herrmann, Mitarbeiterin des Jugendamtes Berlin-Lichtenberg: Ich will kurz auf die Aussagen von Prof. Dr. Münder eingehen. Ich bin schon der Meinung, dass es wichtig ist, auch nach hinten zu schauen, weil die Geschichte wichtig ist, vor allem die selbst erlebte und dabei sowohl das Positive als auch das Negative.

Ein zweiter Aspekt: Die §§ 45 und 47 Jugendgerichtsgesetz sagen mir eine Menge. Aber ich denke, dem größeren Kreis der hier Anwesenden sagen diese Paragraphen nichts. Ich bitte darum, einmal zu erläutern, was darunter zu verstehen ist.

Zu dem Wortbeitrag von Herrn Weber möchte ich Folgendes antworten: Ich lese bestimmt nicht aus dem „Kaffeesatz“, wenn ich einem jungen Menschen eine positive Sozialprognose bescheinige oder nicht. Ich mache mir schon sehr ernsthaft Gedanken darüber und die sind fundiert und begründet.

Prof. Dr. Michael Walter: Der Wunsch einer näheren Erläuterung zu den §§ 45 und 47 Jugendgerichtsgesetz ist völlig berechtigt. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich bisher darauf nicht näher eingegangen bin. Ich möchte ergänzen. Das Jugendgerichtsgesetz sieht seit 1923, dem Jahr des Inkrafttretens, vor, dass selbst bei Verbrechen, also wenn die Strafdrohung im Erwachsenenstrafrecht mehr als ein Jahr Minimum beträgt, der Staatsanwalt oder der Richter das Verfahren einstellen können. Das nennt sich Diversion im Sinne einer Vorbeileitung am förmlichen Verfahren, einer Vermeidung des förmlichen Verfahrens, zumindest die Vermeidung einer förmlichen Verurteilung. Diese Jugendrechtsverfahren kommen ohne eine Verurteilung aus. Und diese Verfahren, die unterschiedlich gestaltet sein können und ferner schon unterschiedliche Voraussetzungen haben, haben im Laufe der vergangenen Jahre immens zugenommen zu Lasten der Verurteilungen. Und auch das hat keine negativen, wenn überhaupt, dann positive Konsequenzen im Hinblick auf die weitere Straffälligkeit der Betroffenen gehabt.

Carlo Weber: Letzterem muss ich doch widersprechen. Aber zunächst zu Frau Herrmann, die sich mit der Prognose angegriffen fühlte. Ich glaube es Ihnen gern, dass Sie sich in diesem Zusammenhang gehörige Gedanken machen. Ich darf Ihnen allerdings versichern, dass ich amtlicher Zeuge von vielen Irrtümern bin, wo die Prognose nicht stimmt. Ich neige zu einer saloppen Sprache: Das wird natürlich nicht tatsächlich aus dem „Kaffeesatz“ gelesen. Aber die tatsächengestützte Wahrscheinlichkeit, also die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass ein junger Mensch straffrei bleibt, als dass er wieder straffällig wird, weicht doch sehr häufig der Hoffnung, dass es durch begleitende Umstände so kommen möge. Das erlebe ich immer wieder. Und so kommen natürlich auch bestimmte Statistiken zustande, vermeintliche Erfolgsgeschichten. Es gibt berühmte Sätze, was man von Statistiken halten kann, die man nicht selbst gefälscht hat ...

Es ist nämlich so: Wenn man nur noch solche Leute in den „Knast“ steckt, die selbst Prof. Dr. Walter empfiehlt, ihm abzunehmen, dann spricht einiges dafür, dass ein solcher Jugendlicher nach der Verbüßung wieder straffällig wird und man in eine hundertprozentige Rückfallquote marschiert. Weil er eben ein hoffnungsloser Fall ist, aber eine Sicherungsverwahrung aufgrund seiner Vergehen nicht gerechtfertigt ist, muss er gleichwohl entlassen werden nach Verbüßung seiner einzigen Strafe. Wenn ich aber umgekehrt bestrebt bin, alle meine Bewährungsungen nach Möglichkeit durchzubekommen, dann kann ich natürlich von einem Bewährungswiderruf absehen, obwohl der Jugendliche wieder etwas Neues angestellt hat. Ich kann das Verfahren einstellen auf die alte Bewährung; ich kann es einbeziehen in eine neue Bewährung; ich habe alle Möglichkeiten und diese werden auch vielfach genutzt. Da gibt es Leute, die haben mindestens zehn Bewährungsbrüche auf dem Kerbholz, laufen aber statistisch und in der kriminologischen Forschung als quasi „geheilte“ Fälle ohne Rückfallquote. Das beobachte ich als Praktiker seit 25 Jahren und meine, das haut nicht hin.

Auch ein Wort zu den Medien. Ich weiß, dass vor allem die Presse nicht immer objektiv ist und nicht nur die Boulevardpresse. Ich übe meinen Beruf seit mehr als 25 Jahren aus. Und ich weiß, dass zumindest die seriöse Presse sehr viel länger von den 25 Jahren auf der Seite von Prof. Dr. Walter war. Das heißt, ich als Staatsanwalt wurde, wenn ich interviewt wurde – und das ist ziemlich häufig passiert – mindestens 15 Jahre der 25 Jahre immer gefragt, ob das denn so viel Strafe sein muss, oder: „Warum wollten Sie denn so viel mehr, als das Gericht gegeben hat?“ Immer war es dieser Gegenwind. In den vergangenen Jahren hat sich das gedreht. Das heißt, Pressevertreter, die das alles natürlich nicht so wissenschaftlich verfolgen, aber mit mir zusammen im Gerichtssaal sitzen, schieben mich jetzt an; da hat sich der Wind in gewisser Weise gedreht. Das ist kein gleichbleibendes Geschäft, da die Presse schon immer mit Sex und Crime Geld verdienen wollte. So einfach kann man sich den Erklärungsansatz meiner Meinung nach nicht machen. Pressevertreter fragen jetzt, ob es auch ein bisschen mehr sein darf.

Es gibt im Übrigen für mich als Praktiker einen großen Lackmустest, der mich darin bekräftigt, dass wir noch weit davon entfernt sind, das Strafrecht wirklich überwinden zu können. Ich denke an die Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten, wo wir das juristische „Werkzeug“ seit Jahren voll einsetzen und damit den Deckel recht erfolgreich draufhalten. Ich mache mir keine Illusionen, dass ich eine Gehirnwäsche bewirken konnte bei den Herrschaften, die in unsere Fänge geraten sind. Wenn ich das in dem Bereich allein verständnisvolleren Methoden überlassen wollte, den Menschen beizubringen, dass sie auf einem Irrweg sind, dann hätten wir in Deutschland ganz andere Probleme. Das bitte ich auch einmal zu bedenken.

Prof. Dr. Joachim Kersten: Und bitte beachten Sie, dass alle hier Anwesenden eine andere Perspektive haben; Michael Walter hat eine andere als Carlo Weber. Ich habe auch eine andere. Ich habe auch nicht unbedingt aus polizeilicher Sicht argumentiert; erstens bin ich kein Polizist, sondern bilde Kommissarinnen und Kommissare aus sowie Beamte für den höheren Dienst.

Die Rationalität, die wir jedoch verfolgen müssen, scheitert an der Sichtweise und am Auffassungsvermögen, zum Beispiel bei Jugendlichen, die dem „national gesinnten Spektrum“ angehören. Wenn wir sie bestrafen, meinen sie, dass das richtig gewesen sein müsse, dass sie etwas Schlimmes gemacht haben. Wenn wir sie nicht bestrafen, denken sie, dass wir, die Erwachsenen, zu blöd seien, das zu verstehen.

Was ich damit sagen will: Wir müssen uns dieser Grenzen bewusst sein. Gegen die Meinungsöffentlichkeit und die Medien haben wir kaum eine Chance mit unseren Diskursen, ich will das jetzt einmal so nennen. Dagegen anzuargumentieren, dass die Stimmung punitiver wird, also vergeltungsbewusster, dass Vergeltung sozusagen „in“ ist, dagegen kann man als Wissenschaftler kaum etwas machen. Das Gute an diesen Stimmungen besteht darin, dass sie zyklisch sind. Sie, Herr Weber, kriegen natürlich bei der Staatsanwaltschaft mehr von diesem Fällen auf den Tisch, wo Sie sehen, dass das alternative Vorgehen nicht funktioniert hat. Das scheint dann vielleicht etwas wie „Kaffeersatzleserei“. Auf der anderen Seite könnte man Ihnen bestimmt auch 150 Fälle nennen, wo im Vorfeld richtig reagiert wurde und deswegen die Sachen nicht zu Ihnen auf den Tisch gekommen sind. Wir müssen versuchen, beide Perspektiven in irgendeiner Weise zu sehen.

Markus Schnapka, *Vorsitzender des Beirates Jugendhilfe beim Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin*: Herr Prof. Dr. Kersten, wenn man so vergleicht, was auf dem Podium gesagt wird, sind Sie nach meinem Empfinden der Einzige, der für die Herabsenkung des Strafmündigkeitsalters plädiert, nämlich auf null. Wo wollen Sie denn eine Grenze ziehen?

Prof. Dr. Joachim Kersten: Da habe ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Wenn man die Sichtweise eines Jugendlichen nachvollzieht – das habe ich mit der Episode über Stefan zu zeigen versucht –, dann ist, wer jetzt an die Zügel fasst, um die Metapher von Dr. Rothaus zu verwenden, das ist mehr oder weniger beliebig. Der eine Ruck, der im Leben eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt, kommt vielleicht von einem Staatsanwalt, ein zweiter Ruck kommt von einer Polizistin und ein dritter möglicherweise von einem Lehrer. Entscheidend ist nur, dass wir die Versuche nicht aufgeben, die Zügel irgendwo und irgendwie zu fassen zu kriegen.

Aber ich bin aufgrund meiner wissenschaftlichen Arbeit auch im Ausland in Australien und Japan nicht dafür, schärfer zu sanktionieren. Mein Kulturvergleich sagt mir, dass Intervention erfolgen muss, dass in bestimmter Weise auch Sanktionen erfolgen müssen. Ich denke aber genau so wie Prof. Dr. Münder. Man muss bei einer Sanktion den Zweck im Auge behalten. Das ist die Frage: Was will ich erreichen? Darüber müssen wir uns Klarheit verschaffen.

Ich plädiere für interdisziplinären Austausch, wie wir ihn während dieser Fachtagung hatten, aber aufgrund meiner internationalen Erfahrungen mit Sanktionen im Kinder- und Jugendalter würde ich sagen, dass eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters ein Rückschritt wäre. Ich kenne die Strafinstitutionen in England; ich habe die Strafinstitutionen für 12-Jährige in den USA in den Bundesstaaten Kalifornien und New York

besucht. Ich kann davor nur warnen. Solche Verhältnisse wollen wir in Deutschland nicht. Wir haben in den vergangenen 40 Jahren bestimmte zivilisatorische Schritte erreicht und ich möchte diese nicht gern zurückgeschraubt haben. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Für mich ist es kein Weg, mit den momentanen Problemen umzugehen, indem man verlangen würde, die Strafmündigkeitsgrenze herabzusenken.

Prof. Dr. Johannes Münder: Ich möchte zu zwei Aspekten einige Bemerkungen machen. Erstens: Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass sich vom Thema her alles auf einer normativen Ebene abspielt. Wenn man dafür plädiert, die Strafmündigkeitsgrenze so zu lassen, wie sie ist – wobei für mich die Frage gar keine zentrale Rolle spielt –, dann bedeutet das, dass das Jugendhilfe-Instrumentarium auch entfaltet werden muss. Und in diesem Zusammenhang ist der Hinweis darauf richtig, dass das zunächst eine normative Aussage ist und man fragen müsste, wie denn die Realität in den Jugendämtern und bei den freien Trägern der Jugendhilfe ist, ihr Instrumentarium entfalten zu können.

Ich weiß nicht, ob es jetzt angebracht ist, in den allgemeinen Jammerton einzustimmen, aber ich möchte hervorheben: Es zeigt sich, dass es sehr unterschiedliche Realitäten gibt und zwar unter ähnlichen Bedingungen. Es spielt schon eine Rolle, wie weit sich die Aufmerksamkeit auf diesen Aspekt richtet, wie weit Jugendämter sich selbst dieser Sache annehmen. Sie haben während der Tagung auch einige Beispiele gehört, die nicht zufälligerweise hier vorgestellt worden sind. Unter relativ ähnlichen Bedingungen – im Amt und in der Sozialstruktur – kann eben schon Unterschiedliches erreicht werden. Es ist nicht so, dass die Zeiten generell schlecht sind und man dies alles sieht, aber nichts tun könnte. Ich meine, es muss auch ein Stück Aufmerksamkeit auf diesen Aspekt gelegt werden.

Meine zweite Anmerkung: Ich habe in einem meiner Statements nicht gesagt, dass man nicht zurückblicken soll, sondern man soll sein Handeln als Aktion ausrichten und nicht als Reaktion. Auch wenn man agiert und in die Zukunft gerichtet handelt, wird man sich doch auch die Vergangenheit anschauen. Aber man wird nicht vergangenheitsbezogen agieren. Das wäre dann Reaktion, dass man darauf reagiert, dass dieses und jenes passiert ist. Das muss man sehr wohl mit einbeziehen, aber eben vor allem zukunftsgerichtet handeln.

Und in diesem Zusammenhang spielen auch die Stichworte eine Rolle, die von Herrn Weber angesprochen wurden: der Erwartungsdruck der Öffentlichkeit, Presse und allgemeines Empfinden. Ich meine, es ist richtig – und das gilt nicht nur für den Bereich des Strafrechts, sondern das Stichwort „Polarisierung“ ist gefallen und daran macht es sich meines Erachtens sehr deutlich –, dass in den vergangenen Jahren die Stimmung stärker in die Richtung geht, wie: Jemand, der eine Straftat begangen hat, muss dafür in den Knast; wenn jemand arm ist, sei er zum Teil selber dran schuld, und es schade nichts, wenn die Leistungen gekürzt würden.

Ich denke, eine solche Haltung kommt daher, dass sich unsere Gesellschaft stärker als vor zehn oder fünf Jahren in einer Situation befindet, dass die Einzelnen verunsichert

sind. Diese individuelle Verunsicherung kommt aus ganz verschiedenen Bereichen, gar nicht so sehr aus dem Bereich der Delikte. (Wenn man da nachfragt, wer denn tatsächlich durch Strafbarkeit gefährdet ist, ist gefühlte Kriminalität vielleicht immer höher als die reale.) Das führt dazu, dass man seine eigene Unsicherheit stärker dadurch zu überspielen versucht, dass man die Gefährdung der eigenen Sicherheit nach außen wendet und in Abgrenzungsstrategien dann dafür sorgen will, dass dann die anderen, von denen man eine solche Gefährdung erwartet – sei es im Kriminalitätsbereich oder im ganzen Bereich der sozialen Sicherheit – ausgegrenzt werden. Und Strafmündigkeitsgrenzen sind eine Ausgrenzungsstrategie.

Die Frage ist, ob man sich in Situationen, in denen man sich selbst individuell oder sozial gefährdet fühlt, Sicherheit damit erreichen kann, indem man andere ausgrenzt. Dadurch wird keine Sicherheit entstehen. Insofern wird durch diese Diskussion um Normverdeutlichungsstrategien gegen die „Werteausfransung“ nur eine Scheinsicherheit suggeriert, Scheinsicherheit für diejenigen, die meinen, sie würden sich in den herrschenden Werten einer Leitkultur bewegen. Die Wurzeln liegen woanders. Und an der Stelle müsste man, wenn man diesen Diskurs auf dieser normativen Ebene weiterführen will, sich Gedanken machen. Ansonsten wird man an der Stelle wenig weiterkommen, weil diese Ausgrenzungsstrategie, um sich selber Sicherheit zu schaffen, eben keine wirkliche Sicherheit schafft. Diese müsste im gesellschaftlichen Bereich geschaffen werden.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Ich bedanke mich für diese Analyse und die Darstellung der Hintergründe. Prof. Dr. Walter hat sich noch zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Michael Walter: Ich möchte noch einmal an die Überlegungen zur Normverdeutlichung anknüpfen. Wenn man die Strafrechtsdiskussion verfolgt, dann ist der Aspekt der Normverdeutlichung vor allen Dingen in das „Spiel“ gekommen, nachdem sich herausgestellt hat, dass sich die spezialpräventiven Wirkungen, die von Liszt am Ende des 19. Jahrhundert propagiert hatte, so nicht erfüllt haben. Das Strafrecht hat daraufhin sehr stark abgestellt auf generalpräventive Wirkungen: das sind Abschreckung und Normverdeutlichung. Aber Abschreckung hat sich auch nicht als so nachweisbar herausgestellt. Deshalb hatte man auf die Normverdeutlichung gebaut, die man im Grunde empirisch kaum widerlegen kann. Aber was man empirisch weiß, ist, dass häufig Normverdeutlichung auch ohne Strafrecht möglich ist. Wenn sie im Strafrecht erfolgt, dann geschieht das auch unabhängig vom einzelnen Strafverfahren.

Denken Sie bitte an die gegenwärtige Diskussion um die Sterbehilfe. Dazu erfolgt eine sehr starke Normdiskussion in unserer Gesellschaft. Was ist mit dem Leben, wo sind die Grenzen, was darf man, was darf man nicht? Darin liegt ein normverdeutlichender Diskurs der Gesellschaft. Auch frühere Diskussionen um Strafbarkeiten, ob beispielsweise Vergewaltigung in der Ehe strafbar sein soll oder nicht, waren normverdeutlichende Diskussionen in der Gesellschaft. Aber auch diejenigen, die für Strafnormänderungen und Verschärfungen eintreten, wollen damit nicht etwa, dass künftig mehr Männer ins Gefängnis kommen, sondern diese Normverdeutlichung vollzieht sich teil-

weise auch außerhalb rechtlicher Verfahren, so dass man, wenn man auf die Normverdeutlichung abhebt, sehr genau hinschauen muss. Dialogische Normverdeutlichung widerspricht nicht dem Anliegen, das verfolgt wird, wenn man sagt, die Freiheitsstrafe soll in die engsten Grenzen gesetzt werden, die möglich sind.

Und da bin ich bei dem Problem der Rechtsradikalen. Herr Weber hat zu Recht das Problem des Rechtsradikalismus angesprochen. Ich möchte nur Folgendes sagen: Die forensische Praxis ist für mich ein guter Beleg dafür, dass wir mit dem geltenden Jugendrecht mit diesem Problem relativ gut fertig werden. Es gibt Untersuchungen, in denen nachgeprüft wurde, was in solchen Fällen seitens der Justiz passiert ist. Es hat sich gezeigt, wo gehandelt werden musste, ist gehandelt worden, und zwar durchaus mit Augenmaß, nicht im Sinne eines Maßnahmestrafrechts, sondern sehr ausgewogen und überlegt, so dass ich sagen würde, dass gerade dieser Bereich zeigt, dass das geltende Jugendrecht relativ gut funktioniert und auch durchaus in der Lage ist, bei schwerwiegenden Straftaten zu adäquaten Konsequenzen zu kommen.

Die zweite Tätergruppe, die man in diesem Zusammenhang häufig nennt – und da sehe ich die Dinge wesentlich problematischer als bei den Rechtsradikalen –, sind die Sexualtäter. Das ist ein Bereich, in den sehr viele Projektionen der Öffentlichkeit hineingehen. Es werden Stimmungen hervorgerufen und bedient. Dort sieht es so aus, als würden zum Teil von einer kleinen Gruppe und deren Gefährdungen ausgehend Änderungen in Gang gesetzt, die, weil sie alle betreffen, insgesamt nicht hinreichend durchdacht sind. Die Folgen werden uns in Zukunft noch beschäftigen, wenn wir nämlich sehen werden, dass die Gefängnisse überquellen, ohne dass sich irgendetwas zum Besseren gewandelt hätte. Insofern möchte ich die Sexualstraftäter als eine Tätergruppe benennen, die gerade verdeutlicht, dass eine zu ängstlich auf Inhaftierung setzende Praxis die Gefahrenlage nicht günstiger gestaltet, sondern eher die Nachteile von Sanktionen in den Vordergrund rückt. Das wäre aber ein anderes Thema. Die Gruppe rechtsradikaler Straftäter ist eine Gruppe, die zeigt, wie wir auch mit dem geltenden Jugendrecht in punitiver Hinsicht klar kommen können.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: Vielen Dank, Prof. Dr. Walter. Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass Ihnen im Augenblick nicht mehr nach Fragen zumute ist. Deshalb möchte ich diese Diskussion beenden. Wie schon im Vorfeld der Debatte zu erwarten war, gab es zu dem eigentlichen Thema der Strafmündigkeitsgrenze keine echte Kontroverse, ohne dass ich jetzt die kritischen Anmerkungen unter den Tisch fallen lassen möchte. Es hat sich gezeigt, dass zwischen Repräsentanten der Jugendhilfe, dem Jugendstrafrecht und der Soziologie und dem Publikum im Saal doch ein weitgehender Konsens zu den Fragestellungen besteht. Das „Problem“ war eher die Frage, wie man in einen Dialog mit der Gesellschaft kommt. Oder: Nach welchen Kriterien entscheidet am Ende die Politik oder der Gesetzgeber, der ja leider nicht auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse abstellt, sondern sich eher danach richtet, was in den Medien zu lesen und zu sehen ist. Deshalb können wir uns auch nicht zurücklehnen und uns darüber freuen, dass wir uns hier und heute weitgehend einig sind. Wir müssen diesen Dialog mit der Gesellschaft und Politik nicht nur aufnehmen, sondern ihn kontinuierlich weiterführen.

Wir haben während der Debatte auch andere Aspekte des Strafrechts berührt, die man vielleicht – und damit gebe ich das Wort an die Veranstalter zurück –, in einer nächsten Tagung aufgreifen kann, so die Rolle der Medien, die Frage der Täter der Altersgruppe zwischen 18 und 21 Jahren. Es bietet sich meiner Meinung nach genügend Stoff für weitere Tagungen.

Zum Schluss bedanke mich sehr herzlich für Ihr Engagement an der Podiumsdiskussion und wünsche allen im Saal versammelten Fachkräften viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Literaturhinweise

Ahrbeck, Bernd

Konflikt und Vermeidung.

Psychoanalytische Überlegungen zu aktuellen Erziehungsfragen.

Neuwied: Luchterhand (1998); 103 S.

Bendit, René; Eler, Wolfgang; Nieborg, Sima; Schäfer, Heiner (Hrsg.)

Kinder- und Jugendkriminalität. Strategien der Prävention und Intervention in Deutschland und den Niederlanden.

Opladen: Leske + Budrich (2000); 369 S.; ISBN 3-8100-2382-5

Bindel-Kögel, Gabriele

Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Aufgabenwahrnehmung der Fachkräfte des Jugendamtes.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 40 (2002); Nr. 6; S. 312-320

Bindel-Kögel, Gabriele

Handlungsmodelle der Jugendhilfe: Zur Praxis des Umgangs mit straffälligen Kindern und Jugendlichen.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 76 (2003); Nr. 8-9; S. 394-398

Bindel-Kögel, Gabriele; Heßler, Manfred; Münder, Johannes

Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt.

Münster: Lit (2004); 305 S.; ISBN 3-8258-7378-1

(Berliner Kriminologische Studien; 5)

Bindel-Kögel, Gabriele; Heßler, Manfred; Münder, Johannes

Studie: Umgang der Jugendhilfe mit Kinderdelinquenz.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 76 (2003); Nr. 8-9; S. 385-393

Bindel-Kögel, Gabriele; Heßler, Manfred; Münder, Johannes

Vom institutionellen Umgang mit polizeilich gemeldeter Delinquenz von Kindern vor und nach Eintritt der Strafmündigkeit.

In: Unsere Jugend, München: E. Reinhardt; 55 (2003); Nr. 9; S. 362-374

Bruhns, Kirsten; Wittmann, Svendy; Hoops, Sabrina;

Permien, Hanna; Heinemann, Gabi

Familie und Clique als Risiko – Kinderdelinquenz und Jugendgewalt unter einer Geschlechterperspektive. Bericht über den 1. Workshop auf dem 16. Symposium des Deutschen Jugendinstituts am 5. Dezember 2001.

In: Diskurs, München: DJI-Verlag; 11 (2001); Nr. 3; S. 10-14

Büttner, Christian

Jugend und Gewalt.

Über den Sinn von Grenzen und Strafen im Erziehungsprozess.

In: Deutsche Jugend, Weinheim: Juventa; 49 (2001); Nr. 5; S. 203-211

Camino gGmbH, Berlin (Hrsg.)

**Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität und -gewalt
in Großstädten. Expertise.**

Berlin (2003); 72 S.

Bezugsadresse: Camino gGmbH, Scharnhorststraße 5, 10115 Berlin

Conen, Marie-Luise

**Problemkarrieren von delinquenten Kindern unterbrechen –
aufsuchende Familientherapie, eine Hilfeform bei Problemkarrieren.**

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 5 (1999); Nr. 2; S. 115-122

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V., Berlin (Hrsg.)

Steigende Kinderkriminalität - eine Herausforderung für alle.

Dokumentation der Jahrestagung am 2. Dezember 1995 in Bonn.

Berlin (1996); 44 S.

(Schriftenreihe; 31)

Deutsches Jugendinstitut e.V. – DJI –, Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention, München (Hrsg.)

**Evaluierte Kriminalitätsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe.
Erfahrungen und Ergebnisse aus fünf Modellprojekten.**

München (2003); 215 S.

(Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention; 7)

Bezugsadresse: Deutsches Jugendinstitut e.V. – DJI –, Arbeitsstelle Kinder-
und Jugendkriminalitätsprävention, Postfach 90 03 52, 81503 München

Deutsches Jugendinstitut – DJI –, München (Hrsg.)

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna; Rieker, Peter

**Zwischen null Toleranz und null Autorität. Strategien von Familien
und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderdelinquenz.**

München: DJI-Verlag (2001); 284 S.; ISBN 3-87966-400-5

Deutsches Jugendinstitut e.V. – DJI –, Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention, München (Hrsg.)

**Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld
zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe.**

München (2001); 142 S.

(Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention; 4)

Deutsches Jugendinstitut e.V. – DJI –, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München (Hrsg.)

Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz. Präventive Ansätze und Konzepte.

München (2000); 215 S.

(Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention; 3)

Deutsches Jugendinstitut e.V. – DJI –, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München (Hrsg.)

Der Mythos der Monsterkids. Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“. Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe. Dokumentation des Hearings des Bundesjugendkuratoriums am 18. Juni 1998 in Bonn.

München (1999); 104 S.

(Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention; 2)

„Die Familie hat Probleme, ein Kind zu erziehen.“ Ein Interview mit dem Leiter der Clearingstelle in Würzburg, Prof. Gunther Adams.

In: pro Jugend, München: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstellen Bayern;

(2004); Nr. 3; S. 22-25

Dortmund, Jugendamt (Hrsg.)

Kohts, Klaus

Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität in Dortmund.

Dortmund (1999); 51 S.

(Dortmunder Berichte)

Enke, Thomas

Sozialpädagogische Krisenintervention bei delinquenten Jugendlichen. Eine Längsschnittstudie zu Verlaufsstrukturen von Jugenddelinquenz.

Weinheim: Juventa (2003); 248 S.; ISBN 3-7799-1313-5

(Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung)

Heitlinger, Carola

Die Altersgrenze der Strafmündigkeit. Eine Untersuchung entwicklungspsychologischer und kriminalpolitischer Aspekte unter Berücksichtigung der neueren Rechtsentwicklung in Europa.

Hamburg: Kovac (2004); 358 S.; ISBN 3-8300-1574-7

(Strafrecht in Forschung und Praxis; 46)

Herberger, Scania

Wirksamkeit von Sanktionsandrohungen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Hinblick auf Normbegründung und nonkonformes Verhalten. Analyse des möglichen Beitrags des Strafrechts zur Normbegründung unter Berücksichtigung von Aspekten der moralischen Entwicklung.

Aachen: Shaker (2000); 250 S.; ISBN 3-8265-7790-6

(Berichte aus der Rechtswissenschaft)

Heßler, Manfred

Kinderdelinquenz und polizeiliches Handeln.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 76 (2003); Nr. 8-9; S. 398-401

Holthusen, Bernd; Schäfer, Heiner

Prävention der Kinder- und Jugendkriminalität.

Den Kinderschuhen entwachsen – doch wo geht die Reise hin?

In: pro Jugend, München: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstellen Bayern; (2004); Nr. 3; S. 4-7

Hommers, Wilfried; Lewand, Martin

Zur empirischen Fundierung des strafrechtlichen Eintrittsalters.

In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln: Heymann; 90 (2003); Nr. 1; S. 7-12

Hoops, Sabrina

Eine Frage der Erziehung? Ergebnisse einer Follow-up-Untersuchung von Familien zum Umgang mit Kinderdelinquenz.

In: pro Jugend, München: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstellen Bayern; (2004); Nr. 3; S. 12-14

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna

Bewältigung von Kinderdelinquenz - Eine Frage von Autorität?

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Münster: Votum; 52 (2001); Nr. 5; S. 181-186

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna

„Die Polizei kann mir nichts tun, ich bin ja erst 13!“

Wie gehen Eltern und Jugendhilfe mit der Delinquenz von Kindern um?

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 7 (2001); Nr. 3; S. 179-184

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna

Straffälliges Verhalten von Kindern – wer muss, wer kann, wer darf was tun?

In: Neue Kriminalpolitik, Baden-Baden: Nomos; 14 (2002); Nr. 2; S. 66-70

Klös, Jörg-Michael

Diversion – bei Jugenddelinquenz ein Königsweg?! Teil 1 und 2.

In: Die Polizei, Köln: Heymann; 90 (2003); Nr. 5 und Nr. 6

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, Münster (Hrsg.)

Lockhorn, Bernd; Trarbach, Tobias

Kinder als „Intensivtäter“. Kooperation der Systeme und verbindliche Einbeziehung der Eltern in den Hilfeprozess. Dokumentation der Fachtagung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 1. September 1999 in Münster.

Münster (2000); 82 S.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster (Hrsg.)
Kinderkriminalität. Kurzdokumentation der Fachtagung vom 17. und 18. März 1997 im Jugendhof Vlotho.
Vlotho (1997); 51 S.

Löffelmann, Markus
Praxis der Justiz und Jugendhilfe. Kriminalpädagogisches Schülerprojekt „Fallschirm“. Bericht über die Arbeit der Schülerschiedsstelle in Ingolstadt.
In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 15 (2004); Nr. 2

Lösel, Friedrich; Bliesener, Thomas; Averbek, Mechthild
Hat die Delinquenz von Schülern zugenommen? Ein Vergleich im Dunkelfeld nach 22 Jahren.
In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ –; 9 (1998); Nr. 2; S. 115-125

Lüders, Christian
Über die Antwort mag man streiten - aber wo ist eigentlich die Frage? Art, Ausmaß und Hintergründe von Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität.
In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 6 (2000); Nr. 2; S. 81-88

Mannheim, Stadtjugendamt; Mannheim, Schulamt; Mannheim, Polizeipräsidium (Hrsg.)
Interventionsprogramm InvaS für verhaltensauffällige Schüler. 4. Aufl.
Mannheim (2001); 28 S.

Müller, Siegfried; Peter, Hilmar (Hrsg.)
Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge.
Opladen: Leske + Budrich (1998); 322 S.; ISBN 3-8100-2030-3

Münder, Johannes
Kinder- und Jugenddelinquenz im Spannungsfeld formeller und informeller Reaktionen insbesondere der Jugendhilfe. Kurzfassung der Untersuchungsergebnisse eines dreijährigen Forschungsprojektes in Berlin.
In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (2003); Nr. 2; S. 38-41

Noack, Peter; Kracke, Bärbel
Elterliche Erziehung und Problemverhalten bei Jugendlichen – Analysen reziproker Effekte im Längsschnitt.
In: Zeitschrift für Familienforschung, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften; 12 (2003); Nr. 1

Nürnberg, Jugendamt (Hrsg.)

**Modellprojekt „Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit-Schule“.
Abschlussbericht. Teil 1 bis 7.**

Nürnberg (2003)

Der Abschlussbericht, der noch weitere Handlungsfelder beinhaltet, kann unter folgender Adresse angefordert werden: Stadt Nürnberg, Allgemeiner Sozialdienst, Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg

Nürnberg, Jugendamt (Hrsg.)

Wagner, Klaus; Bystrich, Herbert

**Nürnberger Programm zur Vorbeugung und Vermeidung von Straftaten
von Kindern und Jugendlichen. Maßnahmen der Jugendhilfe.**

Nürnberg (1998); 63 S.

Bezugsadresse: Jugendamt der Stadt Nürnberg, Jugendhilfeplanung,
Dietzstraße 4 90443 Nürnberg

Ostendorf, Heribert

Ladendiebe an den Pranger?

Ein Plädoyer für einen nüchternen, pragmatischen Umgang.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ –; 10 (1999); Nr. 4; S. 354-359

Permien, Hanna

Kinderdelinquenz: Wirksame Jugendhilfe oder Warten auf die Justiz?

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 6 (2000); Nr. 2; S. 88-95

Raithel, Jürgen

Delinquenz in der jugendlichen Entwicklung.

„Kriminogene Faktoren“ und Normensozialisation.

In: Deutsche Jugend, Weinheim: Juventa; 51 (2003); Nr. 3; S. 113-119

Reuter, Dirk

**Kinderdelinquenz und Sozialkontrolle. Eine Analyse unter Einbeziehung
nationaler und europäischer Entwicklungstendenzen und Perspektiven.**

Hamburg: Kovac (2001); 386 S.; ISBN 3-8300-0491-5

(Strafrecht in Forschung und Praxis; 5)

Rotthaus, Wilhelm

Wozu erziehen? Entwurf einer systemischen Erziehung. 4. Aufl.

Heidelberg: Carl-Auer-Systeme (2002); 174 S.; ISBN 3-89670-284-X

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, Landesjugendamt, Chemnitz (Hrsg.)

Strieder, Tobias; Wolffersdorff, Christian von

**Modellprojekt ESCAPE. Erprobung neuer Hilfsangebote für Kinder mit
abweichendem Verhalten (Juli 2000 bis März 2003). Schlussbericht zur Evaluation.**

Chemnitz (2003); 94 S.

Schäfer, Heiner

Kinderdelinquenz in Europa. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Auseinandersetzung in mehreren europäischen Ländern.

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (2003); ca. 350 S.;

ISBN 3-8100-2901-7

(Der Titel befindet sich in der Planung.)

Schäfer, Heiner

Zum Umgang mit delinquenten Kindern. Ein Überblick.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ –; 11 (2000); Nr. 2; S. 134-139

Schäfer, Heiner

Zum Umgang mit Kinderdelinquenz.

Ein Blick auf präventive Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe.

In: Diskurs, München: DJI-Verlag; 10 (2000); Nr. 2; S. 30-35

Scherr, Albert

Die Kunst, einen Kaktus zu umarmen.

Brauchen Jugendliche mehr Erziehung?

In: Sozial Extra, Leverkusen: Leske + Budrich; 27 (2003); Nr. 5; S. 30-34

Schneewind, Klaus A.

„Freiheit in Grenzen“ –

ein Konzept zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen.

In: IKK-Nachrichten, München: Deutsches Jugendinstitut e.V. (2003); Nr. 1; S. 9-12

Sentner, Grete

Frühwarnsystem gegen Kinder- und Jugenddelinquenz.

Formen der Kooperation von Polizei und Allgemeinem Sozialdienst.

In: pro Jugend, München: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstellen Bayern; (2004); Nr. 3; S. 20-21

Steindorff-Classen, Caroline

Erziehung durch Strafen. Die neuen Akzentsetzungen

im französischen Jugendstrafrecht. Das französische Jugendstrafrecht.

In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 14 (2003); Nr. 3; S. 241-250

Stiftung SPI, Regiestelle E&C, Berlin (Hrsg.)

Entwicklung – Chancen – Prävention. Kooperative Jugendhilfe in sozialen Brennpunkten zur Verhinderung von Kriminalität und Gewalt. Dokumentation zur vierten Regionalkonferenz Süd/Süd-West vom 15. November 2002.

Berlin (2003); 39 S.

Bezugsadresse: Stiftung SPI, Regiestelle E&C, Nazarethkirchstraße 51, 13347 Berlin

Strieder, Tobias; Wolffersdorff, Christian von
Modellprojekt ESCAPE – Präventive Hilfeangebote für Kinder.
In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 10 (2004); Nr. 3; S. 163-164

Themenschwerpunkt: Kriminalitätswege durchkreuzen.
Prävention der Kinder- und Jugendkriminalität.
In: pro Jugend, München: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstellen Bayern;
(2004); Nr. 3; S. 1-25

Traulsen, Monika
Zur Delinquenz der 12- und 13-Jährigen.
In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V. – DVJJ –; 8 (1997); Nr.1; S. 47-50

TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik (Hrsg.)
Bindel-Kögel, Gabriele; Heßler, Manfred
**Kinder- und Jugenddelinquenz im Spannungsfeld
informeller und formeller Reaktionen insbesondere der Jugendhilfe.**
Berlin (2001); 95 S.
(Diskussionsbeitrag; 4)

Walkenhorst, Philipp
Verständnis – Konfrontation – Verantwortung.
Pädagogische Ansätze in der Arbeit mit Mehrfach- und Intensivtätern.
In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Hannover: Deutsche
Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 14 (2003); Nr. 2;
S. 164-175

Weidemann, Dirk
Berliner Jugendämter und das Phänomen der Kinderdelinquenz.
In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 26 (2001); Nr. 4; S. 59

Wolters, Jörg-Michael
**Konfrontative Sozialpädagogik. Streitschrift für ein endliches Umdenken
in Jugendhilfe, Jugendstrafvollzug und Jugendpsychiatrie.**
In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 26 (2001); Nr. 5; S. 27-33

Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin (Hrsg.)
Was tun mit den Schwierig(st)en?
Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. Juni 1999 in Berlin.
Berlin (1999); 205 S.; ISBN 3-931418-23-5
(Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 20)

Zwick, Elisabeth
Prävention als Aufgabenfeld pädagogischen Handelns.
Grundlagen und Grundlegung im Kontext der Jugendkriminalität.
In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 54 (2002); Nr. 4; S. 171-181

In der Reihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“
bisher erschienene Titel:

- 1 „Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in die Jugendhilfe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 30. und 31. März 1995)
Berlin 1995, 203 S., DIN A5 kostenlos im Internet verfügbar

- 2 „Jugendhilfeplanung – ein wirksames Steuerungsinstrument der Jugendhilfe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 18. und 19. Mai 1995)
Berlin 1995, 113 S., DIN A5 kostenlos im Internet verfügbar

- 3 „Anforderungen der Jugendhilfe an neue Steuerungsmodelle“**
(Dokumentation der Fachtagung am 28. und 29. August 1995)
Berlin 1996, 160 S., DIN A5 kostenlos im Internet verfügbar

- 4 „Aufgaben, Kompetenzen, Strukturen und Arbeitsweisen von Jugendhilfeausschüssen“**
(Dokumentation der Fachtagung am 24. und 25. November 1995)
Berlin 1996, 122 S., DIN A5 kostenlos im Internet verfügbar

- 5 „Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Wandel: Neue Anforderungen an Jugendhilfe und Schule“**
(Dokumentation der Fachtagung am 26. und 27. Januar 1996)
Berlin 1996, 230 S., DIN A5 kostenlos im Internet verfügbar

- 6 „Jugendhilfe und Familiengericht – Das Selbstverständnis der Jugendhilfe im gerichtlichen Verfahren“**
(Dokumentation der Fachtagung am 26. und 27. Oktober 1995)
Berlin 1996, 119 S., DIN A5 nicht mehr im Angebot

- 7 „Jugendarbeitslosigkeit – was tun ?! Jugendhilfe und Sozialamt, Arbeitsverwaltung und Wirtschaft als Partner bei der Sicherung beruflicher Perspektiven junger Menschen“**
(Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. Mai 1996)
Berlin 1997, 264 S., DIN A5 kostenlos im Internet verfügbar

- 8 „Verwaltungsmodernisierung – Standpunkte und Entwicklungen in der Jugendhilfe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 25. und 26. November 1996)
Berlin 1997, 130 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar

- 9 „Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in die Jugendhilfe. Erfahrungen – Probleme – Entwicklungen“**
(Dokumentation des Workshops vom 2. bis 4. September 1996)
Berlin 1997, 94 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 10 „Kinder-Leben in der Stadt: Herausforderungen an Jugendhilfe und Stadtplanung“**
(Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23. Januar 1997)
Berlin 1997, 151 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 11 „Flexibilisierung und Steuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung“**
(Dokumentation der Fachtagung am 18. und 19. Oktober 1996)
Berlin 1997, 152 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 12 „Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendhilfe bei der Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt gegen Kinder“**
(Dokumentation der Fachtagung am 6. und 7. Juni 1997)
Berlin 1998, 142 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 13 „Jugendhilfeausschuß und kommunale Jugendpolitik“**
(Dokumentation der Fachtagung am 28. Februar und 1. März 1997)
Berlin 1998, 105 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 14 „Die Reform des Kindschaftsrechts – Auswirkungen auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“**
(Beiträge der Fachtagung am 12. und 13. Dezember 1997)
Berlin 1998, 84 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 15 „Netzwerk Kriminalprävention – Was kann Jugendhilfe leisten?“**
(Dokumentation der Fachtagung am 19. und 20. September 1997)
Berlin 1998, 158 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 16 „Die Beratung im Kontext von Scheidungs-, Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren – Anforderungen an Strukturen und Formen der Kooperation von Familiengericht, Jugendhilfe und Anwaltschaft“**
(Dokumentation der Fachtagung am 24. und 25. September 1998)
Berlin 1999, 163 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 17 „... und schuld ist im Ernstfall das Jugendamt‘ Probleme und Risiken sozialpädagogischer Entscheidungen bei Kindeswohlgefährdung zwischen fachlicher Notwendigkeit und strafrechtlicher Ahndung“**
(Dokumentation der Fachtagung am 16. und 17. November 1998)
Berlin 1999, 110 S., DIN A4, ISBN 3-931418-21-9 Preis: 7,00 Euro

- 18 1. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe: „Partnerschaftliche Kooperation oder marktwirtschaftlicher Wettbewerb? – Zur Zukunft des Zusammenwirkens von öffentlicher und freier Jugendhilfe“**
(Dokumentation des Diskurses am 11. und 12. Dezember 1998)
Berlin 1999, 109 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 19 „Hilfen von Anfang an – Unterstützung von Familien als interdisziplinäre Aufgabe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 23. und 24. April 1999)
Berlin 1999, 163 S., DIN A4, ISBN 3-931418-22-7 Preis: 7,00 Euro
- 20 „Was tun mit den Schwierig(st)en?“**
(Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. Juni 1999)
Berlin 1999, 205 S., DIN A4, ISBN 3-931418-23-5 Preis: 7,00 Euro
- 21 „Lokale Agenda 21 – Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendhilfe und Schule - eine Herausforderung für die Kommunalpolitik?!“**
(Dokumentation der Fachtagung am 1. und 2. Oktober 1999)
Berlin 2000, 182 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 22 2. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe: „Braucht flexible Jugendpolitik ein neues Jugendamt?“**
(Dokumentation des Diskurses am 15. November 1999)
Berlin 2000, 101 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 23 „Verantwortung, Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendhilfe zur Sicherung der Chancen junger Menschen auf Ausbildung und Arbeit“**
(Dokumentation des Workshops am 29. und 30. November 1999)
Berlin 2000, 168 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 24 „Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Hindernisse, Probleme, Erfolge“**
(Dokumentation des Seminars des Deutschen Institutes für Urbanistik in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe vom 20. bis 22. März 2000)
Berlin 2000, 127 S., DIN A4, ISBN 3-931418-28-6 Preis: 7,00 Euro
- 25 „Die Reform des Kindschaftsrechts – eine Reform für Kinder?“**
(Dokumentation der Fachtagung am 12. und 13. Mai 2000)
Berlin 2000, 208 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 26 „Rechtzeitiges Erkennen von Fehlentwicklungen im frühen Kindesalter und das angemessene Reagieren von Jugendhilfe und Medizin unter besonderer Berücksichtigung von Datenschutz und Schweigepflicht“**
(Dokumentation des Workshops am 30. und 31. März 2000)
Berlin 2000, 125 S., DIN A4, ISBN 3-931418-27-8 Preis: 7,00 Euro

- 27 „Sozialarbeit im sozialen Raum“**
(Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. September 2000)
Berlin 2001, 198 S., DIN A4, ISBN 3-931418-30-8 Preis: 14,00 Euro
- 28 3. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe:
„Kindertagesbetreuung – eine Investition, die sich lohnt!“**
(Dokumentation des Diskurses am 20. November 2000)
Berlin 2001, 103 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 29 „Pädagogische Konzepte in der Jugendsozialarbeit
mit rechten Jugendlichen“**
(Dokumentation des Workshops am 8. und 9. März 2001)
Berlin 2001, 95 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 30 „Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 30. November und 1. Dezember 2000)
Berlin 2001, 191 S., DIN A4, ISBN 3-931418-33-2 Preis: 14,00 Euro
- 31 „Auf dem Weg zur solidarischen Stadt –
Kooperation von Stadtentwicklung und Jugendhilfe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 10. und 11. Mai 2001)
Berlin 2001, 227 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 32 „Mit Kindern und Jugendlichen verhandeln?!
Partizipation im Jugendhilfekontext“**
(Dokumentation der Fachtagung am 20. und 21. September 2001)
Berlin 2002, 202 S., DIN A4, ISBN 3-931418-35-9 Preis: 14,00 Euro
- 33 „Das Verhältnis zwischen den Sozialen Diensten
und Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft im Jugendamt“**
(Dokumentation der Fachtagung am 11. und 12. Oktober 2001)
Berlin 2002, 130 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- 34 „Die Verantwortung der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls“**
(Dokumentation der Fachtagung am 29. und 30. November 2001)
Berlin 2002, 204 S., DIN A4, ISBN 3-931418-37-5 Preis: 14,00 Euro
- 35 „DAS ANDERE –
Perspektiven der Jugendhilfe zum Umgang mit kultureller Vielfalt“**
(Dokumentation der Fachtagung am 6. und 7. Juni 2002)
Berlin 2003, 158 S., DIN A4, ISBN 3-931418-38-3 Preis: 14,00 Euro
- 36 „Erste Erfahrungen bei der Umsetzung der Regelungen
nach §§ 78 a bis g SGB VIII und die wirkungsorientierte Gestaltung
von Qualitätsentwicklungs-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen“**
(Dokumentation des Workshops am 17. und 18. Juni 2002 sowie
eines Expertengesprächs am 8. und 9. April 2002)
Berlin 2003, 217 S., DIN A4, ISBN 3-931418-39-1 Preis: 14,00 Euro

- 37 **„Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“**
(Dokumentation der Fachtagung am 10. und 11. Oktober 2002)
Berlin 2003, 214 S., DIN A4, ISBN 3-931418-40-5 Preis: 14,00 Euro
- 38 **„Nicht nur gut aufgehoben.
Kindertagesbetreuung als zukunftsorientierte Dienstleistung“**
(Dokumentation der Fachtagung am 17. und 18. Oktober 2002)
Berlin 2003, 176 S., DIN A4, ISBN 3-931418-41-3 Preis: 14,00 Euro
- 39 **„Die Vereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII
(Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe)
Bestandsaufnahme und Analyse der Leistungs-, Entgelt- und
Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie der Rahmenverträge“**
(Studie zum Umsetzungsstand der gesetzlichen Neuregelungen
der §§ 78 a ff. SGB VIII im Auftrag des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
Berlin 2003, 158 S., DIN A4, ISBN 3-931418-42-1 Preis: 14,00 Euro
- 40 **5. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe:
„Startchancen verbessern –
Für ein neues Verständnis von Bildung in der Jugendhilfe“**
(Dokumentation des Diskurses am 8. November 2002)
Berlin 2003, 118 S., DIN A4, ISBN 3-931418-43-X Preis: 14,00 Euro
- 41 **„Steuerungsmöglichkeiten der Jugendhilfe im Kontext
der demographischen Entwicklung in Deutschland“**
(Dokumentation der Fachtagung am 28. und 29. November 2002)
Berlin 2003, 169 S., DIN A4, ISBN 3-931418-44-8 Preis: 14,00 Euro
- 42 **„Freiheitsentziehende Maßnahmen als Voraussetzung für
pädagogische Einflussnahme – Indikationen, Settings, Verfahren“**
(Dokumentation des Workshops am 3. und 4. April 2003)
Berlin 2004, 96 S., DIN A4, ISBN 3-931418-45-6 Preis: 17,00 Euro
- 43/1 **„It Takes Two to Tango. Band 1
Frühe Kindheit an der Schnittstelle
Zwischen Jugendhilfe und Entwicklungspsychologie“**
(Dokumentation der Fachtagung vom 14. bis 16. Mai 2003)
Berlin 2004, 287 S., DIN A4, ISBN 3-931418-47-2 Preis: 17,00 Euro
- 43/2 **„It Takes Two to Tango. Band 2
Konzepte und Modelle zur Früherkennung von
Entwicklungsgefährdungen bei Säuglingen und Kleinkindern“**
(Dokumentation des Pre-Conference-Workshops II am 14. Mai 2003)
Berlin 2004, 117 S., DIN A4, ISBN 3-931418-46-4 Preis: 13,00 Euro
- 44 **„Wenn das Jugendamt wüsste, was das Jugendamt weiß ...
Das Jugendamt auf dem Weg zu einer lernenden Organisation“**
(Dokumentation der Fachtagung am 18. und 19. September 2003)
Berlin 2004, 72 S., DIN A4, ISBN 3-931418-48-0 Preis: 13,00 Euro

- 45 „Zusammenhänge und Wirkungen: Umsetzungsstand und Perspektiven der Regelungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII“**
(Dokumentation der Fachtagung am 26. und 27. Juni 2003)
Berlin 2004, 224 S., DIN A4, ISBN 3-931418-49-9 Preis: 17,00 Euro
- 46 „(Mehr) Selbstverantwortung zulassen. Neue Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe“**
(Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23. April 2004)
Berlin 2004, 120 S., DIN A4, ISBN 3-931418-50-2 Preis: 17,00 Euro
- 47 6. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe: „Kindererziehung zwischen elterlicher und staatlicher Verantwortung“**
(Dokumentation des Diskurses am 14. November 2003)
Berlin 2004, 88 S., DIN A4, ISBN 3-931418-51-0 Preis: 10,00 Euro
- 48 „Neuorganisation der Jugendarbeit“**
(Dokumentation des Workshops am 23. und 24. September 2004)
Berlin 2004, 50 S., DIN A4, ISBN 3-931418-52-9 Preis: 12,00 Euro
- 49 „Die Verantwortung der Jugendhilfe für Kinder von Eltern mit chronischen Belastungen“**
(Dokumentation der Fachtagung am 17. und 18. Juni 2004)
Berlin 2005, 209 S., DIN A4, ISBN 3-931418-53-7 Preis: 17,00 Euro

Weitere Veröffentlichungen des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V.:

- WS 1 „Soziale Arbeit in der Schule (Schulsozialarbeit) - konzeptionelle Grundbedingungen“**
(Positionspapier eines Workshops von Leitungskräften aus Jugendhilfe und Kultur sowie Wissenschaftlern am 13. und 14. Dezember 1996)
Berlin 1997, 18 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- WS 2 „Die Verantwortung der Jugendhilfe für den Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt – Was muß Jugendhilfe leisten, wie kann sie helfen? Mit wem soll sie wie kooperieren?“**
(Thesen und Leitlinien des Workshops am 15. und 16. Juni 1998)
Berlin 1999, 32 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- „Literaturauswahl Jugendhilfe 2003“**
Berlin 2004, 156 S., DIN A4 kostenlos im Internet verfügbar
- „Literaturauswahl Jugendhilfe 2004“**
Berlin 2005, 165 S., DIN A4 Preis: 5,50 Euro

Demnächst wird folgender Titel erscheinen:

**„Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe.
Vom Fallverstehen zur richtigen Hilfe.“**

(Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. April 2005)

Bezugsadresse:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.,

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, Postfach 12 03 21, 10593 Berlin

Telefon: 030 / 39001-136

E-Mail: agfj@vfk.de

Telefax: 030 / 39001-146

Internet: www.vfk.de/agfj